



Staats-

und

Adreß-Handbuch

des

Herzogthums Nassau

für

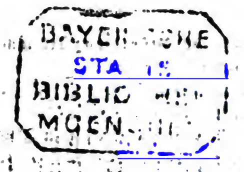
das Jahr 18$^{30}/_{31}$.



Wiesbaden,

gedruckt bei L. Schellenberg, Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker.





Inhaltsübersicht.

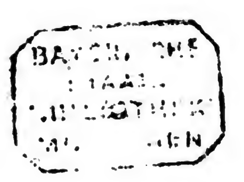
I. Abtheilung.






Digitized by Google





Staats- und Adreß-Handbuch des Herzogthums Nassau

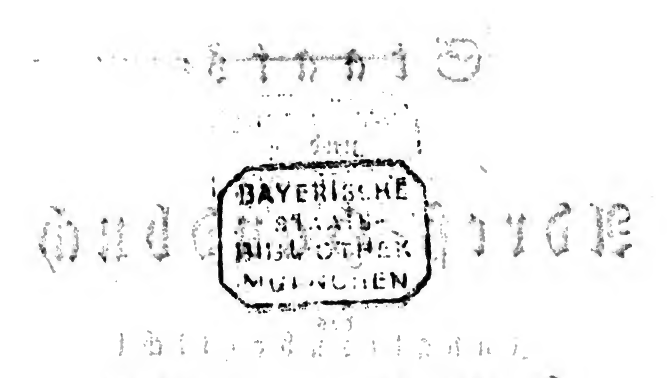
für

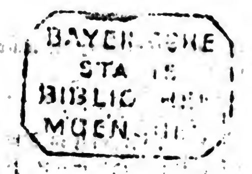
das Jahr 18 30/31.



Wiesbaden,

gedruckt bei L. Schellenberg, Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker.


BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN



Inhaltsübersicht.

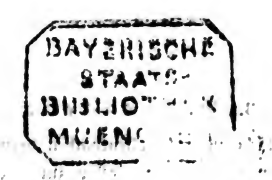
I. Abtheilung.

II. Abtheilung.

Seite

Erste Abtheilung.





I.

Kurze geographisch-statistische Uebersicht des Herzogthums Nassau.

1. Lage.

Das Herzogthum Nassau liegt zwischen dem 25. Grade 12 Minuten und dem 26° 25′ östlicher Länge, und zwischen dem 49° 56′ und 50° 48′ nördlicher Breite, und bildet, mit Ausnahme des Amts Reichelsheim und der Gemarkungen Haarheim und Heddernheim, Amts Höchst, einen zusammenhängenden wohl arrondirten Staat.

2. Grenzen.

Dasselbe grenzt gegen Norden mit den Aemtern Hachenburg, Marienberg, Herborn und Dillenburg an das Königreich Preußen, und mit dem Amt Dillenburg an das Großherzogthum Hessen; gegen Osten mit den Aemtern Dillenburg, Herborn, Weilburg und Usingen an Preußen; mit den Aemtern Herborn, Usingen und Königstein an das Großherzogthum Hessen; bei Obernhain, Amts Usingen, und bei Kahlbach, Amts Königstein, an Hessen-Homburg; bei Kahlbach, Amts Königstein, an Kurhessen; und mit den Aemtern Königstein und Höchst an die freie Stadt Frankfurt; gegen Süden mit den Aemtern Höchst, Hochheim, Wiesbaden, Eltville und Rüdesheim an das Großherzogthum Hessen, und mit dem Amt Rüdesheim an Preußen; und gegen Westen mit den Aemtern Rüdesheim, St. Goarshausen, Braubach, Montabaur und Selters an Preußen.

3. Flächengehalt.

Die Bodenfläche ist nicht allenthalben vermessen.

Nach den im Grundsteuercataster zur Aufnahme gekommenen Liegenschaften, d. h. mit Ausschluß der Ströme, Flüsse, Bäche rc., beträgt der gesammte Flächengehalt 1,812,541 Steuernormalmorgen.

Ein Steuernormalmorgen hält 100 Quadratruthen, die Ruthe 100 Quadrat- oder 10 Längeschuh; der Schuh ist gleich einem halben französischen Meter.

Hiernach berechnet sich der oben angegebene in dem Grundsteuercataster eingetragene Flächenraum, mit Ausnahme des nicht bekannten Flächengehalts der Flüsse rc., auf 82, 7 Quadratmeilen.

4. Gebirge.

Die Oberfläche des Herzogthums ist größtentheils gebirgig.

Zwischen dem Main und der Lahn erhebt sich der Taunus, jenseits der Lahn im nördlichen Theile des Landes der Westerwald.

Das Taunusgebirg, dessen höchste Spitze, der große Feldberg, 2605 Pariser Fuß über die Meeresfläche erhaben ist, durchzieht das Herzogthum von Südosten nach Nordwesten. Nördlich begrenzt dasselbe das fruchtbare Mainthal, bildet in seinen Verzweigungen gegen den Rhein hin mit seinen gegen Norden schützenden hohen Gebirgsrücken das milde Rheingau, und erstreckt sich bis zur Lahn, wo zwischen seiner nördlichen Abdachung auf dem linken und der südlichen des Westerwaldes auf dem rechten Flußufer die freundlichen Thäler der Lahn eingeschlossen werden.

Zu dem Westerwald im weitern Sinne werden alle das Herzogthum im Norden durchziehende Gebirge gerechnet.

Der eigentlich sogenannte hohe Westerwald bildet in der Mitte eine ausgedehnte Bergfläche mit einzelnen nicht sehr steilen Berggipfeln, worunter der Salzburger Kopf der höchste Punkt ist. Derselbe erhebt sich 1967 Pariser Fuß über die Meeresfläche. Ganz in seiner Nähe, in einer Höhe von 1913 Pariser Fuß, findet sich der höchste bewohnte Punkt, das Dorf Neukirch.

5. Flüsse.

Der Rhein begrenzt das Herzogthum größtentheils im Süden und Westen; der Main im Süden vom Gebiet der freien Stadt Frankfurt an, mit Ausnahme eines kleinen auf dem linken Ufer desselben gelegenen Theils des Amts Höchst, bis nahe an seinen Einfluß in den Rhein. Die Lahn, welche bis Weilburg schiffbar ist, durchströmt das Herzogthum von Osten nach Westen, und ergießt sich oberhalb Niederlahnstein in den Rhein.

Außerdem wird das Herzogthum von vielen kleinen Flüssen und Bächen, die größtentheils den heimischen Gebirgen entspringen, und deren Lauf sich nach der Abdachung der Gebirge richtet, durchschnitten. Die bedeutendern darunter sind außer der Nied, welche aus dem Vogelsberg kommend oberhalb Höchst in den Main fällt, unter den Gewässern des Taunus die Cröftel, die Weil, Embs und Aar, wovon erstere sich in den Main, die übrigen in die Lahn ergießen. Vom Westerwald kommt die Dill, welche die Aemter Dillenburg und Herborn durchfließt und in dem benachbarten preußischen Gebiet, die Elbe, welche bei Staffel von der Lahn aufgenommen wird, und von dem nördlichen Abhang die in die Sieg fallende große und kleine Nister rc.

6. Clima.

Die natürliche Gestaltung der Oberfläche verursacht eine große Abwechselung der Temperatur, da die climatische Beschaffenheit nicht von der geographischen Breite allein, sondern auch von der Erhabenheit des Landes über die Meeresfläche abhängt.

Die hohen Gebirgsgegenden haben nach ihrer Lage auf dem Rücken oder der nördlichen Abdachung der Gebirge schon an und für sich ein mehr oder weniger rauhes Clima. Außer ihrer hohen Lage trägt der durch den ständigen Wechsel der Berge und Thäler bewirkte spätere Auf- und frühere Untergang der Sonne, die Nähe der Waldungen, häufig auch die Beschaffenheit des Bodens dazu bei, das Clima noch rauher zu machen.

Dagegen genießen die an dem südlichen Abhange des Taunus gelegenen Hügel und Ebenen, das Rheingau, sowie die tiefer liegenden Thäler und Niederungen auf beiden Seiten der Lahn und der in dieselbe strömenden kleinen Gewässer ein mildes Clima.

7) Beschaffenheit des Bodens.

Das Taunusgebirge gehört im Allgemeinen zur Schieferformation. Seine größten Höhen bestehen aus älterem Thonschiefer mit mächtigen Quarzlagern. An diese schließen sich Grauwacke und Grauwackenschiefer mit neuern Thonschieferbildungen an. Das nördlich und nordwestlich anstoßende Lahngebirge ist vorwaltend aus Grauwacke und Grauwackenschiefer zusammengesetzt, enthält aber Uebergangskalkstein in mehreren sehr mächtigen untergeordneten Lagern. Auch tritt in demselben als neuere Bildung die Schalsteinformation hervor, die sich auch in dem aus Grauwacke, Grauwackenschiefer, Thonschiefer, Kalkstein in untergeordneten Lagern und Grünstein bestehenden Grundgebirge des Westerwaldes wieder findet, und sich daselbst bald an den Kalkstein, bald an Uebergangstrapp anschließt. Der hohe Westerwald bildet ausschließlich die Flötztrappformation und vorwaltend Basalt.

Der Boden in den Gebirgsthälern, als größtentheils durch Verwitterung und Auflösung der Erdarten in den benachbarten Bergen entstanden, hat im Allgemeinen dieselbe Beschaffenheit, wie die zu Tag ausgehenden Gesteine in den sie umschließenden Höhen. Da die herrschenden Gebirgsarten Thonschiefer und mit dem Thonschiefer verwandte Erdarten bilden, so findet man überall Thonboden. Die leichtesten und feinsten Theile der aufgeschwemmten Gebirgsarten finden sich als die oberste Lage in den tiefsten Thälern, wo sie mit vegetabilischen und animalischen Theilen vermischt und durch die Cultur aufgelockert den fruchtbarsten Thonboden bilden. Die Thäler des Grünsteins enthalten oft sehr mächtige Ablagerungen von Lehm.

Auf der Bergfläche des Westerwaldes ist die allgemein verbreitete tiefgründige Sumpf- oder Brockerde (mit Kohlensäure und etwas Eisen geschwängerte Dammerde) der Vegetation vorzüglich günstig und macht dadurch den nachtheiligen Einfluß eines unwirthbaren Climas weniger fühlbar. In dem Mainthal, auf einem am Fuße des Taunus weit verbreiteten, zu der neuesten Kalkformation gehörigen Kalksteinlager, besteht der Boden größtentheils aus mit Dammerde vermischtem mergelartigen Thon, auf den angrenzenden Höhen aus verwittertem Thonschiefer rc.

8. Naturproducte.

Die hieraus hervorgehende natürliche Abwechselung der Beschaffenheit der Temperatur und des Bodens erhöhet die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Naturproducte des Landes.

In den Gebirgen findet sich Eisen, Blei, Kupfer und etwas Silber; der Westerwald enthält mächtige Braunkohlenlager; Kalk, Dachschiefer, an der Lahn Marmor, und nützliche Thonarten sind beinahe allenthalben verbreitet.

Es entspringen denselben die berühmten Mineralquellen zu Wiesbaden, Weilbach, Schwalbach, Schlangenbad, Ems, Selters, Fachingen, Geilnau ꝛc. Auch Salzquellen sind vorhanden, allein nicht von der Bedeutung, daß davon Gebrauch gemacht würde.

Der Rücken und die Höhen der Gebirge sind mit größtentheils wohl bestandenen Rothbuchen- mit Eichen vermischten Waldungen bedeckt; der südliche Abhang des Taunus mit Kastanien und Obstbäumen geschmückt; die Berge und Hügel am Rhein erzeugen die köstlichsten Rheinweine; die Lahngebirge Wein und Obst. In den Ebenen werden alle Arten von Getreide in Ueberfluß gezogen; in den höheren Gegenden meistentheils Roggen nur so viel der eigene Bedarf fordert, Gerste und hauptsächlich Hafer und Kartoffeln, nebst Buchwaizen auf dem Westerwald. Allenthalben werden Futterkräuter gebaut, da der Ertrag des auf die engen Gebirgsthäler beschränkten Wiesenbaues zur Unterhaltung des erforderlichen Viehstandes unzureichend ist.

Die Waldungen enthalten alle Arten von Wild; von reißenden Thieren zeigt sich nur zuweilen ein aus andern Gegenden eingewanderter Wolf. Die Flüsse und Bäche sind reich an Fischen, besonders schmackhafte Forellen und Krebse liefern die kleineren Waldbäche. Ueberall gedeihen die in Deutschland gewöhnlichen Hausthiere.

9. Natürliche Eintheilung des Landes.

Die gesammte Grundfläche mit Ausnahme der Flüsse ꝛc. theilt sich in ökonomischer Hinsicht natürlich ein in 6545 M. Hofraitheplätze, 7473 M. Gärten, 202004 M. Ackerland, 196120 M. Wiesen, 15543 M. Weinberge, 1251 M. Weiher, 736377 M. Waldungen, 106981 M. Trieschland und Weideplätze und 40247 M. steriles Land, Wege ꝛc.

Die örtlichen Ansiedelungen bestehen aus 31 Städten, 36 Flecken, 816 Dörfern, wozu 249 einzelne, außer dem Ortsbering gelegene Höfe und Wohngebäude, 892 Mühlen, 52 Hütten und Hammerwerke ꝛc., 22 Zechenhäuser, 41 Ziegelhütten, 53 Kalköfen, 3 Pataschsiedereien und 4 Häfnerwerkstätten gehören.

10. Bevölkerung.

Die Zahl der Einwohner beträgt nach den neuesten Aufnahmen 351,874 Personen und 82,645 Familien in 56,853 Wohnhäusern. Zur Erläuterung des anscheinenden Mißverhältnisses der Familien gegen die Seelenzahl wird bemerkt, daß unter erstern nicht bloß die durch Ehe entstandenen Familienverbindungen, sondern ausschließlich der unverheuratheten Militärindividuen überhaupt alle Personen aufgeführt sind, welche unter keinem andern Familienhaupt stehen, ein selbstständiges Gewerbe treiben, und dafür besteuert werden.

Darunter sind:

70500 Männer, nämlich 56600 verheurathete, 7226 Wittwer und außer 3734 unverheuratheten Militärpersonen 2940 ledige mit eigener Haushaltung;

72055 Weiber, nämlich 56600 verheurathete, 12948 Wittwen und 3107 ledige, welche ihre eigene Haushaltung führen;

182685 Kinder, wovon 92961 männlichen und 89724 weiblichen Geschlechts, und

26035 Gesinde, nämlich 4359 Gesellen und Lehrjungen, 7139 Knechte und 14537 Mägde.

Die Anzahl der im abgewichenen Jahre Gebornen beläuft sich auf 12607, nämlich 6523 männlichen und 6084 weiblichen Geschlechts. Gestorben sind 9286, wovon 4683 männlichen und 4603 weiblichen Geschlechts. Kopulirt wurden 2915.

Ihrer Religion nach bestehen sie aus 186183 Evangelisch-christlichen, 159722 Katholiken, 192 Mennoniten und 5777 Juden.

Ihrer Abkunft nach sind sie, mit Ausnahme der Juden und einer kleinen Anzahl Nachkommen von französischen Hugenotten, deutschen Ursprungs von dem Stamme der rheinischen Franken.

Daher findet sich auch allenthalben die oberdeutsche Mundart.

11. Landwirthschaft und Gewerbe.

Die vorzüglichsten Erwerbsquellen finden die Landeseinwohner in der Cultur ihres Bodens und in dem Betrieb der Gewerbe für den gewöhnlichen Lebensbedarf. Daher erscheint der Wohlstand des Landes mehr oder weniger von äußern Verhältnissen unabhängig.

In den fruchtbaren vom Taunus eingeschlossenen Ebenen zwischen Main und Rhein, so wie in den an den Ufern der Lahn hinziehenden Thälern bildet Getreide- und Weinbau den Hauptnahrungsbetrieb, während die höher liegenden Landestheile auf dem Rücken des Westerwaldes und des Taunus, da wo nicht der Bergbau ihnen eine, wenn auch spärliche, doch sichere Einkommenquelle eröffnet, hauptsächlich in der Viehzucht, in dem Ertrag ihrer Waldungen und in dem Anbau und der Ausfuhr von Fourage, vorzüglich Hafer, nach dem Rhein und in die benachbarten größern Städte ihre Erwerbsquellen finden.

Das in landwirthschaftlicher Cultur stehende Grundeigenthum wird, bei weitem zum größten Theil in kleinern Parcellen unter die Gutsbesitzer vertheilt, als freies Eigenthum besessen.

Der Weinbau steht auf einer sehr hohen Stufe der Cultur; die Obstzucht wird durch die angeordnete Bepflanzung aller Landstraßen und Vicinalwege mit Obstbäumen jährlich bedeutender; der im Allgemeinen sorgfältige Anbau der Ackerländereien und Wiesen erscheint als natürliche Folge der großen Vertheilung des Grundeigenthums und dessen unbeschränkter Benutzungsfreiheit.

Damit steht ein bedeutender Viehstand in Verbindung, welcher durch die jährlich steigende Veredlung der Raçen und die Vermehrung des Futterbaues stets wohlthätiger auf Agricultur und erhöheten Wohlstand der ackerbauenden Classe einwirkt.

Der Viehstand betrug im Jahr 1829:

9249 Pferde von 3 Jahren und darüber und 610 Fohlen; 586 Esel und Maulesel;

185373 Stück Rindvieh, nämlich 1215 Faselochsen, 2450 Mastochsen, 25462 Zugochsen, 15440 Stiere von 1 bis 2 Jahren, 21731 Zugkühe, 70183 Stallkühe, 48892 St. Kälber und junges Vieh.

172058 Schaafe, nämlich 2186 Widder, 50234 Hämmel, 84291 Mutterschaafe und 35347 Lämmer.

65625 Schweine, 9235 Ziegen und 13850 Bienenstöcke.

Ebenso wie die Landwirthschaft gehört die Holzcultur zu den wichtigsten Industriezweigen eines Landes, wo über ein Drittel der Grundfläche zur Holzproduction bestimmt ist, das neben den häuslichen und gewöhnlichen Gewerbebedürfnissen für den bedeutenden Bergbau und Hüttenbetrieb die Mittel darbieten muß.

Der Berg- und Hüttenbetrieb beschäftigt jährlich direct mehr als 8000 ständige Arbeiter.

Dagegen sind außer den Hammer- und Hüttenwerken nur wenig größere Gewerbeanlagen vorhanden, da es zu deren Errichtung eben so sehr an den erforderlichen Capitalien, welche in dem Ackerbau eine einträglichere und sicherere Anlage finden, als an müßigen Händen gebricht.

Die Gewerbe beschränken sich größtentheils auf die Production der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse der Einwohner und es finden sich verhältnißmäßig nur wenig Fabrikanlagen von größerer Ausdehnung.

Die hauptsächlichsten der dermalen in dem Herzogthum vorhandenen Gewerbe sind: 885 Mahlmühlen mit 1136 Mahlgängen, 239 Oel-, 17 Schneid-, 11 Walk-, 9 Loh-, 11 Gyps- und 18 Hanfreibmühlen, 1 Klicker-, 2 Pulver- und 21 Papiermühlen mit 23 Schöpfkufen und 43 Mühlärzte; 8 Mineralbrunnen, 23 Bergwerke, 31 Hammerwerke mit 55 Feuern und 20 Hüttenwerke, 1 Bleiröhren- und Tafelbleifabrik, 6 Drahtzüge mit 23 Zangen und 22 Rollen, 1 Kratzenfabrik, 34 Drahtarbeiter, 9 Siebmacher, 956 Grob-, 2 Zeug-, 6 Wappen-, 4 Ketten-, 11 Messer- und 327 Nagelschmiede; 200 Schlosser, 17 Scheerenschleifer, 11 Nadelmacher, 1 Nadelfabrik, 4 Schnallenmacher, 2 Glocken- und 9 Zinngießer, 78 Blech- und 13 Kupferschmiede, 17 Büchsenmacher, 3 Gürtler, 2 Mechaniker, 35 Uhrmacher, 11 Gold- und Silberarbeiter ꝛc.; 4 Thongruben, 47 Kalk- und 51 Ziegelbrenner, 107 Häfner, 251 Krug- und 23 Pfeifenbäcker, 2 Steingutfabriken ꝛc.; 7 Stein- und Schieferbrüche, 37 Steinhauer, 913 Maurer, 13 Backofenmacher, 50 Weißbinder, 65 Tüncher, 130 Schieferdecker, 249 Strohdecker, 53 Schornsteinfeger, 1 Spritzenmacher, 9 Pumpenmacher, 12 Pflasterer,

427 Zimmerleute, 172 Glaser, 959 Schreiner ꝛc.; 112 Dreher, 2176 Lein- und Damastweber, 34 Seiler, 21 Flanellarbeiter, 2 Baumwollenzeug- und 1 Sayetgarnfabrik verbunden mit einer Schönfärberei, 2 Wollspinnereien, 439 Strumpf- und Kappenweber, 5 Strumpf- und Kappenfabriken, 61 Tuchmacher, 4 Tuchscheerer, 1 Tuchfabrik mit Maschinen, 110 Schön- und Blaufärber, 1684 Schneider, 27 Knopfmacher, 2 Posamentirer, 39 Putzmacherinnen, 4 Friseure, 110 Bader, Barbierer und Schröpfer, 668 Metzger, 60 Seifensieder und Lichterzieher, 3 Seife- und Lichterfabriken, 100 Loh- und 19 Weißgärber, 5 Saffianfabrikanten, 2180 Schuhmacher, 132 Sattler, 12 Säckler, 1 Kürschner, 52 Hutmacher, 6 Leimsieder, 18 Kammmacher, 8 Bürstenbinder, 2 Bürstenfabriken, 15 Viehbeschneider, 11 Abdecker, 1 Salmiakfabrik, 893 Bäcker, 16 Conditoreien, 2 Nudelmacher, 1 Nudelfabrik, 1 Stärkemacher, 347 Bierbrauer, 7 Malzmacher, 946 Brandweinbrenner, 26 Essig- und 24 Potaschsieder, 6 Theerbrenner, 3 Cichorien- und 25 Tabaksfabriken, 528 Küfer, 2942 Wirthe, 30 Badwirthe ꝛc.; 34 Großhändler, 12 Spediteure, 157 Mäkler, 2580 Kleinhändler und Krämer, 73 Fruchthändler (Hitschler), 344 Wiederverkäufer von Victualien, Töpferwaaren und steinernem Geschirr, 71 Korbmacher, 15 Papierhausirer, 21 Theerhausirer, 505 Posthalter, Hauderer, Fuhrleute und Halfterer, 664 Wagner, 1 Chaisenfabrik, 238 Schiffer, 10 Schiffbauer, 24 Steuermänner; 7 Buchdrucker mit 15 Pressen, 4 Buchhändler, 43 Buchbinder, 1 Schreibfedern- und Siegellack-, 1 Spielkarten-, 1 Wachstuch- und 1 Tapetenfabrik, 7 Tapezierer, 7 Instrumentenmacher, 211 Musikanten, 8 Bildhauer, 3 Lackirer, 1 Lackir- und 1 Farbenfabrik, 2 Maler, 2 Graveure, 1 Kupferstecher ꝛc.

Mit den gewöhnlichern Gewerben ist beinahe allenthalben ein mehr oder minder bedeutender Ackerbau verknüpft. Es finden sich daher nur 8668 ackerbautreibende Gutsbesitzer ohne Fuhr, welche hier nicht schon als Gewerbebesitzer angegeben sind, und an Gutsbesitzern mit Fuhren, welche nicht zum Betrieb anderer bereits aufgeführten Gewerbe nothwendig gehören, sind 28269 vorhanden, nämlich 13620 mit einer halben Fuhre, wofür ein noch nicht dreijähriges Pferd, ein Ochs, 2 Kühe, oder zwei junge Ochsen (Zuchtstiere) gelten, und 14649 mit einer oder mehreren vollen Fuhren, d. h.

einem Pferd oder zwei Ochsen. Die Anzahl der Weingutsbesitzer beträgt 1809, und der Taglöhner, wozu hier alle gemeine Bergarbeiter, Fischer, Hirten rc., so wie überhaupt die nicht zur Familie des Dienstherrn gehörenden Gewerbegehülfen gerechnet werden, 12928.

Der innere Verkehr des Herzogthums wird durch die großen Wasserstraßen auf dem Rhein, dem Main und der Lahn, und durch die dasselbe nach allen Richtungen durchschneidenden Chausséeen, so wie die allenthalben angelegten und wohl unterhaltenen Vicinalwege sehr erleichtert. Der auswärtige Handel ist, die Ausfuhr der eigenen Producte abgerechnet, unbedeutend, da Fabriken und Manufacturen von Bedeutung nicht vorhanden sind, und das Land, in der Nähe großer Handelsstädte, selbst größere Städte nicht besitzt.

Die Hauptausfuhrartikel bestehen in Mineralwasser, Dachschiefersteinen, Marmor, Thon, allen Arten von Getreide und Hülsenfrüchten, Heu, frischem und getrocknetem Obst, Wein, Obstwein, Schlacht- und Zuchtvieh, Wolle, Mehl, Brandwein, Potasche, Essig, Silber, Blei, Kupfer, Roh-, Stab- und Reifeisen, Gußwaaren, Steingut, steinernem Geschirr und irdenen Pfeifen, Papier rc.

II.

Statistische Uebersicht der Staatsverfassung und Verwaltung.

A. Staatsverfassung.

Das Herzogthum Nassau gehört zu dem deutschen Bunde.

In der engeren Bundesversammlung führt dasselbe gemeinschaftlich mit Braunschweig die dreizehnte Stimme, in der Plenarversammlung stehen ihm zwei Stimmen zu.

Der Regierungsform nach ist das Herzogthum ein erblich-monarchischer Staat mit ständischer Verfassung.

Der erbliche Inhaber der Regierungsgewalt ist der jedesmalige Chef des Herzoglichen Hauses Nassau.

Ihm steht die gesammte Staatsgewalt nach den in den Familiengesetzen des Herzogl. Hauses und in der Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen zu.

Die Staatsverfassung sichert allen Staatsangehörigen die Aufrechthaltung der persönlichen und Gewissensfreiheit; Gewerbfreiheit; Verantwortlichkeit der Staatsdiener und Preßfreiheit; gleichheitliche Beiziehung zu den öffentlichen Abgaben, nach dem Maasstabe des reinen Einkommens und gleiche Ansprüche auf alle Staatsämter.

Zu größerer Sicherstellung der allen Staatsbürgern durch die Verfassungsurkunde ertheilten Rechte sind Landstände berufen, welchen zur Bewahrung und fernern Ausbildung der bestehenden Gesetzgebung nach den unabweichlichen Normen der Verfassung nachfolgende ständische Gerechtsame beigelegt sind:

1) eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung durch Zustimmung zur Einführung von wichtigen neuen und zur Abänderung von bestehenden Gesetzen, durch welche die Grundlagen der Gesetzgebung berührt werden;

2) eine Mitwirkung bei der Vollziehung der Gesetze durch die Verwilligung aller von den Unterthanen zu dem Ende zu erhebenden directen und indirecten Abgaben und durch die Befugniß den dirigirenden Staatsminister oder die Landes=Behörden in den Stand der Anklage zu versetzen; endlich

3) eine Mitwirkung zu Verwaltungs=Verbesserungen und Abstellung besonderer Beschwerden, durch berathendes Gutachten, nebst der Berechtigung zur Annahme von Bittschriften und Vorstellungen von Seiten einzelner Unterthanen sowohl als ganzer Gemeinden.

Die Landstände des Herzogthums sind zusammengesetzt aus Mitgliedern der Herrenbank und Landesdeputirten, die in abgesonderten Sitzungen sich versammeln.

1) Die Herrenbank besteht aus gebornen, erblichen oder auf Lebenszeit ernannten und aus von den adelichen Gutseigenthümern erwählten Mitgliedern.

Geborne Mitglieder sind alle Prinzen des Herzoglichen Hauses nach zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahre.

Erbliche Mitglieder sind die jeweiligen Besitzer:

1) der Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg,
2) der Grafschaft Westerburg,
3) der Herrschaft Reiffenberg und Cransberg,
4) der Grundherrlichkeiten zu Fachbach und Nievern; sodann
5) die Gräfliche Familie von Walderdorff, und
6) die Freiherrliche Familie vom Stein, wegen ihrer Gesammtbesitzungen im Herzogthum.

Außer diesen gebornen und erblichen Mitgliedern sind den adelichen Gutseigenthümern in dem Herzogthume sechs Virilstimmen bei der Herrenbank verliehen, welche sie durch Deputirte vertreten lassen, die von sämmtlichen wenigstens ein und zwanzig Gulden zu jedem Grundsteuersimplum entrichtenden adelichen Gutsbesitzern aus ihrer Mitte so oft erwählt werden, als überhaupt landständische Wahlversammlungen statt finden.

2) Die Versammlung der Landesdeputirten besteht aus zwei und zwanzig Mitgliedern, welche das 25ste Jahr zurückgelegt haben müssen, und durch absolute Stimmenmehrheit auf

die Dauer von sieben Jahren gewählt werden, wenn nicht eine außerordentliche Auflösung früher statt findet, und zwar

Zwei von den Decanen der evangelisch-christlichen und einer von den Decanen der katholischen Geistlichkeit; einer von den Vorstehern der höhern Lehranstalten; drei von den höchstbesteuerten, wenigstens einen dem Gewerbsteuersimplum der zwölften Classe (10 fl. 25 kr.) gleichstehenden Steuerbeitrag entrichtenden Gewerbebesitzern; und fünfzehn von den meistbegüterten zu jedem Grundsteuersimplum sieben Gulden und darüber beitragenden Landeigenthümern aus ihrer Mitte unter denjenigen, die wenigstens ein und zwanzig Gulden Grundsteuer in Simplo entrichten. Wenn jedoch in einem Amtsbezirk nach dem hier festgesetzten Steuerbeitrag nicht wenigstens vierzig Wahlmänner und fünf wählbare Gutsbesitzer vorhanden sind, mit Ausnahme des Amts Reichelsheim, wo diese Zahl auf 4 resp. 1 bestimmt ist, so werden solche aus den in nächster Abstufung höchstbesteuerten Gutseigenthümern ergänzt.

Die ordentliche Versammlung der Landstände findet alljährlich zwischen dem ersten Januar und dem ersten April statt.

Während der Versammlung der Landstände kann kein Mitglied ohne Zustimmung der Abtheilung, wozu es gehört, zur gefänglichen Haft gebracht werden.

Zu den Sitzungen jeder Abtheilung werden landesherrliche Commissarien abgeordnet, welche an allen Verhandlungen der versammelten Landstände Antheil nehmen.

Den Präsidenten der Herrenbank ernennt der Herzog für jede Sitzungszeit aus der Mitte derselben; den Präsidenten der Landesdeputirtenversammlung aus drei von derselben vorgeschlagenen Mitgliedern.

Die Handhabung der innern Polizei, nach Maasgabe der genehmigten Geschäftsordnung, bleibt den Versammlungen selbst überlassen. Die Sitzungen der Landesdeputirten sind öffentlich. Die Verhandlungen beider Abtheilungen werden durch Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

B. Staatsverwaltung.

a. Verwaltungs-Einrichtung.

Ein dirigirender Staatsminister steht an der Spitze der zu Vollziehung der Staatsgesetzgebung und Ausübung der Regierungsrechte angeordneten Verwaltungsstellen.

Dieselben sind, außer den für die Hofhaltungsverwaltung bestellten Behörden, nach der bestehenden Verwaltungsordnung in Behörden der Justizverwaltung, der Kriegsverwaltung, der gesammten Geistlichen- und Civilverwaltung, der Finanzverwaltung und der Rechnungscontrole abgetheilt.

Nach den verschiedenen Abstufungen unter der obersten oberaufsehenden Behörde sind bestellt:

1) Centralbehörden für die einzelnen eben angegebenen Verwaltungszweige, bei welchen die Justizverwaltung und die Rechnungscontrole collegialischer, die Geistliche und Civilverwaltung aber, soweit solche nicht Gegenstände der correctionellen und administrativen Justiz betrifft, sowie die Kriegs- und Finanzverwaltung, mit besonderer Ausnahme der Domanial-Schuldentilgung, büreaucratischer Geschäftsbehandlung unterliegt; und

2) in nächster Unterordnung unter diesen, für die gesammte Verwaltung der Amtsbezirke und die Justizpflege in erster Instanz, besondere Amtsverwaltungsbehörden, soweit nicht für einzelne technische Geschäftszweige ein von den Amtsbezirken abweichender Dienstwirkungskreis geboten war.

   Bei den Amtsverwaltungsbehörden findet ein collegialischer Geschäftsgang nicht statt; endlich

3) Localverwaltungs-Behörden für die gesammte Gemeindeverwaltung.

Hiernach ist das Herzogthum in 28 Amtsbezirke getheilt, welche aus 825 örtlichen Verwaltungsbezirken (Gemeindebezirken) bestehen.

Die Amtsbezirke sind nach der Population und geographischen Lage gebildet; die Eintheilung in Gemeindebezirke richtet sich in der Regel nach den Gemarkungsgrenzen der Ortschaften, nur einige wenige

sehr kleine Orte sind gleich allen Höfen, Mühlen, und sonstigen einzeln stehenden Gebäuden anderen Gemeindebezirken zugetheilt.

b. Verhältnisse der Staatsdiener.

Der Herzog ernennt alle Staatsdiener entweder unmittelbar oder auf vorgängigen Vorschlag der Behörden.

Alle Candidaten zum Staatsdienst haben sich vorher einer Prüfung zu unterwerfen.

Sämmtliche Staatsdiener sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Dienstfunctionen nach den bestehenden Dienstvorschriften und Dienstinstructionen treu zu erfüllen, und neben einer stets humanen Behandlung sämmtlicher Dienstuntergebenen und Unterthanen, ein moralisches und gesittetes Betragen einzuhalten, als wesentliche Bedingung ihres Dienstverhältnisses als eines öffentlichen Ehrenamts.

Daher werden, außer den gemeinen Verbrechen, zur öffentlichen Kundbarkeit gekommene anstößige unsittliche Handlungen, wodurch die Standesehre befleckt wird, ebenso als größere Dienstvergehen angesehen, welche mit Dienstentsetzung geahndet werden, wie Concussion und selbst bloße Annahme von Geschenken oder unerlaubten Dienstvortheilen.

Dagegen genießen alle Staatsdiener, außer dem mit ihrer Stelle verknüpften Dienstrang und dem Rechte, die vorgeschriebene Amtskleidung zu tragen, Normalbesoldungen in vierteljähriger Vorausbezahlung und bei Dienstversetzungen, wenn damit nicht eine den bisherigen Gehalt um ein Viertheil übersteigende Besoldungserhöhung verknüpft ist, Vergütung der Ueberzugskosten. Diejenigen Staatsdiener, welchen die Unterhaltung eines Dienstpferds obliegt, erhalten dafür eine jährliche Vergütung, und alle Staatsdiener bei Commissionsreisen die für jede Dienerclasse regulirten Diäten. Außerdem ist mit den obersten Dienststellen eine Vergütung für Standesaufwand auf die Zeit der wirklichen Dienstthätigkeit verknüpft.

Jeder Staatsdiener, welcher fünf Dienstjahre zählt, nach deren Ablauf seine Anstellung unwiderruflich wird, kann nur wegen gröberer Dienstvergehen oder begangener Verbrechen, nach vorausgegangenem gerichtlichen Verfahren, von den ordentlichen Gerichtsbehörden des Landes durch Urtheil und Recht seines Dienstes entsetzt werden.

Versetzungen in den Ruhestand mit Beibehaltung des Titels, der Amtskleidung und der Hälfte des Dienstgehalts bis zum 35sten Dienstjahre und eines Zusatzes von $^1/_{30}$ des Gehalts für jedes weitere Dienstjahr kann zu allen Zeiten erfolgen.

Die Wittwe eines Staatsdieners erhält $^1/_3$ der ihrem verstorbenen Ehemanne gebührenden Pension und jedes der hinterlassenen Kinder $^1/_6$; elternlose Kinder verstorbener Staatsdiener erhalten jedes $^1/_4$ der väterlichen Pension; doch darf die Pensionsrate der Kinder, wenn auch deren fünf und mehr vorhanden sind, $^2/_3$ resp. den ganzen Betrag der väterlichen Pension nicht übersteigen.

Für die hinterlassenen Wittwen und Waisen solcher Civil- und Hofdiener oder sonstiger Angestellten, welche überhaupt oder nach ihrer Dienstcathegorie zu einer Pension aus der Landessteuer- und Generaldomänencasse nicht berechtigt sind, besteht eine eigene, aus dem Stiftungsvermögen aller frühern Civil-Wittwen- und Waisencassen gebildete, Central-Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt, deren ständige Einnahme sich, außer den davon erfallenden Einkünften und dem derselben überwiesenen Ertrag des Spielkartenstempels, aus den auf $1^1/_2$ Procent des Gehalts bestimmten Beiträgen aller zum Eintritt berechtigten und verpflichteten Theilnehmer bildet.

Die Pensionen für Wittwen und Waisen, die hinsichtlich ihrer Berechnung und Dauer ganz den für die Relicten der Staatsdiener gegebenen Bestimmungen unterliegen, und als Alimentengelder nicht mit Arrest belegt werden können, werden jährlich aus drei Viertheilen der gesammten Einnahme verhältnißmäßig unter die Berechtigten vertheilt; von dem übrig bleibenden einen Viertheil ist die eine Hälfte zur Capitalanlage und die andere Hälfte zur Unterstützung besonders mitleidswürdiger Kinder von Staatsdienern und sonstigen Angestellten bestimmt, welche wegen überschrittenen Alters keine Pension mehr zu beziehen haben.

c. Geschäftsordnung.

Die Correspondenzformen, sowohl bei schriftlichen Eingaben der Unterthanen und sonstigen Personen, welche die amtliche Einschreitung einer Staatsbehörde in Privatangelegenheiten anrufen, und deren Beschlüssen darauf, als auch bei amtlichen Mittheilungen

coordinirter Staatsbehörden und bei Erlassen vorgesetzter an untergeordnete, so wie bei Berichterstattungen untergeordneter an vorgesetzte Behörden sind durch eine eigene Verordnung festgesetzt.

Beschwerden gegen die amtlichen Verfügungen aller den Centralverwaltungsstellen unmittelbar untergeordneten Behörden in Gegenständen, welche unter deren oberen Leitung stehen, werden zunächst an diese gebracht, mit Ausnahme der Justiz-Sachen, für welche die bestehenden Vorschriften über das gerichtliche Verfahren weitere Norm geben.

Gegen Beschlüsse der Centralbehörden wird bei Seiner Herzoglichen Durchlaucht oder dem Staats-Ministerium Beschwerde geführt.

I. Hofhaltungs-Verwaltung.

Die gesammte Hofhaltungsverwaltung wird von dem Hofmarschallamt, dem Hofmarschallstaab und dem Oberstallmeisterstaab geführt.

Dem Hofmarschallamt ist außer der Anordnung und Vollziehung aller die Hofetikette betreffenden Angelegenheiten, die Anstellung und Disciplin der bei der Hofhaltung angestellten Personen übertragen.

Den ökonomischen Theil der Hofhaltungsverwaltung besorgen die Chefs der beiden Hofstääbe durch Vollziehung des für jede Abtheilung im voraus festgesetzten Ausgabenbedarfs unter Mitwirkung des Hofcommissärs.

Die Dienstverrichtungen des Letztern, unter der unmittelbaren Aufsicht der beiden Chefs der Hofstääbe, bestehen in der Concurrenz bei dem Ankauf und in der Controle über die Verwendung der Erforderniſſe, sowie über den gesammten Hofcassendienst. Ohne sein Visa kann daher der Hofcassiter weder eine Einnahme erheben, noch eine Zahlung leisten.

II. Central-Verwaltung.

1. Staatsministerium.

Die oberste Verwaltungsbehörde für alle Zweige der Staatsverwaltung bildet das **Staatsministerium**. Ihm steht ein **dirigirender Staatsminister** vor, welchem ein aus der Mitte

der höhern Staatsdiener erwählter **Staatsrath** beigeordnet ist. Die Mitglieder desselben führen keinen besondern Diensttitel und genießen als solche keinen besondern Gehalt, stehen aber für die Dauer der wirklichen Dienstführung im Dienstrang der Civilstellen zunächst nach dem dirigirenden Staatsminister. Der Staatsrath versammelt sich einmal alljährlich in ordentlicher Sitzung zur Prüfung des Landes-Ausgaben-Etats; außerdem so oft derselbe zur Erörterung, Prüfung und Begutachtung eingekommener Gesetzesvorschläge, besonders wichtiger Reclamationen, einzelner Criminal- oder schwerer Polizei-Straffälle, angeordneter Untersuchungen gegen Behörden oder einzelne Staatsdiener u. s. w. zusammenberufen wird.

Neben der obersten Aufsicht und Leitung der gesammten Staatsverwaltung steht dem dirigirenden Staatsminister zu: der Vortrag aller Gegenstände, welche einer höchsten Entscheidung unterliegen und die Ausfertigung und Contrasignatur aller Beschlüsse Seiner Herzoglichen Durchlaucht; die Besorgung der Herzoglichen Haus- und Familien-Sachen; die Führung der Correspondenz in auswärtigen Angelegenheiten und die Unterhaltung der diplomatischen Verhältnisse, so wie die Vollziehung der mit auswärtigen Staaten abgeschlossenen Verträge; die Erhaltung der äußern und innern Hoheitsrechte; die Publication der Gesetze und Verordnungen; die oberste Controle über die Vollziehung des jährlichen Staatsfinanzgesetzes und die Regulirung und Auszahlung sämmtlicher Pensionen; die Entscheidung vorkommender Competenzstreitigkeiten und die Erledigung aller Beschwerden gegen Verfügungen der Centralstellen, so wie überhaupt die Besorgung aller Gegenstände, welche nicht zu dem Geschäftskreis einer der angeordneten Centralverwaltungs-Behörden gehören.

Er führt die unmittelbare Aufsicht über das Landesarchiv und die öffentliche Bibliothek. Die allgemeine Prüfungs-Commission gehört zum Staatsministerium.

Die **Ministerialcanzlei** ist für die Bearbeitung und Vorbereitung aller schriftlichen Eingaben, welche zu einer unmittelbaren Entscheidung noch nicht geeignet sind, so wie für die Ausfertigung der höchsten Entschließungen Seiner Herzoglichen Durchlaucht, der Entscheidungen des dirigirenden Staatsministers und der Beschlüsse des Staatsraths bestimmt.

Dieselbe besorgt zugleich die Redaction des Verordnungs- und allgemeinen Intelligenzblattes.

Die geheime Cabinetscanzlei hat die Correspondenz Seiner Herzoglichen Durchlaucht und die Expedition der Cabinets-Resolutionen zu besorgen.

Die zu dem Staatsministerium gehörende, aus schon angestellten Staatsdienern gebildete allgemeine Prüfungs-Commission besteht aus zwei Abtheilungen.

Die erste beschäftigt sich mit der Prüfung der Candidaten, die auf eine Anstellung im höhern Staatsdienst Anspruch machen, sich mithin einer Prüfung in der Rechtswissenschaft sowohl, als auch über ihre Kenntnisse, in den verschiedenen übrigen Zweigen der Staatswissenschaften zu unterwerfen haben. Die Candidaten haben ihre desfallsigen Vorstellungen unmittelbar bei dem Staatsministerium einzureichen, welches die Prüfung verfügt und den mit allen Verhandlungen zur Genehmigung vorzulegenden Beschluß der Commission von der Ministerial-Canzlei ausfertigen läßt.

Die zweite Abtheilung hat die Candidaten zum Staatsdienst zu prüfen, deren Prüfung besondere wissenschaftliche Bildung oder technische Kenntnisse erfordert; wie z. B. Candidaten der Heilkunde, der Gottesgelahrtheit und der Erziehungskunde, der Bau-, Forst-, Berg- und Hüttenkunde u. s. w.

Die letztere ist nicht besonders constituirt, sondern besteht aus den für diese Staatsverwaltungszweige bestellten Referenten bei der Centralbehörde, welche die obere Verwaltung derselben verfassungsmäßig zu respiciren, und zugleich erledigte Stellen darin zu besetzen, oder Vorschläge zu deren Besetzung vorzulegen hat (Landes-Regierung).

In dem Staatsarchiv zu Idstein finden sich alle ehemaligen Landesarchive vereinigt. Die Geschäfte besorgt der Archivdirector, nach Anleitung des Staatsministeriums, an welches derselbe in allen Gegenständen der Archivverwaltung zu berichten hat, unmittelbar, und wo noch Filialarchive bestehen, durch die zu deren Verwaltung bestimmten, unter seiner unmittelbaren Aufsicht stehenden, Diener.

Die öffentliche Bibliothek ist als literarische Bildungsanstalt zwar zunächst zum Gebrauche für die Herzoglichen Staatsdiener bestimmt, doch dürfen auch sonstige Einwohner daran Theil

nehmen, sowie denn überhaupt deren Benutzung täglich dem Publicum offen steht, und auch in Wiesbaden sich aufhaltende Fremde Bücher geliehen erhalten können, wenn sich ein Inländer wegen deren Rückerstattung für sie verbürgt.

Außer dem der öffentlichen Bibliothek zustehenden Capital- und Stiftungsfonds bildet sich deren Einnahme hauptsächlich aus dem der Bibliothekcasse überwiesenen Ueberschuß der Verordnungs- und Intelligenzblattscasse; einer in zwei Procenten bestehenden und bei einer mit Gehalt verbundenen Anstellung oder Besoldungserhöhung einmal zu entrichtenden Abgabe von den Besoldungen und Besoldungszulagen aller Angestellten ꝛc. Zugleich sind alle Buchhändler und Buchdrucker des Herzogthums gehalten, von ihren eigenen Verlagswerken oder den Produkten ihrer Officin ein Exemplar unentgeldlich zur Bibliothek abzugeben.

Mit der Bibliothek sind die aus dem Landesarchiv ausgeschiedenen geschichtlichen Urkunden vereinigt, für deren Bewahrung und Bearbeitung ein eigner Archivar, welcher zugleich unter der Leitung des Bibliothekars die Aufsicht über die vorhandenen Alterthümer, Münzen, Gemälde und Kupferstiche führt, angestellt ist.

2. Justizverwaltung.

Für die gesammte Civiljustiz sind in unmittelbarer Stufenfolge auf die Aemter, welchen die Justizpflege in erster Instanz übertragen ist, zur Entscheidung in zweiter Instanz, so wie als erste Instanz für alle privilegirte Personen und Sachen, zwei Hof- und Appellationsgerichte angeordnet. In dritter und letzter Instanz entscheidet das Oberappellationsgericht.

Alle Civilgerichtsbehörden sind verpflichtet, den streitenden Theilen die factischen und rechtlichen Entscheidungsgründe ihrer Verfügungen oder Entscheidungen mitzutheilen.

Für die Criminaljustiz sind zwei Criminalgerichte als inquirirende Gerichtsbehörden bestellt. Die Straferkenntnisse selbst werden nach geschlossener Untersuchung von dem einschlagenden Hof- und Appellationsgerichte gefällt, soweit nicht die Bestrafung einzelner Vergehen polizeilicher Natur der Landesregierung überwiesen worden

ist, und Seiner Herzoglichen Durchlaucht zur höchsten Genehmigung vorgelegt.

Das Oberappellationsgericht erkennt in der letzten Instanz über alle Berufungen und Querelen gegen die Erkenntnisse der Hof- und Appellationsgerichte in Civilrechtsstreitigkeiten, wenn solche die festgesetzte Appellationssumme erreichen, oder nicht schätzbare Gerechtsame zum Gegenstande haben.

Die Appellationssumme beträgt 300 fl. Bei privilegirten Personen und Sachen, wo das Oberappellationsgericht in zweiter und letzter Instanz entscheidet, ist die Berufungssumme auf 100 fl. festgesetzt. Diese Summe findet auch bei Recursen von den Beschlüssen der Rechnungscammer statt, und es können bei Berechnung derselben, alle dem Rechner in einem Abschlusse zur Last gesetzte Posten, wodurch derselbe sich beschwert erachtet, in Anschlag gebracht werden.

In Criminalsachen steht das Erkenntniß über das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung gegen alle Todes- oder Zuchthausstrafe aussprechende Erkenntnisse dem Oberappellationsgerichte eben so zu, wie über Beschwerden wegen Nichtigkeit im Proceßverfahren; dagegen bleibt die Entscheidung über weitere Vertheidigung gegen hofgerichtliche Erkenntnisse, welche nur Correctionshaus- oder eine geringere Strafe enthalten, dem erkennenden Hof- und Appellationsgerichte.

Die dem Oberappellationsgerichte unmittelbar untergeordneten Stellen sind: die Hof- und Appellationsgerichte und die Rechnungscammer in dem Falle, wenn von ihren Rechnungs-Abschlüssen nach den bestehenden Verordnungen appellirt werden kann.

Die Hof- und Appellationsgerichte entscheiden in zweiter Instanz alle Civil-Rechtsstreitigkeiten, bei welchen die auf 50 fl. festgesetzte Appellationssumme vorhanden ist, oder welche Gerechtsame zum Gegenstand haben, die sich nach dem gewöhnlichen Geldwerth nicht schätzen lassen, und sind die erste Instanz für die privilegirten Personen und Sachen, wohin auch die Ehescheidungsklagen der Evangelischen, sowie die Ehetrennungsklagen der Katholiken auf Scheidung von Tisch und Bette gehören.

Jedes bildet zugleich den dem Criminalgerichte seines Gerichtssprengels vorgesetzten Criminalgerichtshof und führt die vormund-

schaftliche Obsorge der Güter und Personen, die unter vormundschaftlicher Pflege stehen, ertheilt Moratorien ꝛc. ꝛc.

Die Aemter, als die Gerichte erster Instanz für alle Personen und Sachen, die keinen privilegirten Gerichtsstand genießen, sind den Appellationsgerichten unmittelbar untergeordnet.

Die beiden Criminalgerichte sind die inquirirenden Gerichtsbehörden für alle in dem Gerichtssprengel des ihnen vorgesetzten Criminalgerichtshofes vorfallende Verbrechen, welche zu ihrer Kenntniß gelangen.

Eine selbstständige Thätigkeit als Polizeistellen, in Mitwirkung zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, steht denselben eben so wenig zu, als eine richterliche Entscheidung über das zu bestrafende Verbrechen. Die Aemter haben die eines Verbrechens verdächtigen Personen zu ergreifen, und mit dem Informativprotocoll an das einschlagende Criminalgericht einzusenden. Dieses führt die Inquisition und legt in dazu geeigneten Fällen während des Laufs derselben und nach geschlossener Untersuchung die Untersuchungsacten dem einschlagenden Hof= und Appellationsgericht oder der Landesregierung zur Entscheidung vor.

Zugleich haben die Criminalgerichte die nächste Aufsicht über die Criminalgefängnisse zu führen.

3. Kriegsverwaltung.

Das Generalcommando bildet die oberste mit der gesammten Kriegsverwaltung beauftragte Militärbehörde.

Der Chef des Generalcommando's ist der Befehlshaber sämmtlicher Herzoglichen Truppen und Waffengattungen, welcher die vorkommenden Geschäfte durch das damit beauftragte Personale des Generalstaabs versehen läßt.

Der Geschäftskreis desselben erstreckt sich über den eigentlichen Militärdienst, die militärische Jurisdiction und über die militärische Administration und Comptabilität.

Nach der hieraus hervorgehenden Eintheilung werden unter der obersten Leitung des Chefs alle vorkommende Geschäfte in drei Sectionen, der Generaladjutantur, dem Generalauditoriat und dem

Kriegscommissariat besorgt. Insbesondere gehört hiernach zum Geschäftskreise des Generalcommando's:

1) Die Formation, militärische Ausbildung, Disciplin und der innere Dienst der Linientruppen sowohl, als der zum innern Polizeidienst bestimmten Reserve.

Ueber diese Gegenstände hat der zeitliche Chef des Generalcommando's Seiner Herzogl. Durchlaucht unmittelbar vorzutragen, so wie auch über Anstellung, Beförderung und Entlassung der Officiere, Ertheilung der Heirathserlaubniß an Officiere in der Linie, Anträge auf Bewilligung von Belohnungen, Ehrenzeichen u. s. w., und über die höchsten Orts zur Bestätigung vorzulegenden kriegsrechtlichen Urtheile;

2) die Begutachtung des jährlich zu stellenden Ergänzungscontingents, wenn der Bedarf nach Maasgabe des festgesetzten Friedensstands des Militärs und der Verzeichnisse über die im folgenden Jahre wegen ausgehaltener Dienstzeit zu entlassende Mannschaft ausgemittelt ist; und nach geschehener Festsetzung desselben die Assentirung der conscriptionspflichtigen Mannschaft, welche dem Generalcommando zu dem Ende von der mit Vollziehung des Conscriptionsgesetzes beauftragten Landesregierung zur Disposition gestellt wird;

3) die Entscheidung resp. Begutachtung aller Entlassungsgesuche der bereits im Militärdienst stehenden Individuen;

4) die Anträge auf Bewilligung von Pensionen oder Gratificationen an dienstuntaugliche Militärindividuen;

5) die Revision des kriegsrechtlichen Verfahrens bei den Militärcorps und sonstige Gegenstände der Militärgerichtsbarkeit;

6) die Aufsicht über Militäranstalten und das Militärbauwesen, sowie die damit in Verbindung stehende Aufstellung und Fortführung der Inventarien über das militärische Staatseigenthum, und

7) die Verwaltung der zur Unterhaltung der Truppen und Militäranstalten bewilligten Fonds, wohin alles gehört, was die Aufstellung und Vollziehung des jährlichen Militärerigenzetats betrifft.

4. Geistliche und Civilverwaltung.

Die gesammte geistliche und Civilverwaltung, soweit solche nicht andern Staatsbehörden hingewiesen worden ist, gehört zum Geschäftskreise der **Landesregierung**.

Sie führt daher die Aufsicht darüber, daß die landesherrlichen Rechte überall nach den Gesetzen und der Verfassung des Herzogthums ausgeübt, und die Staatsverwaltung von den ihr zunächst untergeordneten Behörden nach denselben vollzogen, auch Niemand dagegen durch sie beeinträchtigt wird.

Insbesondere steht derselben zu:

1) die Ausübung der landesherrlichen Rechte in Beziehung auf die katholische Kirche, und die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der evangelisch-christlichen Kirche, sowie die Aufsicht über die Religionsübung aller derjenigen Landeseinwohner, die sich weder zur katholischen noch zur evangelisch-christlichen Kirche bekennen, und über das Kirchen- und Pfarrvermögen und dessen Verwaltung;

2) die Aufsicht über alle öffentliche und Privatunterrichtsanstalten, ihre äußere und innere Polizei und die Verwaltung der dazu bestimmten öffentlichen Fonds;

3) die Aushebung der zum Liniendienst und die Einreihung der zum Dienst in der Reserve verpflichteten jungen Mannschaft nach Vorschrift der bestehenden Conscriptionsverordnung, so wie überhaupt die Vollziehung des Conscriptionsgesetzes und die Controle über die damit beauftragten ihr subordinirten Behörden.

Hiernach hat dieselbe durch den Recrutirungsrath

a) die Ziehung der Loose und Musterung vornehmen, das zu stellende Contingent auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen, und die zum Dienst in der Linie aufzufordernden Conscriptionspflichtigen durch die Beamten dem Generalcommando nach Bedarf zur Disposition stellen zu lassen; und

b) die Einreihung der zum Dienst in der Reserve verpflichteten Mannschaft in der Art zu vollziehen, daß bei Aushebung des Contingents für die Linientruppen, nach Maasgabe des Normalstandes und zum Ersatz der wegen abgelaufener Dienstzeit austretenden Mannschaft, die zum Dienst verpflichteten und tauglichen Individuen den Reservecompagniechefs nach der Reihenfolge der Loosungsnummern zur Disposition gestellt werden.

Der Recrutirungsrath, welcher die Musterung und Verloosung vollzieht, über Verpflichtung, Befreiung und Tauglichkeit, über Einstellen von Einstehern, freiwilligen Eintritt, Nummerntausch

u. s. w. erkennt, besteht aus einem den Vorsitz führenden Mitgliede der Landesregierung, einem vom Herzogl. Generalcommando abgeordneten Officier des Generalstaabs und dem einschlagenden Beamten, welche die Medicinalbeamten zuzuziehen haben, um die Conscriptionspflichtigen zu untersuchen und über deren Tauglichkeit zum Kriegsdienst ihr Gutachten zu erstatten.

Gleichzeitig hat der Recrutirungsrath die jährliche Untersuchung des Gesundheits- und Erwerbszustandes der Militärpensionärs dritter Classe vorzunehmen.

Reclamationen gegen die Beschlüsse des Recrutirungsraths entscheidet die Landesregierung, welcher auch die Bestrafung der ungehorsamen Conscribirten, die Verfolgung der Deserteurs und die daraus fließende Verwaltung des Conscriptionsfonds, sowie die Vollziehung der mit auswärtigen Staaten bestehenden Cartelconventionen obliegt;

4) die Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch Aufsicht über die Fremden, über verdächtige einheimische Personen, über die nöthigen Nachsuchungen, Streifungen und gefängliche Einziehung der Sicherheitsstörer, mit Anwendung der in dem Herzogthum eingeführten Bewaffnungseinrichtungen, und deren Verwendung zu diesem Zweck nach den bestehenden Vorschriften und Instructionen; Ertheilung der Pässe, Aufsicht über sämmtliche Civilgefängnisse; das Zucht-, Corrections- und Irrenhaus; Anordnung der Jagden gegen reißende Thiere; Aufsicht über Leistung des Wildschadenersatzes; über Maas und Gewicht; Zeit- und andere Schriften, welche im Herzogthum gedruckt werden, und den Buchhandel;

5) neben der Feuerpolizei die obere Aufsicht und Leitung der in der Brandassecuranzordnung errichteten Brandversicherungsgesellschaft zu Vergütung aller an den versicherten Gebäuden sich ereignenden Brandschäden, welche nach vorgängiger Taxation unter die Gesellschaftsmitglieder nach dem Maasstabe des Versicherungscapitals ausgeschlagen und in der Art erhoben werden, daß die jährliche Beitragsquote nie ein Drittheil-Procent der versicherten Summe übersteigen darf. Es ist untersagt, Gebäude in auswärtigen Brandversicherungsanstalten aufnehmen zu lassen. Das ganze Brandversicherungscapital der an dieser Anstalt theilnehmenden Gebäudebesitzer,

denen der Eintritt wie der Austritt aus der Gesellschaft frei steht, beträgt dermalen von allen darin versicherten Haupt- und Nebengebäuden 50,091,640 fl., und der Beitrag zu Vergütung der in dem Jahr 1829 stattgefundenen, 74,051 fl. 17 kr. betragenden Brandschäden, 9 kr. vom 100 fl. Versicherungscapital;

6) die Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe, durch Anordnung und Leitung des Weg- und Uferbau's, durch Emporbringen der Fabriken und Manufacturen, und aller dahin gehörigen Anstalten; Aufsicht über die Schiffahrt und Beförderung des Handels;

7) die Aufsicht und Leitung der gesammten Forstverwaltung, insbesondere die jährliche Zusammenstellung der Holzfällungs- und Culturplane zum Behuf der staatswirthschaftlichen allgemeinen Uebersicht und die Controle über die Vollziehung der angeordneten Holzhiebe und Anpflanzungen. Sie hat sich zu dem Ende durch die Berichte der jedes Jahr mit Bereisung der Waldungen beauftragten Oberforstbeamten, und des ihr beigegebenen technischen Mitgliedes die genaueste Kenntniß von deren jeweiligem Zustande zu verschaffen, sich jährlich gründliche Etats von allen Stiftungs-Gemeinde- und Domanial-Waldungen über dasjenige Holz, welches nach den Regeln der Forstcultur gefällt werden muß oder nur gefällt werden darf, und dasjenige, welches noch im Zuwachse ist, vorlegen zu lassen, und hiernach in allen Landestheilen den Fällungsplan mit Rücksicht auf das jetzige und das ohngefähre künftige Bedürfniß der Einwohner und auf den Absatz in's Ausland zu bestimmen;

8) die Aufsicht auf den Bergbau und Hüttenbetrieb, namentlich die Ausfertigung der Schurfscheine und Belehnungen und die Anordnung der Generalbefahrungen, so wie die Ertheilung der Erlaubniß zu Anlegung von Hütten- und Hammerwerken;

9) als obervormundschaftliche Behörde, die Aufsicht über die gesammte Gemeindeverwaltung, namentlich Leitung der Verwaltung und Verrechnung des Gemeindevermögens; Gestattung der Erwerbung oder Veräußerung von Immobilien, der Holzfällungen, wie auch der veränderten Benutzung von Allmenden und deren Vertheilung; Entscheidung der Beschwerden über Ausschließung von Gemeindenutzungen oder über Beiziehung zu Gemeindelasten; Erlaubniß

zur Aufnahme von Passivcapitalien, zur Prozeßführung, zur Erhebung directer und zur Einführung indirecter Steuern für Bestreitung von Gemeindeausgaben; alle Anordnungen zur Tilgung der Gemeindeschulden und die Aufsicht auf die Grund- und Lagerbücher;

10) die Aufsicht über die Armenpflege und die milden Stiftungen; sowie die unmittelbare Leitung der zur ersten Unterstützung und Erziehung hülfloser Waisen bestehenden Waisenversorgungsanstalt, in welcher die Knaben bis zu zurückgelegtem fünfzehnten und die Mädchen bis zu zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre eine die Kosten der Elementarerziehung deckende Unterstützung erhalten, und zwar zunächst diejenigen, welche ihre Eltern verloren haben, sodann die unehelich geborenen, welche ihre Mütter verloren haben, ohne daß der uneheliche Vater oder die mütterlichen Anverwandten zur gesetzlichen Alimentation derselben vermögend sind; hiernächst die, welche keinen Vater mehr haben, und zuletzt die mutterlosen, welche der Vater zu ernähren sich außer Stand findet. Die Anzahl der im Jahr 1829 verpflegten Waisenkinder betrug 1068;

11) die Aufnahme fremder und eingeborner Mannspersonen, als wirkliche Unterthanen und deren Entlassung in's Ausland; Aufnahme der Juden in den Schutz und Gestattung des Aufenthalts an Fremde;

12) die Leitung aller Marsch-, Einquartirungs- und Verpflegungsanordnungen, und das Erkenntniß über Entschädigung wegen erlittenen Kriegsschadens;

13) die Einziehung und Bearbeitung der statistischen Notizen und die Direction der topographischen Arbeiten;

14) die allgemeine Obsorge über den Gesundheitszustand, mit der Aufsicht über die Medicinalbeamten, Aerzte, Apotheker, Hebammen und das Hebammenlehr- und Entbindungsinstitut, so wie über alle Anstalten, welche sich im Allgemeinen auf die Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit beziehen, als Begräbnißorte, Gesundbrunnen und Bäder ꝛc.;

15) die Handhabung der Polizei im Allgemeinen, und die Bestrafung aller nicht vor den peinlichen Gerichtshof gehörenden Vergehen, namentlich: Feld-, Jagd- und Forstfrevel, Injurien, Ehebruch, Betrügerei, Unterschleif der Zahlungspflichtigen bei Entrichtung öffentlicher Abgaben, Grenzverrückung, Concussion, Störung

der öffentlichen Ruhe, Wucher, Unsittlichkeit, Vergehen gegen öffentliche Beamten in Ausübung ihres Dienstes und gegen die bestehenden Polizeieinrichtungen und Dienstvergehen der ihr untergebenen Diener, so lange keine peinliche, d. h. Lebens- und Zuchthausstrafe eintritt oder über die Dienstentsetzung eines höhern Staatsdieners erkannt werden muß. Die Landesregierung erkennt in diesen Fällen bis zu 150 fl. Geld- und dreimonatlicher Correctionshausstrafe, bei höherer und Festungsstrafe macht sie Anträge an das Staatsministerium. Bei angesetzten Strafen kann sie bis zu 30 fl. an Geld erlassen und einen verhältnißmäßigen Erlaß an Leibesstrafen bewilligen;

16) die Entscheidung, ob und in wie weit Privateigenthum zu öffentlichen Zwecken verwendet werden könne, und die Festsetzung der dafür zu leistenden Entschädigung, nebst allen Verfügungen in Beziehung auf niedergeschlagene Abgaben und auf Auseinandersetzung mehrerer Betheiligten über die Entrichtung der Grundsteuer;

17) die Vorschläge zur Wiederbesetzung erledigter Dienststellen in ihrem Verwaltungskreise, so weit ihr nicht die Ernennung zu den niedern blos örtlichen Stellen übertragen ist, nebst der Beaufsichtigung der Amtsführung und des bürgerlichen Lebenswandels der angestellten Diener, und die unmittelbare Verwaltung und Verrechnung der Civil-Wittwen- und Waisencasse.

Außerdem hat dieselbe durch die angestellten Landbaumeister für die Unterhaltung aller Gebäude zu sorgen, welche entweder Landeseigenthum, oder zum öffentlichen Unterricht bestimmt sind, oder zu kirchlichen, Stiftungs- und Communalzwecken dienen.

Als technische Beamte für die Bauung und Unterhaltung dieser Gebäude sind eigene Landbaumeister angestellt, welche jährlich die ihnen zugewiesenen Districte zu bereisen und über alle öffentliche Gebäude die erforderlichen Bauetats aufzunehmen und mit den Kostenüberschlägen an die Landesregierung einzusenden haben.

Die genehmigten Bauarbeiten werden in der Regel an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Für deren kunstmäßige Ausführung bleibt der leitende Landbaumeister verantwortlich. Ueberdieß sind die Beamten, welchen die nächste Aufsicht über die in ihrem Amtsbezirke befindlichen öffentlichen Gebäude übertragen ist, entdeckte

Baugebrechen der Landesregierung anzuzeigen und überhaupt bei deren Bau und Reparatur nach den bestehenden Vorschriften mitzuwirken, verpflichtet.

Die Geschäftsbehandlung bei der Landesregierung ist in allen nicht contentiösen Verwaltungs- und Vollziehungsgegenständen bureaucratisch. Nur die zu ihrem Dienstwirkungskreis gehörenden Gegenstände der correctionellen und administrativen Justiz unterliegen einer collegialischen Berathung, so wie Anträge auf neue und Erläuterungen der bestehenden Gesetze, Begutachtung neuer Verwaltungseinrichtungen, wichtiger Dispensationen von gesetzlichen Vorschriften, Reclamationen gegen die Gesetzmäßigkeit von Regierungsbeschlüssen, und der Vortrag des Exigenzetats.

Hospitalverwaltung.

Die den Hospitälern und Stiftern im Herzogthum stiftungsmäßig zustehenden Fonds sollen in dem ganzen Herzogthum zweckmäßig vertheilt und unter der unmittelbaren Leitung der Landesregierung durch eigene Commissionen verwaltet werden. Da letztere jedoch noch nicht überall angeordnet, auch die zweckmäßige Vertheilung dieser Anstalten noch nicht allenthalben vollzogen werden konnte, so muß hier deren vollständige Aufführung noch ausgesetzt bleiben.

Nur für den Bezirk des Hospitals zu Wiesbaden, welches für die Einrichtung der übrigen als Musteranstalt dienen soll und mit dem zugleich eine Armenbadeanstalt verbunden ist, so wie für das Hospitalbad zu Ems, welches als Badeanstalt für die unentgeldliche Aufnahme, ärztliche Behandlung und Verpflegung armer Badegäste bestimmt ist, sind bereits besondere Verwaltungscommissionen angeordnet.

Leih- und Pfandhaus zu Wiesbaden.

Unter Oberaufsicht der Landesregierung und unter Leitung einer eigenen Commission besteht ein die Privilegien und Vorzüge milder Anstalten genießendes Leih- und Pfandhaus zu Wiesbaden, welchem daselbst das ausschließende Recht zusteht, auf Pfänder von allgemein gangbarem Werthe Darlehen in beliebigen Summen, jedoch nicht unter zwei Gulden und nicht über fünfhundert Gulden zu leihen.

Die Darlehnsfrist ist auf drei Monate beschränkt, nach deren Ablauf solche auf den gleichen Zeitraum noch dreimal verlängert werden kann, und die für das Darlehen zu entrichtenden Zinsen, welche außer den Einschreib- und Taxationsgebühren jedesmal bei dem Empfang des Darlehens vierteljährig vorausbezahlt werden müssen, sind auf jährlich Sechs vom Hundert festgesetzt.

Die mit dem Ablauf der Darlehnsfrist nicht eingelösten Pfänder werden öffentlich versteigert und der nach Abzug des Darlehns, der Zinsen und Kosten verbleibende Mehrerlös dem Pfandeigenthümer ausbezahlt.

Die zur Leihhausverwaltung bestellte, aus drei Mitgliedern bestehende Commission, welcher ein Verwalter, die Taxatoren und die angestellten Mäkler untergeordnet sind, besorgt die ganze Cassenverwaltung, die Annahme, Verwahrung und Rückgabe der Pfänder, die Verlängerung der Darlehnsfristen und die Versteigerung der nicht ausgelösten Pfänder.

Der nach Bestreitung des Verwaltungsaufwands sich ergebende reine Ueberschuß wird zu gemeinnützigen Zwecken verwendet.

5. Finanzverwaltung.

Die Staatsfinanzverwaltung umfaßt, außer den Verfügungen zur Erhaltung und vorschriftsmäßigen Benutzung des Vermögens des Landsteuer- und des Domanialfiscus, die Vollziehung des jährlichen Finanzgesetzes durch verfassungsmäßige Festsetzung des gesammten Staatsexigenzetats, durch pünktliche Erhebung und etatsmäßige Verwendung der zu Deckung desselben disponibel gestellten unmittelbaren Staatseinnahmen und durch vorschriftsmäßige Rechnungsablage darüber unter der Controle der Rechnungscammer.

Zur Festsetzung der Ausgaben hat jede Centralstelle für alle, zu ihrem verfassungsmäßig bezeichneten Wirkungskreise gehörige Verwaltungszweige jährlich einen Ausgabeetat aufzustellen, worin alle im Laufe des Jahrs vorkommende Ausgaben, so weit sich solche im Voraus übersehen lassen, genau verzeichnet sind.

Hieraus stellt die Rechnungscammer den jährlichen Generalausgabeetat auf, und zwar

1) für die Landessteuercasse hinsichtlich aller Ausgaben, welche durch den gesammten Landesadministrationsaufwand, einschließlich der Pensionen für alle dem Lande geleistete Dienste, durch das Militär, durch auswärtige Verhältnisse und durch die bundesverfassungsmäßigen Verpflichtungen des Herzogthums entstehen; und

2) für die Generaldomänencasse über alle Ausgaben, welche außer dem Verwaltungsaufwand des Domanialvermögens und den darauf ruhenden Stiftungslasten, durch die Kosten der Hofhaltung, Chatullgelder, Witthum und Appanagen; durch alle übrige Pensionen und durch die ausschließliche Verzinsung und Tilgung der gesammten vormaligen Centralcammerschulden veranlaßt werden.

Die Einnahmen, welche zur Bestreitung dieser Ausgaben in die Landessteuercasse fließen, bestehen außer dem derselben überwiesenen Ertrag der Regalien und noch bestehenden Monopolien, der Landesgebäude, Strafen rc. rc. in den unter zustimmender Mitwirkung der Landstände zu erhebenden directen und indirecten Abgaben.

Die Einnahmen der Generaldomänencasse bilden die Gesammteinkünfte des Patrimonialvermögens des Herzoglichen Hauses.

Für die Erhebung und Verrechnung dieser Einnahmen, welche in der davon getrennt verwalteten Staatscasse zusammenfließen, sind zwei verschiedene Centralbehörden angeordnet.

Eine jede dieser Behörden stellt zur Festsetzung des jährlichen Einnahmeetats gegen Ende des Jahres einen genauen Etat über sämmtliche im Laufe des folgenden Jahres in ihrem Geschäftskreise erfallende Einnahmen, mit Angabe des Betrags und der Verfalltermine, so weit dieß im Voraus geschehen kann, möglichst vollständig auf, fertigt nach erfolgter Genehmigung desselben die Specialeinnahmeüberträge für die Erheber und controlirt die pünktliche Erhebung und richtige Ablieferung zur Staatscasse.

Die Rechnungscammer stellt daraus den jährlichen General-Einnahmeetat auf.

Aus beiden, dem Ausgaben- und Einnahmeetat, wird hierauf der Staatsexigenzetat zusammengestellt, welcher für die Landessteuer-Casse nach vorgängiger Prüfung im Staatsrath unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der Landstände, und für die Generaldomänen-

Casse von dem Herzog, als Chef des Herzoglichen Hauses, definitiv festgesetzt wird.

Die Erhebung aller hiernach im Laufe des Jahrs erfallenden Einkünfte der Landessteuer- und Generaldomänencasse geschieht durch die Recepturbeamten, als gemeinschaftliche Agenten beider Finanzbehörden, in der Art, daß sich dieselben monatlich über die richtige Einsendung der ihnen zur Erhebung übertragenen Gefälle zur Staatscasse, durch ihre an die übertragende Behörde einzusendende Monatsstatus über das Soll, den wirklichen Eingang und den Vorrath oder Ausstand ausweisen.

Auf diese, durch die Empfangsbescheinigung und den wirklichen Eingang der abgelieferten Gefälle bei der Staatscassendirection controlirte Nachweisung, erhält jedesmal der Recepturbeamte sofort seine völlige Decharge, ohne zu weiterer Rechnungsstellung verpflichtet zu seyn. Nach Ablauf des Jahrs stellt jede Behörde eine separate Haupteinnahmerechnung — die Generalsteuerdirection über den reinen Ertrag der der Landessteuercasse zugewiesenen Einkünfte — und die Generaldomänendirection über alle zur Domänencasse fließende Einnahmen.

Die etatsmäßige Verwendung der bewilligten und erhobenen Staatseinnahmen haben die obern Verwaltungsstellen für alle in ihrem Geschäftskreis vorkommende, nach Art und Betrag im Voraus bestimmte, Ausgaben näher nachzuweisen.

Zu dem Ende wird nach verfassungsmäßiger Festsetzung des Staatsexigenzetats jeder Verwaltungsbehörde ein Credit auf die genehmigte Summe bei der Staatscassendirection eröffnet, über welchen dieselbe im Laufe des Jahrs in der Art disponirt, daß sie die erforderlichen Summen nach Bedarf erhebt oder unmittelbare Anweisungen auf die Recepturen ausstellt, in deren Bezirk sie Zahlungen zu leisten hat.

Die Recepturbeamten, welche als gemeinschaftliche Cassenagenten aller Centralverwaltungsbehörden deren Anweisungen zu honoriren haben, lassen die geleistete Zahlung durch eine Quittung bescheinigen und rechnen den Betrag als baare Ablieferung auf die ihnen zur Erhebung und Einsendung übertragenen Gefälle der Staatscassendirection zu; diese rechnet die statt Baarzahlung empfangene Quit-

tung der Verwaltungsstelle auf ihren Credit auf, welche die Anweisung ertheilt hat.

Mit dem Schlusse des Jahrs haben sodann die Verwaltungsbehörden die Verwendung des ihnen eröffneten Credits durch förmliche Rechnungsstellung gehörig nachzuweisen.

Die Generalstaatscasserechnung über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben stellt des Staatscassendirector, und belegt die Einnahme mit Gegenscheinen der beiden Finanzverwaltungsbehörden, daß in dem laufenden Jahre nicht mehr und nicht weniger erhoben und zur Casse eingesendet worden sey, die Ausgaben mit den Hauptquittungen sämmtlicher Verwaltungsbehörden über die auf ihren Credit bezogenen Summen.

Die Anlagen dazu bilden:

1) für die Einnahmen, die Rechnungen der Landessteuer- und Generaldomänencasse, und

2) für die Ausgaben, die Rechnungen sämmtlicher Centralverwaltungsbehörden.

a. Verwaltung der Steuergefälle.

Die Verwaltung und Verrechnung sämmtlicher der Landessteuercasse überwiesenen Einkünfte ist der Generalsteuerdirection übertragen.

Dahin gehören

1) directe Steuern. Als solche bestehen Grund-, Gebäude- und Gewerbsteuer.

Die directe Besteuerung beruht auf der verfassungsmäßigen Grundlage gleichheitlicher Beiziehung zu den öffentlichen Abgaben nach dem Maasstabe des reinen Einkommens.

a) Die Grundsteuer ist hiernach eine Abgabe von dem reinen Ertrag des Grundeigenthums. Die Basis des Concurrenzverhältnisses zur Grundsteuer bildet der abgeschätzte natürliche Werth der Liegenschaften, wovon der vierte Theil als Steuercapital angenommen und von jedem Gulden Steuercapital ein Heller Grundsteuer in Simplo entrichtet wird.

b) Die Gebäudesteuer wird von dem reinen Einkommen erhoben, welches Gebäude und Hofraitheplätze ihren Besitzern liefern.

Zu dem Ende werden die Gebäude in Classen eingetheilt und unter Zugrundlegung der vorhandenen Miethpreise, so wie zu deren Controlirung und zur Aushülfe da, wo sich passende Miethcontracte nicht vorfinden, unter ebenmäßiger Berücksichtigung der zuvor nach dem unter gleichen Verhältnissen bestehenden Miethwerth modificirten Kauf- und Theilungspreise, nach einem Capitalwerth abgeschätzt, welcher mit dem natürlichen Miethertrag als siebenprocentige Rente betrachtet im Verhältnisse steht, also im vierzehnfachen Betrage der Miethrente gefunden wird. Von dem hiernach ausgemittelten Capitalwerth wird der sechste Theil als Steuercapital angenommen, und davon ein Heller von jedem Gulden im einfachen Ansatz als Steuer entrichtet.

c) Die Gewerbsteuer ist eine Abgabe von dem aus Arbeitslohn und Gewinn vom Betriebscapital sich bildenden reinen Ertrag jeder Art von Gewerbebetrieb. Bei der Unmöglichkeit, den Nettoerwerb eines jeden Einzelnen im Voraus zu schätzen, sind alle Gewerbtreibende nach Classen besteuert, unter steter Berücksichtigung des Princips bei Festsetzung der Gradation der Classen und Eintheilung der Gewerbe in dieselben, daß auch der ärmste Gewerbtreibende durch die zu entrichtende Steuer unter keinen Umständen gedrückt werde.

Ein directes Steuersimplum beträgt zusammen 225,771 fl. 55 kr., nämlich die Feld- und Waldgrundsteuer, einschließlich der von den Entschädigungsrenten für aufgehobene gutsherrliche und Leibeigenschaftsrenten zu entrichtenden Steuer, 143,277 fl. 42 kr., die Gebäudesteuer 22,727 fl. 26 kr. und die Gewerbsteuer 59,766 fl. 47 kr.

Die Generalsteuerdirection besorgt durch die unter ihrer unmittelbaren Aufsicht und Leitung stehenden Steuercommissarien alle auf die Regulirung der directen Steuern und auf die Erhaltung und Vervollkommnung der Steuercataster Bezug habende Geschäfte.

2) Als indirecte Steuern bestehen:

a) die Stempelabgabe für den vorgeschriebenen Gebrauch des Stempelpapiers vor Gericht und zu den Eingaben bei öffent-

lichen Behörden, so wie zu den von denselben ausgehenden Ausfertigungen nach dem bestehenden Stempeltarif.

b) Eine Zollabgabe, welche ohne die Ausfuhr der inländischen Erzeugnisse und den Verkehr im Innern mit einer Abgabe zu beschweren, von aus dem Auslande eingehenden Erzeugnissen der Natur oder Kunst nach besonderen Tarifen

1) über die Eingangsgefälle von zum Verbrauch oder Verkauf innerhalb des Landes bestimmten und

2) über die Durchgangsgefälle von bloß durchgehenden dem Verbrauchszoll unterworfenen Gegenständen,

und zwar von Erstern gleich bei dem Eingang an den in den Grenzorten bestehenden Zollstätten und von Letztern an den dafür bestimmten Durchgangsstationen, entrichtet wird. Bloß von den mit den Postwagen eingehenden Gütern werden die Eingangsgefälle auf dem Postamte, wo die Ausladung statt findet, entrichtet.

c) Die Confirmationstaxe, welche von dem Kauf- oder Tauschpreis veräußerter Immobilien, wohin auch alle Realberechtigungen gehören, so wie von allen Erbschaften, mit Ausnahme der in auf- und absteigender Linie und bei Seitenverwandten des ersten und zweiten Grades sich ereignenden Erbfällen, mit zwei Procenten angesetzt wird.

3) Zu den Regalien gehören die Abgaben: a. aus dem Bergregal; b. aus dem Wasserregal, nämlich Pachtabgaben für die Fischereien in schiffbaren Flüssen, Wasserlaufzinsen von Mühlen und sonstigen Werken, der Antheil am Rheinoctroi, Alluvionen, welche nicht Privatbesitzern anheim fallen und Ueberfahrtsgelder auf den schiffbaren Flüssen; c. aus dem Postregal, und d. aus dem Münzregal; ferner gehören hierher e. Barrieregelder, welche für den Gebrauch der Chausseen erhoben werden, und Krahnengefälle, und f. Polizeiintraden, wohin die Abgaben von den Juden und alle nur noch als Retorsionsmaasregel anzusetzende Ein- und Abzugsgelder gerechnet werden.

4) Als Monopolien bestehen: a. das Salzmonopol; b. die Verpachtung der Hazardspiele an Bad- und Brunnenorten; c. das Monopol des Lumpensammelns und d. das Monopol des Wasums, in so weit beide letztere in Erbbestand verliehen

sind, und bis darüber andere polizeiliche Anordnungen getroffen werden.

Außerdem sind der Landessteuercasse alle von den Behörden angesetzt werdende Geldstrafen überwiesen, die Einnahmen aus den Landesgebäuden und der Ertrag aus confiscirtem Vermögen in den Fällen, wo nach den Bestimmungen des Conscriptionsgesetzes die Vermögensconfiscationsstrafe gegen ungehorsame Conscribirte und Deserteure eintritt.

Die Generalsteuerdirection stellt den jährlichen Landeseinnahmeetat auf, besorgt und controlirt die richtige Erhebung und pünktliche Ablieferung aller nach dem genehmigten Landeseinnahmeetat zur Landessteuercasse fließenden Einnahmen allenthalben durch die Recepturbeamten, welche die ihnen zur Vereinnahmung übertragenen Revenüen erheben und baar zur Staatscassendirection einsenden, oder zu deren Verfügung stellen. Nur für die Rheinoctroigebühren besteht ein eigenes Erhebungsamt zu Caub. Nach dem Ablauf des Jahrs stellt dieselbe Rechnung über sämmtliche Einnahmen und den entstandenen Verwaltungsaufwand.

Unter der unmittelbaren Aufsicht der Generalsteuerdirection steht die Herzogliche Münze.

b. Verwaltung der Domanialgefälle.

Die Generaldomänendirection ist für die Verwaltung des gesammten Herzoglichen Domanialvermögens und für die Verrechnung aller davon erfallenden Einkünfte, so wie für die Aufnahme, Verzinsung und Abtragung der Domanialschulden angeordnet.

Sie hat daher zunächst nach Maasgabe der Haus- und Familiengesetze für die Erhaltung des Domanialvermögens zu wachen, und die obere Leitung und Aufsicht über dessen öconomische Verwaltung zu führen, welche sich nach der vorgeschriebenen Verwaltungsordnung, insbesondere hinsichtlich der Forstverwaltung, so wie des Bergbau- und Hüttenbetriebs nach den bestehenden Landespolizeigesetzen richtet und unter ihrer unmittelbaren Controle von den Recepturbeamten in so weit besorgt wird, als nicht für einzelne Gegenstände eigene Verwaltungen angeordnet sind. Am Ende des Jahres legt sie über alle Gegenstände ihrer Verwaltung unmittelbare Rechnung ab.

Mit Ausnahme der in einer besondern Abtheilung einer völlig abgesonderten Geschäftsbehandlung unterliegenden Schuldentilgung, gehören zum Kreis ihrer laufenden Verwaltung: Lehngefälle, Domanialgüter, Mühlen, Gebäude, Hütten- und Hammerwerke, Bergwerke, Mineralquellen, Bäder, Domanialforste, Jagden und Fischereien, Schäfereien, Weidgerechtigkeiten und Bannrechte, Zehnten, Grundzinsen, Activcapitalien, der Wasserzoll zu Höchst, der Eberbacher Weinkeller und die Entschädigungsrente für aufgehobene gutsherrliche und Leibeigenschaftsgefälle.

Sie bildet zugleich den Lehenhof für alle Angelegenheiten der Nassauischen Vasallen.

Nach der Verwaltungsordnung unterliegen alle Veräußerungen, Acquisitionen und Vergleiche, so wie überhaupt alle Abweichungen von den gegebenen Vorschriften der höhern Genehmigung und es kann die Behörde nur bis zum Betrage von 15 fl. ohne Anfrage verfügen.

Als Finanzverwaltungsstelle besorgt und controlirt sie die Erhebung und Verrechnung aller Domanialeinkünfte nach dem zu Anfange des Jahres aufgestellten und monatlich abzuschließenden Einnahmeübertrag durch die Recepturbeamten, so wie die Bestreitung des Verwaltungsaufwandes und der darauf haftenden Stiftungslasten. Der Ertrag der jährlich erfallenden Domanialrevenüen wird in der Regel durch öffentliche Versteigerung ausgemittelt, und die Verwaltungslasten durch öffentliche Begebung an den Wenigstnehmenden festgesetzt.

Als besondere Abtheilung ist eine eigene Schuldentilgungscommission angeordnet, welche die gesammte Herzogl. Domanialschuld, in Gemäsheit des festgesetzten Schuldentilgungsplans, verwaltet, für den Eingang der fundirten Summe sorgt, die Verzinsung, neue Aufnahme und Rückzahlung leitet.

Zu den Einnahmen der besonders fundirten Schuldentilgungscasse gehören: 1) die ihr zugewiesenen Rechnungsüberschüsse und andere außerordentliche Zuflüsse; 2) der Betrag aus allen Veräußerungen und die Laudemialgelder; 3) die eingehenden Activcapitalien; 4) die fortlaufenden Zinsen von abgetragenen Capitalien.

Das gesammte Domanialbauwesen wird unter der Leitung der Centralbehörde durch die dafür bestellten Domanialbaumeister in der Art besorgt, daß jeder zu dem Ende die Specialbauetats über alle in seinem District befindliche Domanialgebäude aufzustellen und an die Generaldomänendirection einzusenden hat. Diese stellt daraus den Generalbauetat auf und läßt die genehmigten Bauarbeiten, welche in der Regel an den Wenigstnehmenden versteigert werden, durch den Domanialbaumeister gemeinschaftlich mit dem Recepturbeamten ausführen.

Als besondere technische Kenntnisse erfordernd, sind von dem Geschäftskreis der Recepturen ausgeschieden und unter der unmittelbaren Aufsicht der Centralbehörde eigene Verwaltungen angeordnet:

1) für die Domanialmineralbäder zu Ems, Langenschwalbach und Schlangenbad.

Außer den Bad- und Brunnenärzten ist für die Badeanstalt zu Ems ein eigener Polizei- und Badecommissär angestellt.

In erster Diensteigenschaft liegt demselben unter unmittelbarer Aufsicht der Landesregierung ob: Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Entfernung alles dessen, was den öffentlichen Anstand verletzen könnte; als ständiges Mitglied der Armenbadcommission, Aufsicht auf die Befolgung der Vorschriften über die Armenpflege; Mitwirkung zu Erhaltung des Gesundheitszustandes durch Wegschaffung aller nachtheiligen Einflüsse darauf; Obsorge für genügende und gesunde Nahrungsmittel, für Reinhaltung und Beleuchtung der öffentlichen Anlagen rc., so wie überhaupt eine den Bedürfnissen und Ansprüchen der Badefremden entsprechende erhöhete polizeiliche Aufsicht auf Alles, was die Annehmlichkeit des dortigen Aufenthalts erhalten und befördern kann, ohne daß übrigens die allgemeine Polizeiverwaltung der einschlagenden Behörden suspendirt wäre.

Als Badecommissär hat derselbe die Correspondenz wegen der Logisbestellungen zu besorgen, die Badefremden zu empfangen, die Hausordnung zu handhaben und die Casse zu führen.

Für die Aufsicht über die Inventariatsstücke, die Erhaltung der Reinlichkeit in den Gebäuden, Bädern und Umgebungen rc. ist ein

besonderer Hausmeister bestellt; das Füllgeschäft, so wie die Bedienung der Badefremden mit Trinkwasser besorgt der Brunnenmeister; außerdem sind mehrere Bademeister und Polizeidiener vorhanden.

Auf gleiche Weise ist die Verwaltung der Badeanstalt zu Langenschwalbach und Schlangenbad eingerichtet.

2) für die Domanialmineralbrunnen.

Bei den Domanialmineralquellen zu Selters, Fachingen, Langenschwalbach und Weilbach sind eigene Verwalter angestellt, welchen die gesammte Administration der Brunnen, mit der Aufsicht über die genaue Beobachtung aller zur Sicherung der regelmäßigen Füllung der zu versendenden Wasser bestehenden Anordnungen übertragen ist. Die unter ihrer Controle gefüllten Krüge werden dem Herzoglich Nassauischen Mineralwasser-Verschleißcomptoir zu Niederselters zur Disposition gestellt, welches ausschließlich deren Debit, in den für den Absatz am Brunnen festgesetzten Preisen besorgt.

3) für die Kellerverwaltung.

Zu Besorgung der Kellergeschäfte in dem Weincabinet zu Eberbach, und bei den übrigen Domanialweinlagern, so wie zur Mitwirkung bei der jährlichen Weinerndte ist ein Oberkellermeister, mit dem erforderlichen Hülfspersonal bestellt.

4) für den Wasserzoll zu Höchst,

für welchen daselbst ein eigenes Erhebungsamt besteht.

c. Staats-Cassen-Verwaltung.

Die Staatscassendirection empfängt als Centralcassenbehörde alle für die Landessteuer- und Generaldomänencasse erhobene Einnahmen durch Vermittelung der Recepturbeamten.

Sie leistet sämmtliche Staats- und Domanialausgaben, indem sie allen Staatsverwaltungsbehörden, den ihnen im Generalausgabenetat bewilligten Credit in den bestimmten Terminen zur Disposition stellt.

Am Ende des Jahres stellt dieselbe die Generalstaatscasserechnung über sämmtliche Staatseinnahmen und Staatsausgaben:

6. Rechnungscontrole.

Die Rechnungscammer führt im Allgemeinen die Aufsicht über die vorschriftsmäßige Erhebung, Verwendung und Verrechnung sämmtlicher unmittelbren Staatseinnahmen sowohl, als auch der unter Aufsicht der Landesregierung stehenden Fonds von Corporationen, namentlich der Gemeinden, Kirchen, Schulen, milden Stiftungen, Gewerkschaften ꝛc. und über die Vollziehung der für oben bezeichnete Gegenstände erlassenen Finanzgesetze und Verwaltungsvorschriften; ferner besorgt sie die Bearbeitung der Zusammenstellung des jährlichen Staatsexigenzetats und führt eine beständige Controle über sämmtliche Cassen- und Rechnungsbeamte, sowie über die Verwaltungsbehörden in Hinsicht der genauen Erfüllung des jährlichen Finanzetats.

Demnach liegt derselben insbesondere ob:

1) die Materialien des jährlichen Staatsexigenzetats zu sammeln, zusammenzutragen und zu revidiren;

2) die Controle über den pünktlichen und richtigen Eingang aller zu der Landessteuer- und Generaldomänencasse fließenden Revenüen, so wie über die etatsmäßige Verwendung der Staatsausgaben nach den bestehenden Vorschriften;

3) die Anordnung der regelmäßigen und außerordentlichen Cassenvisitationen;

4) die Prüfung und der Abschluß sämmtlicher Rechnungen über Staatseinnahmen und Ausgaben, so wie auch der Rechnungen über Gemeinde-, Kirchen-, Schul-, milde Stiftungs- und gewerkschaftliches Vermögen. Dieser Abschluß hat die Wirkung eines rechtskräftigen Urtheils, wenn beide Theile sich dabei beruhigen. Findet sich aber ein Theil dadurch beschwert, so bleibt es ihm unbenommen, davon an das Oberappellationsgericht zu appelliren, wenn der in Frage stehende Betrag die auf Einhundert Gulden festgesetzte Appellationssumme erreicht; und

5) die Vorschläge über Wiederbesetzung erledigter Recepturen zu machen, und den neu ernannten Recepturbeamten die Receptur zu übergeben, sowie die Verpflichtung, Cautionsstellung und Decharge der Recepturbeamten.

III. Militär-Etat.

Der Militäretat des Herzogthums wird durch die Verpflichtungen normirt, deren Erfüllung demselben als Bundesstaat nach den bundesverfassungsmäßigen Bestimmungen obliegt.

Hiernach beträgt das dem neunten Armeecorps zugetheilte Contingent des Herzogthums, nach der vorläufig angenommenen Bundesmatrikel, 3028 Mann, außer der festgesetzten Ersatzmannschaft. In Gefolge des in den Bundestagssitzungen vom 8. und 15. März 1821 gemachten Vorbehalts, hinsichtlich der Befugniß zur Vertretung der einen Waffengattung durch die andere und der hierüber Statt gefundenen spätern Verhandlungen, berechnet sich jedoch wegen der hiernach eintretenden Vertretung der Cavallerie durch vermehrte Infanterie und Artillerie, das wirklich zu stellende Contingent auf 3754 Mann Infanterie und 260 Mann Artillerie.

Der Militäretat besteht in dem Generalstaab, zwei Feldregimentern leichter Infanterie, einer Batterie, einem Bataillon Reserve für den innern Polizeidienst und der Garnisonscompagnie auf der Marxburg.

Ein jedes Feldregiment besteht aus zwei Bataillonen, jedes Bataillon aus sechs Compagnieen; die Batterie aus acht Stücken Geschütz.

Die Reserve ist aus den wegen geringer Gebrechen zum Liniendienst untauglichen oder wegen häuslicher Verhältnisse davon befreiten, aber zum Reservedienst tauglichen und verpflichteten jungen Männern, vom zurückgelegten 18ten bis zum 25ten Jahre, gebildet.

Die Reserve, deren Stärke sich nach Maaßgabe der zur Versehung des Polizeidienstes erforderlichen Mannschaft richtet, ist in ein Bataillon formirt, welches aus dem Staab und acht Compagnieen besteht. Für jeden, mehrere Amtsbezirke umfaßenden Compagniebezirk ist ein Reservecompagniechef angestellt, welcher vorzugsweise aus gedienten und pensionirten Militärpersonen genommen wird.

Die Reserve ist in ihren militärischen Verhältnissen ganz dem Generalcommando untergeben, welches die Vollziehung der über militärische Ausbildung und Disciplin bestehenden Vorschriften zu controliren und überhaupt Alles, was Ausrüstung, Dienstverhältnisse, innere Verwaltung und Aufsicht auf pünktliche Dienstleistung betrifft, zu besorgen hat; rücksichtlich ihrer Mitwirkung zu Erhaltung der

öffentlichen Sicherheit dagegen in soweit den Civilbehörden untergeben, als die Commandirenden allen ihnen im gesetzlichen Wege zukommenden Requisitionen der mit Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit beauftragten Behörden unbedingt zu entsprechen haben, indem die requirirende Stelle allein für die Rechtmäßigkeit der Requisition und die vollziehende nur für die Pünktlichkeit der Ausführung verantwortlich ist.

Die Garnisons-Compagnie auf der Festung Marxburg bildet zugleich eine Versorgungsanstalt für pensionsfähige Militärpersonen, welche bei ihrer Entlassung aus dem activen Militär anstatt pensionirt, mit Belassung ihres Solds, in die Festungsgarnison aufgenommen werden.

Zur Aufbewahrung und Unterhaltung der Geschütze, Feldrequisiten, Waffen, Fuhrwesen 2c. besteht unter der unmittelbaren Leitung des Generalcommando's eine Zeughausverwaltung, deren Director der jedesmalige Commandant der Artillerie ist.

Die Militärschule ist bestimmt, jungen Officieren, Cadetten und solchen Individuen der Regimenter und Corps, welche sich zu Officierstellen qualificiren, Gelegenheit zu einer höhern militärisch-wissenschaftlichen Bildung zu verschaffen.

Wittwen- und Waiseninstitut für die Herzoglichen Officiere.

Zu Versorgung der zu einer Pension aus der Staatscasse nicht berechtigten Relicten der in Friedenszeiten sterbenden Officiere besteht eine eigene zunächst aus den Einlagen und Beiträgen der einzelnen Mitglieder fundirte, die Vorrechte milder Stiftungen genießende Militärwittwen- und Waisencasse, welche unter der obern Aufsicht und Leitung des Generalcommando's durch eine aus vier Mitgliedern des Instituts gebildete Commission unter dem Vorsitze eines Staabsofficiers verwaltet wird.

Die von den verheiratheten Mitgliedern ein für allemal zu entrichtenden Antritsgelder sind auf den einmonatlichen, und die monatlichen Beitragsgelder für die verheiratheten auf den eintägigen und für die unverheiratheten auf den halbtägigen Betrag ihrer jeweiligen Gage festgesetzt.

Die Pensionen werden unter Zugrundlegung des Gehalts, von welchem die Beiträge zuletzt entrichtet wurden, nach den in dem Edict vom $^{3}/_{6}$ Dec. 1811 enthaltenen Bestimmungen, jedoch ohne Rücksicht auf die Dienstzeit des Verstorbenen regulirt und aus den zur laufenden Einnahme bestimmten Beitragsgeldern und Capitalzinsen jedesmal so weit ausbezahlt, als der disponibele Fonds reicht. Sollten jedoch daraus zwei Drittheile der ausgemittelten Pensionen nicht bezahlt werden können, so wird das daran Fehlende aus sonstigen zu gleichen Zwecken bestimmten Fonds ergänzt.

IV. Amts- und Localverwaltung.

Für die gesammte Verwaltung der Amtsbezirke sind in nächster Abstufung unter den Centralverwaltungsstellen besondere Amtsverwaltungsbehörden angeordnet, und zwar

a) für die Justizpflege in erster Instanz, sowohl in Gegenständen der streitigen als der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sodann für die gesammte Civil- und geistliche Verwaltung;
b) für die Armenpflege;
c) für die Medicinalpflege;
d) für die Finanzverwaltung;
e) für die Forstverwaltung, und
f) für die Bergverwaltung.

Eine zunächst unter der Leitung der Landesregierung stehende beständige Amtsvisitationscommission hat wenigstens alljährlich einmal an Ort und Stelle die Verwaltung eines jeden Amts in allen ihren Zweigen zu untersuchen und von allen entdeckten Unregelmäßigkeiten, welche nicht in bloßem Mißverstand der gegebenen Verordnungen ihren Grund haben, und sofort beseitigt werden können, der Centralverwaltungsstelle die Anzeige zu machen, in deren Geschäftskreis sie vorfallen.

Für die örtliche Verwaltung der Gemeindebezirke besteht eine verwaltende und vollziehende, eine verrechnende, eine berathende und controlirende Behörde und ein Feldgericht.

Nach der geographischen Bildung der Gemeindebezirke sind alle Staatsbürger in Gemeinden eingetheilt, und jeder ist Ortsbürger der Gemeinde, in deren Bezirk er seinen festen Wohnsitz hat. Von dem persönlichen Eintritt in die Gemeindebürgerschaft sind nur die Standes- und Grundherrn, die Adelichen, die Staatsdiener und Capitalisten, welche kein bürgerliches Gewerbe treiben, ausgenommen. Fremde, denen gegen Entrichtung der zum Schutz der Gesetze und zur Fürsorge der Behörden erforderlichen öffentlichen Abgaben, jede Art von Nahrungsbetrieb gestattet wird, bleiben im Verhältniß zu den wirklichen Staats- und Gemeindebürgern von Ausübung und Uebernahme der höchst persönlichen Staats- und Gemeindebürgerrechte, welche eine Person nicht zugleich in zwei Staaten ausüben kann, ausgeschlossen. Eben so sind die Juden, welche das nur den Bekennern der verschiedenen christlichen Kirchengesellschaften zustehende volle Staatsbürgerrecht nicht genießen, davon ausgeschlossen.

Alle Ortsbürger einer Gemeinde haben hinsichtlich ihres Gemeindeverbandes völlig gleiche Rechte und Verbindlichkeiten. Hiernach steht allen ohne Unterschied gleicher Anspruch auf Theilnahme an sämmtlichen Gemeindenutzungen und gemeinnützigen Anstalten und auf ungestörten Gewerbebetrieb zu; alle sind fähig, ein öffentliches Amt für die Gemeinde zu bekleiden und berechtigt, zur Wahl ihrer zu erwählenden Gemeindebeamten ihre Stimme zu geben. Eben so liegt allen die gleiche Verbindlichkeit ob, alle allgemeine Staatsbürgerpflichten ganz vorzüglich gegen ihre Gemeindemitbürger zu erfüllen, zu allen Gemeindeausgaben und Lasten beizutragen, öffentliche Gemeindeämter zu übernehmen und alle Dienste zu leisten, zu welchen sie zum Besten der Gemeinde aufgefordert werden.

1. Civil- und Justizverwaltung nebst der Armenpflege und Localverwaltung.

Bei den für jeden Amtsbezirk angeordneten Civil- und Justizämtern sind in der Regel angestellt:

a) ein Amtmann, welcher als Director an der Spitze der gesammten Amtsverwaltung steht, als solcher für den richtigen und gesetzmäßigen Gang derselben in ihrem ganzen Umfange den vorge-

setzten Behörden unmittelbar persönlich, in Beziehung auf die für getrennte Zweige constituirten Landoberschultheißen jedoch nur als aufsehende Behörde verantwortlich ist, und daher nur allein an alle höhere Verwaltungsstellen Berichte erstattet und Rescripte von denselben empfängt. Der Beamte steht im Rang den characterisirten Räthen, und wenn ihm der Character eines Justiz- oder Regierungsraths beigelegt wird, den Räthen der höhern Landesbehörden gleich;

b) ein Landoberschultheiß für die gesammte Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welcher mit den Secretären der höhern Landescollegien gleichen Rang hat; wenn ihm aber der Dienstcharacter eines Hofraths oder Landraths verliehen wird, im ersten Fall mit den characterisirten Räthen, im letztern mit den Mitgliedern der höhern Collegien, in gleichem Range steht;

c) ein Amtsassessor oder Amtssecretär, als ständiger Gehülfe des Beamten in allen Zweigen der Verwaltung und Justizpflege, so wie dessen Stellvertreter in Verhinderungsfällen;

d) ein zunächst für die Functionen des Amtsactuariats bestimmter Amtsaccessist, in dessen Ermangelung dem Beamten ein Privatgehülfe vergütet wird, und

e) ein Amtsdiener zur Bedienung des Amtspersonals im Dienste, zu den erforderlichen Bestellungen, so wie zur Sorge für die Aufbewahrung der Verhafteten.

Den Beamten, Landoberschultheißen und Amtssecretären ist es ausdrücklich verboten, außer einem Wohnhause und so viel Grundeigenthum, als für die Bedürfnisse ihrer Haushaltung erforderlich ist, unbewegliche Güter innerhalb ihres Amtsbezirkes zu besitzen.

Die Civil- und Justizämter sind den verschiedenen Centralverwaltungsstellen, einer jeden in dem derselben zugewiesenen Geschäftskreis unmittelbar untergeordnet.

Denselben liegt hiernach ob und zwar zunächst:

A. dem Beamten,

im Allgemeinen die Sorge für die Vollziehung aller bestehenden Gesetze und Verordnungen und die Aufsicht über alle in dem Amtsbezirk angestellte Amts- und Localverwaltungsbeamte rücksichtlich ihres moralischen Lebenswandels und der Erfüllung ihrer Dienstpflichten.

Daher hat derselbe regelmäßig jährlich wenigstens zweimal, im Frühjahr und im Herbste, sämmtliche Amtsortschaften seines Bezirks zu bereisen, und neben Erforschung des Culturstandes der einzelnen Gemeinden, Mängel und Gebrechen augenblicklich zu heben, so wie gegründeten Beschwerden abzuhelfen, und zugleich den Ortsvorständen, wie den Gemeindebürgern die bestehenden Gesetze zu erläutern und zu erklären.

Sodann insbesondere in dem Wirkungskreise

1) der Gerichtsbehörden:

a) die Justizpflege erster Instanz in streitigen Civilrechtssachen, in so weit nicht nach den bestehenden Verordnungen einzelne Personen oder Rechtssachen einen privilegirten Gerichtsstand genießen. Der Beamte hat in der Regel alle Rechtsstreitigkeiten mit persönlicher Vernehmung der Partheien zu Protocoll zu verhandeln, und nachdem er sie vollständig vernommen, jedesmal zunächst den Versuch zu einer gütlichen Vereinigung zu machen. Es findet dabei kein Schriftenwechsel und niemals das Erscheinen von Rechtsanwälten statt. Nur ausnahmsweise werden schriftliche Eingaben oder Bevollmächtigte für Verwalter milder Stiftungen, für auswärts wohnende oder sonst an dem persönlichen Erscheinen behinderte Personen und bei Realklagen gegen Personen, die einen befreiten Gerichtsstand haben, zugelassen; so wie in einzelnen wichtigern Rechtsstreitigkeiten, wo auf besonderes Ansuchen dispensationsweise von den Hof- und Appellationsgerichten schriftliches oder mündliches Verfahren durch Anwälte gestattet worden ist.

b) Bei der Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche rücksichtlich der Expedition zu dem Dienstkreis der Landoberschultheisen gehört, die Bestätigung der von letzteren aufgenommenen Acte und Aufbewahrung der Originalurkunden, nebst der Aufsicht über die Thätigkeit und Verwaltungsweise der Landoberschultheisen; die Aufnahme letzter Willensäußerungen schriftsäßiger Personen, deren Deposition ebenwohl bei den Herzogl. Aemtern gültig geschehen kann; die Anordnungen zu Sicherstellung des hinterlassenen Vermögens bei Sterbfällen; die Genehmigung der Versteigerung von Immobilien bei Schulden und Concursfällen; die Protocollirung der Viehhändel auf Märkten und Schlichtung der darüber entstehenden

Rechtsstreitigkeiten; endlich die Controle über die dem Landoberschultheisen zunächst obliegende Aufsicht auf Vormundschaften über nicht privilegirte Pupillen, Minderjährige und Abwesende, die Ertheilung der Veräußerungsdecrete nebst der Revision und Justification der gestellten Vormundschaftsrechnungen.

c) Rücksichtlich der Criminaljustiz die Ergreifung und Verwahrung der in dem Amtsbezirk betretenen, eines Verbrechens verdächtigen Personen, die Anordnung eines visi reperti, die Führung eines Informativprotocolls und die Einsendung der Verhafteten mit sämmtlichen Verhandlungen in der Regel binnen den ersten 48 Stunden an das einschlagende Criminalgericht.

2) der Landesregierung:

a) Die Ausübung und Wahrung der landesherrlichen Rechte und Gerechtsame, insbesondere die strenge Aufsicht über die Handhabung der constitutionellen Landesgesetze, so wie überhaupt über die Aufrechthaltung und Befestigung der bestehenden Landesconstitution; die Aufsicht über die Hoheitsgrenzen seines Amts; die Beobachtung der bestehenden Freizügigkeitsverträge und der über die Freizügigkeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen; die Bewahrung der Gerechtsame des Landesherrn rücksichtlich der Verhältnisse der Standes- und Grundherren, so wie die Schützung und Handhabung der Rechte der Letztern.

b) Die Aufrechthaltung der gleichen Rechte aller christlichen Religionsverwandten in kirchlichen Verhältnissen, so wie der über die Verhältnisse der geistlichen Gewalt bestehenden Verordnungen und die Mitwirkung zu Erhaltung der kirchlichen Polizei, insbesondere über die vorschriftsmäßige Feier der Sonn- und Festtage.

c) Die Mitwirkung bei der Aushebung der jungen Mannschaft zum Liniendienst, durch Untersuchung und Berichtigung der von den Pfarrern und Schultheißen aufgestellten Verzeichnisse über die im folgenden Jahre das 18te Jahr zurücklegenden jungen Leute, als Mitglied des Recrutirungsraths und durch Aufnahme und Einsendung der Protocolle über diejenigen, welche freiwillig und als Einsteher eintreten oder einen Einsteher stellen wollen.

d) Die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit im Allgemeinen, so wie in einzelnen Fällen. Der Beamte bedient sich

dabei der zur Landessicherheitswache bestimmten Reserve, und wacht insbesondere auf genaue Befolgung der Verordnungen über Ertheilung der Pässe, über das Betteln und Collectiren; führt die Aufsicht über das Amtscivilgefängniß, ordnet Sicherheitsmaasregeln gegen reißende und die in landwirthschaftlicher oder anderer Hinsicht schädlichen Thiere an; er sorgt für die Vollziehung der Verordnungen über die Wildschäden; wacht über richtiges Maas und Gewicht; führt die Aufsicht über Buchdruckereien und Buchhandlungen, und sorgt für die gesammte Feuerpolizei und die Beischaffung der Materialien zu dem Brandversicherungscataster.

e) Die Ausübung der correctionellen Justiz durch Führung der Untersuchung und Bestrafung aller nicht vor den peinlichen Gerichtshof gehörenden Polizeivergehen, wenn die gesetzlich bestimmte Strafe vierwöchentliche Arbeit zu öffentlichen Zwecken, vierzehntägiges Gefängniß und dreißig Gulden in Geld nicht übersteigt, oder bei dem Mangel eines bestimmten Gesetzes nach dem Ermessen des Beamten nur eine halb so hohe Strafe ausgesprochen werden soll, widrigenfalls die Acten zum Erkenntniß an die Landesregierung einzusenden sind.

f) Die Emporbringung der Landwirthschaft und Gewerbe in seinem Bezirk durch die Sorge für fleißigen Anbau der Liegenschaften, Güterconsolidation, Veredlung des Viehstandes und Vermehrung der Obstbaumzucht 2c.; durch unmittelbare Aufsicht auf den Handwerksbetrieb, Beförderung des Handels, Ausfertigung der Hausirscheine 2c., so wie die Anlage und Unterhaltung der Vicinalwege, Brücken und Stege.

g) Die beständige Aufsicht über die gesammte Gemeindeverwaltung, insbesondere über vorschriftsmäßige Verwendung und Verrechnung des Gemeindevermögens; er controlirt die Vollziehung des unter seiner Mitwirkung aufgestellten jährlichen Gemeindeexigenzetats; er bestätigt, ernennt oder schlägt der Regierung die Personen zu Gemeindeämtern vor.

h) Die Mitwirkung bei Vollziehung der Verordnungen über die Volksschulen, die Medicinal- und Armenpflege nach den deshalb bestehenden nähern Bestimmungen, nebst der Aufsicht über Hospitäler, Krankenanstalten und deren zweckmäßige Einrichtung und Verwaltung.

i) Die Aufnahme und Entlassung der Unterthanen, so wie die Heirathsgestattung und das Erkenntniß über die damit verbundenen Dispensationsgesuche in der Art, daß die Dispensation von dem gesetzlichen Alter der Großjährigkeit auch die Wirkungen der Volljährigkeitserklärung mit der einzigen Beschränkung zur Folge hat, daß die Veräußerung von Immobilien vor zurückgelegtem 25sten Jahre an den obrigkeitlichen Consens gebunden ist.

k) Die Einquartirung und Verpflegung des fremden Militärs.

l) Die Einziehung der Materialien zu einer vollständigen Landesstatistik.

m) Die Handhabung der Polizei in allen nicht namentlich aufgeführten Zweigen derselben.

n) Die Anordnung der Taxation bei zu öffentlichen Zwecken weggenommenem Privateigenthum, so wie die Führung der Verhandlungen bei Auseinandersetzung mehrerer Betheiligten über die Entrichtung der Grundsteuer, und endlich

o) die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude und Mitwirkung bei deren Bau und Reparatur nach den bestehenden Vorschriften.

3) der Generalsteuerdirection:

a) Die vorschriftsmäßige Mitwirkung bei Regulirung und Erhaltung des Catasters der directen Steuern durch die angestellten Steuercommissarien.

b) Der Ansatz der Confirmationstaxen und die Einsendung der Einnahmeüberträge derselben, so wie aller bei dem Amt angesetzten Geldstrafen, an die mit der Erhebung beauftragte Behörde.

4) der Generaldomänendirection und der Rechnungscammer:

Neben der Obsorge für die Gerechtsame des Generaldomänenfiscus im Allgemeinen, die Erledigung aller dem Beamten von diesen Behörden in ihrem Geschäftskreis zukommenden Aufträge.

5) des landesherrlichen Commissarius in Postsachen:

Die polizeiliche Aufsicht über die Ausübung des Postregals nach den Weisungen des Postcommissarius.

B. Dem Landoberschultheißen:

Die Aufnahme und Ausfertigung aller Kauf- und Tauschcontracte über unbewegliche Güter, und die Ausfertigung der gericht-

lichen Hypotheken nebst der Aufsicht über die Hypothekenbücher; die Protocollirung der Güterübergaben der Eltern an ihre Kinder, der Schenkungen unter Lebenden, Alimenten- und Leibrentencontracte; die Aufnahme letzter Willensäußerungen amtssäßiger Personen; die Vornahme aller Inventuren und Erbvertheilungen der Einwohner seines Bezirks; die öffentliche Versteigerung von Häusern und Güterstämmen; die nächste Aufsicht auf die Verwendung und Verrechnung des Vermögens von Pupillen, Minderjährigen, Abwesenden rc., so wie der Gemeinden, Kirchen, milden Stiftungen und überhaupt aller Personen, welche die Rechte der Minderjährigen genießen, und die Aufnahme und Protocollirung der Lehrcontracte, sowie die Ausfertigung der Lehrbriefe.

C. Der Amtsassessor oder Amtssecretär, so wie die Amtsaccessisten, in ihrer Eigenschaft als die ständigen Gehülfen des Beamten, haben ganz nach dessen Disposition alle und jede Aufträge desselben pünktlich zu vollziehen.

Die für jeden Amtsbezirk zur Verwaltung der Armenpflege angeordnete Amtsarmencommission besteht:

a) aus ständigen Mitgliedern. Diese sind in der Regel der Beamte als Director, der Medicinalrath, der Landoberschultheiß, der Recepturbeamte und der Amtssecretär, und

b) aus jährlich wechselnden Mitgliedern, nämlich aus zwei Pfarrern, welche in Aemtern gemischter Confession von beiden Confessionen genommen werden; und aus eben so viel Abgeordneten der Amtsortschaften. Ihre Dienstführung geschieht unentgeldlich.

Außerdem hat jede Amtsarmencommission als Gehülfen:

1) einen Cassirer, welcher die Einnahmen und Ausgaben der ihrer Verwaltung anvertrauten Fonds und deren Verrechnung besorgt;

2) einen oder mehrere Armenpfleger für jeden Ort, um die Ortsarmenlisten aufzustellen und die beständige Aufsicht über die Dürftigen, deren zweckmäßige Beschäftigung und über Verwendung der ihnen verwilligten Unterstützungen zu führen. Dabei sind alle Amts- und Localverwaltungsbehörden, so wie insbesondere die Ortsgeistlichen zur Armenpflege aus allen Kräften mitzuwirken verpflichtet.

Ueberall wird die Thätigkeit der Amtsarmencommission in der Aufsicht über die Armen, dem Einsammeln der Unterstützungen und deren zweckmäßigen Verwendung durch die bestehenden Frauenvereine unterstützt.

Der Wirkungskreis der so constituirten, unter der unmittelbaren Aufsicht der Landesregierung stehenden Amtsarmencommissionen besteht:

1) in Wegräumung der Ursachen der Verarmung durch Aufsicht auf die unbemittelten Volksclassen, insbesondere durch Anregung der Arbeitsthätigkeit und Sparsamkeit, Anlegung von Arbeitsstuben und Sparcassen, um sowohl Gelegenheit zum Erwerb, als auch zur sichern Anlegung desselben zu verschaffen;

2) in Beschäftigung und Unterstützung der Armen nach dem Grade ihrer Arbeitsfähigkeit und Hülfsbedürftigkeit.

Die Armen, d. h. solche, welche ihren Unterhalt gar nicht oder nicht vollständig erwerben können, zerfallen hiernach in vier Classen:

a) Diejenigen, welche wegen Kindheit, Alter, Gebrechlichkeit ꝛc. zu irgend einem Erwerb ganz unvermögend sind;

b) schwächliche Personen, welche nicht so viel, als zu dem gewöhnlichen Lebensunterhalt erforderlich ist, erwerben können;

c) Personen, die nur in vorübergehende Noth gerathen sind, und

d) Arbeitsfähige, welche keinen oder nicht hinreichenden Verdienst haben.

Die Unterstützungen, welche wo möglich immer in Form von Arbeitslohn verabreicht werden sollen, und für den Zeitraum einer Woche niemals sechs Siebentheile von dem Betrag des geringsten Wochenlohns eines einfachen Taglöhners übersteigen dürfen, bestehen: für die erste Classe in dem ganzen Bedarf zu ihrem nothwendigen Unterhalt; für die zweite Classe in so viel, als es denselben daran fehlt; für die dritte Classe in augenblicklicher Unterstützung und für die vierte darin, daß den Armen Gelegenheit zu zweckmäßiger Beschäftigung verschafft wird.

Die unentgeldliche Krankenpflege der Armen ist unter der Aufsicht der Amtsarmencommission den Medicinalbeamten übertragen.

Das Betteln ist auf das Strengste untersagt und wird mit Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod, in Wiederholungsfällen mit Correctionshausstrafe belegt.

Die Verbindlichkeit zur öffentlichen Armenversorgung ist übrigens nur subsidiarisch. Zunächst sind die dazu vermögenden Verwandten, oder besondere Corporationen, die Versorgung der Armen zu übernehmen verpflichtet. Erst wenn diese nicht vorhanden oder dazu nicht im Stande sind, tritt die Verbindlichkeit des Armenfonds ein.

Für jede Gemeinde besteht ein Localarmenfonds, welcher in Fällen des eintretenden Bedürfnisses aus allgemeinen Mitteln des Staats eben so unterstützt wird, wie die bestehenden allgemeinen Armenversorgungsanstalten.

Die Armenanstalten genießen die Vorrechte der Minderjährigen, dürfen Schenkungen und Vermächtnisse annehmen, unbewegliche Güter erwerben rc.

Als Localverwaltungsstellen sind für jeden Gemeindebezirk bestellt:

1) Eine verwaltende und vollziehende Behörde in dem Schultheißen, welcher in größern Städten das Prädicat: Stadtschultheiß, in den andern größern Gemeinden: Oberschultheiß führt und seine Stelle beständig bekleidet.

Dem Schultheißen ist die gesammte örtliche Verwaltung übertragen. Er verkündigt die Gesetze und Beschlüsse der ihm vorgesetzten Behörden, wie die im eigenen Amtskreis gefaßten, und vollzieht sie; er ertheilt alle erforderliche Nachrichten und Beglaubigungen; er verwaltet die ganze örtliche Polizei und kann bis zu drei Gulden um Geld strafen; unter beständiger Aufsicht des Amts verwaltet er das Gemeindevermögen, und ertheilt dem Gemeinderechner die Assignationen; er sorgt für die Betreibung aller öffentlichen Abgaben, sieht auf Beobachtung guter Sitten, auf öffentliche Sicherheit, Wege und Brücken und auf Handhabung der Feuerordnung. Er besorgt die Materialien zu dem Ab- und Zuschreiben in den Grundsteuerrollen und zur Revision der Gewerbsteuercataster. Ihm liegt die Insinuation der Befehle und Decrete in streitigen Rechtssachen ob, so wie die Executionen und Auspfändungen, die Protocollirung der Viehhändel rc.

In Verhinderungsfällen vertritt ihn der älteste Rathsherr oder Feldgerichtsschöffe.

2) Eine verrechnende Behörde in dem Gemeinderechner, welcher in größern Ortschaften das Prädicat: Rathscassirer führt.

Er bekleidet seine Stelle beständig, nimmt alle ihm von dem Schultheißen zur Einnahme übertragene Gelder ein, zahlt auf dessen Anweisung nach Maasgabe des von der Landesregierung genehmigten jährlichen Rechnungsüberschlags aus, und stellt die Gemeinderechnung.

3) Eine berathende und controlirende in den Gemeindevorstehern, deren nach der Größe der Gemeinde zwei, drei bis vier nach absoluter Stimmenmehrheit erwählt werden, und die ihr Amt zwei Jahre hintereinander zu verwalten haben. In größeren Städten und Ortschaften werden 6 bis 12 Districte (Viertel) gebildet, von welchen jeder einen Vorsteher wählt, die zusammen mit dem Stadt- oder Oberschultheißen den Stadt- oder Gemeindevorstand bilden und deren Dienstzeit drei Jahre dauert.

Sie sind zur Berathung für den Schultheißen und zur Controle angeordnet; durch sie gelangen Gesuche der Gemeinde an die Staatsbehörden; sie begutachten den von dem Schultheißen aufzustellenden Gemeinderechnungsüberschlag; die Einsicht der Gemeinderechnung und deren Belege steht ihnen stets offen; überhaupt controliren sie die ganze Verwaltung des Schultheißen und Gemeinderechners rc.

4) Das Feldgericht besteht aus dem Schultheißen und den Feldgerichtsschöffen, welche in den Städten und größern Ortschaften das Prädicat: Stadt- oder Gemeinderath und Rathsherrn annehmen.

In jeder Gemeinde werden nach der Größe ihrer Bevölkerung und Gemarkung zwei bis acht angestellt, deren Anstellung lebenslänglich ist. Das Feldgericht führt die Aufsicht über die Grenzen der Gemarkung, wie der Privatgrundstücke, es setzt die Grenzsteine, besorgt die Vermessung der Güterstücke und führt die Hypothekenbücher unter eigener Verantwortlichkeit. Die Mitglieder sind die ordentlichen Taxatoren für alle Güter und sonstige zur Landwirthschaft gehörigen Gegenstände.

2. Medicinalverwaltung.

Als Medicinalbeamten für jeden nach den Amtsbezirken in der Regel gebildeten Medicinalbezirk sind angeordnet:

a) ein Medicinalrath, welcher mit dem Beamten gleichen Rang hat, und wenn ihm der Dienstcharacter Obermedicinalrath verliehen wird, mit den Mitgliedern der Landescollegien in gleichem Range steht;

b) ein Medicinalassistent, und

c) ein Apotheker, welche beide mit den Amtssecretären in gleichen Dienstrang gestellt sind, und

d) die erforderliche Anzahl von Hebammen für jeden Gemeindebezirk, nebst einer Stellvertreterin für jede, welche in Verhinderungsfällen, oder bei mehreren gleichzeitig vorfallenden Geburten deren Dienst versieht.

An Brunnen- und Badeorten sind, neben diesem in der Regel für jeden Medicinalbezirk berufenen Dienstpersonale, besondere Brunnen- und Badeärzte angestellt.

Außerdem haben die recipirten, wohin auch die bei dem Militär angestellten Aerzte gehören, die Erlaubniß zur Praxis, und geprüften Candidaten der Arzneiwissenschaft wird gestattet, als Medicinalaccessisten zu ihrer ferneren practischen Ausbildung für den Staatsdienst und zur Aushülfe des Medicinalraths die Heilkunst auszuüben. Ueberdies ist zu Ausübung der Thierarzneikunde eine nach dem Bedürfniß der einzelnen Landestheile erforderliche Anzahl von Thierärzten angestellt.

Die Medicinalräthe und Medicinalassistenten erhalten fixe Normalgehalte, welche ihnen zu einem Drittheil in dem Ertrag ihrer Praxis, nach Maasgabe der Ansätze der Gebührenordnung, und zu zwei Drittheilen aus den Gemeindecassen ihres Medicinalbezirks zugewiesen sind, nebst einem bestimmten Betrag aus der Landessteuercasse, wofür sie alle von Amtswegen zu besorgende Geschäfte verrichten und alle in die Armenliste eingetragene Personen ganz unentgeldlich bedienen müssen.

Die Apotheker erhalten keinen fixen Gehalt, sondern werden auf den Ertrag ihrer Gebühren verwiesen, welche ihnen für Fertigung

und Abgabe der Medicamente nach einer im Verhältniß des Preises der Materialien, erforderlichenfalls von Messe zu Messe zu publicirenden, allgemein verständlichen Gebührenordnung zukommen.

Die Hebammen beziehen außer den bestimmten Gebühren einen fixen Gehalt aus der Gemeindecasse, wofür sie arme Wöchnerinnen umsonst bedienen müssen ꝛc.

Bloß practicirende Aerzte, so wie die Thierärzte, welche letztere nur eine Vergütung für Pferdsfourage erhalten, werden, ohne Gehalt zu beziehen, auf die Gebühren und Diäten bei Ausübung ihrer Praxis, nach den Bestimmungen ihrer Gebührenordnung, verwiesen.

Allen die Heilkunst ausübenden Aerzten, so wie den Thierärzten ist es untersagt, eine Apotheke in dem ihnen angewiesenen Medicinalbezirk zu besitzen, so wie überhaupt Arzneien zu verkaufen, mit Ausnahme der für dringende Nothfälle erforderlichen Heilmittel, welche alle an einem Orte, wo sich keine Apotheke befindet, angestellte Medicinalbeamten stets in der vorgeschriebenen Menge vorräthig und zur Abgabe bereit zu halten verpflichtet sind.

Arznei- und Wundarzneikunde sind in den Dienstkathegorieen nicht mehr getrennt, vielmehr sind die Medicinalbeamten auch zur Ausübung der Wundarzneikunst ohne alle Scheidung von der gesammten Heilkunde verbunden.

Die noch vorhandenen, bereits früher zur Praxis zugelassenen oder angestellten Chirurgen sind in ihrer, unter Aufsicht der Medicinalbeamten stattfindenden Praxis auf denjenigen Theil der Heilkunde beschränkt, welcher ihnen in ihren Bestellungspatenten näher vorgezeichnet ist; alle übrige gehören zur Classe der Bader.

Unter Aufsicht und Leitung der Landesregierung, oder nach Maasgabe erfolgender Requisitionen der Civilbeamten liegt dem Medicinalpersonale ob:

a) in Rücksicht der Medicinalpolizei allgemeine Obsorge für die Erhaltung des öffentlichen Gesundheitszustandes; Abwendung aller lebensgefährlichen Gegenstände, durch zweckmäßige Anordnungen bei ansteckenden Krankheiten, bei Ausübung und Leitung der Schutzblatternimpfung, bei der Wuth von Thieren, bei Feuersbrünsten, bei verunglückten Personen ꝛc.; Aufsicht über die der Medicinalpolizeiaufsicht bedürfenden Anstalten, insbesondere über Apotheken durch

unvorhergesehene Visitationen, Controlirung der Ansätze nach der Gebührenordnung ꝛc., über Gefängnisse, Hospitäler, Badeanstalten, Leichenhäuser ꝛc.; Sorgfalt für erkrankte oder verwundete Personen, für Gebährende und Neugeborne durch Aufsicht über die Hebammen und deren Unterricht, und Hülfeleistung als Geburtshelfer bei schweren unregelmäßigen Geburten; Untersuchung von verkäuflichen schädlichen Nahrungsmitteln und Getränken; Aufsicht über Behandlung und Beerdigung der Todten, Anordnung von Leichenöffnungen, Sorge für Heilung innerer und äußerer Krankheiten der landwirthschaftlichen Thiere ꝛc.

b) in Hinsicht der gerichtlichen Medicin den Requisitionen der Gerichtsbehörden wegen Untersuchung der zur Entscheidung der Justizbehörden gehörigen Gegenstände pünktlich zu entsprechen; und

c) rücksichtlich der ärztlichen Untersuchung der zum Waffendienst pflichtigen und berufenen Mannschaft, der ärztlichen Behandlung der außer den Garnisonsorten erkrankenden Soldaten und Militärpensionäre und der Untersuchung des Gesundheits- und Erwerbszustandes der Militärpensionäre dritter Classe, den bestehenden Vorschriften gemäs mitzuwirken und allen desfallsigen Requisitionen der kompetenten Behörde gewissenhaft nachzukommen.

Insbesondere führt

1) der Medicinalrath die obere Leitung der Medicinalverwaltung in seinem Bezirk.

Jeder Medicinalbeamte übt zwar in wissenschaftlicher Hinsicht die Heilkunde selbstständig aus, ohne daß er über die Zweckmäßigkeit der Befolgung eines oder des andern wissenschaftlichen Systems zur Verantwortung gezogen werden kann. In technischer Hinsicht kann jedoch der Medicinalrath von den übrigen Medicinalbeamten in einzelnen Fällen Bericht über die eingehaltene Kurmethode erfordern, und eintretenden Falls an die Landesregierung mit seinem Gutachten einsenden, so wie in Beziehung auf die vorgeschriebene Form der öffentlichen Medicinalpflege das gesammte Medicinalpersonale des Bezirks dem Medicinalrath unbedingt untergeben ist, daher auch derselbe allein Berichte an die obern Landesbehörden erstattet und Resolutionen von dort empfängt, so wie in allen Gegenständen der

Medicinalpolizei und gerichtlichen Medicin den Beamten zu requiriren oder dessen Requisition zu erwarten hat.

2) Die Medicinalassistenten sind die beständigen Gehülfen der Medicinalräthe und Stellvertreter derselben in Verhinderungsfällen. Die Vertretung ihrer Functionen bei der öffentlichen Medicinalpflege liegt in Verhinderungsfällen den Accessisten ob.

3) Der approbirten Thierärzte bedienen sich als Gehülfen zur Ausübung ihrer Heilpläne, besonders bei Viehseuchen, die Medicinalräthe, denen die nächste Aufsicht über die Ausübung der Thierarzneikunde, als Gegenstand der Medicinalpolizei, vorbehalten ist.

4) Die Apotheker, welche vor ihrer Bestellung sich vorher der vorschriftsmäßigen Prüfung unterwerfen müssen, haben in Zubereitung und Ausgabe der Arzneien pünktlich den Anordnungen der Medicinalbeamten zu entsprechen.

5) Die für jede Gemeinde bestellten und verpflichteten Hebammen, welche unter besonderer Aufsicht der Medicinalräthe und Medicinalassistenten stehen, und in Ausübung ihres Dienstes deren Anordnungen pünktlich Folge zu leisten haben, haben den Gebährenden in natürlichen und regelmäßigen Fällen beizustehen, wogegen die Medicinalbeamten bei schweren unregelmäßigen Geburten die erforderlichen Dienste als Geburtshelfer leisten.

In Hadamar besteht eine eigene Hebammenlehr- und Entbindungsanstalt für den theoretischen und practischen Unterricht derjenigen Personen, welche als Hebammen angestellt werden sollen.

Der Unterricht wird von dem Director des Instituts in zwei jährlich stattfindenden und drei Monate dauernden Lehrcursen unentgeldlich ertheilt. Die Schwangern, welche vierzehn Tage bis vier Wochen vor ihrer voraussichtlich erfolgenden Niederkunft in das Institut aufgenommen werden, erhalten bis zu ihrer in der Regel vierzehn Tage nach ihrer Entbindung erfolgenden Entlassung ihre Beköstigung, Wartung und Pflege unentgeldlich.

Auswärtigen von ihrer Landesbehörde approbirten Aerzten, Chirurgen, Geburtshelfern, Thierärzten rc. ist unter Beobachtung der bestehenden Verordnungen die Praxis in dem ganzen Umfange des Herzogthums gestattet; dagegen ist die Ausübung der medicinischen

Praxis durch Pfuscher und der freie Verkauf von zubereiteten Medicamenten durch Quacksalber bei Strafe von 50 fl. oder vierwöchentlichem Gefängniß für den ersten, von 150 fl. oder dreimonatlicher Correctionshausstrafe für den zweiten und bei einjähriger Correctionshausstrafe für den dritten und folgenden Uebertretungsfall verboten.

Ueber die Thätigkeit und Dienstverwaltung des Medicinalpersonals liegt zunächst der Landesregierung die fortwährende unmittelbare Aufsicht ob, daher von derselben jährlich Visitationscommissarien ernannt werden, welche die einzelnen Medicinalbezirke bereisen, um an Ort und Stelle die Medicinalverwaltung in demselben zu prüfen.

3. Finanzverwaltung.

Zur Finanzverwaltung sind, außer den besonders angeordneten Steuercommissären, für jeden Amtsbezirk in der Regel angestellt:

a) ein **Recepturbeamter**, welcher im Rang den Landoberschultheißen gleichsteht, und wenn ihm der Dienstcharakter eines Raths oder Hofcammerraths verliehen wird, mit den characterisirten Räthen oder den Mitgliedern der höhern Landescollegien gleichen Rang hat; und

b) ein **Recepturaccessist** als dessen Gehülfe oder ein **Privatscribent**.

Der allein für die ganze Recepturverwaltung verantwortliche Recepturbeamte hat unter der obern Aufsicht, Controle und Leitung der dafür angeordneten Centralstellen, alle in Beziehung auf die Localverwaltung des Staats-, Domanial- und Stiftungsvermögens ihm zugehende Aufträge zu besorgen; alle zur Landessteuer- oder zur Generaldomänencasse fließende, so wie alle Einnahmen öffentlicher Fonds unmittelbar oder mittelbar durch die ihm untergebenen besonderen Erheber zu erheben, und an die Staatscassendirection einzusenden, oder zu ihrer Disposition zu stellen; auch gleichzeitig sich über die richtige Erhebung und pünktliche Ablieferung der ihm zur Erhebung übertragenen Einkünfte bei der Behörde, welche ihm den Einnahmeübertrag ertheilt hat, genügend auszuweisen; als Agent der Centralverwaltungsbehörden alle in dem Recepturbezirk

vorkommende Ausgaben zu leisten, und die Quittung als baare Ablieferung auf die ihm zur Erhebung und Einsendung übertragenen Gefälle der Staatscassendirection zuzurechnen.

Für die von der Recepturverwaltung ausgeschiedene Regulirung der directen Steuern, Erhaltung der Steuercataster und überhaupt alle dabei vorkommende Steuergeschäfte sind eigene, unter der alleinigen Aufsicht und Leitung der Generalsteuerdirection stehende, Bezirksbeamte angestellt. Zu dem Ende ist das Herzogthum in sieben Steuercommissionsbezirke eingetheilt und für jeden ein eigener Steuercommissär mit dem Rang eines Landoberschultheißen angestellt, welcher neben einem fixen Normalgehalt, Vergütung für Gehülfen, Reisekosten und Canzleibedürfnisse erhält, wogegen er die Ab- und Zuschreibgebühren der Landessteuercasse zur Einnahme zu übertragen und in seinen gewöhnlichen Dienstgeschäften keine Diäten oder sonstige Emolumente anzusprechen hat.

Der Wirkungskreis der Steuercommissäre umfaßt: das Ab- und Zuschreiben in den Grund- und Gebäudesteuercatastern; die Aufstellung und Fortführung der Amtstabellen, so wie die Vervollkommnung der Cataster und Leitung der Untersuchung bei Reclamationen dagegen; die Einleitung neuer örtlichen Steuerregulirungsarbeiten, und die Aufsicht auf das Zehntberechnungs- und Radicirungsgeschäft; die Aufstellung resp. Revision der Gewerbsteuercataster, so wie die mit dem Beamten gemeinschaftliche Begutachtung einkommender Reclamationen dagegen und die Prüfung der jährlich von den Schultheißen aufzustellenden Steuerheblisten. Zugleich ist denselben unter der obern Aufsicht und Leitung der Landesregierung die Obsorge für die richtige Fortführung der Lagerbücher übertragen.

4. Forstverwaltung.

Zum Behuf der Forstverwaltung sind alle Waldungen in acht Inspectionsdistricte eingetheilt, für welche zur Beaufsichtigung der Localbezirksverwaltung Oberforstbeamte bestellt sind. Jeder Inspectionsdistrict besteht aus mehreren Verwaltungsbezirken, in welchen ein Forstverwaltungsbeamter unmittelbar die Forstverwaltung in allen Domanial-, Gemeinde- und Stiftungswaldungen dergestalt führt, daß ihm die Leitung der Holzfällung und der in den Wal-

dungen erforderlichen Culturen übertragen ist. Zur Aufrechthaltung des Forstschutzes ist überall das erforderliche Beschützungspersonale bestellt.

Der Oberforstbeamte, welcher mit dem Dienstcharacter eines Forstmeisters oder Forstraths dem Beamten, mit dem eines Oberforstraths den Mitgliedern der höhern Landesbehörden und mit dem Dienstcharacter eines Oberforstmeisters den geheimen Regierungsräthen im Dienstrange gleich steht, führt die allgemeine Inspection über alle in seinem District gelegenen Waldungen und über die gesammte Dienstführung der ihm unmittelbar untergeordneten Oberförster.

Jedem Oberforstbeamten wird aus der Zahl der geprüften Candidaten der Forstverwaltung ein Forstassistent oder Forstaccessist beigegeben, welchen derselbe jedoch unter eigener Verantwortlichkeit bei seinen Dienstgeschäften verwendet.

Dem Forstverwaltungsbeamten, welcher den Dienstcharacter eines Oberförsters führt und als solcher mit dem Landoberschultheißen in gleichem Dienstrang steht, und wenn ihm der Dienstcharacter eines Forstmeisters ertheilt wird, gleichen Dienstrang mit den characterisirten Räthen hat, ist die gesammte Verwaltung aller in seinem Bezirk befindlichen Waldungen übertragen; er führt die nächste Aufsicht auf die Förster und ist in seiner Dienstführung den Oberforstbeamten und den Behörden untergeben, welche das Vermögen der Waldeigenthümer zu verwalten oder dessen Verwaltung zu beaufsichtigen haben.

Die zum Forstschutz anzuordnenden Förster werden von den Waldeigenthümern und für die Domanial-, Stiftungs- und Gemeindewaldungen auf den Vorschlag der Oberforstbeamten von der Landesregierung bestellt.

Sämmtliche Forstbehörden beziehen außer den den Förstern verordnungsmäßig zukommenden Anzeigegebühren fixe Dienstgehalte, welche für die mit der Inspection der Forstverwaltung beauftragten Oberforstbeamten aus allgemeinen Staatsmitteln, für die Verwaltungsbeamten und das Beschützungspersonale aber nach dem Flächengehalt der Waldungen von dem Waldeigenthümer entrichtet werden.

Die Verwaltung und Benutzung aller Waldungen ist der freien Verfügung des Eigenthümers überlassen, welcher keiner andern Beschränkung als der allgemeinen Oberaufsicht der Staatsbehörde über die Benutzung des Grundeigenthums unterliegt. Bei Standes- und Grundherrlichen, so wie bei sonstigen Privatwaldungen betrifft dieselbe bloß Vorkehrungen gegen Zerstörung oder gänzliche Ausrottung der vorhandenen, oder die Anlage neuer Waldungen, wenn gleich die Eigenthümer verpflichtet sind, dem vorgesetzten Oberforstbeamten über den jährlichen Fällungs- und Culturplan Auskunft zu geben.

Die Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen steht ebenso wie das gesammte Gemeinde- und Stiftungsvermögen unter der Leitung der Landesregierung, welche jährlich die Nutzungs- und Culturplane für dieselben festsetzt. Die Verwaltung der Domanialwaldungen bleibt zwar unter der allgemeinen Oberaufsicht der Landesregierung zunächst der Generaldomänendirection übertragen, doch wird der jährlich aufzustellende Forstnutzungs- und Culturplan ebenfalls der Landesregierung zur Prüfung mitgetheilt.

Der Wirkungskreis der Forstbehörden erstreckt sich hiernach auf möglichste Erhöhung der Holzzucht und anderer Nutzungen in den Waldungen, auf den Forstschutz und auf die Vollziehung des genehmigten Fällungsplans, so wie auf specielle Ueberweisung des gefällten Holzes und aller sonstigen Waldnutzungen an die von den Waldeigenthümern bestellten Verwaltungsbehörden, welche alle Forstproducte im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verwerthen haben.

Zugleich ist denselben die Handhabung der bestehenden Polizeiverordnungen über die Ausübung der Jagd- und Fischereigerechtsame übertragen. Sie wachen darüber, daß dieselben nur von den dazu berechtigten Personen ausgeübt werden und haben größere Jagden gegen gefährliche und schädliche Thiere, nach den Vorschriften der Landesregierung unter Mitwirkung der zur allgemeinen Jagdfolge verpflichteten Unterthanen anzuordnen und zu dirigiren.

5. Berg- und Hüttenverwaltung.

Die Bergverwaltung bezweckt durch sachkundige Leitung des Technischen die Sicherheit einer zweckmäßigen Benutzung des Mineralreichthums des Herzogthums besser zu begründen und durch einen

vollständigen Schutz der Zecheneigenthümer bei freier Ausübung des ihnen verliehenen nutzbaren Eigenthums das Emporkommen und Aufblühen des Bergbau's immer mehr zu befördern.

Daher bleibt die Verwaltung der Bergwerke und die specielle Leitung des Betriebs den Zecheneigenthümern überlassen und die Fürsorge der Staatsbehörden beschränkt sich lediglich auf Führung der Oberaufsicht und auf Schutz in der Art, daß der Mineralreichthum nicht unbenutzt bleibe und nachhaltlich, bergwirthschaftlich und ohne Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter und Anderer gewonnen werde, so wie, daß ganze Gewerkschaften sowohl als der einzelne Gewerke bei dem ihnen verliehenen nutzbaren Eigenthume geschützt werden.

Zu dem Ende ist das ganze Herzogthum in zwei Inspectionsdistricte (Bergmeistereien) abgetheilt.

Jedem Inspectionsdistrict steht ein Bergmeister vor; die Berggegenschreiberei ist den Landoberschultheißen in ihrem Amtsbezirk übertragen und für das ganze Herzogthum ist ein Markscheider bestellt.

Die Bergmeister, welche durch Ertheilung des Characters eines Oberbergraths den Rang eines Mitglieds der höhern Collegien erhalten, stehen den Beamten im Rang gleich; der Markscheider hat den Rang eines Landoberschultheißen und die Bergverwalter auf den Domanialzechen den der Amtssecretäre.

Die Bergmeister und Markscheider erhalten fixe Normalgehalte, womit der Letztere jedoch zu einem Drittheil auf die für seine Arbeiten aus den Grubencassen zu entrichtenden Gebühren angewiesen wird; die Landoberschultheißen beziehen für die Gegenschreiberei die festgesetzten Gebühren.

Die Bergbeamten und Domanialzechenverwalter dürfen in ihrem Bezirk weder Zechenantheile noch Grubeneigenthum oder Hütten und Hämmer besitzen.

Unter der unmittelbaren Aufsicht der Landesregierung steht der Bergmeister an der Spitze der Localbergwerksverwaltung, ist jedoch hinsichtlich der Functionen des mit Vermessung und Aufnahme der Zechen beauftragten Markscheiders und der sich lediglich auf die Führung der Gegen- und Retardatsbücher beziehenden Berg-

gegenschreiberei nur als die Aufsicht führende Behörde verantwortlich.

Der Wirkungskreis der Bergwerksbehörden umfaßt demnach die Sorge für Regulirung und Sicherung des Zecheneigenthums, für Ordnung im Stande der Gewerkschaften, und für Anfertigung, Nachtragung und Aufbewahrung richtiger und vollständiger Grubenbilder; die Aufsicht auf alle Zweige des technischen Grubenbetriebs, über die gewerkschaftlichen Beamten und Grubenbedienten und über das Grubenrechnungswesen; die Sorge für die Erhaltung und Ausbildung des Knappschaftsinstituts, Controle der noch bestehenden Bergwerksgefälle und Mitwirkung bei Regulirung der Steuern von Gruben ꝛc.

Allen ihnen in dieser Beziehung zugehenden Anordnungen haben daher die Gewerken und deren Verwaltungsbeamten, welche den jährlichen Betriebsplan dem Bergmeister zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen haben, pünktliche Folge zu leisten, ohne daß dieselben übrigens in der speciellen Leitung des Betriebs und Haushalts, der Verwerthung des Gewonnenen und der freien Disposition über ihre Zechen und ihr Grubenvermögen beschränkt würden.

Der Betrieb der Hütten- und Hammerwerke bleibt unter der Aufsicht der Bergbehörden, welche zugleich durch Rath und Belehrung auf deren Emporkommen hinzuwirken verpflichtet sind, deren Besitzern allein überlassen.

V. Straf-, Arbeits- und Besserungs- und Detentionsanstalten.

Als solche bestehen in dem Herzogthum das Zuchthaus zu Diez, das Correctionshaus zu Eberbach und das Irrenhaus daselbst.

I. Das Zuchthaus zu Diez ist ausschließlich zur Strafanstalt für die von inländischen Behörden zur Zuchthausstrafe verurtheilten Criminalverbrecher bestimmt. Die Zuchthausstrafe kann niemals auf unbestimmte Zeit und in der Regel nicht unter zwei Jahre erkannt werden.

Als Hauptzwecke erscheinen sichere Aufbewahrung, Bestrafung und Isolirung der Gesellschaft gefährlicher Verbrecher.

Neben strenger Bewachung von Außen durch die angestellten Wächter und im Innern durch Verwalter, Unteraufseher und scharfe innere Hauspolizei, sichern den ersten Zweck: Festigkeit der Gefängnisse, Fesseln, welcher jeder männliche Züchtling trägt und ausgezeichnete Kleidung. Gleich subjectiv wirksam ist die vorgeschriebene menschliche Behandlung durch Reinlichkeit, gesunde Nahrung, Krankenpflege ꝛc., so wie die Strafe des versuchten Entweichens durch Verlängerung und die Belohnung des verhinderten Entweichungsversuchs durch Abkürzung der Strafzeit.

Als Strafe wird jeder Züchtling, mit Entbehrung seiner Freiheit und in gänzlicher Abgeschiedenheit von der menschlichen Gesellschaft, bei einfacher nur gerade zur physischen Erhaltung hinreichenden Nahrung und auferlegtem ununterbrochenen Schweigen mit unnachsichtlicher Strenge und selbst durch Zwangsmittel zur Arbeit angehalten, um in den vorgeschriebenen Arbeitsstunden wenigstens seinen Unterhalt zu verdienen. Die Arbeiten bestehen in Strohflechten, Schnitzarbeiten, Bürstenmachen, Korbflechten, Stricken, Spinnen, Marmorschneiden ꝛc.

Die gleichförmige nüchterne und arbeitsame Lebensweise, die Anregung des religiösen Gefühls und der dem Fleißigen gestattete Ueberverdienst, von welchem ihm die eine Hälfte schon während der Strafzeit zur Disposition bleibt, und die andere Hälfte bei seiner Entlassung zugestellt wird, deutet dem Verbrecher den Weg an, auf dem er gebessert in die bürgerliche Gesellschaft zurückkehren kann.

Als Verwaltungspersonale ist angestellt:

1) Ein Director, welcher unter der Aufsicht der Landesregierung die obere Leitung dieser Strafanstalt führt und für die genaue Befolgung der Hausordnung verantwortlich ist. Die Direction der Fabrikanstalt des Hauses ist mit der Fabrik des Correctionshauses vereinigt.

2) Ein Cassirer, dem neben Besorgung der vorkommenden Actuariatsgeschäfte, die Führung der Rechnung über baare Einnahme und Ausgabe, der Ankauf der rohen und die Aufsicht über die zu verarbeitenden Materialien und die Arbeitsvorräthe, die Abgabe der erstern an den Verwalter zur Vertheilung an die Zücht-

linge, der Rückempfang des verarbeiteten Products, dessen Abgabe an die Detailverkäufer und die Berechnung des Erlöses ꝛc., obliegt;

3) Ein Verwalter, welcher die Aufsicht über das untere Verwaltungspersonale und über das Betragen und die Behandlung der Züchtlinge führt, die Arbeitsbücher der Züchtlinge zum Behuf der Verrechnung ihres Verdienstes in Ordnung zu erhalten und darauf zu sehen hat, daß die Züchtlinge die ihnen aufgegebene Zwangsarbeit täglich vorgeschriebenermaßen verrichten, und überhaupt keine Unordnungen und Uebertretungen der bestehenden Hausordnung vorfallen.

4) Ein Marmorirer, für die Aufsicht in der Marmorschneiderei und mehrere zunächst unter dem Verwalter stehende Unteraufseher und Wächter.

Außer diesem Verwaltungspersonale sind zur medicinischen Behandlung der Züchtlinge ein Hausarzt, für den Gottesdienst zwei Geistliche der verschiedenen Confessionen und für den Unterricht ein besonderer Schullehrer angestellt.

Die Zahl der Züchtlinge betrug zu Anfang des Jahrs 1829 109.

II. Das Correctionshaus als Arbeits- und Besserungsanstalt befindet sich in den Gebäuden der vormaligen Abtei Eberbach.

Nur von inländischen Behörden auf wenigstens drei Monate und höchstens fünf Jahre oder auf unbestimmte Zeit in das Correctionshaus Verurtheilte können dahin aufgenommen werden.

Dasselbe bezweckt, neben Bestrafung bestimmter, zu keiner härtern Strafe geeigneten Vergehen, die bürgerliche und sittliche Besserung hauptsächlich solcher Individuen, welche wegen Hangs zum Müßiggang oder Arbeitsscheue verurtheilt sind, durch Erlernung eines hinreichenden Erwerbszweigs und durch Gewöhnung an ein regelmäßiges und arbeitsames Leben, so wie durch Unterricht und Religion.

Zur sichern Verwahrung dient die innere Hauspolizei, welche weder einen Correctionär ohne Aufsicht läßt, noch solchen, die der Flucht verdächtig sind, Arbeiten außer dem Hofbering gestattet, nebst den angestellten Wächtern und der auf das Entweichen eines Correctionärs gesetzten Zuchthausstrafe.

Die erwachsenen Correctionäre sind hinsichtlich ihrer Behandlung in zwei Classen abgetheilt. Die zweite Classe unterliegt einer schärfern Bestrafung durch einsames Einsperren, Trennung von den übrigen Correctionären bei dem Gottesdienst und öffentlichen Gelegenheiten, durch Ausschluß von Auszeichnung und Belohnung, von auswärtiger Arbeit und vom Genusse des Ueberverdienstes, so wie durch Aufgabe eines täglichen Arbeitspensums und Beschränkung auf die ordinäre Kost. Es gehören dazu Vagabunden, Bettler, Trinker und lieberliche Dirnen, welche wegen ihrer Lebensart wiederholt mit Correctionshausstrafe belegt, so wie Gewohnheitsdiebe, Gewohnheitsjagdfrevler und solche, welche aus den Defraudationen gegen die indirecten Abgabengesetze ein Gewerbe machen, wenn sie ausdrücklich zur zweiten Classe verurtheilt werden. Für die jüngern Correctionäre ist eine eigene Lebensordnung vorgeschrieben, um sie durch täglichen Unterricht und bessere Erziehung zu nützlichen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu bilden.

Nach der Hausordnung findet zwar Zwangsarbeit für die erste Classe nicht statt, obgleich in den vorgeschriebenen Arbeitsstunden kein Correctionär müßig seyn darf, jedoch muß jeder ohne Zuschuß von außenher von seinem Arbeitsverdienste leben, darf übrigens seinen ganzen Ueberverdienst nach freier Willkühr verwenden, nur müssen contrahirte Schulden in dem Hause abverdient werden, und bloß die auf bestimmte Zeit Verurtheilten dürfen solche aus ihrem Vermögen bezahlen.

Die Arbeiten, welche theils für Rechnung des Hauses, theils für Rechnung Auswärtiger getrieben werden, bestehen in Wollweberei, Leineweberei, Nähen, Stricken, gemeinen Taglöhnerarbeiten und überhaupt allen Handwerken, welche ohne kostspielige Vorrichtungen oder allzugroßen Raum zu erfordern, einen ordentlichen Verdienst abwerfen.

Uebertretungen der Hausordnung werden mit Disciplinarstrafen, härtere Vergehen, z. B. thätliche Widersetzlichkeit gegen Vorgesetzte, Diebstahl, Wiederholung des Vergehens, weshalb die Correctionsstrafe erkannt wurde rc., mit Zuchthausstrafe belegt. Als Ehrenauszeichnung für untadelhaftes Betragen werden öffentliche Belobungen und Aufzeichnungen auf die Ehrentafel monatlich von dem Sittengericht erkannt und in das Conduitenbuch eingetragen.

Zur Vollziehung der Hausordnung sind angestellt:

1) Ein Director, welcher für die genaue Befolgung der Hausordnung verantwortlich ist. Derselbe leitet und controlirt den Dienst des ihm untergebenen Verwaltungspersonals, so wie die Arbeiten der Correctionäre und wacht darüber, daß während ihrer Detention der Zweck ihrer moralischen Besserung erreicht und ihre Arbeitslust geweckt werde. Bei solchen Correctionären, welche er der Entlassung für würdig hält, legt er seine auf die Auszüge aus dem Conduitenbuch gegründete Anträge der Regierung vor. Zu dem Ende hat er das Haus, die Werkstätten und Arbeitssäle täglich zu visitiren, für die Emporbringung und Verbesserung der Fabrikanstalt zu sorgen, welche mit der des Zuchthauses seiner alleinigen Leitung untergeben ist, besondere Aufsicht über das Cassen- und Rechnungswesen zu führen, und die periodischen Berichte über den Personalstand der Correctionäre, deren Betragen rc. zu erstatten.

2) Ein Rechnungsführer, welcher nicht allein die gesammte Geldverrechnung besorgt und die Einnahmen und Ausgaben nach den Anweisungen des Directors vollzieht, sondern auch die Hauptnaturaleinnahme in der Art führt, daß der Verwalter den wöchentlichen oder monatlichen Bedarf aus den Magazinen von ihm erhält und an ihn die Fabrikate wieder abliefert, für deren zweckmäßigen Absatz er ebenwohl nach der Anleitung des Directors zu sorgen hat.

3) Ein Verwalter, welchem unter der obern Leitung des Directors die unmittelbare Oberaufsicht im Einzelnen obliegt.

4) Mehrere Werkmeister und weibliche Aufseherinnen, welche zunächst unter dem Verwalter des Hauses stehen, die Aufseher und Lehrmeister der ihnen anvertrauten Correctionäre sind und in ihrer Aufsicht durch aus der Zahl der bessern Correctionäre gewählte Unteraufseher unterstützt werden. Endlich

5) die nöthige Anzahl Wächter.

Außer dem eben aufgeführten Verwaltungspersonale ist der Medicinalrath des Amts Eltville als Hausarzt der Anstalt angestellt, und die Geschäfte des Wundarztes versieht der bei dem Irrenhaus zunächst angestellte Verwalter.

Für die Religionsübungen der Correctionäre sind Geistliche der verschiedenen Confessionen angestellt, welche an Sonn- und Feier-

tagen Gottesdienst halten, dem alle Correctionäre beiwohnen müssen. Zugleich wird, außer den für die jüngern Correctionäre festgesetzten täglichen Unterrichtsstunden, auch dazu geeigneten ältern Correctionären des Sonntags Elementarunterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und der Moral ertheilt.

Zu Anfang des Jahrs 1829 waren 162 Sträflinge und 44 Corrigenden, zusammen 206 Individuen in der Anstalt. Im Laufe des Jahrs wurden neu eingebracht 283, und waren also überhaupt vorhanden 489 Individuen, nämlich 422 Männer und 67 Weiber, unter welchen 35 Männer und 16 Weiber zur zweiten Classe verwiesen waren. Davon bekannten sich 280 zur katholischen, 199 zur evangelisch-christlichen und 10 zur jüdischen Religion. Abgegangen sind 298 und es gehen in das Jahr 1830 über 191.

III. Das ebenfalls zu Eberbach befindliche Irrenhaus ist zunächst bestimmt, solche ihres Verstandes beraubte Inländer zum Behuf der Verwahrung, Verpflegung und fortgesetzten medicinischen und psychischen Behandlung aufzunehmen, welche entweder durch Anstellung aller in ihrer Lage möglich gewesenen Mittel ungeheilt geblieben oder ihres Verstandes in dem Grade beraubt sind, daß sie der Ruhe und Sicherheit ihrer Nebenmenschen gefährlich werden können und eigene Verwahrungsmittel erfordern, um sie unschädlich zu machen.

Die Kosten für Wohnung, Wartung und Heilung solcher in das Irrenhaus aufgenommenen, weniger bemittelten oder ganz armen Inländer werden aus dem Fonds des Instituts bestritten, und nur das nach den laufenden Preisen der Lebensbedürfnisse jährlich im voraus bestimmte Kostgeld für die gewöhnliche Nahrung, welches für die Jahre 1830 bis 1832 bei den bemitteltern Individuen auf 109 fl. 30 kr. und bei den armen für Männer auf 83 und für Weiber auf 71 fl. jährlich festgesetzt ist, so wie die auf gleiche Weise im voraus ausgemittelte Aversionalvergütung für die Bekleidung, welche für Männer 20 und für Weiber 14 fl. beträgt, wird aus dem Vermögen der aufgenommenen Personen oder den Armencassen bezahlt.

Außerdem dient dasselbe jedoch als Heil- und Verpflegungsanstalt für andere bemittelte Geisteskranke, deren Verpflegung nach

drei verschiedenen Classen erfolgt. Ausländer zahlen in der ersten 850, in der zweiten 450 und in der dritten 350 fl. Inländer 500, 320 und 219 fl.

Irren, von welchen Störung nicht zu besorgen ist, besuchen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig den Gottesdienst. Die ganze Woche über sind sie, wenn die Natur des Leidens keine Ausnahme gebietet, in den Höfen und Gärten der Anstalt beschäftigt. Aermern Irren wird für ihre Leistung ein angemessener Arbeitsverdienst gutgeschrieben, der im Jahr 1829 zusammen 327 fl. 16 kr. betrug und von dem Verpfleggeld abgerechnet. Sonntags finden Recreationen, Kegelspiel um Taback ꝛc., Spatziergänge statt. Für Irren aus den gebildeten Ständen besteht eine eigene Bibliothek, ein geräumiges Gesellschaftslocal, ein Billardzimmer ꝛc.

Das Verwaltungspersonale besteht in dem Director, dem Arzt und dem Rechnungsführer der Anstalt, welche in gleicher Eigenschaft auch bei dem Correctionshause angestellt sind, in dem Verwalter, welcher ebenwohl Wundarzt beider Institute ist, und vier männlichen Wärtern, drei weiblichen Wärterinnen und einem Hausknecht.

Die Anzahl der Irren betrug zu Anfang des Jahrs 1829: 41 Männer und 23 Weiber, zusammen 64. Hierzu kamen im Laufe des Jahrs 24, und zwar 19 Männer und 5 Weiber. Der Totalbestand war hiernach 88, nämlich 60 Männer und 28 Weiber, mit Einschluß von 6 Ausländern.

Von dieser Anzahl wurden 7 Männer und 5 Weiber als anscheinend geheilt entlassen, 3 als unschädlich den Verwandten zurückgegeben, gestorben sind 6. Nach diesem Abgang von zusammen 21 Personen war der Personalstand zu Anfang 1830 67, nämlich 44 Männer und 23 Weiber, unter welchen 5 Individuen als Reconvalescenten, 12 als vielleicht heilbar, 50 aber als unheilbar zu betrachten sind.

Mit höchster landesherrlicher Genehmigung hat sich ein Verein zu dem Zwecke gebildet, Entlassene aus dem Zucht-, Corrections- und Irrenhause an Orten, wo ihr früherer Lebenswandel oder ihre Krankheit nicht bekannt geworden sind, unterzubringen, zu beaufsichtigen und zu unterstützen.

VI. Staatsanstalten zu Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe.

1. Weg- und Uferbau.

Die Landesregierung hat die Oberaufsicht und Obsorge für die gute Unterhaltung oder neue Anlage von Chausséeen und Uferbauten.

Unter ihrer unmittelbaren Aufsicht sind zu dem Ende Kunstverständige angestellt, welchen die technische Begutachtung der erforderlichen Neubau- und Unterhaltungsarbeiten obliegt, so wie die technische Direction der genehmigten Arbeiten, und welche für deren Ausführung nach den Regeln der Kunst verantwortlich bleiben.

Mit der Leitung der angeordneten Bau- und Reparaturarbeiten an Ort und Stelle, desgleichen der Aufsicht über einzelne Chausséeen und Uferdistricte sind eigene Bezirksbeamte und denselben untergeordnete Aufseher beauftragt.

Als technischer Beamte bei dem Weg- und Uferbau ist ein Oberweginspector und ein Uferbauinspector angestellt, deren Dienstverrichtungen in der Aufsicht über die Unterhaltung der angelegten Chausséeen und Uferbauungen und über die technische Leitung der Straßen- und Uferbauten bestehen.

Der Oberweginspector bereiset im November jeden Jahrs alle Chausséeen und stellt, nach vorgängiger Benehmung mit den Chausséebezirksinspectoren, die Etats über die erforderlichen Arbeiten und benöthigten Geldsummen auf. Nach Maasgabe des genehmigten Etats wird hierauf die Ausführung sowohl aller künstlichen Arbeiten, welche eine besondere Fertigkeit oder Geschicklichkeit erfordern, als auch aller gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten auf allgemeine Landeskosten gegen Lohn verdungen.

Nur bei dem Bau neuer Landstraßen oder solchen Reparaturen, welche einem Neubau gleich zu achten sind, ist die unentgeldliche Arbeitsleistung der dazu Pflichtigen ausdrücklich vorbehalten.

Die Bezirkschausséeinspectoren führen in den ihnen angewiesenen Bezirken die Aufsicht über die gute Unterhaltung der schon angelegten, so wie über die neuen Chausséeen. Ihnen liegt die

Anordnung und Leitung der nicht künstlichen Arbeiten, so wie die Sorge für die Unterhaltung der benöthigten Instrumente und Werkzeuge ob.

Eine hinreichende Anzahl Chausséewärter ist überall bestellt, um sich täglich auf den ihnen angewiesenen Chausséetheilen einzufinden und die ihnen obliegenden Arbeiten zu verrichten.

Zur speciellen Aufsicht und Leitung des Technischen der Arbeiten und zur fortwährenden Aufsicht auf den Stand der Leinpfäde, Brücken, Schleußen und Lücken stehen unter dem Uferbaumeister und den das Administrative leitenden Aemtern besondere Wasser- und Uferbauaufseher.

Zur Aufsicht auf den neu angelegten Winterhafen bei Rüdesheim und zur Handhabung der Polizei bei dessen Gebrauche ist unter dem Beamten zu Rüdesheim ein Hafencommissär und ein Hafenmeister angestellt. Letzterm sind aus der Classe erfahrner Schiffer zwei Beigeordnete, als Sachkundige, beigegeben. Ein Hafenwächter ist für die Dauer des Gebrauches des Hafens ständig angestellt.

Außer den Wasserstraßen auf dem Rhein, Main und der Lahn, führen nachstehende Landstraßen durch das Herzogthum:

1) die Hohe- oder Cöllnischestraße, welche sich in einer Länge von 18891 Chausséeruthen *) von der Preußischen Grenze hinter Wahlerod bis Höchst erstreckt, wo sie eben so wie

2) die von der Meerkatzenbrücke nach Nassau und von da über Langenschwalbach und Wiesbaden führende Lahnstraße von 10926 R. Länge unweit Eddersheim in die Mainstraße fällt;

3) die Mainstraße, 4769 R., von der Grenze bei Castel bis an die Grenze von Frankfurt;

4) die Mainzerstraße, 15373 R., welche bei Mosbach auf der Landesgrenze anfängt und zwischen Neukirch und Burbach auf das Preußische Gebiet kommt;

5) die Rheingauerstraße, 4092 R., welche das Rheingau von Rüdesheim bis zur Grenze bei Castel durchzieht;

6) die Coblenzerstraße, 8991 R., von der Meerkatzenbrücke unweit Neuhäusel bis zur Landesgrenze bei Braunfels;

*) Eine Chausséeruthe ist gleich 5 französischen Metres oder 16 (eigentlich 159/10) rheinl. Schuhen.

7) die Frankfurterstraße, 11522 R., welche aus der Mainzerstraße bei Waldmühlen ab- und über Weilburg und Usingen bis zur Homburgischen Grenze führt;

8) die Leipzigerstraße, 11415 R., welche von der Preußischen Grenze hinter Hachenburg bis auf die Hessische Grenze hinter Bicken, Amts Herborn, sich erstreckt;

9) Die Wetterauerstraße, 5563 R., von der Preußischen Grenze in der Kalteiche, Amts Dillenburg, bis jenseits Hoffinn, Amts Herborn, wo sie wieder in's Preußische Gebiet übergeht; ferner

10) die Weiselerstraße, 1798 R., von Caub bis Weisel; die Straße von Limburg nach Diez 794 R.; die Hohenröderstraße, welche bei Hohenrod von der Leipzigerstraße abgeht, über Rehe und Rennerod zieht und sich dort mit der Mainzerstraße vereinigt.

Zu den frequentesten, als Nebenstraßen gebraucht werdenden, Vicinalwegen gehören:

1) die Hessen- oder Wasserstraße, welche in einer Ausdehnung von $9^3/_8$ Stunden von Limburg über Lindenholzhausen, Niederselters, durch die Langhecke über Weilmünster und Möttau zieht;

2) der Weg von Diez über Holzappel nach Nassau und unter Nievern bis auf die Grenze in einer Länge von $7^3/_4$ Stunden.

3) die Vallendarerstraße, wovon der eine Arm in einer Länge von 5 Stunden über Herschbach bei Höchstenbach und der andere in einer Ausdehnung von 4 Stunden über Selters bei Freilingen in die Hohe- oder Cölnischestraße fällt.

2. Postverwaltung.

Die Posten im Herzogthum sind Fürstlich Thurn- und Taxisches Lehen.

Für die polizeiliche Aufsicht über die Ausübung des Postregals ist ein eigener landesherrlicher Commissarius angeordnet.

Sämmtliche Beamte sind verpflichtet, dessen Wirksamkeit zu unterstützen, darüber zu wachen, daß in ihrem Amtsbezirk die landesherrliche Declaration über die Verwaltung der Posten genau befolgt werde, und den Weisungen des Postcommissarius überall nachzukommen.

3. Landwirthschaftliches Institut zu Idstein.

Zur stets fortschreitenden Vervollkommnung des Ackerbaues, und zunächst auf das Bedürfniß des Landes beschränkt, ist zu Idstein ein landwirthschaftliches Institut als eigene Lehranstalt errichtet, welches in der Art mit dem Schullehrer-Seminarium in Verbindung steht, daß die Seminaristen an den darin vorgeschriebenen theoretischen und practischen Unterrichtsgegenständen Theil nehmen.

Hiernach ist der Zweck der Anstalt, den Zöglingen in dem verbesserten Landbau practischen Unterricht zu ertheilen und zugleich die zu ihrem künftigen Lebensberuf erforderlichen theoretischen Kenntnisse beizubringen.

Zu dem Ende wird der Unterricht nach einem bestimmten Lehrplan in einem zweijährigen Cursus ertheilt.

Die theoretischen Lehrgegenstände sind: Botanik, Zoologie, Mineralogie, Naturlehre, Landwirthschaft und Thierarzneikunde. Hierzu kommen noch die hierher gehörigen Unterrichtsgegenstände des Seminariums, nämlich: Arithmetik, Mathematik, teutsche Sprachlehre, Geographie, Planzeichnen und Stylübungen. Auf besonderes Verlangen wird von den Vorstehern des Instituts Privatunterricht in Physic, Chemie, Technologie und Baukunde ertheilt.

Für den practischen Unterricht in der Landwirthschaft, namentlich in allen Feld- und Gartenarbeiten, so wie hauptsächlich in der Obstbaumzucht, ist ein eigener Lehrer angestellt, der zugleich das Versuchsfeld bestellt. Zum practischen Unterricht in der Thierarzneikunde ist ein Thierhospital eingerichtet.

Außerdem besteht ein landwirthschaftlicher Verein (ökonomische Gesellschaft) mit der Bestimmung, durch Belehrung und Beispiel für die immer höhere Vervollkommnung der Landwirthschaft zu wirken, welchem zugleich die Vertheilung der goldenen und silbernen Denkmünzen an diejenigen Viehzüchter überlassen ist, deren selbstgezogenes Vieh bei der jährlich statt findenden Bewerbung den Preis zuerkannt erhält.

Zu Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Kenntnisse unter den Landleuten erscheint ein eigenes landwirthschaftliches Wochenblatt, mit dessen Redaction der Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt beauftragt ist.

4. Landgestütt.

Zu Beförderung der inländischen Pferdezucht wird die erforderliche, auf den Stationen Hadamar, Idstein, Montabaur, Nastätten, Rennerod und Weilburg vertheilte Anzahl Beschäler auf Kosten der Landessteuercasse unterhalten.

Um dem Zweck des Instituts gemäs den Bewohnern des Herzogthums Gelegenheit zu verschaffen, den Bedarf an Pferden zur Arbeit oder zum Handel in vorzüglicher Güte sich selbst zu erziehen, oder im Inlande zu erhalten, sind die Gestüttknechte angewiesen, nur solche Zuchtstuten zum Sprunge zuzulassen, welche zu Anfang jeden Jahrs von dem dazu bestellten Thierarzt gemustert und mit dem Brandzeichen des Gestütts versehen worden sind.

Unter der Aufsicht der Landesregierung haben die einschlagenden Herzoglichen Beamten auf die Beobachtung der Gestüttordnung zu wachen.

VII. Verwaltung des öffentlichen Unterrichts.

Für den öffentlichen Unterricht bestehen Volksschulen und Gelehrtenschulen.

A. Die Volksschulen haben die dem Menschen im Staatsverhältniß nothwendige allgemeine Bildung zum Zweck.

1) Zu dem Ende sind für jeden, mit Rücksicht auf die Gemeinde-Eintheilung und die Anzahl der vorhandenen schulpflichtigen Kinder gebildeten Schulbezirk Elementarschulen angeordnet, in welchen die jedem Einwohner, ohne Unterschied des Geschlechts, der Religion, des Standes und der künftigen Bestimmung nothwendige allgemeine Bildung erworben wird.

Daher bestehen in der Regel für alle Gemeinden des Herzogthums Elementarschulen, welche abgesondert nach Geschlecht, Lebensalter, Fähigkeit und Anzahl der Schulkinder mit einem oder mehreren Lehrern besetzt sind. Sämmtliche Gemeinden des Herzogthums sind dermalen in 661 Schulbezirke eingetheilt, in welchen außer den Reallehrern 839 Lehrer zum Unterricht von 63,420 Schulkindern angestellt sind, wovon 16,690 Knaben und 16,125 Mädchen, also 32,815

der evangelisch-christlichen, 14,980 Knaben und 14,661 Mädchen, also 29,641 der katholischen Kirche angehören, und 36 Mennoniten und 928 Juden sind. Wo in Schulbezirken von gemischten Confessionen die Anzahl der Kinder nicht die Anstellung mehrerer von den verschiedenen Confessionen zu nehmenden Lehrer erforderlich macht, ertheilt den Kindern, deren Eltern nicht zur Confession des Lehrers gehören, der Geistliche ihrer Confession den erforderlichen Religionsunterricht.

Die Lehrgegenstände, welche im Sommer und Winter in vier Classen, wöchentlich in 30 bis 32 Stunden gelehrt werden, sind:

Richtiges Sprechen der Muttersprache, Religion und Sittenlehre, Singen, Lesen, Recht- und Schönschreiben, Verfertigung schriftlicher Aufsätze für das gewöhnliche bürgerliche Leben, Rechnen, gemeine Erd- und Himmelskunde, allgemeine Kenntniß der Geschichte, Naturgeschichte, Natur- und Gesundheitslehre, allgemeine landwirthschaftliche und Gewerbskenntnisse, besonders in dem Gartenbau und der Obstbaumzucht, zu welchem Ende auch in jedem Schulort eine mit einem Garten verbundene Baumschule angelegt ist.

Die jährlich nur einmal im Frühjahr stattfindende Aufnahme der Kinder erfolgt mit dem sechsten Jahre; ihre Entlassung, wenn sie nicht früher in eine höhere Schule übergehen, mit dem vollendeten vierzehnten. Alle Eltern und Vormünder, ohne Rücksicht der Religion und des Standes, sind verpflichtet, nach der öffentlichen Frühlingsprüfung ihre schulpflichtigen Kinder dem Schullehrer zur Aufnahme anzuzeigen.

2) Realschulen in den größern Orten des Herzogthums für die erweiterte Bildung der männlichen Jugend, welche für Handwerker und Künstler oder sonstige Gewerbe in größerer Ausdehnung zu treiben bestimmt ist, als allgemeine Vorbereitung zu ihrem künftigen Beruf.

In den Realschulen wird in zwei Lehrcursen gelehrt:

Deutsche Sprache mit Verfertigung schriftlicher Aufsätze, Naturgeschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung mit Geschichte verbunden, Zeichnen, Schönschreiben, Mathematik, Technologie und einfache Buchhaltung.

Die Aufnahme findet in der Regel im dreizehnten Jahre statt, die Entlassung erfolgt nach beendigten Lehrcursen.

3) Töchterschulen für die der künftigen Bestimmung der weiblichen Jugend angemessene höhere Bildung werden nach Bedürfniß, jedoch nur unter Genehmigung der Landesregierung und unter Aufsicht des Schulvorstandes und der Schulinspectoren errichtet. Ihre Anlage bleibt Privatanstalt.

Auf gleiche Weise wird für den Unterricht der weiblichen Jugend in den gewöhnlichen Arbeiten weiblicher Industrie und den Geschäften der Hausmütter im Bürgerstande in allen Gemeinden durch den Schulvorstand Vorsehung geschehen. Zu dem Ende sind bereits 609 Industrielehrerinnen angestellt.

4) Für den Unterricht der Taubstummen besteht unter der unmittelbaren Aufsicht des Schulinspectors des Bezirks ein eigenes Institut zu Camberg, in welchem diese Unglücklichen die dem Menschen zur Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens nothwendigen Kenntnisse erlangen.

Die Unterrichtsgegenstände, welche von drei Lehrern ertheilt werden, sind: Religion, Sprachunterricht, neben Uebung der Sprachorgane durch die Lautirmethode, durch äußere Zeichen, aus welchen sich die Fingersprache bildet, und durch die Schrift; Realunterricht, beschränkt auf das Wissenswürdigste in der Natur und Geographie; Rechnen und Form- und Maaslehre, als Schreibunterricht, der zum Behuf der Mittheilung in jeder Lehrstunde geübt wird, und als Zeichenunterricht.

Der Unterricht wird für Inländer unentgeldlich, für Ausländer gegen eine geringe Vergütung ertheilt. Die Aufnahme der Zöglinge, welche in der Regel nicht unter 7 und nicht über 15 Jahre alt seyn dürfen, erfolgt im Frühjahr und der Unterrichtscurs ist auf sechs Jahre festgesetzt. Ihre Anzahl betrug im abgewichenen Schuljahr 43, worunter 25 Landeskinder und 18 Ausländer sich befanden.

Schullehrer-Seminarium zu Idstein.

Als Bildungsinstitut für die Volksschullehrer besteht ein Schullehrerseminarium zu Idstein, in welchem alle, welche dem Lehrfache in den Volksschulen sich widmen, ohne Unterschied der Confession, den ihrer künftigen Bestimmung gemäßen Unterricht erhalten.

Als Hauptlehrer sind dabei angestellt, ein Director und zwei ordentliche Lehrer. Den Unterricht im Schönschreiben, Zeichnen, Gesang und Musik ertheilen die angestellten Nebenlehrer, den Religionsunterricht die dortigen Pfarrer der verschiedenen Confessionen. Zugleich steht die landwirthschaftliche Schule in der Art damit in Verbindung, daß die Seminaristen darin den erforderlichen theoretischen und practischen Unterricht erhalten.

Der Unterricht erstreckt sich innerhalb eines dreijährigen Lehrcursus über nachfolgende Gegenstände:

Religionslehre und Religionsgeschichte, Gesanglehre, deutsche Sprachlehre, Schönschreiben und Zeichnen, Mathematik, Geschichte, vorzüglich die vaterländische, Naturgeschichte und Naturlehre, Erdbeschreibung und gemeine Himmelskunde, Seelenlehre, Pädagogik und Didaktik, Ausarbeitung schriftlicher Aufsätze, didaktische gymnastische Uebungen und Orgelspielen, Technologie und einfache Buchhaltung, zugleich auch Landwirthschaft in der dazu errichteten besondern Schule.

Die Aufnahme in das Schullehrerseminarium erfolgt nach dem 16ten und vor zurückgelegtem 18ten Lebensjahre mit Anfang des Sommerhalbenjahrs; die Entlassung, wenn ein Seminarist nach Beendigung des Lehrcursus für hinreichend befähigt erklärt wird. An dem Schlusse des Schuljahrs 18²⁹/₃₀ betrug die Zahl der Zöglinge 89.

Schulinspectoren.

Zur steten Aufsicht und Controle über die Elementar- und Realschulen und alle Erziehungsinstitute sind Schulinspectoren angestellt, welche in dem ihnen als eigener Schulbehörde angewiesenen Wirkungskreise den Aemtern coordinirt sind. Sie haben demnach alle in Beziehung auf die Volksschulen, deren Aufnahme und Verbesserung ergehende Verordnungen, Aufträge und Beschlüsse der Landesregierung den betreffenden Unterbehörden mitzutheilen und deren Vollziehung zu controliren; sie sehen auf die Errichtung und Fortführung der Schulinventarien, führen die Oberaufsicht, sowohl über das sich dem Schuldienst widmende, als auch über das bereits angestellte Schullehrerpersonale in ihrem Bezirk, und setzen die ernennten Schullehrer in ihren Dienst ein ꝛc. Sie controliren die Dienst-

führung durch monatlich einzufordernde Berichte, durch Visitationen, Conduitenlisten und Disciplinarstrafen; sie haben durch besondere Unterrichtsertheilung, Errichtung von Lesezirkeln, Veranstaltung von Conferenzen, und Aufgabe von Ausarbeitungen für die Fortbildung der Schullehrer zu sorgen; sie wachen über die Ertheilung des öffentlichen Unterrichts nach den bestimmten Lehrbüchern, so wie über die genaue Befolgung der vorgeschriebenen Lehrmethode und des festgesetzten Lehrplans. Zur nächsten Aufsicht auf die Volksschulen, den Schulinspectoren untergeordnet, bestehen in allen Schulbezirken Schulvorstände aus dem Ortsgeistlichen und dem Schultheißen als ständigen, und zwei bis drei unständigen Mitgliedern von dem Gemeindevorstand oder dem Feldgericht.

In allen Volksschulen wird ein kurzer Unterricht in der Kenntniß von der Landesverfassung und den allgemeinen Landesgesetzen ertheilt.

Zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer ist aus den vorhandenen Capitalien der bisher bestandenen Schullehrerwittwencassen ein eigener Centralfonds gebildet worden, in welchen außer den jährlichen, ein Procent des decretmäßigen Gehalts betragenden, Beiträgen, die auf 25 fl. festgesetzten Eintrittsgelder der Lehrer und der aus dem Verlage der Lehrbücher für die Real- und Elementarschulen entstehende Ueberschuß fließen.

Die Wittwen und Waisen verstorbener Schullehrer erhalten aus diesem Fonds eine nach dem Betrag des Pensionsedicts für die Civildiener berechnete Pension, welche mit anderweiter Verehelichung für jene und mit zurückgelegtem 16ten resp. 14ten Lebensjahr für diese aufhört.

Ein aus zwei Schulinspectoren und vier Elementarlehrern bestehender Ausschuß führt unter der obern Leitung der Landesregierung die Verwaltung dieses Centralwittwen- und Waisenfonds; für die Besorgung der Einnahmen und Ausgaben ist ein besonderer Rechnungsführer bestellt.

B. Die Gelehrtenschulen sind bestimmt, denjenigen, welchen der in den Volksschulen erhaltene allgemeine Unterricht zu ihrem künftigen Beruf nicht genügen kann, Gelegenheit zur höhern Geistesentwickelung und zur besondern, vorzüglich wissenschaftlichen Berufsbildung zu verschaffen.

Als solche bestehen:

1) Pädagogien oder gelehrte Elementarschulen als allgemeine höhere Bildungsanstalten für diejenigen, welche sich dem eigentlich gelehrten Staatsdienste nicht widmen, und als besondere Vorbereitungsanstalt für diejenigen, welche sich demselben widmen wollen, in Dillenburg, Hadamar und Wiesbaden.

Bei jedem Pädagogium sind in der Regel vier Hauptlehrer angestellt, ein Rector, ein Prorector und zwei Conrectoren, sodann die zum Unterricht in der Gesanglehre, im Schreiben und im Zeichnen erforderlichen Nebenlehrer und ein Schulpedell. Den Religionsunterricht ertheilen die Geistlichen der verschiedenen Confessionen.

Der öffentliche Unterricht in deutscher, lateinischer, griechischer und französischer Sprache, Mathematik, Naturbeschreibung mit Technologie verbunden, Naturlehre, Geographie und Geschichte, vaterländischer Verfassung und Gesetzgebung, Religion, Schönschreiben, Zeichnen, Gesanglehre, Geschmacksbildung, körperlicher Bildung und Uebung, wird in vier Classen ertheilt, in deren jeder der Schüler in der Regel ein Jahr lang verweilt.

Die Aufnahme in die Pädagogien erfolgt jährlich einmal, auf Ostern, in der Regel im zehnten Jahre; die Entlassung im fünfzehnten Jahre.

2) Ein Gymnasium in Weilburg, als eigentliche Vorbereitungsanstalt für die Universität, mithin für diejenigen, welche dem höhern, eine gelehrte Berufsbildung voraussetzenden Staatsdienste sich widmen wollen. Dasselbe ist besetzt mit einem Director, der den Character Oberschulrath führt, und fünf ordentlichen Lehrern für die verschiedenen Fächer, mit dem Dienstcharacter als Professoren, sodann den erforderlichen Hülfs- und Nebenlehrern und einem Pedellen.

In vier Hauptclassen wird der öffentliche Unterricht ertheilt in Sprachen, Wissenschaften und technischen Fertigkeiten, namentlich: in deutscher, lateinischer, griechischer und französischer Sprache, in der hebräischen für diejenigen, welche Theologie oder Philologie studieren wollen; über allgemeine Religions- und Sittenlehre, Sprachlehre und Redekunst, Geschmacksbildung, deutsche, römische, und griechische Alterthümer, Erdbeschreibung und Geschichte,

Kenntniß der vaterländischen Verfassung und Verwaltung, Mathematik, Naturlehre und Himmelskunde, Encyclopädie der philosophischen und anderer Wissenschaften und Formalphilosophie; endlich eine Anleitung, die Universität zweckmäßig zu benutzen.

Bei der jährlich einmal vor Ostern statt findenden öffentlichen Prüfung erfolgt die Entlassung derjenigen, welche für die Berufswissenschaft, der sie sich widmen wollen, die nothwendigen Vorbereitungskenntnisse erlangt haben.

Der Director ertheilt denselben, ebenso wie Allen, welche anderwärts sich ausgebildet haben, auf den Grund einer vorzunehmenden förmlichen Prüfung, die vorgeschriebenen Maturitätszeugnisse, ohne welche diejenigen, die künftig die Universität beziehen, weder eine Unterstützung aus den Stipendien des Centralstudienfonds und der Centralkirchenfonds oder aus Freitischen erhalten können, noch auch zur Prüfung für den höhern Staatsdienst zugelassen werden.

Am Schlusse des Schuljahrs 18²⁹/₃₀ betrug die Anzahl der Schüler auf den Pädagogien zu Hadamar 93, zu Dillenburg 40, zu Wiesbaden 115 und der Gymnasiasten zu Weilburg 100.

3) Um endlich denjenigen Jünglingen, welche sich dem höhern Staatsdienste widmen wollen, vorzügliche Gelegenheit und Unterstützung zu ihrer völligen planmäßigen Ausbildung zu geben, ist durch eine Convention mit dem königl. Ministerium zu Hannover für die Studierenden des Herzogthums die Universität Göttingen zur Landesuniversität constituirt worden. Die Herzoglich Nassauischen Studierenden, welche der für Handhabung der academischen Disciplin bestellten Behörde zur vorzüglichen Aufsicht empfohlen werden, genießen während ihres Aufenthalts daselbst alle Rechte und Vorzüge der Inländer; eben so sind der Universität zu Göttingen die Rechte einer inländischen Corporation zugestanden.

Zugleich wird durch einen besonders dazu ernannten Professor der Universität die Nassauische Landesstatistik in Privatvorlesungen unentgeldlich gelehrt; auch sind mehrere Stipendien gestiftet worden, welche nach einer durch das Datum der wirklichen Immatrikulirung zu bestimmenden Reihenfolge an die Nassauischen Studierenden daselbst vergeben werden.

Die beiden ordentlichen Lehrer an dem Schullehrerseminarium und die Conrectoren an den Pädagogien haben den Dienstrang eines Amtssecretärs, die Prorectoren den eines Landoberschultheißen, der Director des Seminariums und der landwirthschaftlichen Schule, die Rectoren der Pädagogien und die Professoren an dem Gymnasium den eines characterisirten Raths und der Director des Gymnasiums den eines wirklichen Collegialraths.

Die Vorsteher dieser Anstalten haben die obere Leitung und Aufsicht über das gesammte dabei angestellte und denselben untergeordnete Personale und in dieser Eigenschaft auch allein an die Landesregierung als vorgesetzte Behörde zu berichten.

Der in den öffentlichen Lehrstunden ertheilte Unterricht ist frei, nur zur Anschaffung der kleinern Schulbedürfnisse und zur Unterhaltung der Lehrapparate und Bibliotheken wird ein Beitrag entrichtet.

Die Lehrer an den Elementar- und Realschulen, denen der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes untersagt ist, erhalten ihren Gehalt aus den Gemeindecassen, die Lehrer an den übrigen Lehranstalten aus dem Centralstudienfonds.

Der Centralstudienfonds, welcher alle Vorzüge der Armenanstalten und öffentlichen Stiftungen genießt, wird unter der Aufsicht der Landesregierung verwaltet.

VIII. Kirchliche Verwaltung.

Die katholische und die evangelisch-christliche Kirche genießen als recipirte Landeskirchen gleiche verfassungsmäßige Rechte hinsichtlich des freien Bekenntnisses ihres Glaubens und der öffentlichen Ausübung ihres Cultus.

I. Die nähere Festsetzung der äußern Verhältnisse der katholischen Kirche ist durch die Bildung der oberrheinischen Kirchenprovinz vollzogen. Das mit dem Erzbisthum zu Freiburg und den Bisthümern zu Rottenburg, Mainz und Fulda dazu gehörige Bisthum Limburg erstreckt sich über das Herzogthum Nassau und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt.

Unter dem Vorsitze, der Aufsicht und Genehmigung des Bischofs übt das Domcapitel, welches aus einem Decan, mit dem Rang der Directoren der höhern Landesbehörden, und fünf Domherrn, mit dem Dienstrange der Collegialräthe, besteht, in dem ganzen Diöcesansprengel die bischöfliche Gerichtsbarkeit aus und besorgt die geistliche Verwaltung der bischöflichen Diöcese. Als Gehülfen sind ihm zwei Domcapläne beigegeben.

Der Bischof, und in dessen Ermangelung die Bisthumsverwaltung, steht Behufs der Gewissensangelegenheiten in stets freiem Verkehr mit dem päbstlichen Stuhle, die übrige Geistlichkeit und Diöcesanen haben sich lediglich an den Bischof zu wenden.

Der Landesherr hat vermöge der ihm zustehenden Majestätsrechte des Schutzes und der Oberaufsicht über die Kirche darüber zu wachen, daß die kirchliche Disciplin und sonstige Anordnungen der geistlichen Behörden mit den bestehenden Landesgesetzen in Uebereinstimmung stehen, und daß die Kircheneinkünfte zweckmäßig verwendet und verwaltet werden. Es ist daher keine geistliche Behörde ohne ausdrückliche landesherrliche Genehmigung befugt, solche Anordnungen zu treffen, welche mit der Landespolizei in Beziehung stehen oder auf irgend eine Weise in die bürgerlichen Verhältnisse der Unterthanen eingreifen, und auch solche allgemeine kirchliche und öffentliche Erlasse, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, sind vor deren Kundmachung den Staatsbehörden zur Einsicht vorzulegen. Die Geistlichen sind zwar rücksichtlich der Gerichtsbarkeit in allen Gegenständen, die ihre Amtsverrichtungen und die kirchliche Disciplin betreffen, den geistlichen vorgesetzten Behörden allein untergeben, dagegen in allen übrigen Fällen eben so, wie die weltlichen Mitglieder der katholischen Kirche als Staatsgenossen den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit des Staats unterworfen.

Bei Erledigung des bischöflichen Sitzes hat das Domcapitel aus dem von ihm aufgestellten Verzeichniß der zur bischöflichen Würde geeigneten Diöcesangeistlichen, nachdem solches die landesherrliche Genehmigung erhalten hat, den Bischof nach der gewöhnlichen canonischen Form zu wählen. Die Wahl hat der Gewählte dem Pabst mit dem Gesuche um seine Bestätigung vorzulegen und vor der Consecration in der Eigenschaft als Bischof den Eid der

Treue und des Gehorsams in die Hände des Landesherrn abzulegen. Diöcesansynoden können vom Bischof nur mit landesherrlicher Genehmigung und im Beiseyn landesherrlicher Commissarien gehalten werden. Bei Erledigung des Decanats, eines Canonicats und einer Domcaplanstelle werden in gleicher Weise dem Landesherrn vier Candidaten vorgeschlagen, aus welchen demnächst der Bischof, abwechselnd mit dem Domcapitel, einen ernennt. Die canonische Einsetzung ertheilt jedesmal der Bischof. Bei Erledigung von Pfarreien und geistlichen Beneficien hat der Landesherr in allen Fällen, in welchen er nicht selbst das Nominationsrecht auszuüben hat, den von den Kirchenpatronen aus der Zahl der Diöcesangeistlichen dazu Präsentirten die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen. Jeder Geistliche hat vor der kirchlichen Institution dem Landesherrn den Eid der Treue abzulegen, dem Bischof aber den canonischen Gehorsam zu geloben.

Zum Behuf der kirchlichen Verwaltung sind die Pfarreien in (Inspectionsdistricte) Decanate eingetheilt. Jedes Decanat hat einen Decan zum geistlichen Vorsteher, welcher sowohl die Aufsicht über die Amtsverwaltung der ihm untergebenen Pfarrer und Capläne, als auch die Mitaufsicht über das geistliche Standes- und Kirchenvermögen führt.

Dem bischöflichen Commissarius zu Eltville ist die Geistlichkeit der Decanate Eltville und Rüdesheim bloß in Hinsicht auf die geistlichen Angelegenheiten untergeordnet, derselbe steht unmittelbar unter dem Domcapitel zu Limburg und verwaltet sein Amt nach einer von demselben ihm ertheilten Instruction.

Zur practischen Ausbildung für die geistlichen Berufsgeschäfte wird bei dem bischöflichen Sitze zu Limburg für die katholischen Candidaten der Theologie ein Seminarium errichtet, in welchem die Candidaten des geistlichen Standes, nach vollendeten dreijährigen theologischen Studien und nach bestandener Prüfung durch die Staats- und Bischöflichen Behörden zum Practischen der Seelsorge ausgebildet werden.

Die Dotation des Bischofs und des Domcapitels hat der Domanialfiscus durch Ausscheidung bestimmter Güter und Einkünfte gegeben. Der weiter erforderliche, den einzelnen Kirchengemeinden

nicht obliegende allgemeine Verwaltungsaufwand, namentlich zu Stiftung neuer und Verbesserung gering dotirter Pfarreien, zu Besoldungszulagen, zu Stipendien für Studierende, welche sich der katholischen Theologie widmen, zu Ruhegehalten für ausgediente Geistliche, aus deren Pfründeertrag ein Hülfsgeistlicher nicht besoldet werden kann 2c., wird aus dem katholischen Centralkirchenfonds bestritten. Demselben sind außer den vorhandenen geistlichen Stiftungen die Intercalargefälle, eine bestimmte Abgabe von den geistlichen Pfründen und aus den Verlassenschaften der Geistlichen, der Ertrag von Disciplinarstrafen, aus dem Verlag von Katechismen und Gesangbüchern 2c. überwiesen worden.

Unter Mitaufsicht und Mitwirkung der bischöflichen Behörde führt die Landesregierung, welcher auch die Controle über die zweckmäßige Administration und Verwendung des Pfarr- und Kirchenvermögens übertragen ist, die obere Verwaltung des Centralkirchenfonds, aus welchem solche katholische kirchliche Bedürfnisse bestritten werden, zu deren Befriedigung Niemand eine gesetzliche Verbindlichkeit hat oder keine Mittel vorhanden sind. Die darüber zu führende Rechnung wird nach vorgängiger Prüfung durch die bischöfliche Behörde von der Rechnungscammer revidirt und abgeschlossen, sodann aber durch den Druck und die Austheilung an sämmtliche Pfarrer zur Publicität gebracht.

Für die Klagen der Katholiken auf Nichtigkeit der Ehe, welche den geistlichen Gerichten, als den competenten Behörden, zur Entscheidung überlassen sind, bildet das Domcapitel zu Limburg das Ehegericht erster Instanz, gegen dessen Erkenntnisse die Appellation an das Metropolitangericht des erzbischöflichen Stuhls zu Freiburg statt findet.

II. Die Bestimmungen über die äußern Verhältnisse der vereinigten evangelisch-christlichen Kirche beschränken sich auf die Festsetzung der Standesverhältnisse der evangelisch-christlichen Religionslehrer, auf die Vorschriften über Liturgie und Kirchenzucht und auf die Einrichtung einer geregelten Verwaltung des für den Unterhalt der evangelischen Geistlichen vorhandenen Standes- und des für den religiösen Cultus der einzelnen Kirchengemeinden vorhandenen Kirchenvermögens.

Zur Verwaltung des evangelischen Lehramts bei den Kirchengemeinden und zur Theilnahme an der Verwaltung des geistlichen und Kirchenvermögens derselben sind evangelisch-christliche Pfarrer berufen, welche in ihrem Amt durch Kirchenvorsteher unterstützt werden, und denen Organisten, Vorsänger, Glöckner und andere Kirchendiener untergeben sind.

In Beziehung auf ihre Amtsführung sind die Pfarrer geistlichen Decanen unmittelbar untergeordnet.

Die gesammte Geistlichkeit des Landes steht unter dem evangelischen Landesbischof.

Zur Berufsbildung des geistlichen Standes besteht ein theologisches Seminarium in Herborn, welches alle der Theologie Beflissene nach dem Abgang von der Universität und vor Erlangung eines geistlichen Amts wenigstens ein halbes Jahr besuchen müssen, um sich unter Anleitung von zwei theologischen Professoren zum künftigen Predigeramte daselbst practisch vorzubereiten.

Zu Pfarrern können nur wissenschaftlich und auf dem theologischen Seminarium zu Herborn practisch gebildete Candidaten, nach vorgängiger Prüfung und Aufnahme in die Liste der geprüften Candidaten des evangelisch-christlichen Lehrstandes berufen werden. Ihre Ernennung geschieht von dem Landesherrn auf den Vortrag der Landesregierung, welchem das Gutachten des evangelischen Landesbischofs und eine Präsentationsurkunde in den Fällen, wo einem Kirchenpatron das Präsentationsrecht zusteht, beigefügt wird.

Die Pfarrer haben gleichen Dienstrang mit den Recepturbeamten und Landoberschultheißen; diejenigen, welche sich in ihrer Amtsführung vorzüglich auszeichnen, werden als Kirchenräthe characterisirt. Die Decane und Professoren des theologischen Seminariums haben gleichen Rang mit den Beamten und werden zur Auszeichnung als Kirchenräthe oder geheime Kirchenräthe characterisirt. Der Landesbischof steht im Dienstrange den Präsidenten der höhern Collegien gleich.

Die Pfarrer, Decane, Professoren und der Landesbischof erhalten fixe Besoldungen, mit Einschluß von Wohnungen und zur eigenen Benutzung gestatteten Gärten und Grundstücken in billigmäßigem Anschlag. Alle Accidenzien, Stolgebühren 2c. sind aufgehoben

und es ist den Pfarrern nur die Benutzung von so viel Pfarrgut gestattet, als zum eigenen Bedarf für ihre Familie erforderlich ist. Das Halten einer Fuhre, so wie der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes ist ihnen durchaus untersagt. Daher muß alles übrige zur Pfarrei etwa gehörige Pfarrgut verpachtet werden.

Im Allgemeinen ist der geistliche Stand der Staatsgesetzgebung unterworfen und gleich jedem andern Staatsdiener deren Anordnungen zu befolgen verpflichtet; in Beziehung auf dessen besondere Standesverhältnisse zur evangelischen Kirche bestehen jedoch nachfolgende nähere Bestimmungen:

1) Die Organisten, Vorsänger, Glöckner und andere Kirchendiener haben die ihnen obliegenden Dienstfunctionen nach Anweisung der Pfarrer zu verrichten und deren Anordnungen zu befolgen; die Kirchenrechner haben außer den eigentlichen Kirchengefällen auch die Pfarreinkünfte zu erheben und an den Pfarrer abzuliefern.

2) Die Kirchenvorsteher, deren nach der Größe der Pfarrei zwei bis vier angeordnet werden, und wovon der Schultheiß an dem Wohnorte des Pfarrers, wenn er zu derselben Kirche gehört, beständiges Mitglied ist, haben im Allgemeinen den Pfarrer in seinen Amtsverrichtungen zu unterstützen und in dieser Beziehung die Mitaufsicht über die äußere Kirchenzucht und über das Kirchen- und Pfarrvermögen, sodann die Controle der Verwaltung und Verrechnung desselben zu führen. Der Pfarrer steht an der Spitze des Kirchenvorstandes. Die Geschäftsbehandlung ist collegialisch, bei Stimmengleichheit entscheidet die Meinung des Pfarrers.

3) Die Pfarrer haben in den ihnen angewiesenen Bezirken das evangelisch-christliche Lehramt zu verwalten und in dieser Beziehung sind sie Volkslehrer und Seelsorger. Sie haben als solche freie Befugniß nach dem Evangelium zu lehren, müssen aber den vorgeschriebenen Ritus beobachten und haben mit den Vorstehern darauf zu wachen, daß während des Gottesdienstes die äußere Kirchenzucht beobachtet werde. Störung derselben haben sie der Polizei zur Bestrafung anzuzeigen.

Ihnen liegt die Taufe der Neugebornen, die Einsegnung der Verehelichten und die Sorge für die Beerdigung verstorbener Mitglieder der evangelisch-christlichen Kirchengemeinde ob, unter Be-

folgung der darüber bestehenden liturgischen und polizeilichen Vorschriften. Sie sehen darauf, daß zur evangelisch-christlichen Religion sich bekennende Eltern ihren Kindern den erforderlichen Religionsunterricht ertheilen lassen, und überzeugen sich davon durch öfteres Besuchen der in den Volksschulen ertheilten Religionsstunden, sie besorgen selbst den Confirmationsunterricht und nehmen die hinlänglich Befähigten unter die Mitglieder der evangelisch-christlichen Kirchengemeinde auf; auch haben sie das heilige Abendmahl nach der vorgeschriebenen Form auszutheilen.

Als Theilhaber an der Verwaltung des geistlichen Standes- und Kirchenvermögens haben sie für dessen Erhaltung und fundations- und zweckmäßige Verwendung mitzusorgen; insbesondere liegt ihnen die Mitsorge ob für die Berichtigung der Inventarien, die Aufstellung des Einnahme- und Ausgabeetats und dessen Vollziehung.

4) Die Decane haben, neben dem ihnen gleichzeitig übertragenen Pfarramte, die nächste Aufsicht über die Amtsführung der ihnen untergebenen Pfarrer und der in ihrem Decanatsbezirk sich aufhaltenden Candidaten. Sie führen zugleich die Mitaufsicht über das geistliche Standes- und Kirchenvermögen.

Sie haben zu dem Ende, außer den als Bildungsmittel angeordneten Conferenzen, einzufordernden Ausarbeitungen und einzurichtenden Lesezirkeln die Pfarreien ihres Bezirks jährlich wenigstens einmal zu visitiren und das Protocoll darüber an den Landesbischof einzusenden.

Sie ertheilen den Pfarrern bei nothwendigen Reisen bis auf vierzehen Tage Urlaub, haben aber während der Abwesenheit ebenso wie bei Krankheiten rc. für die interimistische Versehung des Dienstes zu sorgen.

Endlich haben sie die Pfarr- und Kircheninventarien möglichst zu berichtigen, die Kirchenrechnungen vorläufig zu prüfen und an die Behörde abzusenden, auch bei mehrjährigen oder bedeutenden Verpachtungen die Genehmigung zu ertheilen.

5) Der Landesbischof führt die obere Aufsicht über die gesammte evangelisch-christliche Geistlichkeit in dem Umfange des Herzogthums, sowie die Mitsorge für die Erhaltung und zweckmäßige Verwaltung des geistlichen Standes- und des ganzen Kirchenvermögens.

In beiden Beziehungen steht er unmittelbar unter der Landesregierung, deren beständiges correspondirendes Mitglied er ist.

Er hat die Ordination der nach vorschriftsmäßiger Prüfung recipirten Candidaten, so wie die Diensteinsetzung der Pfarrer vorzunehmen oder nach Gutbefinden durch die betreffenden Decane vornehmen zu lassen. Er bereiset einmal jährlich die Decanatsbezirke und legt das darüber abgehaltene Visitationsprotocoll nöthigenfalls mit gutachtlichen Anträgen der Landesregierung vor. Er concurrirt bei der Verwaltung des Centralkirchenvermögens und auf seinen begutachtenden Antrag werden Special- und Generalsynoden von dem Landesherrn berufen, deren Verhandlungen und Beschlüsse durch die Landesregierung zur höchsten Sanction und Genehmigung vorgelegt werden.

Die äußere Kirchenzucht beschränkt sich, neben der nothwendigen Disciplinareinrichtung für die bei der Kirchenverwaltung Angestellten, auf die hiernach bezeichneten vollkommenen, somit durch Hinzutritt eines äußern von der competenten Behörde auf Ersuchen des Kirchenvorstandes zu verfügenden Zwangs nöthigenfalls aufrecht zu erhaltenden Gesellschaftspflichten der übrigen Kirchengenossen, nämlich:

a) Verehelichung nach kirchlichem Ritus.

b) Taufe der ehelichen Kinder evangelischer Väter und der unehelichen von zu dieser Kirche gehörigen Müttern.

c) Religionsunterricht und Confirmation solcher Kinder nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche.

d) Aeußere Feier der Sonn- und Feiertage nach den darüber bestehenden Vorschriften.

e) Beitrag zu den Kosten der kirchlichen Einrichtungen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

f) Annahme unentgeldlich zu versehender Kirchenämter.

Rücksichtlich der Vermögensverwaltung der einzelnen Kirchen und Pfarreien verbleibt einer jeden Kirchengemeinde das Eigenthum des für den religiösen Cultus bestehenden Vermögens. Dasselbe wird inventarisirt und nach den nähern Vorschriften der Landesregierung von dem Pfarrer und Vorstand verwaltet. Das entstehende Deficit wird durch ein eigenes von dem Schultheißen aufzustellendes Erhe-

bungscataster aufgebracht, in welches alle zur Kirchengemeinde persönlich gehörende Familienhäupter nach ihrem Grund- und Gewerbsteueranschlag, in dem sie innerhalb des Kirchensprengels stehen, eingetragen werden. Die Landesregierung setzt den jährlichen Ueberschlag fest und die Rechnungscammer schließt die Rechnung ab.

Das für den Unterhalt der Geistlichkeit bestimmte Vermögen wird nach gleichen Grundsätzen verwaltet. Alle Pfarrgefälle erhebt der Kirchenrechner und liefert sie an den Pfarrer ab.

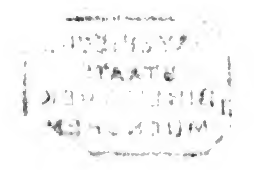
Außerdem besteht ein, aus den verschiedenen geistlichen Gesammtstiftungen gebildeter, evangelisch-christlicher Centralkirchenfonds, aus welchem das Deficit für den Normalgehalt der Decane und des Landesbischofs zugelegt wird, nach Umständen weniger als das festgesetzte Minimum ertragende Pfarreien einen Zuschuß erhalten, Stipendien für Studierende, welche sich dem Stand der evangelischen Religionslehrer gewidmet haben, und die erforderlichen Zuschüsse zu Berichtigung der Pensionen bewilligt werden.

Auch wird aus den bestehenden Districtswittwencassenfonds, dem Gewinnst aus dem Verlag der neuen Kirchenagende, der Katechismen und der Gesangbücher, so wie aus den Beiträgen der Pfarrer, ein Centralfonds für Pfarrwittwen und Waisen gebildet und der zu Berichtigung der jährlichen, ebenso wie die Ruhegehalte der Civildiener zu berechnenden Pensionen etwa erforderliche weitere Zuschuß auf den Centralkirchenfonds übernommen.

Derselbe genießt alle Vorzüge der Armenanstalten und öffentlichen Stiftungen und wird von einem aus dem Landesbischof und drei Decanen oder Pfarrern bestehenden Ausschuß, unter welchem ein Rechner angeordnet ist, verwaltet.

Zweite Abtheilung.





Genealogie
des
Herzoglichen Hauses Nassau.

Walramische Linie.

Wilhelm (Georg August Heinrich Belgicus) von Gottes Gnaden, souveräner Herzog zu Nassau rc. rc. rc., geb. den 14. Juni 1792, succedirte seinem Vater, dem Fürsten Friedrich Wilhelm, Nassau-Weilburger Linie, den 9 Januar 1816, und nach dem Ableben des Herzogs Friedrich August, mit welchem die Nassau Usingische Linie, der schon seit 1797 die Nassau-Saarbrückischen Besitzungen anerfallen waren, im Mannsstamme erlosch, den 24. März 1816 in die gesammten, schon seit dem Jahre 1806 zu einem Herzogthum vereinigten Nassauischen Lande des ältern Walramischen Stammes; vermählt den 24. Juni 1813 mit Charlotte Luise Friederike Amalie, des Herzogs Friedrich zu Sachsen-Altenburg Tochter, gestorben den 6. April 1825; wieder vermählt den 23. April 1829 mit Pauline Friederike Marie, Tochter des Prinzen Paul von Württemberg, geboren den 25. Februar 1810.

Kinder erster Ehe:

Auguste Luise Friederike Maximiliane Wilhelmine, geb. den 13. April 1814, gest. den 3. Oct. 1814.

Therese Wilhelmine Friederike Isabelle, geb. den 17. April 1815.

Adolph Wilhelm Carl August Friedrich, Erbprinz zu Nassau, geb. den 24. Juli 1817.

Wilhelm Carl Heinrich Friedrich, geb den 8. Sept. 1819, gest. den 22. April 1823.
Moritz Wilhelm August Carl Heinrich, geb. den 21. Nov. 1820.
Marie Wilhelmine Luise Henriette Friederike, geb. den 5. April 1822, gest. den 3. April 1824.
Wilhelm Carl August Friedrich, geb. den 12. Aug. 1823, gest. den 28. Dec. 1828.
Marie Wilhelmine Friederike Elisabethe, geb. den 29. Jan. 1825.

Kinder zweiter Ehe:

Eine Prinzessin, geboren den 27., gestorben den 28. April 1830.

Bruder:

Friedrich Wilhelm, geb. den 15. Dec. 1799. Kaiserlich Königlich Oestreichischer Obrist, Groskreuz des Königl. Niederländischen Ordens vom Belgischen Löwen und Ritter des Königl. Sicilianischen militärischen St. Georg Ordens della Riunione.

Vaters Geschwister:

Wilhelmine Luise, geb. den 28. Sept. 1765, vermählt den 9. Jan. 1786 mit dem reg. Herrn Fürsten älterer Reussen zu Greitz Heinrich XIII., Wittwe seit dem 19. Jan. 1817.
Amalie Charlotte Wilhelmine Luise, geb. den 6. August 1776, vermählt den 29. Octob. 1793 mit dem Herrn Fürsten Victor Carl Friedrich zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg, Wittwe seit dem 22. April 1812.
Henriette, geb. den 23. April 1780, vermählt den 28. Jan. 1797 mit dem Herrn Herzog Ludwig Friedrich Alexander von Württemberg, Wittwe seit dem 20. Sept. 1817.

Wittwe
des hochseligen Fürsten Heinrich Ludwig Carl Albrecht
von Nassau-Saarbrücken.

Marie Franziske Maximiliane, des Fürsten Alexander von Montbarry Tochter, geb den 2. Nov. 1761, vermählt den 6. Oct. 1779, Wittwe seit dem 27. April 1797.

Prinzessin Tochter
des hochseligen Herzogs Friedrich August zu Nassau.

Auguste Amalie, geb. den 30. Dec. 1778.

Prinzessin Tochter.
des hochseligen Fürsten Carl Wilhelm zu Nassau-Usingen.

Luise Henriette Caroline, geb. den 14. Juni 1763.

Ottonische Linie.

Wilhelm I. (Friedrich), König der Niederlande, Fürst von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg ꝛc., geb. den 24. August 1772; succedirte seinem Vater in den deutschen Erblanden den 9. April 1806. König der Niederlande seit 1815. Gemahlin Friederike Luise Wilhelmine, Sr. Majestät Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen Tochter, geb. den 18. Nov. 1774, vermählt den 1. Oct. 1791.

Kinder:

Wilhelm Friedrich Georg Ludwig, Prinz von Oranien, geb. den 6. Dec. 1792. Gemahlin: Anna Paulowne, Sr. Majestät Pauls I., Kaisers von Rußland Tochter, geb. den 19. Jan. 1795, vermählt den 21. Feb. 1816.

Kinder:

Wilhelm Alexander Paul Friedrich Ludwig, geb. den 19. Febr. 1817.
Wilhelm Alexander Friedrich Constantin Nikolaus Michael, geb. den 2. August 1818.
Wilhelm Friedrich Heinrich, geb. den 13. Juni 1820.
Wilhelmine Marie Sophie Luise, geb. den 8. April 1824.

Wilhelm Friedrich Carl, geb. den 28. Febr. 1797, vermählt den 21. Mai 1825 mit Luise Auguste Wilhelmine Amalie, Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen Tochter, geb. den 1. Febr. 1808.

Tochter:

Wilhelmine Friederike Alexandrine Anne Luise, geb. den 5. August 1828.

Wilhelmine Friederike Luise Mariane, geb. den 9. Mai 1810.

I.

Gesandte.

1. Accreditirt von dem Herzoglichen Hofe.

Bei dem deutschen Bunde: Freiherr Marschall von Bieberstein, dirigirender Staatsminister, Bundestagsgesandter.

Bei Bayern: August von Röntgen, Geheimer-Legationsrath, Ritter des Königlich Niederländischen Ordens vom Belgischen Löwen und des Königlich Hannöverischen Guelphenordens, des Königl. Sächsisch. Civilverdienstordens und des Großherzogl. Badischen Zähringer Löwenordens Commandeur, Minister-Resident.

Bei Frankreich: Carl Friedrich Heinrich von Fabricius, Geheimer-Legationsrath, des Königl. Niederländischen Löwen-Ordens Ritter, Geschäftsträger.

Bei den Niederlanden: Siehe Bayern.

Bei Oesterreich: Ritter von Ostini, Geschäftsträger.

Bei Preußen: von l'Estocq, Königlich Preußischer General-Major, Minister-Resident.

2. Auswärtiger Staaten an dem Herzoglichen Hofe.

Von Oesterreich: Freiherr Paul Anton von Handel, Kais Oesterreichischer wirklicher Hofrath, Minister-Resident.

Von Preußen: Freiherr von Otterstedt, Königl. Preußischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. Mortimer Graf von Maltzan, Königl. Preußischer Kammerherr, Geschäftsträger.

Von den Niederlanden: Graf Jos. Mar. Carl von Grünne, Königl. Niederländischer Generallieutenant und Bundestagsgesandter, bevollmächtigter Minister.

Von Frankreich: Graf von Salignac-Fénélon, bevollmächtigter Minister.

Von Bayern: Freiherr von Lerchenfeld, Königl. Bayerischer Staatsminister und Bundestagsgesandter, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

II.

Mitglieder des Staatsraths.

Excellenz Freiherr Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein, dirigirender Staatsminister, Großkreuz des Kais. Königl. Oesterreichischen Leopoldordens, des Königl. Preußischen rothen Adlerordens Ritter erster Classe, des Königl. Niederländischen Löwenordens und des Großherzoglich Badischen Ordens der Treue Großkreuz.

Excellenz Freiherr Philipp Löw von Steinfurt, Geheimerrath und Oberjägermeister, Großkreuz-Commandeur des Großherzoglich Hessischen Haus- und Verdienstordens und des St. Josephsordens Ritter.

Exzellenz Freiherr Georg Ernst Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein, Präsident des Oberappellationsgerichts.

Freiherr August von Kruse, Generalmajor, des Russisch-Kaiserlichen St. Annenordens Großkreuz, Offizier der Königl. Französischen Ehrenlegion und des Königl. Niederländischen Wilhelmordens dritter Classe Ritter.

Franz Carl Joseph von Pfeiffer, Präsident der General-Steuer-Direction.

Andreas Alexander Pagenstecher, Rechnungscammer-Vicepräsident.

Dr. Georg Möller, Vicepräsident der Landesregierung.

Freiherr August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein, Oberappellationsgerichtsvicepräsident und Geheimerrath.

III.

Hof = Staat.

1. Seiner Durchlaucht des Herzogs.

A. Oberhof= und Hofchargen.

Oberjägermeister.

Excellenz Freiherr Philipp Löw von Steinfurt, Geheimerrath, Großkreuz = Commandeur des Großherzogl. Hessischen Haus= und Verdienstordens und des St. Josephsordens Ritter.

Oberkammerherr.

Excellenz Freiherr Friedrich von Wintzingeroda, Geheimerrath, Commandeur des Kaiserlich Oesterreichischen Leopoldsordens und des Russisch Kaiserlichen St. Wladimirordens Ritter.

Oberstallmeister.

Excellenz Freiherr Friedrich Heinrich von Dungern, Geheimerrath, Commandeur des Kaiserlich Oesterreichischen Leopoldsordens.

Oberhofmarschall.

Vacat.

Hofmarschall.

Freiherr Friedrich von Schwarzkoppen, des Johanniterordens Ritter.

Kammerherrn.

Freiherr August von Kruse, Generalmajor.
» August von Bibra, Oberforstmeister.
» Friedrich Carl von Bock = Hermsdorf.
» Franz von Oberkamp, Obrist.
» Ferdinand von Hagen, Obrist.
» Wilhelm Carl August Robert Heilwig von Ungern = Sternberg, Regierungsrath.
» Albert von Boyneburg = Lengsfeld, Major à la Suite.

Freiherr Georg Silvius von Massenbach, Oberforstmeister.
» Constantin Philipp Anton von Ritter, Präsident.
» Friedrich Christian Theodor von Preen, Obrist und Flügeladjutant.
» Wilhelm Gustav Adolph van Malapert-Neufville, Geheimerregierungsrath.
» Anton von Breidbach-Bürresheim, Major à la Suite, Flügeladjutant und Reisestallmeister.
» Adolph von Nauendorff, Obristlieutenant und Flügeladjutant.
» Philipp von Normann, Obristlieutenant.
» Carl von Boose, Major à la Suite, des Niederländischen Wilhelms- und des Königlich Würtembergischen Militärverdienstordens Ritter.
» Friedrich von Schwarzkoppen, Hofmarschall.
» Heinrich von Normann, Major.
» Carl von Rettberg, Major und Flügeladjutant.
» Philipp Jacob von Breidbach-Bürresheim.
» Julius von Malapert-Neufville, Hauptmann.

Kammerjunker.

Freiherr Carl von Löw zu Steinfurt, Forstmeister.
» Wilhelm von Canstein.
» Friedrich von Bock-Hermsdorf, Forstmeister.
» Ludwig von Preen, Hauptmann.
» Heinrich von Hadeln, Major.
» Robert von Canstein, Oberlieutenant.
» Alexander von Brints-Treuenfeld, Forstmeister.
» Friedrich von Wintzingeroda, Ministerialrath.
» Ferdinand von Trott, Oberlieutenant.
» Friedrich von Gilsa, Jagdjunker.
» Emil August von Dungern, Ministerialassessor.
» Hans Constantin von Zwierlein, Regierungsassessor.
» Friedrich Wilhelm von Marschall-Bieberstein.

Jagdjunker.

Freiherr Georg von Schweitzer, Unterlieutenant.

Hofprediger.

Dr. Friedrich Gieße, Geheimerrath zu Weilburg.

Friedrich Christian Handel, Kirchenrath und Decan zu Mosbach.
Wilhelm Ludwig Wilhelmi, zweiter Prediger zu Wiesbaden, Hofcaplan.

Leibärzte.

Dr. Friedrich August Lehr, Geheimerrath.
Dr. Philipp Gottfried Franz Usener, Geheimerhofrath.
Dr. Friedrich Schnurrer, Leibmedicus, dienstthuender Leibarzt.

Hofapotheker.

Medicinalassessor August Lade zu Wiesbaden.
Die Apotheke der Ehefrau des Franz Jacob Schreiner zu Biebrich wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Hofzahnarzt.

Dr. Chirurg Johann Franz Galette, Großherzogl. Hessischer Hofrath in Mainz.

Schatullrechner.

Revisor Heinrich Brugmann.

Hofjäger.

Oberjäger Damian Ernst Mollier.
Leibjäger Friedrich Wilhelm Herget.

Herzogliche Garderobe.

Kammerdiener: { Nicolaus Gerber. / Carl Weiser. }
Zwei Lakeien.

B. Hofmarschallamt.

Excellenz Oberkammerherr Freiherr von Wintzingeroda.
» Oberstallmeister Freiherr von Dungern.
Freiherr Friedrich von Schwarzkoppen, Hofmarschall.
Secretär: vacat.
Registrator: vacat.
Probator: Revisor Franz Diefenbach.
Kanzlist: Philipp Riehl.
Ein Hofmarschallamtsdiener.

Hofcommissär.

Hofrath Heinrich Adolph Dresler.

Hofcassirer.

Rechnungsrath Andreas Boos.

Hofbaumeister.

Baurath Friedrich Ludwig Schrumpf.

C. Hofmarschallstaab.

Freiherr Friedrich von Schwarzkoppen, Hofmarschall.

Hofdienerschaft.

Kammerdiener: { Caspar Schwing. / Philipp Bangert.
Erster Hoffourier: Christian Euler.
Zweiter Hoffourier: Johann Stritt.
Drei Kammerlakeien, zehn Lakeien, zwei Läufer, zwei Officediener.

Hofofficen.

Hofküche:

Haushofmeister: vacat.
Küchenschreiber: August Cramer.
Oberkoch: Georg Sartorius.
Mundköche: { Christoph Machwirth. / Friedrich Pfeiffer.
Ein Aide-Koch.
Ein Kuchenbäcker.
Drei Küchenjungen, zwei Küchenknechte und drei Küchenmägde.

Conditorei:

Conditor: Ludwig Riehl.
Conditorgehülfe: Lorenz Bender.
Ein Conditorjunge und eine Conditormagd.

Keller:

Oberkellermeister: Reinhard Köpp.
Mundschenk: Friedrich Zahn.

Hofkeller: Peter Greuling.
Hofküfer: Johannes Künstler zu Weilburg.

Silberkammer:

Silberverwalter: Andreas Georg.
Tafeldecker: Heinrich Dietz.
Silberdiener: Heinrich Schäfer.

Weißzeugbeschließerei:

Beschließerin: Elisabethe Kreutler.
Beschließereigehülfin: Sabina Frank.
Eine Nätherin und drei Mägde.

Schloßverwalterei:

Schloßverwalter.

Georg Riehl zu Weilburg.
Georg Schmidt zu Montabaur.
Registrator Friedrich Meinecke zu Oranienstein.
Friedrich Riehl zu Biebrich.
Johann Schneider zu Hachenburg.

Schloßaufseher.

Oberförster Carl Genth auf der Platte.
Jacob Becker auf der Burg bei Mosbach.
Philipp Krauß auf der Fasanerie.
Peter Roth zu Hochheim.
Sechs Hausmägde, fünf Frotteurs, vier Hausknechte und ein Holzknecht.

Gärtnerei:

Hofgärtner: { Friedrich Wolz zu Biebrich.
Friedrich Schmidt zu Oranienstein.
Controleur: Georg Gottfried Künstler zu Biebrich.
Gartengehülfe: Georg Schmidt zu Weilburg.
Zwei Gartenknechte und zwei Gartenaufseher.

Yachtschiffe:

Schiffer: Joseph Blees.

D. Oberstallmeisterstaab.

Oberstallmeister.

Excellenz Geheimerrath Frhr. Friedrich Heinrich v. Dungern.

Reisestallmeister.

Freiherr Anton von Breidbach-Bürresheim, Kammerherr, Major à la Suite und Flügeladjutant, des Russisch-Kaiserlichen St. Annenordens 2ter Klasse, des Niederländischen Wilhelms- und des Guelphenordens Ritter.
Stallmeister: Carl Kegel.
Oberbereiter: vacat.
Bereiter: { Peter Gehrheim. Wilhelm Marx.
Oberthierarzt: Peter Lieser zu Weilburg.
Hofthierarzt: Anton Petmecky zu Biebrich.
Ein Wagenmeister, zwei Leibhusaren, ein Leibkutscher, sechs reitende, drei fahrende Kutscher, sieben Reitknechte, drei Postillone, sechs Vorreiter, ein Beiläufer, ein Reitschmied, ein Heubinder und ein Gartenfuhrknecht.

E. Hofcapelle.

Intendant.

Freiherr Anton von Breidbach-Bürresheim, Kammerherr, Major à la Suite und Flügeladjutant.
Capellmeister: Christian Rummel.
Director: Anton Foreit.

Hofmusici:

Joseph Foreit.
Theodor Schmidt.
Christian Grimm.
Carl Grimm.
Valentin Ripperger.
Johann Ripperger.
Georg Bachmann.
Joseph Geißler.
Gottfried Schimack.
Carl Allmenröder.
August Koch.

Ein Capelldiener.

---

2. Ihro Königlichen Hoheit der Frau Herzogin.

Oberhofmeisterin.

Excellenz Freifrau Charlotte von Künsberg, geborne Gräfin von Oynhausen.

Hofdamen.

Fräulein Charlotte von Breidbach-Bürresheim, des Königlich Bayerischen St. Annenordens Stiftsdame, Gouvernante Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Therese.

» Amalie von Wintzingeroda.

Garderobe.

Kammerdiener: { Carl Bauer.
Carl König.

Kammerfrauen: { Franziska Mieg.
Elisabetha Riehl.

Zwei Garderobemädchen, drei Lakeien.

---

3. Der Herzoglichen Kinder.

Gouvernante Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Therese.

Fräulein Charlotte von Breidbach-Bürresheim, des Königl. Bayerischen St. Annenordens Stiftsdame.

Hofmeister Sr. Durchlaucht des Erbprinzen.

Rath Georg Albrecht Philipp Lorberg.

Hofmeister Sr. Durchlaucht des Prinzen Moritz.

Christoph Resius.

Kinderfrau.

Louise Weitz.

Kammerfrau ihrer Durchlaucht der Prinzessin Therese.

Amalie Schramm.

Zwei Garderobemädchen, drei Lakeien.

---

4. Seiner Durchlaucht des Prinzen Friedrich zu Nassau.

Cavalier: vacat.
Rechnungsführer: Revisor Ad. Jacob Wilhelm Zander.
Ein Cammerdiener, ein Jäger, zwei Lakeien, fünf Stallleute.

---

5. Ihro Durchlaucht der Prinzessin Luise Henriette Caroline von Nassau-Usingen.

Hofdame.

Fräulein Sophie von Nordeck zur Rabenau.

Garderobe.

Kammerfrau: Sabine Henriette Maurer.
Kammerdiener: Christian Forster.

Haushofmeister.

Conrad Hoffmann.

Mundkoch.

Friedrich Sauer.

Dienerschaft.

Zwei Garderobemädchen, zwei Lakeien, ein Kutscher, ein Vorreiter, eine Silber- und eine Hausmagd, eine Küchenmagd und ein Hausknecht.

---

6. Ihro Durchlaucht der Prinzessin Auguste Amalie zu Nassau.

Hofdame.

Fräulein von Knebel.

Garderobe.

Zwei Kammerfrauen.
Zwei Garderobemädchen.

Dienerschaft.

Ein Hausmeister, ein Kammerdiener, drei Lakeien, ein Kutscher, ein Vorreiter, eine Köchin und sechs Mägde.

IV.

Stände des Herzogthums.

(Siehe pag. 17 der ersten Abtheilung.)

1. Mitglieder der Herrenbank.

A. Geborne.

Seine Durchlaucht der Prinz Friedrich Wilhelm zu Nassau.

B. Erbliche.

1) Seine Kaiserl. Königl. Hoheit Erzherzog Stephan Franz Victor von Oesterreich ꝛc., als Besitzer der Herrschaft Schaumburg und Grafschaft Holzappel.
2) Seine Erlaucht Graf August Gustav von Leiningen-Westerburg, Kaiserl. Königl. Oesterreichischer wirklicher Kämmerer, Generalmajor und Inhaber des K. K. Oesterreichischen Linien-Infanterieregiments Nro. 31, des Marien-Theresien-, des Kais. Russischen St. Georgs- und des Königl. Französischen St. Ludwigsordens Ritter, als Besitzer der Grafschaft Westerburg.
3) Seine Erlaucht Graf Friedrich Carl Franz Rudolph von Waldbott-Baßenheim, als Besitzer der Herrschaften Cransberg und Reiffenberg.
4) Seine Durchlaucht Fürst Erwin von der Leyen, als Besitzer der Grundherrlichkeiten zu Fachbach und Nievern.
5) Graf Carl Wilderich von Walderdorff.
6) Seine Excellenz Staatsminister Freiherr Heinrich Friedrich Carl vom und zum Stein.

Gewählte Deputirte des Adels.

1) Geheimerrath Freiherr von Zwierlein zu Geisenheim.
2) Oberappellationsgerichtsvicepräsident, Geheimerrath Freiherr August Ludwig v. Preuschen von und zu Liebenstein.
3) Generalmajor Freiherr August von Kruse.
4) Excellenz Geheimerrath und Oberstallmeister Freiherr Friedrich Heinrich von Dungern.
5) Graf zu Elz in Eltville.
6) Kammerherr, Major und Flügeladjutant Freiherr Anton von Breidbach-Bürresheim.

2. Landesdeputirte.

1) Dr. Jacob Brand, Bischof zu Limburg.
2) Geheimerrath Dr. Friedrich Gieße zu Weilburg.
3) Dr. Georg Emanuel Christian Theodor Müller, evangelischer Landesbischof zu Wiesbaden.
4) Professor Wilhelm Frorath zu Hadamar.
5) Joseph Adami zu Hadamar.
6) Johann Georg Baldus zu Bellingen.
7) Gutsbesitzer Carl Birkenstock zu Erbach, Amts Eltville.
8) Rathsherr Michael Dietz zu Wiesbaden.
9) Anton Douqué zu Niederlahnstein.
10) Regierungsrath Eberhard zu Dietz.
11) Hauptmann Friedrich Eberhard zu Dillenburg.
12) Schultheiß Philipp Fink zu Seelbach, Amts Runkel.
13) Geheimerrath Johann Georg Herber zu Eltville.
14) Hütteninspector Johann Jacob Jung zu Steinbrücken.
15) Schultheiß Georg Heinrich Koch zu Delkenheim.
16) Schultheiß Johannes Kunz zu Eschborn.
17) Gutsbesitzer Walther Leicker zu Wehrheim.
18) Stadtdirector Johann Löhr zu Montabaur.
19) Gutsbesitzer Philipp May, der ältere, zu Gräveneck.
20) Ludwig Oeffner zu Wiesbaden.
21) Rathsherr Friedrich Ruß zu Wiesbaden.
22) Posthalter Johannes Werle zu Hattersheim.

V.

Centralverwaltung.

1. Staatsministerium.

(Dessen Geschäftskreis s. pag. 23 der ersten Abtheilung.)

Dirigirender Staatsminister.

Excellenz Freiherr Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein, Großkreuz des Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Leopoldordens, des Königl. Preußischen rothen Adlerordens Ritter erster Classe, des Königl. Niederländischen Löwenordens und des Großherzogl. Badenschen Ordens der Treue Großkreuz.

Staatsrath.

(Die Mitglieder sind schon oben Seite 7 aufgeführt worden.)

Staatsministerialkanzlei.

Kanzleireferendäre.

Freiherr Friedrich von Wintzingeroda, } Ministerialräthe.
Carl Reuter, }
Freiherr Emil August von Dungern, Ministerialassessor.

Secretariat und Registratur.

Ministerialsecretär: Hofrath Friedrich Stein.
Accessist: Freiherr Franz Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.
Ministerialregistrator: Wilhelm Wolschendorff.

Oberrevision, Buch- und Rechnungsführung.

Probator: Ferdinand Schuster.

Schreibstube.

Botenmeister: Ernst Christian Stein.

Johann Baptist Brandscheid, }
Georg David Cron, }
Philipp Maul, } Kanzlisten.
Georg Heinrich Metzler, }
Georg Philipp Roth, }

Geheime-Cabinets-Kanzlei.

Cabinets-Secretär: Hofrath Friedrich Wilhelm Sartorius.

Allgemeine Prüfungs-Comission.

Director.

Oberappellationsgerichtsvicepräsident u. Geheimerrath Freiherr August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.

Mitglieder.

Oberappellationsgerichtsrath: Carl Philipp Chelius.
» Carl Ludwig Lex.
Hofgerichtsrath: Christoph Flach.
» Theodor Schapper.
» Ludwig Ebhardt.
Geheimer-Regierungsrath: Friedrich Vigelius.
» » W. G. A. Freiherr von Malapert-Neufille.
Rechnungs-Cammerrath: Georg Friedrich Wilhelm Frensdorff.
» » Gustav Wilhelm Heß.

Staatsarchiv zu Idstein.

Archiv-Director: Georg Philipp Lex.
Archiv-Secretär: Rath Friedrich Joseph Schiffner.
Archiv-Kanzlist: Wilhelm Brahm.

Mit der Verwaltung der Filialarchive sind beauftragt:

in Weilburg: Hofrath Carl Ludwig Kirschbaum.
in Dillenburg: Cammersecretär Heinrich Carl Jacob Westerburg.

Oeffentliche Bibliothek.

Bibliothekar: Hofrath Dr. Johannes Weitzel.
Archivar: Friedrich Habel.
Bibliotheksecretär: Philipp Zimmermann.
Kanzlist: Friedrich Becher.

2. Justizbehörden.

A. Oberappellationsgericht.

(S. pag. 26 der ersten Abth.)

Präsident.

Excellenz Freiherr Georg Ernst Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.

Vicepräsident.

Dr. Franz Joseph Musset.

Oberappellationsgerichtsräthe.

Geheimerrath Carl Joseph Tippel.
» Franz Albert Flach.
Carl Philipp Chelius.
Carl Ludwig Lex.
Johann August Magdeburg.

Oberappellationsgerichtskanzlei.

Secretär: Hofrath Friedrich Jacob Müller.
Archivar: Hofrath Anton Otto Christian Philgus.
Botenmeister: Johann Metzler.
Kanzlist: Heinrich Remelt.

Advocaten und Procuratoren.

Christian Philipp Ebel.
Dr. Ludwig Schick.
Ludwig Wilhelm Strobel.
(Denselben ist zugleich die Praxis bei dem Hof- und Appellationsgericht zu Wiesbaden gestattet, so wie den Procuratoren bei diesem die gleichzeitige Praxis bei dem Oberappellationsgericht.)

B. Hof- und Appellationsgerichte.

a. Zu Dillenburg,

für die Amtsbezirke: Diez, Dillenburg, Hachenburg, Hadamar, Herborn, Limburg, Marienberg, Meudt, Montabaur, Reichelsheim, Rennerod, Runkel, Selters und Weilburg.

Director.

Johann Achenbach.

Räthe und Assessoren.

Heinrich Becker,
Wilhelm Florus Stifft,
Johann Jacob Heinrich Stahl, } Hofgerichtsräthe.
Ernst Pagenstecher,
Friedrich August Wenkenbach,
Wilhelm Müller,
Ferdinand Vollpracht, } Assessoren.

Secretariat und Registratur.

Secretär: vacat.

Accessisten: { Johann Joseph von Trapp.
Freiherr Friedrich von Preuschen von und zu Liebenstein.
Franz Winter.

Registrator: Wilhelm Schmidtborn.

Schreibstube.

Georg Friedrich Flindt,
Heinrich Stolz, } Kanzlisten.

Advocaten und Procuratoren.

Hofrath Friedrich Haas.
Ludwig Horstmann.
Friedrich Carl Adolph Keller.
Christian Rollhausen.
Justizrath Johann Daniel Wilhelm Seel.

b. Zu Wiesbaden

für die Amtsbezirke Braubach, Eltville, Hochheim, Höchst, Idstein, Königstein, Langenschwalbach, Nassau, Nastätten, Rüdesheim, St. Goarshausen, Usingen, Wehen und Wiesbaden.

Director.

Adolph Raht.

Räthe und Assessoren.

Christoph Flach,
Theodor Schapper,
Georg Wilhelm Herborn, } Hofgerichtsräthe.
Ludwig Ebhardt,
Heinrich Langhans,
Friedrich Maximilian Westermann,
Ludoph Tippel, } Assessoren.

Secretariat und Registratur.

Secretär: Carl August Leibner.

Accessisten:
- Carl Friedrich Ibell.
- Ludwig Faber.
- Wilhelm Hegmann.
- Freiherr Heinrich von Wintzingeroda.

Registrator: August von Reichenau.

Schreibstube.

Ludwig Schulz,
Carl Otto, } Kanzlisten.

Advocaten und Procuratoren.

Wilhelm Carl Eberhard Heeser.
August Hergenhahn.
Dr. Ernst Leisler.
Dr. Johann Friedrich Wilhelm von der Nahmer.
Carl Snell.

C. Criminalgerichte.

a. Zu Wiesbaden.

Erster Criminalrichter.

Hofrath Carl Strobel.

Zweiter Criminalrichter.

Carl Eyring.

Criminalgerichtsassessor.

Friedrich Christian Mehl.

Criminalgerichtsactuariat.

Actuarius: vacat.

Accessisten und Actuariatsgehülfen:
- Christian Faber.
- Friedrich Arnould.
- Freiherr Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.

Cassenführer: Revisionsrath Schreiber.

b. Zu Dillenburg.

Erster Criminalrichter.

Philipp Schlosser.

Zweiter Criminalrichter.

Heinrich Carl Friedrich Jung.

Criminalgerichtsassessor.

Christian Grimm.

Criminalgerichtsactuariat.

Actuarius und Cassenführer: Peter Fuchs.
Accessist und Actuariatsgehülfe: Jacob Friedrich Theodor Stahl.

---

3. Generalcommando.

(S. pag. 28 der ersten Abth.)

Siehe unten Militäretat.

---

4. Landesregierung.

(S. pag. 29 der ersten Abth.)

Präsident.

Vacat.

Vicepräsident.

Dr. Georg Möller.

Director.

Geheimerrath Friedrich Carl Schenck.

Räthe und Assessoren.

Friedrich Wilhelm Emmermann,
Friedrich Vigelius,
Dr. Johann Ludwig Koch, Ritter des Großherzogl. Badenschen Zähringer Löwen-Ordens,
} Geheime-Regierungsräthe.

Clemens Wenzeslaus Ritter und Edler von Coll,
Franz Adolph Borgmann,
Carl Busch,
} Regierungsräthe.

Wilhelm Gustav Adolph Freiherr von Malapert-Neufville, Geheimerregierungsrath.

Roger Joseph Anton von Meer,
Friedrich Ludwig Alexander Medicus,
} Regierungsräthe.

Friedrich von Wagner,
Freiherr Hans Constantin von Zwierlein,
} Assessoren.

Ordentliche Mitglieder,

für die Medicinalverwaltung:

Obermedicinalrath Dr. Sebastian Johann Ludwig Döring.

für die Forstverwaltung:

Oberforstmeister Georg Sylvius Freiherr von Massenbach.

für die Berg- und Hüttenverwaltung:

Bergrath August Schapper.

für den öffentlichen Unterricht in den Volksschulen:

Regierungsassessor Dr. Georg Wilhelm Metzler.

Außerordentliche correspondirende Mitglieder,

in geistlichen Angelegenheiten:

Evangelischer Landesbischof Dr. Georg Emanuel Christian Theodor Müller zu Wiesbaden.

Geheimerrath Dr. Friedrich Gieße zu Weilburg.

für die Gelehrten-Schulen:

Oberschulrath Dr. Friedrich Traugott Friedemann, Director des Gymnasiums zu Weilburg.

für die Medicinalverwaltung:

Geheimerrath Dr. Friedrich August Lehr;
» Dr. Carl Caspar Creve zu Frankfurt a. M.

Secretariat und Registratur.

Regierungs-Secretär: Hofrath Franz Joseph Moureau.
» » Carl Christian Habel.
» Registrator: Carl August Klein, Secretär.
» » Ludwig Wilhelm Cramer, Secretär.

Accessisten.

Friedrich Götz.
Joseph Rau.
Victor von Grün.
Carl Willett.
Freiherr Ludwig August v. Preuschen von und zu Liebenstein.

Revision und Probatur.

Revisoren.

Revisionsrath Heinrich Schreiber.
Johann Carl Decker.

Carl Friedrich Hohle.
Christian Wilhelm Brück.

Probatoren.

Andreas Benedict.
Carl Zollmann.
Friedrich Taubert.
Johann Philipp Wilhelm Köllsch.

Schreibstube.

Regierungs-Botenmeister: Kanzlei-Registrator Christian Friedrich Mahr.

Johann Peter Auer,	Kanzlisten.
Joseph Heinrich Brandscheid,	
Franz Joseph Brandscheid,	
Johann Philipp Bormann,	
Johann Andreas Freytag,	
Wilhelm Adolph Hölper,	
Nicolaus Keßler,	
Christian Heinrich Reinhard,	
Carl Friedrich Schäffer,	
Otto Heinrich Schildknecht,	
Johann Jacob Schneider,	
Wilhelm Schüßler,	
Carl Wilhelm Thamerus,	

Landbaumeister.

Landbaumeister: Baurath Eberhard Philipp Wolf zu Wiesbaden.

Bauinspectoren: { Philipp Faber daselbst. / Eduard Ferdinand Haas zu Limburg.

Bauaccessisten: { Carl Schneider zu Wiesbaden. / Ludwig Preußer zu Dillenburg. / Philipp Hofmann zu Wiesbaden.

Hospitalcommission zu Wiesbaden.

(S. pag. 35 der ersten Abth.)

Director.

Geheimerregierungsrath Emmermann.

Mitglieder.

Geheimerrath und Brunnenarzt Lehr, Hausarzt der Anstalt.
Obermedicinalrath Döring.

Justizrath Thewalt.
Decan Schütz.
Pfarrer Wilhelmi.

Beisitzer aus der Bürgerschaft.

Rathsherr Michael Dietz.
» Philipp Matthes.

Rechner und Verwalter.

Hospitalverwalter und Rechner: Benjamin Deimling.

Hospitalbadcommission zu Ems.

(S. pag. 35 der ersten Abth.)

Director.

Polizei- und Badecommissär: Regierungsrath von Coll.

Mitglieder.

Obermedicinalrath Vogler.
Pfarrer Spies.
» Müller auf dem Spies.
Rechner und Cassirer: Elementarlehrer Roth.
Hospitalverwalter: Corbeja.

Leihhauscommission zu Wiesbaden.

(S. pag. 35 der ersten Abth.)

Director.

Geheimerregierungsrath Koch.

Mitglieder.

Rechnungsrath Lex.
Justizrath Thewalt.
Verwalter: Regierungskanzlist Brandscheid.
Drei Taxatoren.
Zwei Mäkler.

---

5. Finanzbehörden.

(S. pag. 36 der ersten Abth.)

A. Generalsteuerdirection.

(S. pag. 39 der ersten Abth.)

Präsident.

Franz Carl Joseph von Pfeiffer.

Obersteuerrath.

Geheimerrath Friedrich Albert von Arnoldi.

Steuerbuchhalter.

Revisionsrath Johann Heinrich Schmitt.
» Joseph von Vacano.
» Wilhelm Bühl.

Steuersecretär: Carl Heinrich Göbel.

Steuerrevisoren: { Ludwig Stahl. Heinrich Steup.

Steuerprobatoren: { Carl Wolf, Ritter des K. N. Wilhelmsordens. Gottlieb Kayser.

Steueraccessist: Christian Stahl.

Schreibstube.

Georg Rudolph Boullé, Botenmeister.
Registrator Carl Cramer, } Kanzlisten.
Heinrich Philipp Heinrich, } Kanzlisten.

Rheinzollamt Caub.

Einnehmer: Rath Ludwig Schirmer.
Controleur: Gustav von Lammerz.
Beseher: { Gottfried Schellenberg. Christian Heinrich Daniel von St. George.

Herzogliche Münze.

Das Local ist in Limburg.

Münzdirector: Hofcammerrath Mengelberg in Limburg.
Münzmeister: Münzrath Christian Teichmann daselbst.
Münzwaradein: Münzrath Bunsen in Frankfurt.
Accessist: Münzgraveur Philipp Zollmann in Wiesbaden.

B. Generaldomänendirection, auch Lehenhof.

(S. pag. 42 der ersten Abth.)

Generaldomänendirection.

Ludwig von Rößler, Ritter des Königl. Niederländischen Ordens des Belgischen Löwens und des Civilverdienstordens der Bayerischen und der Württembergischen Krone.

Räthe.

Oberbaurath Heinrich Georg Jacob Zengerle.

Oberforstrath Friedrich August Huth.
Domänenrath Friedrich Lotichius.
» Wilhelm Magdeburg.

Schuldentilgungscommission.

Domänenrath Friedrich Lotichius.
Rechnungsrath Friedrich Ludwig Philgus.
» Friedrich Ludwig Lex.
Ministerialrath Carl Reuter.

Secretariat und Registratur.

Domänensecretär: Ludwig Vigelius.
Domänenaccessisten: { Ludwig Wilhelm Lex. Rudolph von Reichenau. Dr. Gottfried Renda.
Domänenregistrator: Johann Friedrich August Riehl

Buchführung.

Domänenrevisor: Revisionsrath Carl Seel.
» Georg Lang.
» Philipp Stahl.
Buchhalter: Johann Heinrich Stanarius.
» Friedrich August Hohle.
Probator Christian Höhn.
Accessisten: { Friedrich Carl Göllner. Ernst Heinrich Carl Follenius.

Schreibstube.

Johann Peter Netter, Botenmeister.
Wilhelm Bott,
Johann Peter Klepper,
Christian Schweisgut, } Kanzlisten.

Districtsbaumeister.

Carl Faber zu Wiesbaden.
Theodor Götz, Accessist.

Badeverwaltung.

a. Zu Ems.

(Badeärzte s. Medicinalverwaltung.)

Polizei- und Badecommissär: Regierungsrath von Coll.
Hausmeister: Christian Georg.
Ein Hausdiener, ein Bademeister und zwei Brunnenmeister, mehrere Polizeidiener.

b. Zu Schlangenbad.

Polizei- und Badecommissär: vacat.
Hausmeister: Georg Heimers.
Zwei Bademeister und ein Polizeidiener.

c. Zu Langenschwalbach.

Badecommissär: Steuercommissär Cäsar, mit dem erforderlichen Wärterpersonale.

Brunnenverwaltungen.

a. Zu Niederselters.

Brunnencommissär: Ludwig Gräser.
Buchhalter: Peter Schweisgut.

b. Zu Fachingen.

Brunnenverwalter: Carl Friedrich Speck.

c. Zu Langenschwalbach.

Brunnenverwalter: Hyacinth Horn.

d. Zu Weilbach.

Brunnenverwalter: Ludwig Dodel.

Kellerverwaltung.

Oberkellermeister: Reinhard Köpp.

Mainzollamt zu Höchst.

Zollcontroleur: Rath Emmerich Joseph Schuler.
Zollbeseher: Jacob Grosmann.

C. Staatscassendirection.

(S. pag. 45 der ersten Abth.)

Die Dienstfunctionen des Staatscassendirectors und Cassirers werden provisorisch von dem Oberbuchhalter Rechnungsrath Lex versehen.
Oberbuchhalter: Rechnungsrath Friedrich Ludwig Lex.
Buchhalter: Revisionsrath Heinrich Koch.
» Reinhard Roth.
» Philipp Scholz.
Probator: Ludwig Keck.

6. Rechnungscammer.

(S. pag. 46 der ersten Abth.)

Präsident.

Vacat.

Vicepräsident.

Andreas Alexander Pagenstecher.

Director.

Christian Philipp Hauth.

Rechnungscammerräthe.

Georg Fried. W. Frensdorff.
Jacob Philipp Carl Moritz.
Georg Fried. Schellenberg.
Johann Baptist Ostermann.
Gustav Wilhelm Heß.
Jacob Ludwig Dodel.

Rechnungsrevision.

a. Revisionsräthe.

Johann Georg Schmidt.
Carl von Langenau.
Gottfried Wilhelm Thies.
Ludwig Schmidt.
Wilh. Aug. Oppermann.
Christ. Friedr. Philipp Born.

b. Rechnungsrevisoren.

Christian Finkler.
Carl Häuser.
Jacob Hofmann.
Friedr. Wilh. Reichmann.
Ferdinand Bernhard.
Wilhelm Groos.

Rechnungsprobatur.

a. Rechnungsprobatoren.

Christian Brückel.
Christian Fritze.
Philipp Friedr. Carl Ritter.
Johann Adam.
Heinrich Martin Hein.
Friedrich Wagner.

b. Accessisten.

Johann Christian Pabst.
Ernst Reifner.
Johann Georg Theis.
Wilhelm Horstmann.
Anton Christian Achenbach.
August Friedrich Boose.

Registratur.

Registrator Adolph Schäfer.

Schreibstube.

Botenmeister: Philipp Wilhelm Lemp.
Wilhelm Flindt, Friedrich Schwab, } Kanzlisten.

VI.

Militäretat.

(S. pag. 47 der ersten Abth.)

---

1. Generalstaab.

Generalmajor und Generalcommandant: Freiherr August von Kruse, des Russisch Kaiserlichen St. Annenordens Großkreuz (in Brillanten), Officier der Königl. Französischen Ehrenlegion und des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens 3ter Classe Ritter.

Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Herzogs.

Obristlieutenant Freiherr Adolph von Nauendorff, Ritter des Kaiserlich Russischen St. Annenordens 2ter Classe und des Königlich Niederländischen Wilhelmsordens 3ter Classe.

Major Freiherr Carl von Rettberg, Ritter des Kaiserlich Russischen St. Wladimirordens 4ter Klasse, der Königl. Französischen Ehrenlegion und des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Chef des Generalstaabs.

Obrist Freiherr Franz von Oberkamp, Ritter des Russisch Kaiserl. St. Annenordens 2ter Classe.

Adjutant des Generals.

Hauptmann Ignatz Morenhoffen, Ritter des Russisch Kaiserl. St. Wladimirordens 4ter Classe und des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens.

Generalauditeur.

Major Herrmann Werren.

Recrutirungsofficier.

Major Georg Ludwig von Mumme.

Kriegscommissär.

Carl Ritter.

Oberstaabsarzt.

Dr. Friedrich Lehr.

Kanzlei.

Buchhalter: Daniel Rossel.
Kanzleikopist: Israel Sabel.

Officiere a la Suite.

Major Freiherr Albert von Boyneburg-Lengsfeld.
» » Anton von Breidbach-Bürresheim, Ritter des Russisch Kaiserlichen St. Annenordens 2ter Klasse, des Königlich Hannöverschen Guelfenordens und des Königlich Niederländischen Wilhelmsordens, thut Dienste als Flügeladjutant bei Seiner Durchlaucht dem Herzoge.

---

2. Feldregimenter.

1tes Regiment leichter Infanterie.

(Garnison: Weilburg und Dietz.)

Regimentsstaab.

Obrist Friedrich Freiherr von Preen, Ritter des Russisch Kaiserlichen S. Annenordens 2ter Classe, der Königlich Französischen Ehrenlegion, und des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens 3ter Classe, auch Flügeladjutant Seiner Herzoglichen Durchlaucht.

Obristlieutenant Friedrich Sattler, Ritter des Russisch Kaiserlichen St. Annenordens 2ter Classe und des Königlich Niederländischen Wilhelmsordens 3ter Classe.

Major Freiherr Heinrich von Normann, Ritter der Königlich Französischen Ehrenlegion.

Major Moritz Büsgen, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelmsordens.

Adjutantmajor und Hauptmann Carl Hergenhahn.

Auditeur und Hauptmann Carl Sandberger.

Regimentsquartiermeister und Hauptmann Wilhelm Ludwig Klamberg.

Regimentsarzt Friedrich Höhner.

Bataillonsarzt Dr. Georg Schmalkalder.

Divisionschirurg Jacob Müller.

Compagnieen.

Hauptleute.

Ferdinand Weber.

Friedrich Jekeln, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelmsordens.

Carl Keim, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens.
Georg Gerau, Ritter des Russisch Kaiserlichen St. Annenordens 3ter Klasse.
Wilhelm Bartmann, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens.
Franz Stamm, Ritter des Russisch Kaiserlichen St. Annenordens 3ter Classe.
Ludwig Wirths, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.
Ludwig Schmidt.
Friedrich Weitz, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelmsordens.
Freiherr Ludwig von Preen.
Werner Wittich.
Wilhelm Nieß.

Oberlieutenants.

Heinrich Fuchs.
Carl Rau.
Gustav Nieß.
Friedrich Giese.
Wilhelm Best.
Ludwig Stahl.
Johann Schick.
Friedrich Wiederstein.
Wilhelm Nadouceur.
Friedrich Chelius.
Wilhelm Meder.
Ludwig Wolmerscheid.
Friedrich Forell.
Eduard Steubing, Ritter des K. Niederl. Wilhelmsordens.

Unterlieutenants.

Carl Langhans.
Carl Weber.
Heinrich Frensch, Ritter des des K. Niederl. Wilhelmsordens.
Freiherr Carl von Eyß.
Johann Aller.
Anton Reuscher.
Carl Kopp.
Carl Wilhelm von Holbach.
Ernst Malm.
Philipp Mathy.
Georg von Tschudi.
Edmund Blum.

2tes Regiment leichter Infanterie.

(Garnison: Wiesbaden.)

Regimentsstaab.

Obrist Freiherr Ferdinand von Hagen, Ritter des Russisch Kaiserlichen St. Annenordens 2ter Classe, der Königlich Französischen Ehrenlegion und des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens 3ter Classe.
Obristlieutenant Freiherr Philipp von Normann, Ritter der Königl. Französischen Ehrenlegion und des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens.

Major Friedrich Gödecke, Ritter des Russisch Kais. St. Wladimirordens 4ter Klasse.
Major Georg Theodor Ahlefeld, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens.
Adjutantmajor und Hauptmann Friedrich Wilhelm Schumann, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelmsordens.
Auditeur und Hauptmann Ludwig Stahl.
Regimentsquartiermeister und Hauptmann Friedrich Wenckenbach.
Regimentsarzt Dr. Carl Seebach.
Bataillonsarzt Dr. Ferdinand Ebhardt.
Divisionschirurg Johann Gottfried Neuendorf.

Compagnieen.

Hauptleute.

Johann Schmidt, Ritter der Königl. Französischen Ehrenlegion und des Königlich Niederländischen Wilhelmsordens.
Ernst Ebel, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens.
Friedrich von Reichenau, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens.
Freiherr Julius von Malapert-Neufville, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens.
Johann Reichenau.
Johann Müller, Ritter des Königl. Niederländ. Wilhelms-Ordens.
Wilhelm Eyring.
Vollrath Weber, Ritter des Königl. Niederländ. Wilhemsordens.
Peter Quint, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.
Carl Dümler, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelmsordens.
Peter Bickel.
Carl Götz.

Oberlieutenants.

Ludwig Winter.
Freiherr Robert v. Canstein.
Wilhelm Gödecke, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelmsordens.
Heinrich Wenzel.
Carl Fischer.
Ludwig Vollmar.
Friedrich Rubach.
Adolph Keller.
Christian Eyring.
Freiherr Ferdinand v. Trott.
Rudolph Wolf.
Friedrich Winter.

Unterlieutenants.

August Wilhelm Rubach.
Arnold Diesterweg.
Carl Schwab.
Heinrich Lange.
Christian Schreiner.
Justus Blum.
Wilh. Daniel Schumann.
Wilhelm von Reichenau.
Franz von Holbach.
Friedrich Jacob Dörn.
Freiherr Carl von Alten.

3. Artillerie.

Eine Compagnie zur Bedienung einer Batterie von 8 Piecen.

Major Freiherr Heinrich von Hadeln.
Oberlieutenant Joseph von Bonnhorst.
» Freiherr Matthias von Eyß.
» Wilhelm Heymann.
Unterlieutenant Ludwig Müller.
» Gustav Weller.
» Philipp Bernhard Schnabelius.
Divisionsarzt Dr. Johann Friedrich Stutz.

4. Reserve.

(1 Bataillon in 8 Compagnieen.)

Bataillonschef.

Obristlieutenant Theodor Thielemann zu Hochheim.

Compagniechefs.

1) Des ersten Bezirks für die Aemter Hochheim, Höchst, Königstein und Wiesbaden:
Oberlieutenant Kraft zu Höchst.

2) Des zweiten Bezirks für die Aemter Usingen mit Reichelsheim, Weilburg und Runkel:
Unterlieutenant Elsenbeck zu Usingen.

3) Des dritten Bezirks für die Aemter Idstein, Wehen u. Limburg:
Unterlieutenant Bopp zu Limburg.

4) Des vierten Bezirks für die Aemter Eltville, Rüdesheim und Langenschwalbach:
Unterlieutenant Schweig zu Eltville.

5) Des fünften Bezirks für die Aemter St. Goarshausen, Nastätten, Braubach und Nassau:
Hauptmann Conrad Metz zu Nastätten.

6) Des sechsten Bezirks für die Aemter Dillenburg, Herborn und Rennerod:
Hauptmann Krüger zu Dillenburg.
7) Des siebenten Bezirks für die Aemter Hachenburg, Marienberg, Selters und Montabaur:
Hauptmann Humbel zu Montabaur.
8) Des achten Bezirks für die Aemter Hadamar, Meudt und Diez:
Unterlieutenant Mathy zu Hadamar.

Garnisonscompagnie auf der Marxburg.

Obristlieutenant Johann Heinrich Hill, Festungscommandant.

Hauptmann Trittler, Ritter der Königl. Französischen Ehrenlegion und des Königlich Niederländischen Wilhelmsordens.

Zeughausverwaltung.

Director: Major Freiherr Heinrich von Hadeln.
Verwalter: Andreas Häußer.
Ein Zeugwart.

Militärschule.

Director: Major Freiherr Heinrich von Hadeln.

Lehrer der Mathematik: { Oberlieutenant Wilhelm Heymann. Unterlieutenant Heinr. Lange.

Lehrer der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie: vacat.

Lehrer der französischen Sprache: Professor Barbieux.

Wittwen und Waisencommission für die Herzoglichen Officiere.

Director.

Major Georg Theodor Ahlefeld.

Mitglieder.

Hauptmann Johann Reichenau.
Oberlieutenant Freiherr Ferdinand von Trott.
Lieutenant Ludwig Müller.

VII.

Amts- und Localverwaltung.

1. Civil- und Justizämter nebst den Amtsarmen-Commissionen und Ortsschultheißen.

(S. pag. 50 der ersten Abtheilung.)

1. Amt Braubach.

1) Flächengehalt: 47843 Steuernormalmorgen, nämlich: 165 M. Gebäudestellen, 152 M. Gartenland, 13537 M. Ackerland 3459 M. Wiesen, 1618 M. Weinberge, 26512 M. Waldungen, 1589 M. Trieschland und Weideplätze, 811 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 18 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 2 Flecken und 15 Ortschaften, mit 26 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 34 Mühlen, 2 Silber- und Kupferschmelzen und 3 Hütten- und Hammerwerken.
3) Bevölkerung: 2356 Familien in 1658 Wohnhäusern und 10045 Einwohner, nämlich: 2966 evangelisch-christliche, 6847 Katholiken, 6 Mennoniten und 226 Juden.
4) Viehstand: 155 Pferde, 13 Esel und Maulesel, 3511 Stück Rindvieh, 3178 Schaafe, 716 Schweine, 491 Ziegen und 295 Bienenstöcke.
5) Gewerbe: 45 Bäcker, 5 Bader, 30 Brandweinbrenner, 1 Büchsenmacher, 2 Dreher, 3 (Schön- u. Blau-) Färber, 14 Fuhrleute und Hauderer, 4 Glaser, 1 Graveur, 21 Grobschmiede, 3 Großhändler, 986 Gutsbesitzer, 2 Gypsmühlen, 2 Hämmer mit 4 Feuern, 2 Hutmacher, 4 Hüttenwerke, 22 Küfer, 63 Kleinhändler, 56 Lein- (u. Damast-) Weber, 3 Lohgärber, 21 Maurer, 24 Metzger, 25 Mühlen mit 30 Mahlgängen, 11 Nagelschmiede, 7 Oehlmühlen, 5 Potaschsieder, 8 Schieferdecker, 54 Schiffer, 4 Schiffbauer, 5 Schlosser, 38 Schneider, 23 Schreiner, 58 Schuhmacher, 3 Seifensieder, 3 Tabacksfabriken, 407 Taglöhner, 9 Tüncher und Weißbinder, 12 Wagner, 99 Weingutsbesitzer, 83 Wirthe, 18 Zimmerleute ꝛc.
6) Betrag eines Steuersimplums: 5558 fl. 55 kr., nämlich 3285 fl. 24 kr. Grund- 491 fl. 51 kr. Gebäude- und 1781 fl. 40 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Georg Ludwig Forst.
Landoberschultheiß: Landrath Wilhelm Joseph Genger.

Amtssecretär: Amtsassessor Philipp **Vietor.**

Amtsaccessisten: { Friedrich **Müller.** / Joseph **Roos.** }

(Amtstage: Donnerstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer **Thomä** zu Dachsenhausen.
» **Mans** zu Niederlahnstein.
Gerichtsschöffe **Wilhelm** zu Nievern.
Cassirer: Rathscassirer Joh. Phil. **Thum** zu Braubach.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Braubach, Stadt- und Amtssitz mit der Festung Marxburg und dem Schloß Philippsburg, Kirche zu St. Martin, Silber- und Kupferschmelze, 11 Mahl-, 4 Oel-, 2 Loh- und 1 Gipsmühle; der Dinkholder Mineralbrunnen, der Eckarts- und Salzborn.	343	1352	Stadtschultheiß Carl **Pfaff.**
2) Camp, einschließlich Bornhofen, Flecken, die Ruinen Liebenstein uud Sternberg; die Kirche und das Kloster bei Bornhofen, die Höfe Camperhausen, Haasenhof, Steiningen, die Bornhofer-Mühle.	261	1092	Oberschultheiß Balth. **Güllering.**
3) Dachsenhausen, der Unterfalkenborner Hof und die Bruchhäuser-Mühle.	94	425	Johann Georg **Schwarz.**
4) Fachbach, das Hütten- und Hammerwerk auf der Lahn.	80	328	Blasius **Mutzler.**
5) Filsen,	92	416	Andreas **Becker.**
6) Frücht, eine Mühle.	63	322	H. **Elberskirch.**

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
7) Gemmerich,	76	344	J. Adam Michel.
8) Hinterwald, Mühle im Zippenhain.	17	81	Gottfried Closs,
9) Kehlbach,	38	142	Adam May.
10) Lykershausen,	34	142	Nic. Schneider.
11) Miellen, die 5 Mahlmühlen im Mühlengrund.	36	154	Lorenz Kalter.
12) Niederbachheim, die obere Mahl-, Oel- und die untere Mühle.	48	175	Adam Sommer.
13) Niederlahnstein, Fleck., Hof und Kapelle zum Allerheiligenberg; Höfe: Höhr oder Mausloch, Raffenberg und Arnstein, Eisen-Hütten- und Hammerwerk nebst Mühle zu Hohenrhein.	450	1904	Franz Breitenbach.
14) Nievern, die Lindenbacher Silber-Schmelzhütte; das Jägerhaus auf dem Molbertskopf und der Hühnerberger Hof.	84	442	Peter Dernier.
15) Oberbachheim,	34	133	Ph. H. Vogler.
16) Oberlahnstein, Stadt, Schloß zu Oberlahnstein, Ruine Lahneck, Höfe: Bieberich, Buchenberg, Buchholz, Dörstheck, Grenzloch oder Welschhof, Kirschheimersborn, Neuborn oder Heinrichshof, Mainzerhaus, Deutschherrn-Hütte, Wintersberg, Zollgrund, das ehemal. Zollhaus a. d. Lahn, die Weiß- und Wolfsmühlen an der Lahn und die beiden Münchsmühlen im Forstgrund; das Hütten- und Hammerwerk zu Ahl, die köllnischen Löcher; Marienkapelle,	385	1620	Stadtschultheiß Wilh. Schnaß.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Kirche auf dem Spieß; zwei Sauerbrunnen.			
17) Osterspai, mit dem Schlößchen Liebeneck, Höfe: Erlenborn, Dachsborn, Neuborn oder Potasche und Buchelborn, die Sabel- und Metzenmühle.	195	866	Joh. Diesler.
18) Winterwerb,	26	107	Anton Hofmann.

---

2. Amt Dietz,

mit der standesherrlichen Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg.

1) Flächengehalt: 70448 Steuernormalmorgen, nämlich: 294 M. Gebäudestellen, 361 M. Gärten, 29552 M. Ackerland, 5674 M. Wiesen, 16 M. Weinberge, 17 M. Weiher, 31926 M. Waldungen, 739 M. Trieschland, Weideplätze rc., 1869 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 39 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 39 Ortschaften mit 1 herrschaftlichen Schloß, 10 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 24 Mühlen, 1 Blei- und Silberschmelze, 1 Eisenhammer, 6 Eisenbergwerken, 7 Zechenhäusern, 3 Ziegelhütten und 3 Kalköfen.

3) Bevölkerung: 3126 Familien in 2330 Wohnhäusern und 13144 Einwohner, nämlich: 12080 evangelisch-christliche, 760 Katholiken und 304 Juden.

4) Viehstand: 398 Pferde, 25 Esel und Maulesel, 7349 Stück Rindvieh, 10234 Schaafe, 2967 Schweine, 495 Ziegen und 581 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 22 Bäcker, 3 Bader, 13 Bierbrauer, 2 Blechschmiede, 41 Brandweinbrenner, 3 Buchbinder, 2 Büchsenmacher, 8 Dreher, 4 Färber, 17 Fuhrleute und Hauderer, 9 Glaser, 39 Grobschmiede, 3 Großhändler, 1200 Gutsbesitzer, 4 Gyps- und 2 Hanfreibmühlen, 3 Häfner, 1 Hammer mit 2 Feuern, 3 Hutmacher, 4 Kalkbrenner, 20 Küfer, 99 Kleinhändler, 2 Krugbäcker, 134 Leinweber, 33 Maurer, 40 Metzger, 29 Mühlen mit 41 Mahlgängen, 8 Nagelschmiede, 13 Oehl- und 1 Papiermühle, 5 Sattler, 7 Schieferdecker, 17 Schiffer, 7 Schlosser, 81 Schneider, 35 Schreiner, 97 Schuhmacher, 4 Seifensieder, 12 Strohdecker, 624 Taglöhner, 15 Tüncher und Weißbinder, 2 Uhrmacher, 28 Wagner, 129 Wirthe, 4 Ziegelbrenner, 23 Zimmerleute rc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 9984 fl. 10 kr., nämlich 6240 fl. 1 kr. Grund- 952 fl. 8 kr. Gebäude- und 2792 fl. 1 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Christian Milchsack.
Landoberschultheiß: Stephan Linz.
Amtssecretäre: { Amtsassessor Carl August Wagner. Friedrich Seebold.
Amtsaccessisten: { Ludwig Wenckenbach. Wilhelm Buderus.

(Amtstage: Montag, Mittwoch und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Dilthey in Diez.
Pfarrer Büsgen zu Flacht.
» Keller zu Diez.
Stadtschultheiß Andreas Deul daselbst.
Cassirer: Carl Raab daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Diez, Stadt und Amtssitz nebst dem Schloß, Hof, Gasthaus und Fahrhaus zu Oranienstein, das Schulhaus zu S. Peter und die Oraniensteiner Mühle.	512	2105	Stadtschultheiß Andreas Deul.
2) Altendiez,	122	456	A. Langschied.
3) Aull,	31	139	W. Oppermann.
4) Balduinstein mit Hausen, ein Zechenhaus, eine Mühle.	93	417	Heinrich Wilke.
5) Biebrich, (standesherrlich.)	46	188	Philipp Jacob Ebertshäuser.
6) Birlenbach mit Fachingen, ein Mineralbrunnen, drei Eisenbergwerke und drei Zechenhäuser.	145	623	Wilhelm Langschied.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
7) Burgschwalbach, Schloß-Ruine, Hof Oberhausen, Hammer-, Neu- und Oelmühle und Eisenhammer.	128	517	Johann Wilhelm Seher.
8) Charlottenberg, (standesherrlich.)	35	139	Jacob Borel.
9) Cramberg, dgl.	116	454	Wilhelm Meffert.
10) Dörnberg, dgl. der Berger Hof, Blei- und Silberhütte und ein Zechenhaus.	65	261	Johann David Schmidt.
11) Eppenrod, dgl.	63	302	Veit Lotz, der jüngere.
Fachingen, s. Birlenbach,			
12) Flacht,	107	487	Friedrich Ohl.
13) Freiendiez, Jacobsgeländer-Hof, eine Papier- und Gypsmühle, 2 Eisensteinwerke mit 2 Zechenhäusern.	130	507	A. Langschied.
14) Geilnau, (standesh.) ein Mineralbrunnen.	42	190	Georg Schmidt.
15) Giershausen, dgl.	17	75	Daniel Becker.
16) Gückingen,	29	120	Wilhelm Kröller.
17) Hahnstätten, die Oehlmühle.	124	578	Fried. Weyl 4r.
18) Hambach, eine Mühle.	23	115	Joh. Fr. Stoll.
19) Heistenbach, 2 Kalköfen und 2 Ziegelhütten.	65	246	Jost Weimar.
20) Hirschberg,	40	168	Joh. Ch. Meckel der jüngere.
21) Holzappel, Stadt, (standesherrlich) die Bruchhäuser Mühle.	173	745	Oberschultheiß Carl Jacob.
22) Holzheim, Ruine Ardeck, die Ardecker Mühle, ein Eisenbergwerk.	86	332	Johannes Mohr.
23) Horhausen, (standesherrlich.	45	196	Hermann Becker.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Fami- lien.	der Einwoh- ner.	Schultheißen.
24) Isselbach, (standesh.) eine Mühle.	34	143	Veit Langschied.
25) Kalkofen, dgl.	14	52	Ph. Keiper.
26) Kaltenholzhausen,	91	392	Georg Oppermann.
27) Langenscheid, (standesherrlich.) 2 Mahl- und eine Oehlmühle, ein Kalkofen und eine Ziegelhütte.	86	366	Ant. Scheurer.
28) Laurenburg, dgl. standesherrliches Schloß, die Schloßruine Laurenburg.	39	166	Georg Anton Herpel.
29) Lohrheim,	63	283	Andr. Rees.
30) Netzbach,	38	134	Friedr. Schwenk.
31) Niederneisen,	138	583	G. P. Pfeiffer.
32) Oberneisen, die Haarbacher obere und untere Wirthmühle. Oranienstein s. Diez.	94	408	Friedrich Ohl.
33) Ruppenrode, (standesherrlich.)	8	46	Reinhard Lotz.
34) Schaumburg, Schloß, desgl. der Thalhof.	15	64	Christ. Willmann.
35) Scheid, dgl.	49	180	David Neumann.
36) Schiesheim,	12	57	J. Ph. Keiper.
37) Schönborn, Höfe Bärbach u. Schauferts, 2 Mahlmühlen.	100	434	Joh. Jac. Scheurer.
38) Steinsberg, (standesherrlich.) 3 Mühlen an der Rupach, mit 1 Oehlmühle.	41	184	J. P. Schwarz.
39) Wasenbach, Hof Habenscheid, die Habenscheider Kirche.	67	292	J. Ph. Stillger.

3. Amt Dillenburg.

1) Flächengehalt: 94235 Steuernormalmorgen, nämlich: 298 M. Gebäudestellen, 142 M. Gärten, 19206 M. Ackerland, 11397 M. Wiesen, 29 M. Weiher, 49564 M. Waldungen, 12190 M. Triesch-land, Weideplätze ꝛc., 1409 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 31 Gemeindbezirke, bestehend aus 2 Städten und 30 Ortschaften, mit 4 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 34 Mühlen, 1 Kupferhütte, 7 Eisenhämmern und Hütten mit einem Drahtzug, 12 Zechenhäusern, 3 Potaschsiedereien und 2 Kalköfen.

3) Bevölkerung: 3928 Familien in 2694 Wohnhäusern und 15051 Einwohner, nämlich 14843 evangelisch-christliche, 192 Katholiken und 16 Mennoniten.

4) Viehstand: 214 Pferde, 36 Esel und Maulesel, 6832 Stück Rindvieh, 11989 Schaafe, 3897 Schweine, 271 Ziegen und 768 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 28 Bäcker, 5 Bader, 1 Baumwollen- und Sayetgarnfabrik mit einer Schönfärberei, 42 Bierbrauer, 6 Blechschmiede, 50 Brandweinbrenner, 5 Buchbinder, 1 Büchsenmacher, 1 Drahtzug mit 6 Zangen, 9 Dreher, 4 Färber, 10 Fuhrleute, 11 Glaser, 65 Grobschmiede, 1901 Gutsbesitzer, 4 Hämmer mit 12 Feuern, 4 Hüttenwerke, 2 Kalkbrenner, 20 Küfer, 74 Kleinhändler, 2 Kupferschmiede, 2 Leimsieder, 45 Leinweber, 8 Lohgärber, 29 Maurer, 26 Metzger, 41 Mühlen mit 47 Mahlgängen, 8 Nagelschmiede, 7 Oehl- und eine Papiermühle mit 2 Schöpfkufen, 6 Sattler, 6 Schieferdecker, 16 Schlosser, 64 Schneider, 3 Schneidemühlen, 70 Schreiner, 108 Schuhmacher, 27 Strohdecker, 2 Tabacksfabriken, 529 Taglöhner, 1 Uhrmacher, 3 Weißbinder, 31 Wagner, 130 Wirthe, 17 Zimmerleute.

6) Betrag eines Steuersimplums: 8501 fl. 8 kr., nämlich 4854 fl. 7 kr. Grund-, 1100 fl. 50 kr. Gebäude- und 2546 fl. 11 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Wilhelm Heinrich Theodor Chelius.
Landoberschultheiß: Hofrath Heinrich August Meinhard.
Amtssecretär: Franz Gieße.
Amtsaccessisten: { Eduard Becker. / Wilhelm von Hemskerk.

(Amtstage: Donnerstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Stifft zu Dillenburg.
Pfarrer Dörr zu Haiger.
Schultheiß Johann Daniel Schramm zu Weidelbach.
Johannes Scheld zu Wissenbach.
Cassirer: Rathsherr Heinr. Thielemann zu Dillenburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
1) Dillenburg, Stadt und Amtssitz, Feldbacher Hof, eine Kupferhütte, drei Zechenhäuser, eine Oel- u. eine Schneidmühle, 3 Potaschsiedereien, ein Kalkofen.	641	2397	Stadtschultheiß Peter Heun.
2) Allendorf, die Häuser vor der Kalteiche, eine Schneidmühle.	118	520	vacat.
3) Bergebersbach,	74	278	H. Dietermann.
4) Dillbrecht, eine Mahl-, Oel-, u. Schneidmühle.	59	260	Joh. Heinr. Heupel.
5) Donsbach, eine Mühle, 2 Zechenhäuser.	117	402	Jac. Wörz.
6) Eibach, die Neumühle, Kalkofen.	135	460	Peter Thomas.
7) Eibelshausen, eine Eisenhütte, eine Mahl- und Schlagmühle (Rommelsmühle).	148	498	Dan. Hartmann.
8) Eyershausen, die Altmühle.	80	252	Joh. Klingelhöfer.
9) Fellerdilln, eine Mühle.	66	271	J. Heinrich Franz.
10) Flammersbach,	58	215	Joh. Heinr. Koch.
11) Frohnhausen, die Alt- und die Oberste-Mahl- und Oelmühle.	219	862	Heinr. Müller.
12) Haiger, Stadt, Eisenschmelzhütte und Staabhammer, eine Lohmühle, die Haigerhütte, eine Papiermühle.	280	1077	Stadtschultheiß Joh. Ph. Hecker.
13) Haiger-Seelbach, eine Mühle.	85	372	Caspar Flick.
14) Hirzenhain, Ganzbacher Mühle.	121	407	Georg Hofheinz, prov.
15) Langenaubach,	91	396	J. H. Groß.
16) Mandeln, eine Mühle.	101	459	Johs. Schäfer.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
17) Manderbach,	114	480	Johannes Blicker.
18) Nanzenbach, 2 Mühlen, 4 Zechenhäuser. Neuhütte s. Straß-Ebersbach.	114	353	Anton Schäfer.
19) Niederrosbach, 1 Zechenhaus.	58	218	Johann Heinrich Becker.
20) Niederscheld, der Eisenhammer und Drahtzug, das neue Haus im Thiergarten.	145	581	Joh. Jost Nix.
21) Oberrosbach, 2 Mühlen.	115	376	Joh. Jost Elöß.
22) Oberscheld, eine Mühle.	115	406	Georg Andreas Schmidt.
23) Offdilln, eine Mühle.	100	416	Johann Heinrich Heibel.
24) Rittershausen, eine Mühle.	88	395	Jac. Eckhardt 3r.
25) Rodenbach, 2 Mühlen.	92	326	Daniel Diebel.
26) Sechshelden, eine Mühle.	128	505	Joh. Haas 4r.
27) Steinbach,	50	198	Joh. Jost 1r.
28) Steinbrücken, Eisenstab- und Zainhammer.	55	259	Jost Arhelger.
29) Straß-Ebersbach mit Neuhütte, eine Mühle, eine Eisenhütte.	159	629	J. Jost Hepener.
30) Weidelbach, eine Mühle, eine Schneid- u. Mahlmühle.	77	316	Johann Daniel Schramm.
31) Wissenbach, Zain- und Grobhammer, eine Schneidmühle, 2 Zechenhäuser.	125	467	Joh. Jost Nickel.

4. Amt Eltville.

1) Flächengehalt: 41313 Steuernormalmorgen, nämlich: 182 M. Gebäudestellen, 248 M. Gärten, 7450 M. Ackerland, 2047 M. Wiesen, 4466 M. Weinberge, 25428 M. Waldun-

gen, 496 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 996 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 11 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 2 Flecken, und 8 Ortschaften, mit 17 Höfen und einzelnen Landhäusern, 1 Kalk- und Ziegelbrennerei und 38 Mühlen.

3) Bevölkerung: 2503 Familien in 1639 Wohnhäusern und 11646 Einwohner, nämlich 374 evangelisch-christliche, 11141 Katholiken, 19 Mennoniten und 112 Juden.

4) Viehstand: 203 Pferde, 8 Esel und Maulesel, 2862 Stück Rindvieh, 366 Schaafe, 647 Schweine, 44 Ziegen und 143 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 38 Bäcker, 7 Bader, 12 Bierbrauer, 3 Blechschmiede, 38 Brandweinbrenner, 35 Fuhrleute und Halfterer 6 Glaser, 1 Glockengießer, 26 Grobschmiede, 3 Großhändler, 635 Gutsbesitzer, 3 Häfner, 2 Instrumentenmacher, 62 Küfer, 72 Kleinhändler, 25 Leinweber, 4 Makler, 20 Maurer, 12 Metzger, 42 Mühlen mit 52 Mahlgängen, 8 Nagelschmiede, 5 Oel- und Papiermühlen, 3 Sattler, 9 Schieferdecker, 30 Schiffer, 2 Schiffbauer, 6 Schlosser, 38 Schneider, 1 Schneidmühle, 36 Schreiner, 51 Schuhmacher, 3 Seiler, 558 Taglöhner, 6 Tüncher und Weißbinder, 15 Wagner, 715 Weingutsbesitzer, 90 Wirthe, 17 Zimmerleute ꝛc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 7402 fl. 31 kr., nämlich 4324 fl. 18 kr. Grund- 1127 fl. 2 kr. Gebäude- und 1951 fl. 11 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Geheimerregierungsrath Heinrich von Graß.
Landoberschultheiß: Georg von St. George.
Amtssecretär: Joh. Vincenz Ickstadt.
Amtsaccessisten: { Wilhelm Winter. Friedrich Held.

(Amtstage: Mittwoch und Samstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Mohr zu Niederwalluff.
Cassirer: Stadtrath Kertel zu Eltville.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Eltville, Stadt und Amtssitz; Landhaus des Freiherrn v. Brints,	469	2028	Stadtdirector Herrmann Joseph von Langen.

Namen der Amtsgemeinden	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Höfe Steinheim und Drais, Capellhof, der sogenannte von Greifenclau'sche Hof, die Röderische Mühle und die Mühlen der Wittwen Krieger und des Andreas Moog.			
2) Erbach, Landhaus des Grafen v. Westphalen das., Wachholderhof, Erbacher Forsthaus.	266	1137	Georg Joseph Ulrich.
3) Hallgarten, Mapper Schützenhaus.	221	1069	Martin Bohn.
4) Hattenheim, Flecken, das Corrections- und Irrenhaus in dem vormaligen Kloster Eberbach mit zwei darin befindlichen Mühlen, die Höfe: Neuhof und Gaisgarten, die beiden Kisselmühlen, die Mühle der Wittwe Barz.	216	1252	Valentin Franque.
5) Kiedrich, Eilf Mahlmühlen und zwei Wohnhäuser.	299	1147	Joh. Friedrich jun. Schultheisereiverwalter.
6) Mittelheim, die v. Greifenclau'sche Mühle.	97	433	vacat.
7) Neudorf, die Kindlinger'sche Mühle.	136	584	Pet. Jos. Meister.
8) Niderwalluff, die Kerbers-, Bugs- und Farfortsmühle, eine Kalk- und Ziegelbrennerei.	176	888	Quirinus Schranz.
9) Oberwalluff, die Arnet'sche, Krieger'sche, Gehm'sche, Schmidt'sche, und und Fiederrer'sche Mühle.	65	329	Martin Hölzer.
10) Oestrich, Flecken, das Gräfl. v. Schönborn'sche Schloß Reichartshausen, das Herber'sche Hofhaus mit Oelmühle, die Beringer'sche Lohmühle, die Fitteler'sche- und v. Greifenclausche Mühle.	391	1969	Oberschultheiß Eucharius Endres.

Namen der Amtsgemeinden	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
11) Rauenthal, das vormal. Kloster Tiefenthal mit einer Papier- und Knochenmühle, die Beringers-, Münchs-, Planz'sche-, Philipp u. Johann Kollaß'sche- und die Klingen-Mühle an dem Schlangenbader Bach.	168	810	Ludwig Kerr.

5. Amt Hachenburg.

1) Flächengehalt: 72881 Steuernormalmorgen, nämlich: 247 M. Gebäudestellen, 673 M. Gärten, 29896 M. Ackerland, 9293 M. Wiesen, 10 M. Weiher, 26799 M. Waldungen, 4970 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 993 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 42 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt und 53 Ortschaften, mit 12 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 31 Mühlen, 3 Eisenhämmern, 3 Drahtzügen, 1 Eisenblechwalzwerk, 1 Zügelhütte, 2 Eisenstein- und 2 Braunkohlengruben.

3) Bevölkerung: 2582 Familien in 1718 Wohnhäusern, und 10685 Einwohner, nämlich 7643 evangelisch-christliche, 2843 Katholiken und 199 Juden.

4) Viehstand: 145 Pferde, 2 Esel, 9039 St. Rindvieh, 3077 Schaafe, 1041 Schweine, 216 Ziegen und 649 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 18 Bäcker, 3 Bader, 7 Bierbrauer, 5 Blechschmiede, 20 Brandweinbrenner, 2 Buchbinder, 3 Drahtzüge mit 13 Zangen und 22 Rollen, 4 Färber, 26 Grobschmiede, 4 Großhändler, 1493 Gutsbesitzer, 3 Hammerwerke mit 5 Feuern, 1 Kratzen- und Kartenfabrik, 5 Küfer, 57 Kleinhändler, 31 Leinweber, 7 Lohgärber, 11 Makler, 26 Maurer, 18 Metzger, 18 Mühlen mit 26 Mahlgängen, 8 Musikanten, 8 Nagelschmiede, 13 Oel- und 1 Papiermühle mit 2 Schöpfkufen, 3 Sattler, 2 Schieferdecker, 4 Schlosser, 49 Schneider, 2 Schneidmühlen, 31 Schreiner, 59 Schuhmacher, 2 Seifensieder, 14 Strohdecker, 3 Tabaksfabriken, 173 Taglöhner, 2 Uhrmacher, 13 Wager, 64 Wirthe, 14 Zimmerleute ꝛc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 5425 fl. 36 kr., nämlich 3515 fl. 36 kr. Grund-, 518 fl. 13 kr. Gebäude- und 1391 fl. 47 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Heinrich Ernst Schwab.
Landoberschultheiß: Joseph Moureau.
Amtssecretär: Leopold Steubing.
Amtsaccessisten: { Carl Schenck. Carl Hilt.

(Amtstage: Dienstag und Mittwoch.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Emil Ludwig Philipp Schröder zu Hachenburg.
Vicarius Christian Mai daselbst.
Rathsherr Philipp Bitzer daselbst.
August Heinrich Armack zu Mühlenthal.
Cassirer Gottlieb Hörster zu Hachenburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden	Anzahl der Familien	Anzahl der Einwohner	Schultheißen.
1) Hachenburg, Stadt und Amtssitz, mit dem ehemaligen burggräflichen Residenzschloß, Hof Cleeberg, der v. Grünische und Brendershof, Nistermühle, Ziegelhütte.	364	1449	Stadtschultheiß Ludwig Cramer.
Althausen s. Wingert.			
2) Alpenrod mit Hirtscheid und Dehlingen, die Hirdtscheider-, 1 Oel- und Schneidemühle.	228	912	Johann Heinrich Künkler.
Altburg s. Wingert.			
3) Altstadt, Hof Bellen.	118	502	Wilh. Martin.
4) Astert,	33	148	Gotthard Mies.
5) Atzelgift, eine Mühle.	32	145	Joh. Pet. Kind.
6) Berod,	55	231	J. Pet. Ehlgen.
7) Berod,	53	195	Hubert Müller.
Bretthausen s. Norken.			
Burbach s. Niedermörsbach.			
Dehlingen s. Alpenrod.			

Namen der Amtsgemeinden	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Ehrlich s. Heimborn.			
8) Gehlert, eine Mühle.	42	199	Joh. Pet. Franz.
9) Giesenhausen,	48	164	Paulus Heuzerod.
Hanwerth s. Mudenbach,			
10) Heimborn mit Ehrlich. Lützelauer Hof und Mühle.	26	107	Anton Weier.
11) Heuzert, eine Mühle.	24	103	Jacob Graf.
Hirtscheid s. Alpenrod.			
12) Höchstenbach,	89	388	s. Mündersbach.
Hütte s. Mittelhattert.			
13) Kirburg,	47	200	Ludw. Weiand.
14) Korb, ein Reckhammer und Stangendrahtzug, eine Mahl- u. Schneidmühle.	30	112	Johann Daniel Kolb der jüngere.
15) Kreppach,	39	176	Ant. Müller.
16) Kundert,	31	142	Gerhard Jung.
Laad s. Niederhattert.			
17) Langenbach, eine Mahl- und Lohmühle.	64	278	Daniel Schnell.
18) Lautzenbrücken, Hof Hohensayn, Braunkohlen- und Eisensteingrube.	33	162	s. Kirburg.
19) Limbach, ein Drahtzug, ein Eisenblech-Walzwerk.	29	137	Anton Leonhard.
20) Lochum,	71	274	s. Alpenrod.
21) Luckenbach,	43	167	Heinrich Wolf.
Marienstadt s. Streithausen.			
22) Marzhausen,	38	137	J. Gerh. Kölbach.
23) Merkelbach,	46	185	F. Schneider.
24) Mittelhattert m. Hütte. Hof u. Mühle Sophienthal.	43	194	H. Dünschmann.
25) Mörlen, Neu- oder Zwickbarts- und eine Schneid-Mühle.	36	136	Franz Greeb.

Namen der Amtsgemeinden	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
26) Mudenbach mit Hanwerth, eine Pulvermühle.	62	217	J. P. Schneider.
27) Mündersbach, eine Mahl- und Oelmühle.	80	345	Friedr. Geyer.
28) Müschenbach,	49	218	Heinrich Schmidt.
29) Neunkhausen, Hof Altenkloster mit Mühle.	70	325	vacat.
30) Niederhattert mit Laad, eine Oelmühle.	44	180	Peter Jung.
31) Niedermörsbach mit Wintershof u. Burbach,	38	139	H. Schumacher.
32) Nister, Nauberger Drahtzug und Nisterhammer.	90	422	Joh. Pet. Braun.
33) Norken m. Bretthausen, eine Oelmühle.	69	278	Daniel Pfeiffer.
34) Oberhattert, eine Oelmühle.	81	334	Seb. Bierbrauer.
35) Obermörsbach,	26	101	H. Lauterbach.
36) Ober- u. Niederroßbach, Mühle, Eisensteingrube.	91	369	Joh. Heinr. Spieß.
37) Stein m. Wingert, Altburg und Alhausen, eine Mahl- u. 2 Oelmühlen.	38	119	Heinr. Ahlhäuser.
38) Streithausen, Abtei Marienstadt, Gesslershof.	28	131	Bernhard Lang.
39) Wahlrod, Marzauer Mahl-, Schneid- und 3 Oelmühlen, Hanwerther Eisenhammer.	71	306	Johann Heinrich Schmidt.
40) Welkenbach,	22	107	Pet. Heinr. Thiel.
41) Wied, 1 Mahl-, 2 Oel-, 1 Schneid- und eine Papiermühle.	35	186	Joh. Christ. Jung.
Wingert s. Stein.			
42) Winkelbach,	15	65	Johann Friedrich Zeuner.
Wintershof s. Niedermörsbach.			

6. Amt Hadamar.

1) Flächengehalt: 58578 Steuernormalmorgen, nämlich: 276 M. Gebäudestellen, 214 M. Gärten, 32851 M. Ackerland, 7614 M. Wiesen, 38 M. Weiher, 13847 M. Waldungen, 2289 M. Triesfchland und Weideplätze ꝛc., 1449 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 29 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt und 28 Dörfern, mit 4 Höfen, 47 Mühlen, 1 Eisenhammer und 3 Kalköfen.

3) Bevölkerung: 3606 Familien in 2525 Wohnhäusern und 15307 Einwohner, nämlich 376 evangelisch-christliche, 14754 Katholiken und 177 Juden.

4) Viehstand: 531 Pferde, 11 Esel und Maulesel, 8642 Stück Rindvieh, 8492 Schaafe, 1248 Schweine, 404 Ziegen und 395 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 39 Bäcker, 2 Bader, 9 Bierbrauer, 5 Blechschmiede, 20 Brandweinbrenner, 2 Buchbinder, 1 Buchdrucker und 1 Buchhändler, 2 Dreher, 5 Färber, 4 Fuhrleute, 9 Glaser, 40 Grobschmiede, 1637 Gutsbesitzer, 1 Hammerwerk, 12 Küfer, 119 Kleinhändler, 3 Knopfmacher, 10 Korbmacher, 116 Leinweber, 6 Lohgärber, 4 Makler, 45 Maurer, 24 Metzger, 37 Mühlen mit 46 Mahlgängen, 22 Musikanten, 8 Oel- und 1 Papiermühle, 7 Papierhausirer, 4 Sattler, 5 Schieferdecker, 6 Schlosser, 58 Schneider, 35 Schreiner, 96 Schuhmacher, 35 Strohdecker, 7 Strumpf- und Kappenweber, 435 Taglöhner, 3 Tuchmacher, 2 Tüncher, 3 Uhrmacher, 36 Wagner, 135 Wirthe, 17 Zimmerleute ꝛc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 9269 fl. 30 kr., nämlich 6618 fl. 22 kr. Grund-, 661 fl. 4 kr. Gebäude- und 1990 fl. 4 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Ludwig Gottfried Creuzer.
Landoberschultheiß: Landrath Sebastian Engert.
Amtssecretär: Heinrich Langsdorff.
Amtsaccessisten: { Christian Giel. Carl von Berg.

(Amtstage: Dienstag, Donnerstag und Samstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmencommission.

Pfarrer Hilb zu Frickhofen.
» Preußer zu Hadamar.
» Löhr zu Lahr.
» Weisenburg zu Oberweyer.
Cassirer: Stadtschultheiß Carl Devora zu Hadamar.

Namen der Amtsgemeinden	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Hadamar, Stadt und Amtssitz, Schnappenhäuser Hof, Eisenhammer, die Stadt- und Schloßmühle.	438	1878	Stadtschultheiß Carl Devora.
2) Ahlbach, Urselthaler Hof.	91	412	Georg Wolf.
3) Dorchheim, die Dorchheimer und die unterste Gadelheimer Mühle.	73	345	Christian Rick.
4) Dorndorf, die Schlaudermühle.	122	594	Peter Reichwein.
5) Ellar, die Ellarer, die oberste und mittlere Gadelheimer Mühle und eine Oelmühle.	114	522	Georg Bill.
6) Elz. die Schwanen-, Prötzen- und Jägermühle.	269	1124	Joh. Georg Brötz.
7) Faulbach,	20	86	s. Niederweier.
8) Frickhofen,	257	1073	Heinrich Frölich.
9) Fussingen,	92	372	Johann Reiz.
10) Hangenmeilingen,	61	264	Peter Heep.
11) Hausen, die Birken-, Damen- und Feigenmühle.	115	470	Georg Wüst.
12) Heuchelheim, die Heuchelheimer- und die Staater- mit Oelmühle.	24	115	Jacob Beul.
13) Hintermeilingen, Schlagmühle, 2 Kalköfen.	107	387	Jos. Schmidt.
14) Lahr, die unterste Hüttenmühle, 1 Kalkofen.	157	645	Georg Rückes.
15) Langendernbach, die Elb-, Neu-, Hof-Eckarts- und die kleine Mühle.	225	1042	Georg Fröhlich.
16) Malmeneich,	32	138	Jacob Schäfer.
17) Mühlbach,	75	284	Jacob Hering.
18) Niederhadamar, die oberste und unterste Prö-	219	859	Joh. May.

Namen der Amtsgemeinden	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
gen=, Neu= und die oberste und unterste Blechmühle.			
19) Niedertiefenbach, Hof Beßelich.	91	345	Joh. Georg Stippler.
20) Niederweyer,	22	114	Joh. Tuchscheerer.
21) Niederzeuzheim, die Aepfelmanns=, Brücken= und Plätschmühle.	186	782	Joh. Bellinger.
22) Oberweyer,	84	364	Andr. Bill.
23) Oberzeuzheim, die Ober=, Mittel= und Unter=Ziegenfutter=, die Römisch=Au= und die Lochmühle.	101	451	Joh. Stähler.
24) Offheim,	109	460	Paul Hofmann.
25) Steinbach,	81	343	Johann Sehr.
26) Thalheim, Oelmühle.	211	795	Joh. Bellinger.
27) Waldernbach, die oberste Hüttenmühle.	123	565	Georg Kunz.
28) Waldmannshausen, der von Erathische Hof, Burgmühle, eine Oel= und eine Papiermühle.	22	128	s. Mühlbach.
29) Wilsenroth.	85	350	Christ. Stahl.

7. Amt Herborn.

1) Flächengehalt: 98436 Steuernormalmorgen, nämlich: 274 M. Gebäudestellen, 76 M. Gartenland, 25252 M. Ackerland, 15181 M. Wiesen, 57 M. Weiher, 39215 M. Waldungen, 16587 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1794 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 41 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten und 40 Ortschaften, mit 1 einzelnen Haus, 39 Mühlen, 2 Eisenhämmern und Hütten, 8 Kalköfen und 2 Ziegelhütten.
3) Bevölkerung: 3385 Familien in 2498 Wohnhäusern und 14104 Einwohner, nämlich 14004 evangelisch=christliche, 44 Katholiken und 56 Juden.

4) Viehstand: 145 Pferde, 32 Esel und Maulesel, 10799 Stück Rindvieh, 10141 Schaafe, 3634 Schweine, 473 Ziegen und 728 Bienenstöcke.
5) Gewerbe: 17 Bäcker, 2 Bader, 45 Bierbrauer, 3 Blechschmiede, 36 Brandweinbrenner, 3 Buchbinder, 1 Buchdrucker und 1 Buchhändler, 6 Dreher, 8 Färber, 2 Flanellarbeiter, 4 Fruchthändler, 28 Fuhrleute und Hauderer, 7 Glaser, 48 Grobschmiede, 2 Großhändler, 2008 Gutsbesitzer, 42 Häfner, 2 Hammerwerke mit 5 Feuern, 2 Hutmacher, 2 Hüttenwerke, 5 Kalkbrenner, 15 Küfer, 73 Kleinhändler, 2 Knopfmacher, 3 Kupferschmiede, 23 Leinweber, 8 Lohgerber, 1 Lohmühle, 23 Maurer, 16 Metzger, 37 Mühlen mit 43 Mahlgängen, 4 Nagelschmiede, 11 Oel- und 3 Papiermühlen, 1 Pfeifenbäcker, 5 Sattler, 5 Schieferdecker, 7 Schlosser, 65 Schneider, 4 Schneidmühlen, 40 Schreiner, 78 Schuhmacher, 2 Seifensieder, 23 Strohdecker, 5 Strumpf- und Kappenweber, 319 Taglöhner, 4 Theerbrenner, 6 Theerhausirer, 9 Tuchmacher, 1 Uhrmacher, 27 Wagner, 4 Weißbinder, 6 Weißgärber, 112 Wirthe, 2 Ziegelbrenner, 12 Zimmerleute.
6) Betrag eines Steuersimplums: 8835 fl. 36 kr., nämlich 5698 fl. 52 kr. Grund-, 869 fl. 46 kr. Gebäude- und 2266 fl. 58 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Friedrich Reinhard Helmrich.
Landoberschultheiß: Philipp Vietor.
Amtssecretär: Franz Otto.
Amtsaccessisten: { Gustav Knisel. / Christian Windt.

(Amtstage: Dienstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmencommission.

Pfarrer Flohr in Eisemroth.
» Fuchs zu Ballersbach.
» Vogel zu Schönbach.
Handelsmann Hofmann zu Herborn.
Cassirer: Stadtschultheiß Weyel.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Herborn, Stadt und Amtssitz, altes Schloß, eine Papier-, eine	518	2042	Stadtschultheiß Joh. Heinr. Weyel.

Namen der Amtsgemeinden	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Walk-, vier Lohmühlen und ein Kalkofen.			
2) Amdorf,	41	134	Johs. Winkel.
3) Arborn,	85	402	J. Wilh. Pfaff.
4) Ballersbach, eine Mühle.	78	31[illegible]	Joh. Pet. Pfeiffer.
5) Beilstein mit Wallendorf, eine Schloßruine.	101	506	Jost Heinr. Roos.
6) Bicken, die Neu- oder Grundmühle, eine Oel- und Schneidmühle.	126	544	Joh. Jost Thielmann.
7) Breidscheid, die Kohlmühle u. ein Kalkofen.	111	486	Joh. Thielmann.
8) Burg, ein Hammer- u. Hüttenwerk eine Mahl-, Schneid-, Loh- und Schleifmühle.	83	367	Joh. Pet. Hecker.
9) Driedorf, Stadt, zwei Schloßruinen, die Oel- und die obere Mühle.	146	569	Oberschultheiß J. Heinrich Schöndorf.
10) Eisemroth, die Neu- oder Schaafmühle.	136	502	Joh. Walter.
11) Erdbach, die Oberste- und Neumühle, ein Kalkofen.	49	208	Joh. Jost Gail.
12) Fleisbach,	76	351	Heinr. W. Benner.
13) Gondersdorf, eine Oel- u. Schneidmühle.	32	158	J. H. Bernhard.
14) Gusternhain,	64	261	Jost Heinrich Haas.
15) Haiern, die Pfalzmühle.	43	195	J. Pet. Hofmann.
16) Heiligenborn,	24	75	Joh. Jost Grün.
17) Heisterberg,	29	132	Joh. Rompf jun.
18) Herbornseelbach, eine Mühle u. ein Wohnhaus.	148	725	Joh. Ad. Henß.
19) Hirschberg,	30	122	Philipp Dieterich.
20) Hörbach, eine Mühle.	63	318	Joh. Jost Petry, prov.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
21) Hohenroth,	51	171	Joh. Bastian.
22) Mademühlen, die Erlenmühle.	115	427	Joh. Wilh. Reeh.
23) Medenbach, ein Kalkofen.	88	299	J. Peter Debus.
24) Merkenbach, die Neumühle, eine Wollmaschinenspinnerei, zwei Ziegelhütten und ein Kalkofen.	77	332	Peter Dietrich.
25) Münchhausen,	67	256	J. Jost Rompf.
26) Renderoth, die Sauerbornsmühle.	63	263	Georg Wilhelm Bauer.
27) Oberndorf, die 2 Pauschenberger Mühlen.	58	220	Johann Trenk.
28) Odersberg,	47	190	Wilhelm Mäußer.
29) Offenbach, eine Mahlmühle, zwei Kalköfen.	123	525	Johann Philipp Thielemann.
30) Rabenscheid, die Rabenscheider- und Petersmühle.	74	254	Joh. Jac. Zöllner.
31) Rodenberg,	35	145	Georg Weyl.
32) Rodenroth,	71	282	Ph. Becker.
33) Roth,	66	275	Joh. Pet. Weyl.
34) Schönbach, die Sauermühle.	105	432	J. Georg Weyl.
35) Seilhofen, die Neumühle.	29	162	Johann Heinrich Weiß.
36) Sinn, 2 Mahl-, 2 Schneid-, eine Papier- und Oelmühle, ein Hütten- und Hammerwerk, (die Neuhoffnungshütte.)	67	361	Conrad Petri.
37) Tringenstein, Schloßruine.	58	222	Georg Gräb.
38) Uckersdorf, eine Papier-, Mahl- und Schneidmühle und Kalkofen.	84	333	David Weber.
39) Uebernthal,	45	223	J. Georg Peter.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Fami-lien.	der Einwoh-ner.	Schultheißen.
40) Waldaubach,	65	250	J. Chr. Stahl.
Wallendorf s. Beilstein,			
41) Wallenfels,	14	75	Dan. Thielemann.

8. Amt Hochheim.

1) Flächengehalt: 48372 Steuernormalmorgen, nämlich: 261 M. Gebäudestellen, 211 M. Gartenland, 31428 M. Ackerland, 2953 M. Wiesen, 2477 M. Weinberge, 8958 M. Waldungen, 839 M. Trieschland und Weideplätze rc., 1245 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 17 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken und 15 Ortschaften, mit 2 Höfen, 16 Mühlen, 3 Kalköfen und 3 Ziegelhütten.
3) Bevölkerung: 2969 Familien in 2044 Wohnhäusern und 11768 Einwohner, nämlich: 5403 evangelisch-christliche, 6047 Katholiken, 8 Mennoniten und 310 Juden.
4) Viehstand: 647 Pferde, 1 Esel, 4782 Stück Rindvieh, 4534 Schaafe, 3428 Schweine, 247 Ziegen und 347 Bienenstöcke.
5) Gewerbe: 31 Bäcker, 2 Bader, 13 Bierbrauer, 29 Brandweinbrenner, 3 Dreher, 1 Färber, 6 Glaser, 31 Grobschmiede, 2 Großhändler, 1230 Gutsbesitzer, 5 Häfner, 1 Hanfreibmühle, 1 Hutmacher, 4 Kalkbrenner, 23 Küfer, 88 Kleinhändler, 4 Knopf- und 6 Korbmacher, 81 Leinweber, 1 Lohgärber, 8 Mäkler, 32 Maurer, 32 Metzger, 21 Mühlen mit 39 Mahlgängen, 4 Oelmühlen, 1 Pumpenmacher, 9 Sattler, 5 Schieferdecker, 10 Schiffer, 5 Schlosser, 47 Schneider, 31 Schreiner, 76 Schuhmacher, 3 Seifensieder, 2 Seiler, 1 Steingutfabrick, 463 Taglöhner, 4 Tüncher und Weißbinder, 24 Wagner, 130 Weingutsbesitzer, 87 Wirthe, 3 Ziegelbrenner, 18 Zimmerleute rc.
6) Betrag eines Steuersimplums: 10074 fl. 21 kr., nämlich 7525 fl. 2 kr. Grund-, 795 fl. Gebäude- und 1754 fl. 19 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Wilhelm Heinrich Lautz.
Landoberschultheiß: Hofrath Moritz Brückmann.
Amtssecretär: Friedrich Halbey.
Amtsaccessisten: { Wilhelm Usener. Friedrich Haas.

(Amtstage: Mittwoch und Donnerstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Bender zu Igstadt.
Pfarrer Arnsberger zu Hochheim.
Stadtdirector Müller daselbst.
Schultheiß Koch zu Delkenheim.
Cassirer: Landoberschultheißerei-Gehülfe Reuscher.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Hochheim, Stadt und Amtssitz.	478	1933	Stadtdirector Carl Müller.
2) Breckenheim, die untere Breckenheimer, die Klingen- und die Gerbermühle, Kalkofen.	159	582	Conrad Essig.
3) Delkenheim, der Mechtildshäuser Hof, die Straßenmühle.	153	576	G. Heinrich Koch.
4) Diedenbergen,	153	548	J. Jacob Kleber.
5) Eddersheim,	157	663	Peter Lenz.
6) Flörsheim, Flecken, Jungenfeldischer Hof und Mühle, die Tauberts-, Untere-, Obere- und Rothe oder Hopfenmühle, Kalkofen und Ziegelhütte.	434	1741	Carl Neumann.
7) Igstadt, Ziegelhütte, Obere- und Unteremühle.	120	464	Conrad Herber.
8) Langenhain,	117	460	Joh. Schneider.
9) Lorsbach, die Schleichersmühle.	82	341	Georg Aul.
10) Marxheim,	167	705	Johannes Kaus.
11) Maßenheim, Ziegelhütte, Dambmannsmühle, Kalkofen.	132	544	Georg Wilh. Kern.
12) Medenbach,	75	296	Joh. Wagner.
13) Nordenstadt,	181	645	Reinh. Scherff.
14) Wallau, die Schlagmühle.	195	792	Heinrich Heuser.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Fami-lien.	der Einwoh-ner.	Schultheißen.
15) Weilbach, Schwefelbrunnen.	145	625	Joh. Orth.
16) Wicker, Bolzen-, Herrschaftliche und Steinmühle.	169	662	Adam Embs.
17) Wildsachsen.	52	191	Reinh. Sebastian.

9. Amt Höchst.

1) Flächengehalt: 46038 Steuernormalmorgen, nämlich: 280 M. Gebäudestellen, 297 M. Gärten, 33710 M. Ackerland, 4061 M. Wiesen, 118 M. Weinberge, 4 M. Weiher, 5912 M. Waldungen, 537 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1119 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 20 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 2 Flecken, 16 Ortschaften mit 8 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 28 Mühlen und 3 Ziegelhütten.

3) Bevölkerung: 3084 Familien in 2200 Wohnhäusern und 13637 Einwohner, nämlich: 4279 evangelisch-christliche, 8752 Katholiken, 13 Mennoniten und 593 Juden.

4) Viehstand: 810 Pferde, 2 Esel, 4744 Stück Rindvieh, 3046 Schaafe, 3627 Schweine, 283 Ziegen und 362 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 54 Bäcker, 5 Bader, 18 Bierbrauer, 7 Bildhauer, 3 Blechschmiede, 55 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 3 Dreher, 1 Bürsten-, 1 Chaisen-, 1 Cichorien-, 1 Lakir-, 1 Nudel-, 1 Seife- und Lichter- und 1 Wachstuchfabrik, 1 Friseur, 10 Fuhrleute und Hauderer, 9 Glaser, 37 Grobschmiede, 3 Großhändler, 1168 Gutsbesitzer, 1 Gärtner, 1 Gypsmühle, 5 Häfner, 1 Kupferhammer, 2 Hutmacher, 5 Kalkbrenner, 13 Küfer, 137 Kleinhändler, 2 Konditoren, 16 Korbmacher, 101 Leinweber, 2 Lohgärber, 11 Mäkler, 1 Manufactur von Baumwollenzeug, 36 Maurer, 36 Metzger, 28 Mühlen mit 60 Mahlgängen, 6 Oel- und 3 Papiermühlen, 10 Sattler, 4 Schieferdecker, 8 Schiffer, 5 Schlosser, 77 Schneider, 54 Schreiner, 109 Schuhmacher, 2 Seifensieder, 5 Spediteure, 3 Steuermänner, 593 Taglöhner, 6 Tüncher und Weißbinder, 2 Uhrmacher, 28 Wagner, 4 Weingutsbesitzer, 114 Wirthe, 5 Ziegelbrenner, 11 Zimmerleute ꝛc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 11559 fl. 39 kr., nämlich 7973 fl. 41 kr. Grund-, 1127 fl. 23 kr. Gebäude- und 2458 fl. 35 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Caspar Hendel.
Landoberschultheiß: Georg Winter.
Amtssecretär: Franz Flach.
Amtsaccessisten: { Wilhelm Genth. / August Vitriarius.

(Amtstage: Montag und Dienstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-commission.

Decan Genth zu Oberliederbach.
Pfarrer Schulrath Halm zu Höchst.
Stadtschultheiß Dannhäuser zu Höchst.
Schultheiß Faist zu Oberliederbach.
Cassirer: Kaufmann Corgioli zu Höchst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Höchst, Stadt u. Amtssitz, die Main-, Stein- und Schleifmühle, eine Gyps- und Marmorbrennerei und eine Lohgerberei.	442	1870	Stadtschultheiß Joh. Dannhäuser.
2) Eschborn, Hof Gehspitz, eine Mühle.	120	572	Nicolaus Kunz.
3) Griesheim, eine Wachstuchfabrik.	103	497	Phil. Fischer.
4) Harheim, Ober- und Untermühle.	127	545	Martin Quirin.
5) Hattersheim, Flecken, die Cronenberger-Mühlen, die Engel-, Altmünsterer und Urbanusmühle.	175	702	G. Hieronimy.
6) Heddernheim, Flecken, ein Kupferhammer, eine Oel- und eine Pappendeckelfabrik.	362	1384	Heinr. Rohstadt.
7) Hofheim, Stadt, Hof Hausen vor der Sonne, die untere und obere Atzmühle, die Wiesen-, Eisenhammermühle, Ziegelhütte.	324	1541	Stadtschultheiß Joh. Selig.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
8) Kriftel, 1 Mahl- und 2 Papiermühlen.	111	526	Ludwig Börner.
9) Münster, 1 Mühle, 2 Ziegelhütten.	100	458	P. Herr.
10) Ried, Schwefelbrunnen.	86	403	Jacob Rein.
11) Niederhofheim, eine Mühle.	65	258	Jacob Kleber.
12) Oberliederbach, Obere-, Untere- u. Oelmühle.	58	342	Wilh. Faist.
13) Okriftel, die Baunmühle.	65	314	Joh. Hessemer.
14) Schwanheim, Wiesenhof mit einer Salmiakfabrik, Goldsteinerhof, Schwanheimermühle, Sauerackerische Salmiakfabrik und Jägerhaus.	233	938	Adam Schneider.
15) Sindlingen,	149	684	Ph. Hutmacher.
16) Soden, Mineralquelle, Salzquellen und Bäder.	155	637	Fr. Aug. Dinges.
17) Sossenheim, Bassenheimische Mühle.	126	563	Joh. Klohmann.
18) Sulzbach, eine Mühle.	131	590	J. Ad. Anthes.
19) Unterliederbach, eine Mühle.	77	425	Ludw. Wagner.
20) Zeilsheim.	75	388	Adam Weil.

10. Amt Idstein.

1) Flächengehalt: 92400 Steuernormalmorgen, nämlich: 259 M. Gebäudestellen, 407 M. Gärten, 34794 M. Ackerland, 8338 M. Wiesen, 4 M. Weiher, 44260 M. Waldungen, 2462 M. Trieschland, Weideplätze rc., 1826 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 33 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 3 Flecken, 29 Dörfern mit 5 Höfen, 41 Mühlen, 2 Eisenhämmern und 3 Ziegelhütten.

3) Bevölkerung: 3530 Familien in 2523 Wohnhäusern und 15379 Einwohner, nämlich 6741 evangelisch-christliche, 8416 Katholiken, 17 Mennoniten und 205 Juden.

4) Viehstand: 592 Pferde, 36 Esel und Maulesel, 7435 Stück Rindvieh, 8800 Schaafe, 4496 Schweine, 769 Ziegen und 544 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 47 Bäcker, 5 Bader, 14 Bierbrauer, 2 Blechschmiede, 47 Brandweinbrenner, 2 Buchbinder, 1 Büchsenmacher, 8 Dreher, 7 Färber, 2 Flanellarbeiter, 5 Fuhrleute und Hauderer, 13 Glaser, 55 Grobschmiede, 1 Großhändler, 1421 Gutsbesitzer, 3 Häfner, 3 Hammerwerke mit 4 Feuern, 3 Hanfreibmühlen, 3 Hutmacher, 30 Küfer, 144 Kleinhändler, 1 Kleckermühle, 6 Krugbäcker, 2 Leimsieder, 147 Leinweber, 2 Lohgärber, 1 Lederfabrikant, 4 Lohmühlen, 56 Maurer, 20 Metzger, 45 Mühlen mit 57 Mahlgängen, 33 Musikanten, 14 Nagelschmiede, 15 Oelmühlen, 3 Saffianfabrikanten, 12 Sattler, 7 Schieferdecker, 11 Schlosser, 91 Schneider, 41 Schreiner, 112 Schuhmacher, 7 Seifensieder und Lichterzieher, 1 Spritzenmacher, 6 Strohdecker, 703 Taglöhner, 2 Theerbrenner, 13 Theerhausirer, 2 Tüncher, 1 Uhrmacher, 39 Wagner, 1 Walkmühle, 3 Weißgärber, 136 Wirthe, 4 Ziegelbrenner, 32 Zimmerleute, 1 Zinngießer rc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 11872 fl. 15 kr., nämlich 6754 fl. 3 kr. Grund-, 812 fl. 41 kr. Gebäude- und 4305 fl. 31 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Ludwig Christian Schellenberg.
Landoberschultheiß: Carl Wilhelm Kröber.
Amtssecretär: Amtsassessor Wilhelm Schapper.
Amtsaccessisten: { Ludwig Wenckenbach. Franz Lautz.

(Amtstage: Montag und Dienstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmencommission.

Decan Gieße zu Idstein.
Pfarrer Eberz daselbst.
» Hofmann daselbst.
» Seybert zu Esch.
» Knörzer zu Oberjosbach.
Pfarrvicar Bleichenbach zu Heftrich.
Frühmesser Krämer zu Camberg.
Oeconom Ph. Lauer daselbst.
Cassirer: Adam Mertz 2r zu Idstein.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Idstein, Stadt und Amtssitz, mit dem ehemaligen Residenzschloß, Hof Gaßenbach, Damm- und Beitenmühle, 1 Oel-, 2 Lohmühlen, 2 Ziegelhütten.	453	1953	Stadtschultheiß J. Andreas Becker.
2) Bermbach,	49	212	Joh. Conr. Guckes.
3) Bremthal,	79	395	Peter Fischer.
4) Camberg, Stadt, Hubermühle, die Herrenmühle mit Oel- und Lohmühle, Ziegelhütte.	284	1526	Stadtschultheiß Heinrich Fend.
5) Cröftel, die Hilgertsmühle.	48	170	Joh. Phl. Ott.
6) Dasbach,	29	113	Joh. Phl. Hahn.
7) Dombach,	80	304	Joh. Adam Jäger.
8) Eisenbach, Hof Hausen nebst Mühle.	239	935	Joh. Schumacher.
9) Engenhahn,	35	156	Georg Schrankel.
10) Erbach, die Klein-, Räres- und Herrauermühle.	214	927	Adam Buffier.
11) Esch, die Riesenmühle.	115	484	Ph. Caspar Ries.
12) Heftrich, Flecken, Dettenbacher Mühle.	118	463	Joh. Ad. Keller.
13) Königshofen, Quecken- und Harzmühle.	54	252	Joh. Dörr.
14) Lenzhahn,	22	79	Gottfr. Merkel.
15) Niederems, mit Reinborn, Oberndorfer-, Unter- und Obermühle.	48	188	Joh. Ph. Maurer.
16) Niedernhausen, Gülten-, Neu- und Rabenmühle, ein Eisenhammer.	68	389	Ph. Jac. Dinges.
17) Niederjosbach,	70	334	Anton Liesum.
18) Nieder- und Oberroth,	54	232	Joh. Ad. Guckes.
19) Niederseelbach, die Lenzen- und Stockmühle.	56	250	Joh. Conr. Koch.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
20) Niederselters, Mineralbrunnen und eine Mühle.	229	990	Joh. Bullmann.
21) Oberems, Brücken- und Untermühle.	63	249	Ph. Heinr. Wirth.
22) Oberjosbach,	79	352	Nicol. Horne.
23) Oberseelbach, Furthen- und Lochmühle.	34	134	Heinr. Georg.
24) Oberselters, Eisenhammer.	106	467	Adam Schwarz.
25) Reichenbach,	55	216	Joh. Pet. Schmidt.
26) Schwickershausen, eine Mühle.	69	293	Joh. Kalteborn.
27) Steinfischbach,	84	328	G. Fr. Schneider.
28) Beckenhausen, Hof Häusel, d. Schmelzmühle.	66	332	Peter Dinges.
29) Wallrabenstein, Fleck., Fackenhöfer-, Mahl- und Oel-, Obere- und Petersmühle.	81	373	Joh. Chr. Roth.
30) Wallsdorf, Flecken, Morcher-, Hirtesen u. Walkmühle.	200	692	Ludwig Dav. Ochs, Oberschultheiß.
31) Wörsdorf, Hof Henriettenthal, Klein-, Schlapp- u. sogenannte Oelmühle.	125	514	Georg Phil. Christ.
32) Würges, die Leyischemühle.	195	959	Joh. Franz Löw.
33) Wüstems,	29	118	vacat.

11. Amt Königstein.

1) Flächengehalt: 59748 Steuernormalmorgen, nämlich: 229 M. Gebäudestellen, 515 M. Gärten, 21713 M. Ackerland, 7229 M. Wiesen, 10 M. Weiher, 24793 M. Waldungen, 4092 M. Trieschland, Weideplätze 2c., 1167 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 25 Gemeindebezirke, bestehend aus 3 Städten, 1 Flecken, 21 Ortschaften, mit 5 Höfen, 31

Mühlen, 4 Kupfer- und 1 Eisenhammer, 10 Ziegelhütten und 11 Kalköfen.

3) Bevölkerung: 3107 Familien in 2158 Wohnhäusern und 13454 Einwohner, nämlich: 1814 evangelisch-christliche, 11412 Katholiken und 228 Juden.

4) Viehstand: 317 Pferde, 9 Esel und Maulesel, 4860 Stück Rindvieh, 4328 Schaafe, 2921 Schweine, 316 Ziegen und 640 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 51 Bäcker, 3 Bader, 31 Bierbrauer, 3 Blechschmiede, 42 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 2 Büchsenmacher, 11 Dreher, 3 Färber, 2 Flanellarbeiter, 12 Glaser, 30 Grobschmiede, 1217 Gutsbesitzer, 6 Häfner, 3 Hämmer, 15 Küfer, 108 Kleinhändler, 5 Korbmacher, 5 Kupferschmiede, 165 Leinweber, 5 Lohgärber, 1 Lohmühle, 10 Makler, 40 Maurer, 41 Metzger, 31 Mühlen mit 47 Mahlgängen, 6 Mühlärzte, 6 Nagelschmiede, 3 Oel- und 1 Papiermühle, 3 Sattler, 4 Schieferdecker, 33 Schlosser, 67 Schneider, 51 Schreiner, 102 Schuhmacher, 3 Seifensieder, 647 Taglöhner, 1 Tapetenfabrik, 7 Tüncher und Weißbinder, 27 Wagner, 1 Walkmühle, 1 Wappenschmied, 4 Weißgärber, 102 Wirthe, 8 Ziegelbrenner, 26 Zimmerleute 2c.

6) Betrag eines Steuersimplums: 8105 fl. 19 kr., nämlich 5174 fl. 47 kr. Grund-, 809 fl. 33 kr. Gebäude- und 2120 fl. 59 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Friedrich Jacob Christian Büsgen.
Landoberschultheiß: Landrath Georg Ludwig Wilhelm Weisgerber.
Landoberschultheißereiadjunct: Carl Langsdorff.
Amtssecretär: Friedrich Wilhelm Fuchs.
Amtsaccessisten: Friedrich Schenck. Ludolph von Langen. Freiherr Moritz von Gagern.

(Amtstage: Donnerstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmencommission.

Kirchenrath Staudt zu Königstein.
Pfarrer von St. George zu Neuenhain.
Schultheiß Hemmerle zu Schwalbach.
Handelsmann König zu Cronberg.
Stadtschultheiß Kürtel zu Oberursel.
Rathscassirer Kamper daselbst.
Cassirer: Chirurg Phildius daselbst.

Amtsortschaften.			
Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
1) Königstein, Stadt und Amtssitz, mit der demolirten Festung, die Damen=, die Mittlere= und die Wald= mit einer Oelmühle und die sogenannte Oelmühle.	260	1102	Stadtschultheiß Georg Schuber.
2) Altenhain, Rothe od. Weidenauer Mühle.	61	286	Conr. Schauer.
3) Bommersheim,	147	619	Michael Best.
4) Cronberg, Stadt, Schloß, Schaafhof, eine Mühle, Mineralbrunnen.	450	1740	Stadtschultheiß Jac. Hembus.
5) Ehlhalten, die Silber= und Untermühle.	70	309	Johannes Kilb.
6) Eppenhain,	34	144	Nic. Klomann.
7) Eppstein, Flecken, Schloß, 1 Mahl=, 1 Loh=, 1 Oel= und 1 Schneidmühle.	151	639	J. Bapt. Nathan, Oberschultheiß.
8) Falkenstein, Schloßruine, Ober= und Untermühle.	90	362	Nic. Hasselbach.
9) Fischbach, Hof Röders u. Hof Gimbach.	114	501	Georg Glöckner.
10) Glashütten,	50	253	P. Halm.
11) Hornau, v. Gagern'scher Hof, eine Mahlmühle.	57	273	Adam Löb.
12) Kahlbach, die Schlinkenmühle.	107	472	Heinrich Diehl.
13) Kelkheim, eine Mühle, Kalkofen und Ziegelhütte.	99	480	G. Grimm.
14) Mammolshain, Kalkofen, Ziegelhütte.	45	218	Michael Weiß.
15) Neuenhain,	115	489	Georg Müller.
16) Niederhöchstadt, eine Mühle.	71	295	Nic. Bommersheim.
17) Oberhöchstadt, 6 Ziegelhütten und Kalköfen.	133	562	Phl. Rieth.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
18) Oberursel, Stadt, das Schützenhaus, die Gattenhöfer- und Aumühle, eine Loh- mit Tabaksmühle und eine Papiermühle, ein Eisen- und 4 Kupferhämmer.	451	2119	Stadtschultheiß Michael Kürtel.
19) Ruppertshain,	53	222	Johs. Thoma.
20) Schloßborn, Hasen-, Bann- und Neumühle.	119	526	Anton Becht.
21) Schneidhain, eine Mühle.	33	163	Franz Gottschalk.
22) Schönberg, Kalkofen.	39	174	Johann Kraus.
23) Schwalbach, der vormals v. Greifenclau'sche Hof, 2 Ziegelhütten und Kalköfen.	138	575	Joh. Hemmerle.
24) Stierstadt, die Wiesenmühle.	116	487	Georg Geibel.
25) Weißkirchen. Ober-, Unter- und Krebsmühle.	104	444	Ph. Hironimy.

12. Amt Langenschwalbach.

1) **Flächengehalt:** 69993 Steuernormalmorgen, nämlich: 190 M. Gebäudestellen, 83 M. Gärten, 20770 M. Ackerland, 5207 M. Wiesen, 5 M. Weiher, 34263 M. Waldungen, 8362 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1113 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) **Politische Eintheilung:** 33 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt und 33 Dörfern, mit 11 Höfen und einzelnen Wohnhäusern und 32 Mühlen.
3) **Bevölkerung:** 2427 Familien in 1691 Wohnhäusern und 10064 Einwohner, nämlich 7008 evangelisch-christliche, 2745 Katholiken, 4 Mennoniten und 307 Juden.
4) **Viehstand:** 229 Pferde, 30 Esel und Maulesel, 5277 Stück Rindvieh, 6575 Schaafe, 2655 Schweine, 377 Ziegen und 586 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 26 Bäcker, 4 Bader, 3 Badwirthe, 5 Bierbrauer, 2 Blechschmiede, 10 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 5 Dreher, 6 Färber, 25 Fuhrleute und Hauderer, 8 Glaser, 29 Grobschmiede, 942 Gutsbesitzer, 4 Hanfreibmühlen, 3 Hutmacher, 19 Küfer, 115 Kleinhändler, 6 Krugbäcker, 161 Leinweber, 4 Lohgärber, 8 Mäkler, 33 Maurer, 47 Metzger, 27 Mühlen mit 38 Mahlgängen, 9 Nagelschmiede, 7 Oelmühlen, 4 Putzmacherinnen, 3 Sattler, 3 Schieferdecker, 4 Schlosser, 65 Schneider, 25 Schreiner, 83 Schuhmacher, 6 Strohdecker, 2 Strumpf- und Kappenweber, 634 Taglöhner, 13 Tuchmacher, 2 Uhrmacher, 29 Wagner, 1 Walkmühle, 92 Wirthe, 15 Zimmerleute ꝛc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 4352 fl. 45 kr., nämlich 2844 fl. 1 kr. Grund-, 717 fl. 39 kr. Gebäude- und 1791 fl. 5 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Carl Schweikart.
Landoberschultheiß: Hofrath Ferdinand Rau.
Amtssecretär: Friedrich von Bierbrauer.
Amtsaccessisten: { Carl Ludwig Schneider. Georg Wilhelmi.

(Amtstage: Donnerstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer u. Decanatsverwalter Klein in Langenschwalbach.
Decan Abel daselbst.
Pfarrer Mandt zu Bärstadt.
Oberschultheiß Kaiser zu Laufenselden.
Schultheiß Schröter zu Springen.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Langenschwalbach, Stadt und Amtssitz, die beiden Hofmanns-Mühlen, die Bischofs-, Käs- und Ohls- und 3 Lohmühlen, 2 Mineral- (Wein- und Stahl-) Brunnen.	439	1803	Stadtschultheiß Eberh. Kirsch.
2) Adolphseck,	37	143	Georg Ludwig Mettert.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Schloßruine, Damm=, Uhus= und Frankenberger= und eine Lohmühle.			
3) Algenroth,	20	84	Philipp Atleta.
4) Bärstadt,	113	421	Joh. Matth. Besier.
5) Dickschied mit Gerolstein,	81	374	vacat.
die May= und die Kreulichs= mit einer Oelmühle.			
6) Egenroth,	52	211	Wilh. Sommer.
Gronauer=Hof.			
7) Fischbach,	69	218	Joh. A. Wagner.
Gerolstein, s. Dickschied.			
8) Grebenroth.	65	264	Joh. Ph. Kaiser.
das Kloster Gronau, die Clauser= und die Gronauer=Mühle.			
9) Hausen vor der Höhe,	91	324	Joh. M. Kaiser.
10) Heimbach,	31	133	P. Diefenbach.
11) Hettenhain,	52	229	Joh. Besier.
eine Mühle.			
12) Hilgenroth,	23	102	J. P. Siebenhaar.
13) Hohenstein,	81	388	J. Schumacher.
Ruine Hohenstein, der Lieberger= u. Gieshübeler=Hof, die große Herrnmühle.			
14) Huppert,	35	158	Johann Philipp Donecker.
15) Kemel,	112	465	David Ober.
Hof Hinterforst.			
16) Langenseifen,	61	242	Joh. J. Besier.
17) Langschied,	39	165	Chr. Holzhäuser.
Schönberger=Hof.			Oberschultheiß
18) Laufenselden,	242	1035	Jacob Kaiser.
Steger=Hof, die Brühl=, Schallhorns=, Oel=, Neu=, und Bongesmühle.			
19) Lindschied,	50	201	G. Ph. Diefenbach.
20) Mappershain,	25	114	Chr. Bremser.
Erlenhof.			

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
21) Martenroth,	19	87	Joh. Ph. Bremser.
22) Nauroth, Wiespermühle.	54	233	Ph. Heinr. Dönges.
23) Niedergladbach, Forsthaus und die Matzenmühle.	74	339	Anton Petri.
24) Niedermeilingen,	65	220	Joh. Gottfr. Eckel.
25) Obergladbach, Mapperhof.	62	303	Joh. Egerth.
26) Obermeilingen,	28	113	Ph. M. Balzer.
27) Ramschied,	38	161	Wilh. Ernst.
28) Schlangenbad, Mineralquelle, die obere, mittlere u. untere Mühle.	50	215	Joh. Schwärzel.
29) Springen, die Riesen-, Dornbacher- u. Springermühle, u. der Dornbacher Hof.	85	349	Carl Ludwig Schröter.
30) Wambach, die Schanze, die Dauersmühle.	75	294	J. Adam Höhn.
31) Watzelhain,	49	208	J. P. Berghäuser.
32) Wisper,	37	169	Joh. Dauer.
33) Zorn,	73	299	J. Pet. Seibel.

13. Amt Limburg.

1) Flächengehalt: 49940 Steuernormalmorgen, nämlich: 188 M. Gebäudestellen, 586 M. Gärten, 34817 M. Ackerland, 3353 M. Wiesen, 9597 M. Waldungen, 529 M. Trieschland, Weideplätze rc., 870 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 18 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken, 17 Ortschaften mit 5 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 15 Mühlen, 2 Ziegelhüttten, 2 Kalköfen und 4 Häfnerwerkstätten.

3) Bevölkerung: 3234 Familien in 2089 Wohnhäusern und 13311 Einwohner, nämlich: 5685 evangelisch-christliche, 7437 Katholiken und 189 Juden.

4) Viehstand: 553 Pferde, 25 Esel und Maulesel, 7436 Stück Rindvieh, 8481 Schaafe, 2510 Schweine, 362 Ziegen und 392 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 44 Bäcker, 5 Bader, 9 Bierbrauer, 8 Blechschmiede, 90 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 2 Büchsenmacher, 4 Bürstenbinder, 9 Dreher, 4 Färber, 25 Fuhrleute und Hauderer, 8 Glaser, 2 Gold- und Silberarbeiter, 35 Grobschmiede, 1 Großhändler, 1185 Gutsbesitzer, 3 Gypsmühlen, 6 Häfner, 2 Hutmacher, 2 Kalkbrenner, 10 Kammmacher, 18 Küfer, 138 Kleinhändler, 2 Knopfmacher, 1 Krugbäcker, 134 Leinweber, 8 Lohgärber, 1 Lohmühle, 9 Makler, 36 Maurer, 22 Metzger, 15 Mühlen mit 31 Mahlgängen, 26 Musikanten, 8 Oelmühlen, 1 Säckler, 12 Sattler, 10 Schieferdecker, 2 Schiffer, 8 Schlosser, 86 Schneider, 28 Schreiner, 106 Schuhmacher, 3 Seifensieder, 3 Seiler, 13 Strohdecker, 6 Strumpf- und Kappenweber, 442 Taglöhner, 2 Tuchscheerer, 11 Tuchmacher, 10 Tüncher und Weißbinder, 3 Uhrmacher, 24 Wagner, 1 Walkmühle, 2 Weißgärber, 129 Wirthe, 1 Wollspinnerei, 1 Zeugschmied, 2 Ziegelbrenner, 16 Zimmerleute, 1 Zinngießer ꝛc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 11037 fl. 55 kr., nämlich 7578 fl. 57 kr. Grund-, 1000 fl. 26 kr. Gebäude- und 2458 fl. 32 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Peter Grüsing.
Landoberschultheiß: Hofrath Johann Friedrich Reusch.
Amtssecretär: Daniel Spieß.
Amtsaccessist: Carl Heinrich von Pöllnitz.

(Amstage: Montag, Dienstag und Mittwoch.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decan Haas zu Oberbrechen.
Pfarrer Thilo zu Staffel.
Kirchenrechner J. Müller zu Mensfelden.
A. Kreckel zu Dehrn.
Cassirer: Wilhelm Koch zu Limburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Limburg, Stadt und Amtssitz, die heilige Kreuzkapelle auf der	736	2959	Stadtschultheiß Franz Grimm.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Coblenzerstraße und auf dem Hammerberg, eine Ober- und Untermühle, eine Loh- und eine Walkmühle, 2 Ziegelhütten mit 2 Kalköfen, 4 Häfnerwerkstätten mit 5 Brennöfen.			
2) Dauborn u. Eufingen, die Eisenberger Oel- und Mahlmühle, der Gnadenthaler Hof und die Gnadenthaler und Eufinger Mühle.	256	1076	Friedr. Möhn.
3) Dehrn, das vormals von Greifenclau'sche Schloß mit 2 Hofhäusern, die Neumühle und ein Wohnhaus.	165	667	Johann Schäfer.
4) Dietkirchen,	103	420	Johann Wolf.
5) Eschhofen, Blumenröderhof.	77	332	Joh. Schmidt.
6) Heringen,	147	592	Joh. Scheid.
7) Kirberg, Flecken, Kalarschermühle.	214	996	Carl Habel.
8) Lindenholzhausen, eine Mahl- und Oelmühle.	225	900	Georg Simonis.
9) Linter,	54	224	Johann Weil.
10) Mensfelden, das Zollhaus.	270	1046	Georg Philipp Weil.
11) Mühlen, eine Mühle.	39	132	vacat. (wird von dem Schultheißen zu Eschhofen verwaltet.)
12) Nauheim,	129	520	Ph. Heinr. Kolb.
13) Neesbach,	99	408	Chr. Emmelius.
14) Niederbrechen, die Rauschen- und eine herrschaftliche Mühle, die Berger Kirche.	271	1085	Joseph Schupp.
15) Oberbrechen, die Herrschaftliche und Preußersche Mühle, die Mutter-	203	832	Joh. Arthen.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
Gottes-, Mariahilf-, Johannis- und Schultheißen-Kapelle.			
16) Ohren,	83	371	Ph. A. Kaltwasser.
17) Staffel,	50	373	Joh. G. Oppel.
18) Werschau, eine herrschaftliche Mahl- und Oelmühle.	61	378	Chr. Schmidt.

14. Amt Marienberg.

1) Flächengehalt: 44125 Steuernormalmorgen, nämlich: 178 M. Gebäudestellen, 34 M. Gärten, 20476 M. Ackerland, 10427 M. Wiesen, 44 M. Weiher, 7101 M. Waldungen, 5182 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 683 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 39 Gemeindebezirke, bestehend aus 43 Ortschaften, mit 1 einzelnen Haus und 21 Mühlen.
3) Bevölkerung: 1940 Familien in 1297 Wohnhäusern, und 7857 Einwohner, nämlich 4925 evangelisch-christliche, 2932 Katholiken.
4) Viehstand: 87 Pferde, 6918 Stück Rindvieh, 67 Schaafe, 321 Schweine, 244 Ziegen und 309 Bienenstöcke.
5) Gewerbe: 11 Bäcker, 1 Bader, 4 Bierbrauer, 2 Blechschmiede, 20 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 3 Drahtarbeiter, 1 Dreher, 5 Färber, 6 Fuhrleute, 14 Grobschmiede, 1200 Gutsbesitzer, 3 Kammmacher, 4 Küfer, 40 Kleinhändler, 12 Leinweber, 1 Lohgärber, 12 Maurer, 8 Metzger, 18 Mühlen, 2 Nadelmacher, 26 Nagelschmiede, 6 Oelmühlen, 1 Sattler, 1 Schlosser, 26 Schneider, 1 Schneidmühle, 29 Schreiner, 33 Schuhmacher, 11 Strohdecker, 131 Taglöhner, 5 Wagner, 69 Wirthe, 3 Zimmerleute ꝛc.
6) Betrag eines Steuersimplums: 3065 fl. 53 kr., nämlich 1929 fl. 54 kr. Grund-, 324 fl. 2 kr. Gebäude- und 811 fl. 7 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Christian Freudenberg.
Landoberschultheiß: Hofrath Friedrich Sartorius.
Amtssecretär: Friedrich Kißel.
Amtsaccessist: Wilhelm Schramm.

(Amtstage: Dienstag, Mittwoch und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Schmidt zu Marienberg.
» Bill zu Schönberg.
Geometer Baldus zu Bellingen.
Cassirer: Schultheiß Höhn zu Langenbach.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Marienberg, Amtssitz, Lohmühle.	107	431	Seb. Kempf.
2) Ailertchen,	56	223	Joh. Gros von Dreisbach.
3) Bach, Ober- und Untermühle.	34	130	Chr. Pfeifer.
4) Bellingen,	51	189	Chr. Heinrich.
5) Bölsberg,	34	143	Joh. Künkler.
6) Bretthausen,	47	209	Chr. Reeh.
7) Büdingen, eine Mühle.	48	179	Jacob Benner.
8) Dreisbach,	68	270	Joh. Gros.
9) Eichenstruth, die Brücken-, Mahl- und Oelmühle.	27	120	Daniel Schütz.
10) Enspel, die Todtenbergermühle.	24	93	Ant. Schneider.
11) Erbach, eine Mahl- und Oelmühle.	36	175	Ant. Müller.
12) Fehl und Ritzhausen, eine Mühle.	53	228	Joh. Heinrich Reeb.
13) Großseifen,	35	152	Martin Kempf.
14) Hahn, Hardtermühle.	39	165	J. Lehnhäuser.
15) Hardt,	37	179	Matthias Denker.
16) Hinterkirchen,	14	53	Joh. Benner.
17) Hintermühlen, 2 Mühlen, das Einhaus.	22	94	Joh. Fritz.
18) Höhn und Urdorf, Eisenburger-, Hülpisch- und Bruchmühle.	122	524	Mart. Hön zu Höhn.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
19) Hölsenhausen,	18	77	Joh. Benner.
20) Hof,	151	592	Ant. Steup.
Illfurth s. Stockhausen.			
21) Kackenberg,	30	167	Joh. Gros von Dreisbach.
22) Langenbach, Ober-, (Mahl-, Schneid- u. Oel-) und Sterkenmühle.	58	215	Joh. Heinrich Hön.
23) Langenhahn, eine Kapelle.	37	130	Georg Baldus.
24) Liebenscheid, Ober- und Untermühle.	101	386	H. Peter Kopfer.
25) Löhnfeld,	24	117	Joh. Pet. Greeb, prov.
Neukirch s. Stein.			
26) Oellingen,	60	230	Schulth. Martin Hön v. Höhn, prov.
27) Pfuhl,	34	129	J. Heinr. Schell.
28) Püschen,	26	81	Simon Baldus.
Ritzhausen s. Fehl.			
29) Retzenhahn, Stockumermühle.	53	177	G. W. Dewald.
30) Schönberg,	31	143	J. Zimmermann von Urdorf.
31) Stangenroth,	42	151	Gerhard Schütz.
32) Stein mit Neukirch,	95	430	Ant. Flick v. Stein.
33) Stockhausen mit Illfurth,	41	165	Heinr. Schürgsen,
34) Stockum, eine Mühle.	35	108	Johann Henrich.
35) Todenberg,	23	80	Jacob Baldus.
36) Unnau,	70	292	Joh. Weinbrenner.
Urdorf s. Höhn.			
37) Weißenberg,	42	171	Math. Stahl.
38) Willingen,	83	347	Joh. Pet. Weyel.
39) Zinnhain,	32	112	Math. Steup.

15. Amt Meudt.

(Mit dem Amtssitz zu Montabaur.)

1) Flächengehalt: 59527 Steuernormalmorgen, nämlich: 266 M. Gebäudestellen, 295 M. Gartenland, 27099 M. Ackerland 10265 M. Wiesen, 17 M. Weiher, 15715 M. Waldungen, 4424 M. Trieschland und Weideplätze, ꝛc. 1446 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 51 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Flecken und 63 Ortschaften, mit 8 Höfen und einzelnen Wohnhäusern und 28 Mühlen.

3) Bevölkerung: 2759 Familien in 2168 Wohnhäusern und 12545 Einwohner, nämlich: 61 evangelisch-christliche, 12426 Katholiken und 58 Juden.

4) Viehstand: 176 Pferde, 4 Esel und Maulesel, 10038 Stück Rindvieh, 3727 Schaafe, 2678 Schweine, 220 Ziegen und 551 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 16 Bäcker, 4 Blechschmiede, 5 Brandweinbrenner, 1 Färber, 24 Grobschmiede, 1866 Gutsbesitzer, 1 Küfer, 51 Kleinhändler, 3 Leinweber, 7 Makler, 40 Maurer, 8 Metzger, 34 Mühlen mit 40 Mahlgängen, 19 Musicanten, 4 Nagelschmiede, 9 Oelmühlen, 2 Schnallenmacher, 48 Schneider, 20 Schreiner, 54 Schuhmacher, 1 Siebmacher, 8 Strohdecker, 101 Taglöhner, 21 Wagner, 91 Wirthe, 10 Zimmerleute ꝛc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 5992 fl. 58 kr., nämlich 4179 fl. 38 kr. Grund-, 589 fl. 2 kr. Gebäude- und 1224 fl. 18 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Christian Friedrich Magdeburg.
Landoberschultheiß: Philipp Christian Kleinschmidt.
Amtssecretär: Amtsassessor Christian Wenckenbach.
Amtsaccessisten: { Wihelm Rullmann. / Heinrich Klein. }

(Amtstage: Montag, Dienstag und Samstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Ickenroth zu Hahn.
» Ahlhaus zu Großholbach.
» Mollier zu Hundsangen.
» Hastrich zu Berod.
Schultheiß Steinebach zu Meudt.
» Aßmann zu Arnshöfen.
Cassirer: Kaufmann Jacob Linz zu Montabaur.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
1) Arnshöfen mit Etzelbach, der Meißenburger Hof.	21	94	Peter Aßmann.
2) Berod, die Bruchhäuser und Dammsmühle.	74	292	Heinr. Gerlach.
3) Bilkheim, Hof Neuroth.	42	236	Joh. Baptist Hannappel.
Blaumhöfen s. Niedersayn			
4) Brandscheid,	29	127	vacat.
5) Caden und Elben,	44	208	Arnold Jung.
6) Dahlen u. Langwiesen, Bodener- und Steinheckermühle.	34	194	Joh. Peter Sturm.
7) Düringen,	12	74	Joh. Gräf.
8) Ehringhausen,	15	89	Joh. Wolf.
9) Eisen,	39	145	Anton Schlosser.
10) Elbingen, Spiesmühle.	38	178	Joh. Kloft.
11) Ettinghausen,	30	130	Joh. J. Wirges.
Etzelbach s. Arnshöfen.			
12) Ewighausen,	47	188	Joh. Hild.
13) Girkenroth,	55	284	Joh. Gläser.
14) Girod, die Struth-, Antonetten- und Schultheißenmühle.	66	310	Philipp Meudt.
15) Görgeshausen, eine Mühle.	59	279	Peter Rink.
16) Goldhausen, eine Mühle.	31	140	vacat.
17) Gresholbach,	62	315	J. Ad. Meurer.
18) Guckheim u. Wörsdorf,	66	322	Georg Groth.
19) Härtlingen, Hof Westert mit der Mühle, Hof Härtlingen mit der Mühle, Hof Witzelbach, oberste und unterste Neumühle.	33	188	vacat.
20) Hahn mit Niederhahn,	63	323	J. Wörsdörfer.
Haindorf s. Obersayn.			

Namen der Amtsgemeinden	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
21) Heilberscheid,	85	356	Joh. Meurer.
22) Herschbach und Wanscheid,	66	328	Joh. Eberz.
Wanscheiderhof.			
Himburg s. Rothenbach.			
23) Hundsangen,	178	704	Carl Tripp jun.
Karnhöfen s. Niedersayn.			
24) Kleinholbach,	35	151	Andr. Sturm.
Michelsmühle.			
25) Kölbingen, Möllingen und Schönberg,	72	320	Ch. Nättermann.
26) Kuhnhöfen,	15	85	Joh. Adam Heinz.
Langwiesen s. Dahlen.			
27) Mähren,	37	136	Leonhard Weber.
28) Meudt, Flecken,	160	691	Joh. Steinebach.
Möllingen s. Kölbingen.			
29) Molsberg, Flecken, mit dem Gräflich v. Walderdorfischen Schloß und Hof, Struthmühle.	80	354	Peter Will.
30) Nentershausen,	129	570	Anton Kraus.
31) Niederahr,	71	338	Joh. Jac. Kölgen.
32) Niedererbach,	62	247	Joh. Egenolf.
Niederhahn s. Hahn.			
33) Niedersayn, Karnhöfen und Blaumhöfen, die Unterste- und eine Oelmühle.	45	229	Joh. Wagner.
34) Nembern, die Kauten- und Studentenmühle.	81	373	Joh. Diefenbach.
35) Oberahr,	58	249	vacat.
36) Obererbach, die Ober- und Untermühle.	48	211	Joh. Hannappel.
37) Oberhausen,	29	102	Friedr. Meurer.
38) Obersayn und Haindorf,	34	158	Christ. Heinz.
Pfeifensterz s. Rothenbach			

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
39) Pütschbach,	40	185	Joh. Ruster.
40) Rothenbach, Himburg und Pfeifensterz, eine Mahl- u. eine Oelmühle.	55	251	Joh. Schuth.
41) Ruppach,	44	235	Peter Born.
42) Salz und Roth,	116	512	Joh. Kloft.
43) Saynerholz,	37	157	Joh. Weiand.
44) Saynscheid, eine Mühle.	38	168	Jos. Steinebach.
Schönberg s. Kölbingen.			
45) Sespenroth,	16	56	Chr. Meurer.
46) Steinefrenz, die Neu-, Steinges- u. eine Oelmühle.	54	254	J. Meudt.
Wahnscheid s. Herschbach.			
47) Walmerod,	65	291	Johann Rink.
48) Weidenhahn,	51	271	Jacob Biehl.
49) Weltersburg.	43	183	Chr. Holzbach.
50) Weroth,	33	164	Lothar Eidt.
Wörsdorf s. Gukheim.			
51) Zehnhausen.	22	100	Peter Sturm.

16. Amt Montabaur.

1) Flächengehalt: 65627 Steuernormalmorgen, nämlich: 246 M. Gebäudestellen, 184 M. Gartenland, 18797 M. Ackerland, 7929 M. Wiesen, 7 M. Weiher, 34796 M. Waldungen, 2572 M. Trieschland, Weideplätze rc., 1096 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 36 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 38 Ortschaften, mit 6 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 27 Mühlen, 1 Ziegelhütte.
3) Bevölkerung: 3507 Familien in 2422 Wohnhäusern und 15318 Einwohner, nämlich 159 evangelisch-christliche, 15089 Katholiken, 11 Mennoniten und 59 Juden.
4) Viehstand: 176 Pferde, 7 Esel und Maulesel, 6802 Stück Rindvieh, 4113 Schaafe, 821 Schweine, 245 Ziegen und 586 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 50 Bäcker, 5 Bader, 6 Bierbrauer, 4 Blechschmiede, 11 Brandweinbrenner, 2 Buchbinder, 1 Dreher, 9 Färber, 32 Fuhrleute und Hauderer, 3 Glaser, 30 Grobschmiede, 1409 Gutsbesitzer, 2 Häfner, 1 Hanfreibmühle, 3 Hutmacher, 6 Küfer, 79 Kleinhändler, 87 Krugbäcker, 45 Leinweber, 7 Lohgärber, 37 Maurer, 12 Metzger, 27 Mühlen mit 36 Mahlgängen, 5 Musikanten, 16 Nagelschmiede, 8 Oel- und 1 Papiermühle, 10 Pfeifenbäcker, 3 Potaschsieder, 1 Säckler, 5 Sattler, 4 Schieferdecker, 5 Schlosser, 52 Schneider, 37 Schreiner, 100 Schuhmacher, 2 Seiler, 1 Spediteur, 12 Strohdecker, 3 Tabaksfabrikanten, 724 Taglöhner, 1 Tuchscheerer, 5 Tuchmacher, 3 Tüncher, 2 Uhrmacher, 27 Wagner, 3 Walkmühlen, 131 Wirthe, 1 Wollspinnerei, 1 Ziegelbrenner, 16 Zimmerleute ꝛc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 6470 fl. 1 kr., nämlich 3630 fl. 50 kr. Grund-, 749 fl. 16 kr. Gebäude- und 2089 fl. 55 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Cäsar Giese.
Landoberschultheiß: Heinrich Creuz.
Amtssecretär: Carl Linz.
Amtsaccessisten: { Wilhelm Schnabelius. August Melior.

(Amtstage: Dienstag und Mittwoch.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmencommission.

Stadtpfarrer Schaaf zu Montabaur.
Pfarrer Nörtershäuser zu Arzbach.
Stadtdirector Löhr zu Montabaur.
Der gewesene Heimberger Schwickert zu Wirges.
Cassirer: Handelsmann Schnupp zu Montabaur.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Montabaur, Stadt und Amtssitz mit den Vorstädten Allmannshausen und Sauerthal, herrschaftl. Schloß, Gestütthaus, Hof Roßberg, Ziegelhütte, Oel- und Walkmühle am Hammer-	604	2507	Stadtdirector Johann Löhr.

Namen der Amtsgemeinden	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
steeg, Oelmühle an der Masrau, Papiermühle, Walkmühle am Rosenberg, Marauer Weißgerbermühle und die Mühle zu Allmannshausen.			
2) Arzbach,	147	727	Adam Kutting.
3) Bannberscheid, eine Oelmühle.	37	162	Caspar Wolf.
4) Bladernheim,	18	89	Joh. Pet. Kneiper.
5) Boden, die Wiesenmühle.	56	267	Joh. Feigen.
6) Cadenbach,	79	320	Joh. Steinebach.
7) Daubach, die Häusgesmühle.	39	159	Chr. Stahlhofen.
8) Dernbach, Hof Burgdernbach, die Ritzenmühle.	164	749	Joh. Leyendecker.
9) Ebernhan,	68	300	Caspar Wagner.
10) Eitelborn, Hof Denzerhaid, Mahl- und Oelmühle.	149	607	Jos. Knopp.
11) Elgendorf,	87	359	Joh. Georg.
12) Eschelbach, die Hirsen-, die Hütten- und die Eschelbachermühle.	68	277	Joh. Cäsar.
13) Ettersdorf, die Heckenmühle.	24	108	Ph. Stendebach.
14) Gackenbach mit Dies und Kirchähr,	55	285	Peter Vetter.
15) Heiligenroth, die Erben- und eine weitere Mahlmühle.	114	462	Joh. Müller.
16) Hillscheid, die Hetten- und eine weitere Mahlmühle.	215	916	Joh. Menningen.
17) Höhr, die Neumühle.	273	1256	Chr. Klein.
18) Holler, die Erben- und die Heimburgermühle.	100	474	Pet. Metternich.

Namen der Amtsgemeinden	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
19) Horbach, die Weißmühle.	60	275	Ludwig Rausch.
20) Horessen, Hosten s. Leuterod.	61	354	Peter Münz.
21) Hübingen,	50	222	Peter Noll.
22) Leuterod und Hosten,	70	349	Peter Fetz.
23) Moschheim,	68	252	J. A. Kalbfleisch.
24) Neuhäusel,	56	224	Joh. Fetz.
25) Niederelbert, eine Mühle.	138	526	Joh. Ferdinand.
26) Oberelbert, eine Mühle.	75	310	Chr. Schönberger.
27) Oetzingen, eine Oelmühle.	64	302	Peter Krimbel.
28) Reckenthal,	23	109	Peter Gombert.
29) Siershahn,	101	437	Joh. Manges.
30) Simmern,	59	217	Joh. Reichert.
31) Stahlhofen,	41	194	Mathias Mai.
32) Staudt,	48	209	Chr. Schwickert.
33) Untershausen,	25	128	Nicolaus Gombert.
34) Welschneudorf, das Jägerhaus u. Zeughaus.	83	361	P. Dommermuth.
35) Wirges,	168	756	Wilh. Schlotter.
36) Würzenborn, Kapelle u. Kirchenhaus, die Mühle daselbst.	20	99	Sebastian Roos.

17) Amt Nassau.

1) **Flächengehalt:** 66354 Steuernormalmorgen, nämlich: 202 M. Gebäudestellen, 205 M. Gärten, 22301 M. Ackerland, 4402 M. Wiesen, 425 M. Weinberge, 2 M. Weiher, 35456 M. Waldungen, 1113 M. Trieschland und Weideplätze ꝛc., 2248 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 29 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 3 Flecken, 28 Ortschaften mit 17 Höfen, und einzelnen Wohnhäusern, 47 Mühlen, 4 Hütten- und Hammerwerken, 1 Kalkofen und 1 Ziegelhütte.

3) Bevölkerung: 2018 Familien in 1800 Wohnhäusern und 10818 Einwohner, nämlich 8273 evangelisch-christliche, 2274 Katholiken und 271 Juden.

4) Viehstand: 306 Pferde, 78 Esel und Maulesel, 6034 Stück Rindvieh, 7341 Schaafe, 1430 Schweine, 435 Ziegen und 449 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 34 Bäcker, 8 Bader, 2 Badewirthe, 9 Bierbrauer, 30 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 4 Dreher, 2 Färber, 26 Fuhrleute und Hauderer, 6 Glaser, 30 Grobschmiede, 1131 Gutsbesitzer, 2 Hutmacher, 1 Hüttenwerk, 21 Küfer, 79 Kleinhändler, 1 Kürschner, 85 Leinweber, 3 Lohgärber, 33 Maurer, 21 Metzger, 50 Mühlen mit 56 Mahlgängen, 5 Nagelschmiede, 16 Oel- und 1 Papiermühle, 6 Potaschsieder, 1 Pulvermühle, 5 Sattler, 5 Schieferdecker, 8 Schiffer, 5 Schlosser, 49 Schneider, 26 Schreiner, 57 Schuhmacher, 2 Seifensieder, 8 Strohdecker, 451 Taglöhner, 1 Tapezirer, 2 Tuchmacher, 12 Tüncher und Weißbinder, 20 Wagner, 4 Wappenschmiede, 8 Weingutsbesitzer, 91 Wirthe, 13 Zimmerleute ꝛc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 6295 fl. 18 kr., nämlich 3511 fl. 24 kr. Grund-, 808 fl. 2 kr. Gebäude- und 1975 fl. 52 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Georg Christian Sandberger.
Landoberschultheiß: Friedrich Ludwig Vietor.
Amtssecretär: Carl Schenck.
Amtsaccessisten: { Peter Kalt. / Bernhard Birkenstock. }

(Amtstage: Dienstag und Donnerstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmencommission.

Pfarrer Bender zu Dausenau.
» Vietor zu Singhofen.
» Raidt zu Körderf.
» Klau zu Winden.
Stadtschultheiß Hirschhäuser zu Nassau.
Oberschultheiß Heil zu Ems.
Cassirer: Rathscassirer Kuhn zu Nassau.

Amtsortschafter.

Namen der Amtsgemeinden	Anzahl der Familien	Anzahl der Einwohner	Schultheißen.
1) Nassau, Stadt und Amtsitz, die beiden Höfe Gutenau, eine Oelmühle, ein Reckhammer.	290	1049	Stadtschultheiß Ad. Hirschhäuser.
2) Attenhausen, 3 Mahl- und eine Oelmühle.	93	409	G. Ph. Haßelbach.
3) Becheln, Zippenhainermühle.	80	297	Philipp Mager.
4) Bergnassau u. Scheuern, Flecken mit dem Stammschloß des Nassauischen Hauses und der Burg zum Stein, die Pfaffen- und Langenauermühle, die vormalige Renteiwohnung und ein Haus unter der Burg zum Stein, Kalkofen und Ziegelhütte.	99	431	Heinr. G. Minor.
5) Bremberg, der Neidhofer- u. Häuserhof, die Stockenburger- und die Bischoffsmühle.	79	334	Heinr. Neeb.
6) Dausenau, Flecken, Hof Mauch, 4 Mahlmühlen.	151	649	Phil. Tiefenbach.
7) Dessighofen, die Ankermühle.	32	122	Heinr. Meyer.
8) Dienethal, eine Oel- und die Pfaffenmühle.	33	130	Wilh. Eifler.
9) Dornholzhausen, die Lumpen- und Lochmühle.	55	193	Joh. Gemmer.
10) Ems, Badems und Dorfems, Flecken, Mineralquelle daselbst, ein Hüttenwerk.	380	1666	Oberschultheiß Gottl. Heil.
11) Geisig, die Hartenfelser-, Happes-, oberste u. unterste Dickmühle.	60	249	Joh. Heinr. Bonn.
12) Gutenacker, Justische Mühle.	55	210	Philipp Jacob Neidhöfer.
13) Hömberg,	65	285	Jost Schmidt.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
14) Kemmenau, Kalkofen s. Seelbach.	51	235	J. Zimmerschied.
15) Kördorf, Köbelerhof, Reifen- und Neuwegenmühle.	105	440	Christ. Marxeiner.
16) Lollschied, die Stammel- und Langenauermühle, Waldschmiede, eine Papiermühle.	50	215	Heinr. Müller.
17) Misselberg,	22	61	C. H. Schmidt.
18) Niedertiefenbach, Hof Bleidenbach, die Jammerthals-, eine Mahl- und eine Oelmühle.	57	254	Dan. Bremser.
19) Obernhof, Burg Langenau, Pulver- und eine Oelmühle, Obernhofer Hüttenwerk.	71	321	Gottfr. Stauch.
20) Oberwies, Hof Gieshübel.	20	83	Heinr. Marxeiner.
21) Pohl, Uhusmühle.	44	189	Phil. Jac. Kunz.
22) Roth, die Neu- und Hasenmühle.	56	231	Wilhelm Schmidt.
23) Schweighausen, die Uppelsbachermühle.	38	134	P. Heinr. Zöller.
24) Seelbach u. Kalkofen, Kloster Arnstein, Höfe Holrich u. Saalscheid, Klostermühle.	82	354	Johann Diel.
25) Singhofen, der Bubenborner Hof, die Altbeckers- und Neubeckers-, Tennen-, Heumanns-, Neu- und Schulmühle.	236	986	Peter Köhler.
26) Sulzbach, 2 Mühlen.	38	165	Joh. G. Allritz.
27) Weinähr, Hof Eschenau, Hüttenwerk.	102	383	Chr. Hombach.
28) Winden,	151	643	Michael Gottfried.
29) Zimmerschied.	23	100	Conrad Maurer.

18. Amt Nastätten.

1) Flächengehalt: 65719 Steuernormalmorgen, nämlich: 233 M. Gebäudebestellen, 154 M. Gartenland, 32343 M. Ackerland, 6640 M. Wiesen, 23124 M. Waldungen, 1891 M. Trieschland, Weideplätze 2c., 1334 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 36 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 3 Flecken und 32 Ortschaften, mit 9 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 38 Mühlen, 2 Ziegelhütten und Kalkbrennereien und 1 Hüttenwerk.

3) Bevölkerung: 2504 Familien in 1750 Wohnhäusern, und 10400 Einwohner, nämlich 9163 evangelisch-christliche, 1014 Katholiken, 6 Mennoniten und 217 Juden.

4) Viehstand: 546 Pferde, 22 Esel und Maulesel, 7523 Stück Rindvieh, 9690 Schaafe, 3844 Schweine, 390 Ziegen und 595 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 23 Bäcker, 2 Bader, 6 Bierbrauer, 3 Blechschmiede, 39 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 2 Dreher, 6 Färber, 7 Glaser, 36 Grobschmiede, 1313 Gutsbesitzer, 7 Häfner, 4 Hutmacher, 1 Hüttenwerk, 2 Kalkbrenner, 9 Küfer, 73 Kleinhändler, 3 Knopfmacher, 2 Krugbäcker, 116 Leinweber, 2 Lohgärber, 11 Makler, 42 Maurer, 12 Metzger, 50 Mühlen mit 52 Mahlgängen, 15 Nagelschmiede, 10 Oelmühlen, 3 Potaschsieder, 10 Sattler, 4 Schieferdecker, 4 Schlosser, 65 Schneider, 24 Schreiner, 83 Schuhmacher, 3 Strumpf- und Kappenweber, 301 Taglöhner, 2 Uhrmacher, 25 Wagner, 107 Wirthe, 2 Ziegelbrenner, 15 Zimmerleute 2c.

6) Betrag eines Steuersimplums: 6882 fl. 19 kr., nämlich 4601 fl. 50 kr. Grund-, 656 fl. 39 kr. Gebäude- und 1623 fl. 50 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Hofgerichtsrath Philipp Wilhelm Volk.
Landoberschultheiß: Friedrich Heusler.
Amtssecretär: Lorenz Schindling.
Amtsaccessisten: { Carl Dombois. / Carl Ludwig Sell.

(Amtstage: Mittwoch und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmencommission.

Pfarrer Kullmann zu Nastätten.
» Heusinger daselbst.
Kaufmann Leukel das.
» Peters das.
Cassirer: Heinrich Cäsar das.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Naſtätten, Stadt und Amtssitz, die Rosen-, Ober- und Unterheubachs-, Hahnen-, Funken- und Thurnsmühle, Hof- und Mühle nebst einem Sauerbrunnen am Schwall.	362	1544	Oberschultheiß Franz Peters.
2) Allendorf. ein Mineralbrunnen.	58	234	Heinr. Wilh. Weis.
3) Berg, die Steeg- und Rauschenmühle.	49	165	J. Ad. Heymann.
4) Berghausen, Weidgesmühle, eine Mineralquelle.	38	162	Joh. Heinr. Diels.
5) Berndroht, Höfe Ackerbach, Hasenberg und Rotherhof.	78	336	Joh. G. Mayer.
6) Bettendorf,	35	158	Heinrich Ludwig.
7) Bogel,	75	289	Joachim Klamp.
8) Buch, 2 Mühlen, 1 Mineralbrunnen.	67	265	Wilh. Kern.
9) Casdorf,	56	208	J. Ph. Maus II.
10) Catzenelnbogen, Fleck., mit einem alten Schlosse, die Neu-, Hunde- u. Itzenhäusermühle, 1 Hüttenwerk und 1 Ziegelhütte und Kalkbrennerei.	190	761	J. Georg Ulrich, Oberschultheiß.
11) Diethardt, die Weißmühle.	61	235	Jacob Kopp.
12) Dörsdorf, ein Mineralbrunnen.	43	187	J. P. Härtling.
13) Ebertshausen,	22	85	Peter Güdgen.
14) Ehr, eine Mühle.	26	82	Wilh. Schmidt.
15) Eisighofen,	35	155	J. P. Härtling.
16) Endlichhofen,	29	120	Heinrich Maus.
17) Ergeshausen,	18	86	Gottfr. Pfeifer.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien	Anzahl der Einwohner	Schultheißen.
die Bruck-, Kessel-, Breidenbacher- und Oelmühle.			
18) Herold, die Haar- und Dillberger-mühle.	63	2[illegible]5	Ant. Hennemann.
19) Himmighofen,	61	213	P. A. Jacobi.
20) Holzhausen a. d. Haide, ein Mineralbrunnen.	133	564	Peter Bingel.
21) Hunzel,	47	185	Adam Zöller.
22) Klingelbach, Hof Schelbusch, 1 Mühle.	80	325	s. Catzenelnbogen.
23) Marienfels, Mineralbrunnen, die Klein-, Käs-, u. Kaltenbornermühle.	74	277	Philipp Heinrich Neidhöfer.
24) Miehlen, Flecken, Hof Aftholderbach, 5 Mahl- und 3 Oelmühlen.	250	1217	Heinrich Groß.
25) Mittelfischbach,	19	90	Joh. Heinr. Wöll.
26) Münchenroth,	12	53	s. Diethardt.
27) Mudershausen, mit den Bewohneru von Hohlenfels und der Bohnscheuer, dann einer Ziegel- und Kalkbrennerei.	58	267	J. Ph. Sadoni.
28) Niederfischbach,	11	64	Anton Lind.
29) Oberfischbach,	34	139	
30) Obertiefenbach, Spriesterbacherhof, Plätzermühle.	83	324	G. Ph. Mareiner.
31) Oelsberg,	75	258	Ph. Jac. Christ.
32) Pissighofen,	31	114	Adam Bonn.
33) Reckenroth, Sandersmühle.	36	153	Nicolaus Busch.
34) Rettert, Flecken, Hollermühle.	94	413	Georg Ph. Lang.
35) Ruppertshofen,	69	300	Jacob Hartung.
36) Weidenbach, Rabensteinsmühle.	32	117	J. P. Hennemann.

19. Amt Reichelsheim.

1) Flächengehalt: 4921 Steuernormalmorgen, nämlich: 37 M. Gebäudestellen, 39 M. Gärten, 3718 M. Ackerland, 742 M. Wiesen, 198 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 187 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 2 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Flecken, 1 Dorfe und 1 Mühle.
3) Bevölkerung: 346 Familien in 231 Wohnhäusern, und 1250 Einwohner, nämlich 757 evangelisch-christliche, 493 Katholiken und 2 Juden.
4) Viehstand: 104 Pferde, 598 Stück Rindvieh, 674 Schaafe, 295 Schweine, 24 Ziegen und 44 Bienenstöcke.
5) Gewerbe: 5 Bäcker, 4 Bierbrauer, 21 Brandweinbrenner, 1 Dreher, 1 Färber, 2 Glaser, 5 Grobschmiede, 185 Gutsbesitzer, 2 Küfer, 7 Kleinhändler, 15 Leinweber, 2 Metzger, 1 Mühle mit 2 Mahlgängen, 1 Säckler, 4 Sattler, 1 Schieferdecker, 10 Schneider, 3 Schreiner, 11 Schuhmacher, 30 Taglöhner, 2 Wagner, 12 Wirthe, 1 Ziegelbrenner, 2 Zimmerleute.
6) Betrag eines Steuersimplums: 1212 fl. 45 kr., nämlich 894 fl. 26 kr. Grund-, 87 fl. 50 kr. Gebäude- und 230 fl. 29 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann und Landoberschultheiß: } Heinrich Carl August Hehner.
Amtsaccessist: Heinrich Vietor.

(Amtstag: Donnerstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmencommission.

Oberschultheiß Groos zu Reichelsheim.
Schultheiß Herbert zu Dornaßenheim.
Cassirer: Georg Rohl zu Reichelsheim.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Dornaßenheim,	121	490	J. Ad. Herbert.
2) Reichelsheim, Flecken, eine Mühle.	225	760	Oberschultheiß J. Wilh. Groos.

20. Amt Rennerod.

mit der standesherrlichen Grafschaft Leiningen-Westerburg.

1) Flächengehalt: 57638 Steuernormalmorgen, nämlich: 252 M. Gebäudestellen, 299 M. Gärten, 23897 M. Ackerland, 13334 M. Wiesen, 126 M. Weiher, 10728 M. Waldungen, 7688 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1314 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 31 Gemeindbezirke, bestehend aus 1 Flecken und 34 Ortschaften, mit 7 Höfen, 42 Mühlen, 1 Eisenhammer, 2 Drahtzügen und 1 Ziegelhütte.
3) Bevölkerung: 3226 Familien in 2149 Wohnhäusern, und 13010 Einwohner, nämlich 7461 evangelisch-christliche, 5359 Katholiken, 16 Mennoniten und 174 Juden.
4) Viehstand: 239 Pferde, 12 Esel und Maulesel, 9349 Stück Rindvieh, 1146 Schaafe, 981 Schweine, 227 Ziegen und 497 Bienenstöcke.
5) Gewerbe: 38 Bäcker, 9 Backofenmacher, 1 Bader, 6 Bierbrauer, 4 Blechschmiede, 20 Brandweinbrenner, 2 Drahtarbeiter, 2 Drahtzüge mit 4 Zangen, 7 Dreher, 5 Färber, 65 Fruchthändler (Hitschler), 1 Glaser, 31 Grobschmiede, 1974 Gutsbesitzer, 3 Häfner, 1 Hammer mit 2 Feuern, 21 Hauderer und Fuhrleute, 2 Hutmacher, 2 Küfer, 97 Kleinhändler, 51 Leinweber, 5 Lohgärber, 27 Maurer, 15 Metzger, 34 Mühlen mit 39 Mahlgängen, 10 Nagelschmiede, 5 Oelmühlen, 7 Sattler, 6 Schieferdecker, 9 Schlosser, 35 Schneider, 3 Schneidmühlen, 36 Schreiner, 74 Schuhmacher, 17 Strohdecker, 10 Strumpf- und Kappenweber, 199 Taglöhner, 18 Wagner, 93 Wirthe, 11 Zimmerleute ꝛc.
6) Betrag eines Steuersimplums: 5753 fl. 29 kr., nämlich 3668 fl. 34 kr. Grund-, 570 fl. 20 kr. Gebäude- und 1514 fl. 35 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Carl Friedrich Vietor.
Landoberschultheiß: Christian Krah.
Amtssecretär: Ludwig Ulrich.
Amtsaccessisten: { Friedrich Wilhelm Bender. Franz Wenckenbach.

(Amtstage: Donnerstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmencommission.

Decan Chelius zu Emmerichenhain.
» Hartmann zu Rennerod.
Pfarrer Kramm zu Seck.

Schultheiß Schilling zu Oberroth.
» Bastian zu Rehe.
Cassirer: Landoberschultheißereigehülfe Georg Kühn zu Rennerod.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Rennerod, Amtssitz, 3 Mühlen.	289	1174	H. Wollweber.
2) Berzhan, (standesh.,) 2 Mahl-, 1 Oel- und 1 Schneidmühle.	115	414	Georg Klein.
3) Elsoff, eine Mühle.	135	517	Johs. Stähler.
4) Emmerichenhain, 4 Höfe und die Emmerichenhainermühle.	93	448	Heinrich Petry.
5) Gemünden, (standesh.,) die Petges-, Stein-, eine Mahl- u. Oel- und eine Oelmühle, ein Eisenhammer, der unterste und oberste Drahtzug.	245	940	J. Chr. Böhm.
6) Gershasen, (standesh.,)	66	234	Johannes Schäfer.
7) Halbs, desgl., die Ailertcher Mühle.	31	111	Georg W. Loos.
8) Hellenhahn,	79	355	Ph. Wollweber.
9) Hergenrod, (standesh.,)	45	173	Johannes Reusch.
10) Homberg,	50	199	Joh. Pet. Hofmann.
11) Hüblingen, die Secker- und Wolfsmühle.	64	285	J. Schwanz.
12) Irmtraut,	101	449	Wilh. Kreckel.
13) Mittelhofen, Hof Krempel mit einer Mahlmühle, die Weigands- und Neumühle.	89	325	Joh. Gotthardt.
Möhrendorf s. Nister.			
14) Neunkirchen, eine Mahl- und Oelmühle.	119	447	Friedrich Schamp.
15) Neustadt, die Grauhausen- u. Lückenbachsmühle.	46	226	Heinrich Groth.

Namen der Amtsgemeinden	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
16) Niederroßbach, die Dammmühle.	78	290	Joh. Spornhauer
17) Nister u. Möhrendorf, 2 Mühlen.	57	267	Joh. Spornhauer.
18) Oberroßbach,	52	219	Joh. Bastian.
19) Oberroth, eine Mühle.	97	364	J. Wilh. Schilling.
20) Pottum, eine Mühle.	77	333	Heinr. Gros.
21) Rehe, die Krombachermühle.	116	465	J. Peter Bastian.
22) Rückershausen,	28	93	Joh. Peuser.
23) Salzburg,	43	178	Ludw. Kring.
24) Schellenberg,	54	216	Franz Hering.
25) Seck, der Kloster- und Dapperichcherhof mit einer Mahl- und Schneidmühle.	173	649	Peter Wollweber.
26) Stahlhofen, (standesh.,)	39	155	Johannes Loos.
27) Waigandshain, eine Mühle.	50	180	Joh. Jac. Türk.
28) Waldmühlen, die Schloßer-, eine Mahl- und Oelmühle.	70	289	Philipp Rau.
29) Wengenrod, (standesh.,) die Steinbrückmühle.	55	217	Joh. Chr. Horn.
30) Westerburg, Flecken, (standesherrlich,) Gräfl. Leiningisches Schloß, die oberste und die unterste, eine Mahl-, Oel- u. Schneid-, 2 Loh- und eine Oelmühle.	319	1390	Balth. Brand, Oberschultheiß.
31) Westernohe,	119	545	Johann Müller.
32) Wilmenroth, (standesh.,) 3 Mahl- u. 1 Oelmühle, die Ziegelhütte.	119	414	Johann Schäfer.
33) Winnen, (standesh.,)	60	258	Ch. Schönberger.
34) Zehnhausen,	54	191	Jacob Stalp.

21. Amt Rüdesheim.

1) Flächengehalt: 57435 Steuernormalmorgen, nämlich: 163 M. Gebäudestellen, 212 M. Gärten, 7999 M. Ackerland, 2505 M. Wiesen, 4500 M. Weinberge, 36943 M. Waldungen, 3268 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1846 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 14 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 3 Flecken und 10 Ortschaften, mit 17 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 19 Mühlen, 2 Ziegelhütten und 2 Kalköfen.
3) Bevölkerung: 2553 Familien in 1681 Wohnhäusern, und 11580 Einwohner, nämlich: 154 evangelisch-christliche, 11351 Katholiken und 75 Juden.
4) Viehstand: 159 Pferde, 23 Esel, 2957 Stück Rindvieh, 998 Schaafe, 612 Schweine, 146 Ziegen und 417 Bienenstöcke.
5) Gewerbe: 38 Bäcker, 6 Bader, 11 Bierbrauer, 1 Bleiröhren- und Tafelbleifabrik, 20 Brandweinbrenner, 2 Dreher, 12 Glaser, 20 Grobschmiede, 2 Großhändler, 582 Gutsbesitzer, 8 Häfner, 54 Halfterer und Fuhrleute, 2 Kalkbrenner, 55 Küfer, 72 Kleinhändler, 3 Konditoren, 3 Leinweber, 3 Lohgärber, 32 Maurer, 30 Metzger, 23 Mühlen mit 28 Mahlgängen, 5 Oelmühlen, 3 Sattler, 9 Schieferdecker, 72 Schiffer, 9 Schlosser, 37 Schneider, 31 Schreiner, 55 Schuhmacher, 4 Seifensieder, 1 Seife- und Lichterfabrik, 4 Steuermänner, 674 Taglöhner, 16 Wagner, 711 Weingutsbesitzer, 101 Wirthe, 2 Ziegelbrenner, 14 Zimmerleute ꝛc.
6) Betrag eines Steuersimplums: 7482 fl. 20 kr., nämlich 4440 fl. 20 kr. Grund-, 977 fl. 32 kr. Gebäude- und 2064 fl. 28 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Arnold von Sachs.
Landoberschultheiß: Hofrath Erasmus Thomas.
Amtssecretär: Ferdinand Vogler.
Amtsaccessisten: { Carl Cramer. / Freiherr Friedrich Wilhelm Marschall von Bieberstein.

(Amtstage: Dienstag, Donnerstag und Samstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-commission.

Pfarrer Kruft zu Rüdesheim.
Medicinalassessor Kölges zu Rüdesheim.
Professor Müller zu Winkel.
Cassirer: Philipp Presber zu Rüdesheim.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Rüdesheim, Stadt und Amtssitz, Gräfl. von Bassenheim'sches Schloß mit dem Niederwald, Burgruine Ehrenfels, Brömserische Burg.	544	2315	Stadtdirector Jacob Cratz.
2) Aßmannshausen,	119	528	Adam Eckert.
3) Aulhausen, das vormalige Kloster Marienhausen, die Schaafhöfe, Forsthaus auf der Waldburger Höhe, Forsthaus im Groloch, die Klostermühle.	47	247	Valentin Strieth.
4) Eibingen, das vormalige Kloster Eibingen.	100	370	Adam Körppen.
5) Espenschied, Schloßruine, Patvester- und Neumühlerhof, Lauckenmühle.	52	255	Nicol. Schmidt.
6) Geisenheim, Flecken, das Weisenthurmer Forsthaus, das vormalige Kloster Nothgottes, die Ruine Plixholz, der Marienthalerhof, die Nonnen-, 2 v. Ingelheimische-, die Krayersche-, v. Zwierleinische- u. Ostern'sche-Mühle.	452	2285	Christoph Esch, Oberschultheiß.
7) Johannisberg, Schloß Johannisberg, das Mumme'sche Landhaus, die Degenfeld'sche-, Schönbornische Mahlmühle, 2 Kalköfen und Ziegelbrennereien.	174	764	Wendelin Gietz.
8) Lorch, Flecken, Kreuzkapelle, Ruine Nollich und Reinberg, die Schönborn'sche Mühle, der Daubenauer Mineralbrunnen.	408	1753	Th. Germersheimer, Oberschultheiß.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
9) Lorchhausen, Hof zum kleinen Hahn, Burgruine Waldeck.	94	437	Gottfr. Augstein.
10) Presberg, Burgruine Kammerberg, Kammerbergermühle, Elmacherhof.	94	418	Ph. Keßler.
11) Ransel,	74	285	Balth. Conrad.
12) Stephanshausen,	46	203	Martin Schmelzer.
13) Winkel, Flecken, Schloß Vollraths, die Bischoffs-, Krayerische, Schmidt'sche, Schönborn'sche, Strobel'sche und Weißmühle.	318	1566	Philipp Sturm, Oberschultheiß.
14) Wolmerschied, Werkermühle, 2 Mineralbrunnen.	31	154	Joh. Perscheid.

22. Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt Runkel,

mit der Gräflich Leiningen-Westerburgischen Herrschaft Schadeck.

1) **Flächengehalt:** 53017 Steuernormalmorgen, nämlich: 202 M. Gebäudestellen, 206 M. Gärten, 29720 M. Ackerland, 3963 M. Wiesen, 54 M. Weinberge, 4 M. Weiher, 17024 M. Waldungen, 416 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1428 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 21 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken und 20 Ortschaften, mit 11 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 20 Mühlen und 2 Eisenschmelzen.

3) **Bevölkerung:** 2858 Familien in 1976 Wohnhäusern, und 11469 Einwohner, nämlich 7778 evangelisch-christliche, 3202 Katholiken, 27 Mennoniten und 462 Juden.

4) **Viehstand:** 434 Pferde, 21 Esel und Maulesel, 7433 Stück Rindvieh, 8237 Schaafe, 2676 Schweine, 377 Ziegen und 369 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 23 Bäcker, 5 Bader, 10 Bierbrauer, 38 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 1 Dreher, 1 Färber, 4 Fuhrleute, 5 Glaser, 38 Grobschmiede, 1195 Gutsbesitzer, 2 Hüttenwerke, 19 Küfer, 97 Kleinhändler, 120 Leinweber, 2 Lohgärber, 24 Makler, 38 Maurer, 35 Metzger, 20 Mühlen mit 30 Mahlgängen, 12 Musikanten, 10 Oel- und 1 Papiermühle, 1 Säckler, 1 Sattler, 2 Schieferdecker, 3 Schiffer, 3 Schlosser, 67 Schneider, 26 Schreiner, 68 Schuhmacher, 1 Seiler, 1 Stärkemacher, 13 Steinhauer, 17 Strohdecker, 412 Taglöhner, 3 Weißbinder, 27 Wagner, 1 Weingutsbesitzer, 82 Wirthe, 9 Zimmerleute ꝛc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 8185 fl. 1 kr., nämlich 6164 fl. 20 kr. Grund-, 547 fl. 41 kr. Gebäude- und 1473 fl. Gewerbsteuer.

Amtmann: Philipp Freudenberg.
Landoberschultheiß: Ferdinand Conradi.
Amtssecretär: Friedrich Seebold.
Amtsaccessisten: { Peter Elenz. Carl Hepp. }

(Amtstage: Dienstag und Donnerstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmencommission.

Decan Wißenbach zu Runkel.
Pfarrer Münich zu Obertiefenbach.
» Wißmann zu Schadeck.
Stadtschultheiß Neuber zu Runkel.
Oberschultheiß Ricker zu Villmar.
Schultheiß Schmidt zu Schadeck.
Cassirer: Stadtrath Jacob Gerhardt zu Runkel.

Amtsortschaften.

(mit Ausnahme der Gemeinden Schadeck, Arfurt und Villmar standesherrlich.)

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Runkel, Stadt und Amtssitz.	231	892	Stadtschultheiß Joh. G. Neuber.
2) Arfurt, Fahrhaus.	150	604	Wilh. Brühl.

Namen der Amtsgemeinden	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
3) Aumenau, Nicolaus Dernbacher Hof, Schaafstall, Mahl= und Oelmühle.	84	320	Gottfried Stahl.
4) Blessenbach, Hördenhof, die Weinbach.	72	385	Wilh. Heil.
5) Ennerich, die Brücken= und eine Papiermühle.	45	219	Wilh. Schneider.
6) Eschenau, eine Mahl= und Oelmühle.	48	200	Peter Nickel.
7) Falkenbach,	35	140	Georg Jost.
8) Gaudernbach, die Hüttenmühle.	103	403	Johannes Stoll.
9) Heckholzhausen,	113	418	Joh. Müller.
10) Hofen, Ober= uud Untermühle.	88	283	Joh. Theis Fink.
11) Laubus=Eschbach,	158	616	Theodor Haag.
12) Münster, die Klumbs=, Hassel=, Krönersche= und Petrysmühle.	178	869	Georg Ebel.
13) Obertiefenbach,	260	1008	Johannes Höchst.
14) Schadeck,	109	423	Heinrich Schmidt.
15) Schupbach, die Finstermühle und die Eisenschmelze Christianshütte.	171	624	Joh. Peter Eller.
16) Seelbach, Ludwigsburgerhof.	126	470	Joh. Ph. Fink.
17) Steeten, die Kerkermühle.	83	317	Friedrich Bender.
18) Villmar, Flecken, mit der Langhecke, Höfe Nieder= und Obergladbach und Traisfurth, die Lahnmühle mit Oelgang, eine Eisenschmelzhütte am letztern Ort.	376	1611	Heinrich Höhler.
19) Weyer, die Unter=, Guckel= und eine standesherrl. Erbleihmühle.	191	758	Joh. Ph. Heil.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
20) Wirbelau, eine Mühle.	91	346	Pet. Krämer, prov.
21) Wolfenhausen, eine Mahl- und Oelmühle.	146	563	Peter Maurer.

23. Amt St. Goarshausen.

1) Flächengehalt: 54797 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 195 M. Gebäudestellen, 76 M. Gartenland, 23571 M. Ackerland, 3507 M. Wiesen, 1363 M. Weinberge, 20849 M. Waldungen, 3138 M. Trieschland, Weideplätze rc., 2098 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 26 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 1 Flecken und 23 Ortschaften mit 12 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 69 Mühlen, 1 Pochwerk, 3 Zechenhäusern und 1 Ziegelhütte.

3) Bevölkerung: 2537 Familien in 1739 Wohnhäusern und 10271 Einwohner, nämlich 7057 evangelisch-christliche, 3091 Katholiken, 14 Mennoniten und 109 Juden.

4) Viehstand: 509 Pferde, 11 Esel und Maulesel, 5252 Stück Rindvieh, 6122 Schaafe, 2250 Schweine, 386 Ziegen und 637 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 24 Bäcker, 2 Bader, 9 Bierbrauer, 3 Blechschmiede, 15 Brandweinbrenner, 3 Dreher, 3 Färber, 7 Fuhrleute und Halfterer, 3 Glaser, 30 Grobschmiede, 1271 Gutsbesitzer, 20 Küfer, 98 Kleinhändler, 74 Leinweber, 2 Lohgärber, 7 Mäkler, 28 Maurer, 21 Metzger, 61 Mühlen, 3 Mühlärzte, 5 Musikanten, 8 Nagelschmiede, 8 Oel- und 1 Papiermühle, 1 Sattler, 3 Schieferdecker, 29 Schiffer, 4 Schiffbauer, 4 Schlosser, 56 Schneider, 1 Schneidmühle, 16 Schreiner, 74 Schuhmacher, 2 Seifensieder, 2 Seiler, 2 Spediteure, 17 Steuermänner, 429 Taglöhner, 10 Wagner, 87 Weingutsbesitzer, 81 Wirthe, 6 Zimmerleute rc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 6128 fl. 7 kr., nämlich 3714 fl. 59 kr. Grund-, 635 fl. 50 kr. Gebäude- und 1777 fl. 18 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Johann Friedrich Schapper.
Landoberschultheiß: Dr. Johann Michael Leisner.

Amtssecretär: Amtsassessor Johann Jacob Möhn.
Amtsaccessisten: { Mathias Joseph Herber. Joseph Gergens.

(Amtstage: Mittwoch und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-commission.

Pfarrer und Schulinspector Ebenau zu Nochern.
» Wollweber zu Caub.
» Meurer zu Kestert.
» Zinn zu Weyer.
Stadtschultheiß Funk zu St. Goarshausen.
Schultheiß Gülle ring zu Kestert.
Cassirer: Adam Weppelmann zu Caub.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) St. Goarshausen, Stadt und Amtssitz, die demolirte Festung Katz, neun Mahlmühlen, eine Loh- und eine Papiermühle.	174	699	Stadtschultheiß Martin Gossi.
2) Auel, 2 Mühlen mit einem Oelgang.	34	132	Peter Michel.
3) Bornich, die Schlager-, Spisser- und Rothe-, oberste-, Gemeinds- und Gottersmühle.	226	833	Peter Schupp.
4) Caub, Stadt, die alte Pfalz auf dem Rhein und das zerfallene Schloß Gutenfels, Mayen-, Hefstrichs- und Sommersmühle.	320	1431	Stadtschultheiß Heinrich Heiderich.
5) Dahlheim, die oberste und unterste Gexmühle.	100	429	Wilh. Kremper.
6) Dörscheid, die Kerns- u. Schmelzeisenmühle.	84	284	Wilh. Vogel.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
7) Ehrenthal, ein Zechenhaus.	31	120	Johannes Biersch.
8) Eschbach, Sachsenhäuser Pochwerk.	42	164	Adam Schmidt.
9) Lautert,	49	176	Jacob Gärtner.
10) Lierschied, 2 einzelne Häuser, 6 Mühlen.	103	423	Philipp Bauer.
11) Lipporn, Hof Eßrod.	63	273	Joh. Heinr. Henrich.
12) Nieder- u. Oberkestert,	128	586	Joh. Güllering.
13) Niederwallmenach, die Alt- u. Neukautenmühle.	106	439	Georg Wenn.
14) Nochern, der Molsberger Hof, drei Mühlen.	114	414	Phl. Michel III.
15) Oberwallmenach,	46	183	Ph. D. Müller.
16) Patersberg, 2 Mühlen.	77	265	J. Ludw. Krämer.
17) Prath, 1 Zechenhaus, 2 Mühlen.	71	275	Nic. Dommershausen.
18) Reichenberg, (Thal-) Schloß Reichenberg, ein Wohnhaus, Hof Offenthal, 5 Mühlen.	36	168	Ph. H. Weidenmüller.
19) Reitzenhain, der Heppenhof und die Voglermühle.	97	313	Joh. Heinr. Maus.
20) Rettershain,	44	191	Adam Michel.
21) Sauerthal, das unbewohnbare Schloß Sauerberg, der Froheborner- und Ottesserhof und 3 Mühlen, ein Sauerborn.	54	247	Kaspar Reutershahn.
22) Strüth, das vormal. Kloster Schönau, 2 Mühlen und eine Ziegelhütte.	62	283	Wilh. Lenz.
23) Weisel, die Meisters-, Kohlmanns- und Knechtsmühle.	188	718	Carl Simon.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
24) Wellmich, die ehemal. Festung Thurnberg, 10 Mühlen, ein Zechenhaus.	106	478	Jacob Proff.
25) Welterod, Höfe Angeschied und Rödel, und Hirzbachermühle.	85	379	P. W. Neffendorf.
26) Weyer, 3 Mühlen.	97	368	Ph. Heinr. Güller.

24. Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt Selters.

1) Flächengehalt: 73537 Steuernormalmorgen, nämlich: 252 M. Gebäudestellen, 367 M. Gärten, 23757 M. Ackerland, 8725 M. Wiesen, 767 M. Weiher, 31588 M. Waldungen, 6609 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1472 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 43 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Flecken und 50 Dörfern mit 18 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 30 Mühlen, 1 Eisenhütten= und Hammerwerk, 2 Eisenhämmern und 3 Ziegelhütten.

3) Bevölkerung: 3183 Familien in 2400 Wohnhäusern und 14350 Einwohner, nämlich 6101 evangelisch=christliche, 7859 Katholiken und 390 Juden.

4) Viehstand: 170 Pferde, 2 Esel und Maulesel, 3803 Stück Rindvieh, 6537 Schaafe, 1034 Schweine, 444 Ziegen und 479 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 36 Bäcker, 1 Bader, 2 Bierbrauer, 3 Blechschmiede, 23 Brandweinbrenner, 1 Büchsenmacher, 1 Cichorienfabrik, 9 Färber, 4 Fruchthändler, 35 Grobschmiede, 1734 Gutsbesitzer, 1 Hammer, 3 Hutmacher, 1 Hüttenwerk, 7 Küfer, 97 Kleinhändler, 1 Knochenmühle, 9 Korbmacher, 145 Krugbäcker, 9 Leinweber, 3 Lohgärber, 22 Makler, 6 Malzmacher, 38 Maurer, 25 Metzger, 26 Mühlen mit 28 Mahlgängen, 13 Musicanten, 5 Nagelschmiede, 12 Oel= und 1 Papiermühle, 12 Pfeifenbäcker, 4 Potaschsieder, 4 Sattler, 3 Schieferdecker, 5 Schlosser, 60 Schneider, 29 Schreiner, 77 Schuhmacher, 5 Steinhauer, 6 Strohdecker, 3 Strumpf= und Kappenweber, 3 Tabaksfabrikanten, 682 Taglöhner, 2 Uhrmacher, 22 Wagner, 2 Weißbinder, 130 Wirthe, 16 Zimmerleute ꝛc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 6315 fl. 5 kr., nämlich 3846 fl. 2 kr. Grund-, 644 fl. 34 kr. Gebäude- und 1824 fl. 29 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Friedrich Ferdinand Kobbe.
Landoberschultheiß: Carl Spamer.
Amtssecretär: Jacob Graf.
Amtsaccessisten: { Constantin Liel. Carl Philipp Hehner.

(Amtstage: Montag und Dienstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-commission.

Dekanatsverwalter Held zu Rückeroth.
Decan Gerharz zu Helferskirchen.
Pfarrer und Schulinspector Preußer zu Nordhofen.
» Thönges zu Hartenfels.
Schultheiß Zeitz daselbst.
» Wachs zu Marxhayn.
Cassirer: Johann Nieß zu Herschbach.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Selters, Amtssitz, (standesherrlich) die Kohlenmühle.	173	741	Jacob Touby.
2) Alsbach, (standesh.) Hof Rembs, eine Mühle.	44	221	Joh. P. Wagner.
3) Baumbach, Hof Landshube.	97	459	Peter Corcilius.
4) Breitenau u. Hirzen, Höfe Adenroth und Merkelbach, eine Kapelle.	53	279	Jacob Herbst.
5) Caan,	27	136	Joh. Pet. Holly.
6) Deesen,	49	221	J. Ad. Schäfer.
7) Dreifelden, (standesh.)	42	162	Christian Käß.
8) Ellenhausen, eine Schneidmühle.	39	171	Peter Jäger.
9) Freilingen, (standesh.) die untere und obere Mühle.	54	269	Heinrich Groß.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
10) Freirachdorf, (standesh.) die Neukautermühle.	61	222	Joh. Wagner.
11) Goddert, (standesh.)	25	132	J. W. Müller.
12) Grenzau, Hof u. Burg Grenzau, Zollhaus und Mahlmühle.	35	160	Johann März.
13) Grenzhausen, (standesh.) Zollwirthshaus, die Fick- und Neumühle.	235	967	Jacob Wilhelm Corcilius.
14) Hartenfels, Flecken, Schloßruine, die Möllinger- und die untere Mühle.	126	496	Nicolaus Zeitz.
Hausen s. Mareth,			
15) Helferskirchen u. Niederdorf, die Zölles- u. die Büdinger- und eine Oelmühle; eine Kapelle.	87	395	Joh. Müller.
16) Herschbach, Flecken, die Burg, 2 Mühlen.	233	1020	N. Hümmerich.
17) Hilgert mit Faulbach, (standesherrlich.)	79	397	Jacob Günther.
Hirzen s. Breitenau.			
18) Hundsdorf, (standesh.) eine Mühle.	28	129	Friedr. Grieß.
19) Kammerforst,	29	137	Joh. Kilb.
20) Krümmel,	32	155	Joh. Matth. Kern.
Langenbaum s. Schmidthahn.			
21) Linden, (standesh.)	25	104	Joh. H. Faust.
22) Marienhausen, eine Mühle.	49	209	Ant. Schneider.
23) Marienrachdorf,	68	324	Anton Scherer.
24) Mareth und Trierischhausen,	57	230	Theod. Hümmerich.
25) Marsayn, (standesh.) die Eisenhütte und Hammer-, Mahl-, Loh- und Oelmühle.	156	696	Friedr. Wachs.
26) Mogendorf, (standesh.)	95	456	Joh. F. Remy.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
27) Nauort, Hof Waldfeld. Niederdorf s. Helferskirchen.	112	493	vacat.
28) Nordhofen, (standesh.) die Wolfsgrubenmühle.	74	350	J. J. Staadt.
29) Oberhaid, Höfe Winterroth und Niederhaid, die Fuchs- und die Oelmühle.	42	193	Jacob Gerz.
30) Quirnbach, (standesh.) eine Oelmühle.	65	265	Wilhelm Sauer.
31) Ransbach, Erlerhof, Ransbachermühle.	243	1142	vacat.
32) Rückeroth, (standesh.)	46	184	Adam Kohl.
33) Schenkelberg, Hof Hohenborn und Hube.	74	361	Anton Frensch.
34) Sessenbach, Saynhof.	24	147	Joh. Werz.
35) Sessenhausen, Hof Kutscheid.	91	396	Joh. Kern.
36) Steinbach m. Schmidtbahn, Langenbaum und Seeburg, eine Ruine, das Fischhaus, die Neu- und Altmühle.	86	408	Theis Faust.
37) Steinen mit Stahlhofen u. Straße, (standesh.) die Kautenmühle, ein Fischhaus.	42	195	Joh. Schäfer.
38) Stromberg,	27	146	Joh. Werz.
39) Vielbach, (standesh.) eine Mühle.	74	292	Joh. Friedr. Götsch.
40) Wirscheid,	25	115	Joh. Adam Kern.
41) Wittgert,	55	255	Chr. Schneider.
42) Wölferlingen, (standesh.)	82	417	Joh. Peter Hehn.
43) Zürbach, desgl. eine Oelmühle.	23	103	Joh. Peter Kuhl.

25. Amt Usingen,

mit den standesherrlichen Gräflich Waldbott-Bassenheimischen Herrschaften Reifenberg und Cransberg.

1) Flächengehalt: 125515 Steuernormalmorgen, nämlich: 360 M. Gebäudestellen, 711 M. Gärten, 38883 M. Ackerland, 14706 M. Wiesen, 2 M. Weiher, 63958 M. Waldungen, 4643 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 2252 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 48 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 2 Flecken und 47 Ortschaften mit 4 Höfen, 56 Mühlen, 2 Eisenhämmern, 1 Eisenschmelze, 1 Zainhammer und 3 Ziegelhütten.

3) Bevölkerung: 4743 Familien in 3172 Wohnhäusern, und 18662 Einwohner, nämlich 13454 evangelisch-christliche, 4967 Katholiken und 241 Juden.

4) Viehstand: 266 Pferde, 52 Esel und Maulesel, 10110 Stück Rindvieh, 13774 Schaafe, 5124 Schweine, 538 Ziegen und 748 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 47 Bäcker, 5 Bader, 7 Bierbrauer, 2 Blechschmiede, 64 Brandweinbrenner, 2 Buchbinder, 2 Büchsenmacher, 24 Drahtarbeiter, 6 Drechsler, 5 Färber, 15 Flanellarbeiter, 8 Glaser, 58 Grobschmiede, 2323 Gutsbesitzer, 5 Hammerwerke mit 8 Feuern, 8 Hutmacher, 1 Hüttenwerk, 43 Küfer, 142 Kleinhändler, 136 Leinweber, 9 Lohgärber, 4 Makler, 46 Maurer, 25 Metzger, 52 Mühlen mit 58 Mahlgängen, 4 Mühlärzte, 13 Musikanten, 107 Nagelschmiede, 13 Oel- und 1 Papiermühle, 2 Pumpenmacher, 2 Safianfabrikanten, 4 Schieferdecker, 12 Schlosser, 97 Schneider, 44 Schreiner, 124 Schuhmacher, 6 Seifensieder, 3 Seiler, 5 Strohdecker, 379 Strumpf- und Kappenweber und 5 Strumpf- und Kappenfabriken, 621 Taglöhner, 1 Tuchfabrik, 45 Wagner, 1 Walkmühle, 7 Weißbinder, 153 Wirthe, 3 Ziegelbrenner, 32 Zimmerleute ꝛc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 11386 fl. 32 kr., nämlich 7320 fl. 39 kr. Grund-, 1019 fl. Gebäude- und 3046 fl. 53 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Geheimer-Regierungsrath Wilhelm Ferdinand Emminghaus.
Landoberschultheiß: Hofrath Wilhelm Petsch.
Amtssecretäre: { Theodor Thomä. / Ludwig Heinrich Creutz.
Amtsaccessist: Carl Hildenbrand.

(Amtstage: Donnerstag, Freitag und Samstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-commission.

Decan Beschel zu Cransberg.
Pfarrer Grimm zu Niederlauken.
Schultheiß Henz zu Rodamberg.
» Maurer zu Laubach.
» Bargon zu Seelenberg.
Cassirer: Hospitalrechner Sorg zu Usingen.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Usingen, Stadt und Amtssitz, mit einem herrschaftlichen Schloß, Stockheimerhof, die Schlapp-, eine Mahl- und Walk-, die See- u. eine Lohmühle, Lohgärberwerkstätte.	415	1758	Stadtschultheiß Heinr. Wilh. Preiß.
2) Altweilnau, eine Schloßruine, die Landsteiner- und Erbesmühle, ein Eisenhammer.	49	203	Johann Conrad Hofmann.
3) Anspach, die 1te, 2te, 3te und letzte Steinheimermühle.	366	1371	Jacob Wörner.
4) Arnoldshain, (standesh.)	124	542	Reinhard Eiffert.
5) Brandoberndorf, die Stein-, Johann Peters-, Watzen- und die Mühle unterm Dorf, eine Ziegelhütte.	195	613	Philipp Hartmannshenn.
6) Brombach, ein Wohnhaus.	44	187	Joh. Conr. Lauth.
7) Cleeberg, Flecken, mit einem herrschaftl. Schloß.	124	486	Ph. Zickel.
8) Cransberg und Friedrichsthal, (standesh.) das Schloß Cransberg, die Herrn-, Klein- und Creutzmühle.	132	576	Joh. Becker.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
9) Cratzenbach,	31	118	Joh. Peter Veit.
10) Dorfweil, eine Mühle.	61	282	Joh. Bausch.
11) Emmershausen, Eisenschmelze und eine Mühle.	63	271	Joh. Heinr. Rühl.
12) Eschbach, die beiden Hessenmühlen und eine Ziegelhütte.	209	733	Anton Schmidt.
13) Espa,	79	292	Adam Schmidt.
14) Finsternthal, eine Mahl- und Oelmühle.	37	163	Gottfried Lehr.
15) Gemünden, die Loch- u. die Etzauermühle.	64	260	Joh. Heinr. Barth.
16) Grävenwiesbach, die oberste und unterste und eine Oelmühle.	153	529	Johann Jäger.
17) Haintchen, eine Mahlmühle.	133	542	Michael Höhn.
18) Hasselbach, die Rumpenmühle.	214	906	Franz Maurer.
19) Hasselborn,	39	126	Conr. Wied.
20) Hausen und Arnsbach,	99	351	Friedr. Müller.
21) Heinzenberg, die Runkelsteiner- und die Elendsmühle.	53	209	Heinr. Schneider.
22) Hundstadt,	82	293	Joh. Erle.
23) Hundstall, die obere, mittlere und untere Mühle.	25	123	Johann Philipp Bullmann.
24) Laubach,	62	240	Heinr. Maurer.
25) Maulof,	36	127	Philipp Moos.
26) Merzhausen,	97	359	Heinr. Müller.
27) Michelbach,	37	135	J. C. Schwarz.
28) Mönstadt, die Ernste-, Mahl- und Oelmühle.	42	175	Wilhelm Pauly.
29) Naunstadt,	50	163	Johann Wick.
30) Neuweilnau, Schloß, die Mappesmühle,	37	159	Conrad Allhen.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
eine Papiermühle und ein Eisenhammer.			
31) Niederlauken,	68	234	J. G. Bangert.
32) Oberlauken,	62	225	Joh. Conr. Wolf.
33) Oberhain, die Obernhainer- und Klingelsmühle.	77	295	Ludw. Schollenberger.
34) Pfaffenwiesbach, (standesherrlich) die Wiesbachermühle.	134	592	Johann Erker.
35) Reifenberg, (standesh.) Gräflich Bassenheimisches Schloß, die Hangheimer und die Neumühle.	146	715	Philipp Wenzel.
36) Riedelbach,	42	160	Joh. Ph. Guckes.
37) Rod am Berg,	75	286	Johann Henz.
38) Rod an der Weil, Hof Eichelbach, Mühle ober und unter dem Ort, Oelmühle und Ziegelhütte.	85	352	Carl Jung.
39) Schmitten, die Pulver-, Kleebachs- und Hattsteinsmühle, ein Zainhammer.	132	588	Joh. Phil. Eifert.
40) Seelenberg, (standesh.)	40	191	Jos. Bargon.
41) Thron, Kloster, s. Wehrheim, die Throner- und Lochmühle.			
42) Treisberg,	23	75	Joh. Ph. Sachs.
43) Wehrheim, Flecken, die Pfarr- u. Brückenmühle.	385	1438	Oberschultheiß Allendörfer.
44) Weiperfelden, die Haupenmühle.	41	150	Balth. Haub.
45) Wernborn, (standesh.) die Schlossermühle.	148	594	Joseph Maibach.
46) Westerfeld,	92	315	Michael Oswald.
47) Wilhelmsdorf,	20	85	Conr. W. Vetter.
48) Winden, eine Oelmühle.	21	75	Joh. Conr. Rühl.

12. Amt Wehen.

1) Flächengehalt: 83949 Steuernormalmorgen, nämlich: 203 M. Gebäudestellen, 220 M. Gartenland, 31378 M. Ackerland, 6985 M. Wiesen, 9 M. Weiher, 36431 M. Waldungen, 6432 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 2291 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 35 Gemeindebezirke, bestehend aus 35 Ortschaften mit 8 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 21 Mühlen, 1 Eisenhammer, 1 Eisenhütte, 1 Ziegelhütte und 1 Kalkofen.
3) Bevölkerung: 2118 Familien in 1404 Wohnhäusern, und 8955 Einwohner, nämlich 8067 evangelisch-christliche, 726 Katholiken, 9 Mennoniten und 153 Juden.
4) Viehstand: 490 Pferde, 12 Esel und Maulesel, 6043 Stück Rindvieh, 10170 Schaafe, 3268 Schweine, 240 Ziegen und 639 Bienenstöcke.
5) Gewerbe: 9 Bäcker, 1 Bierbrauer, 25 Brandweinbrenner, 1 Färber, 1 Glaser, 39 Grobschmiede, 979 Gutsbesitzer, 1 Hammer mit 2 Feuern, 3 Hanfreibmühlen, 1 Hüttenwerk, 1 Kalkbrenner, 11 Küfer, 70 Kleinhändler, 121 Leinweber, 5 Makler, 32 Maurer, 2 Metzger, 26 Mühlen mit 29 Mahlgängen, 4 Nagelschmiede, 13 Oelmühlen, 5 Putzmacherinnen, 1 Sattler, 53 Schneider, 28 Schreiner, 40 Schuhmacher, 2 Seifensieder, 4 Strohdecker, 373 Taglöhner, 4 Tuchmacher, 19 Wagner, 2 Walkmühlen, 94 Wirthe, 3 Ziegelbrenner, 11 Zimmerleute ꝛc.
6) Betrag eines Steuersimplums: 5566 fl. 25 kr., nämlich 3793 fl. 9 kr. Grund-, 478 fl. 11 kr. Gebäude- und 1295 fl. 5 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Carl Kalt.
Landoberschultheiß: Theodor Joh. Vietor.
Amtssecretäre: { Jacob Andrée. / Adolph Bogner.
Amtsaccessisten: { Jacob Abt. / Johann Christian Vonhausen.

(Amtstage: Dienstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-commission.

Decanatsverwalter Scheh zu Bleidenstadt.
Pfarrer Schmidtborn zu Strinzmargarethä.
Gerichtsschöffe Knapp zu Wehen.
» Kraft zu Orlen.
Cassirer: Schultheiß Enders zu Strinzmargarethä.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Wehen, Amtssitz, das Herzogl. Jagdschloß Platte sammt Jägerhaus, die Neu- und Heckenmühle.	149	599	Georg Phil. Körner, Schultheißereiverwalter.
2) Bechtheim,	47	205	Heinrich Weber.
3) Beuerbach, Neu- und Schornmühle.	59	270	Ph. Müller.
4) Bleidenstadt, der Schaafhof und die Pfaffenmühle.	110	530	Ph. Zimmermann.
5) Born, Lauberstegsmühle.	58	206	J. G. Krieger.
6) Breithardt, Stützel-, Wein- u. Oelmühle.	135	520	Joh. Ph. Kilian.
7) Daisbach,	50	215	Franz Schramm.
8) Ehrmbach,	31	140	Joh. Conr. Hahn.
9) Eichenhahn,	32	133	J. P. Roth.
10) Görsroth,	57	226	G. Gottf. Ruppert.
11) Hahn, die obere u. untere Aarmühle.	58	241	Joh. Georg Kraft.
12) Hambach,	24	106	J. Kraft.
13) Hausen,	43	187	J. Phl. Rau.
14) Hennethal, die untere, obere und Bahnermühle.	55	243	Joh. Emr. Enders.
15) Holzhausen über Aar, die Wies- und Molksmühle.	145	568	Andr. Bingel.
16) Kesselbach,	29	118	J. J. Christmann.
17) Kettenbach, eine Oelmühle.	92	375	Joh. Heinr. Kettenbach.
18) Ketternschwalbach, die Gansmühle.	56	239	Joh. Phil. Kunz.
19) Limbach, die Hünerkirche.	51	220	Joh. Phl. Dieffenbach.
20) Michelbach, Neuenhäuser- und Ranstädter Hof, Hüttenwerk, Mühle.	90	386	J. Pet. Creceliu s.

Namen der Amtsgemeinden	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
21) Neuhof, eine Ziegelhütte.	91	427	Carl Basler.
22) Niederauroff, eine Mühle.	23	79	J. P. Gruber.
23) Niederlibbach,	32	134	J. Georg Grund.
24) Oberauroff,	23	105	G. P. Wittlich.
25) Oberlibbach,	26	115	Jacob Misere.
26) Orlen,	52	241	Carl Schauß.
27) Panrod,	59	294	Friedr. Egert.
28) Rückershausen, die Untermühle, ein Eisensteinbergwerk nebst Grubenhaus.	89	391	Joh. Heinr. Reeb.
29) Seitzenhahn, Hähngesmühle, Schanze, Eisenhammer.	48	218	Georg Ph. Krieger.
30) Steckenroth, Hof Georgenthal, 1 Kalkofen.	80	285	J. G. Kabesch.
31) Strinz-Margarethä, Zinkenmühle.	73	333	J. E. Enders.
32) Strinz-Trinitatis,	68	295	J. G. Scheerer.
33) Wallbach,	25	93	Johs. Müller.
34) Watzhahn,	21	86	J. J. Wittlich.
35) Wingsbach.	37	132	J. Georg Andrä.

27. Amt Weilburg.

1) **Flächengehalt:** 94428 Steuernormalmorgen, nämlich: 331 M. Gebäudestellen, 237 M. Gärten, 36677 M. Ackerland, 10622 M. Wiesen, 94 M. Weiher, 40453 M. Waldungen, 3226 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 2788 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 40 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 4 Flecken, 36 Ortschaften mit 10 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 32 Mühlen, 2 Hütten- und Hammerwerken, 2 Zainhämmern, 1 Zechenhaus, 1 Ziegelhütte und 18 Kalköfen.

3) **Bevölkerung:** 3893 Familien in 2648 Wohnhäusern und 15866 Einwohner, nämlich: 13209 evangelisch-christliche, 2494 Katholiken und 163 Juden.

4) Viehstand: 435 Pferde, 72 Esel und Maulesel, 9481 Stück Rindvieh, 12153 Schaafe, 4292 Schweine, 378 Ziegen und 552 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 30 Bäcker, 3 Bader, 30 Bierbrauer, 1 Bildhauer, 75 Brandweinbrenner, 4 Buchbinder, 2 Büchsenmacher, 7 Dreher, 6 Färber, 21 Fuhrleute und Hauderer, 9 Glaser, 55 Grobschmiede, 1 Großhändler, 1854 Gutsbesitzer, 3 Hämmer mit 5 Feuern, 1 Hanfreibmühle, 3 Hutmacher, 2 Hüttenwerke, 8 Kalkbrenner, 32 Küfer, 107 Kleinhändler, 114 Leinweber, 3 Lohgärber, 47 Maurer, 2 Messerschmiede, 24 Metzger, 32 Mühlen mit 47 Mahlgängen, 5 Mühlärzte, 13 Musikanten, 9 Nadelmacher, 1 Nadelfabrik, 38 Nagelschmiede, 10 Oel- und 2 Papiermühlen, 6 Sattler, 4 Schieferdecker, 9 Schlosser, 102 Schneider, 1 Schneidmühle, 41 Schreiner, 83 Schuhmacher, 7 Seifensieder, 3 Seiler, 3 Siebmacher, 1 Steingutfabrik, 9 Strohdecker, 482 Taglöhner, 8 Tuchmacher, 1 Uhrmacher, 52 Wagner, 1 Walkmühle, 151 Wirthe, 3 Ziegelbrenner, 11 Zimmerleute ꝛc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 10762 fl. 32 kr., nämlich 6893 fl. 52 kr. Grund-, 1088 fl. 48 kr. Gebäude- und 2779 fl. 52 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Geheimer Regierungsrath Herrmann Jacob Pagenstecher.
Landoberschultheiß: Georg Usener.
Amtssecretär: Amtsassessor Carl Köhler.
Amtsaccessisten: { Joh. Heinrich von St. George. / Carl Ludw. Theodor Ferger. }

(Amtstage: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Geheimerrath Gieße zu Weilburg.
Kirchenrath Ammann daselbst.
Schultheiß Krämer zu Odersbach.
Rathsherr Stückrath zu Weilburg.
Cassirer: Amtsscribent Ernst Schmidt daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Weilburg, Stadt u. Amtssitz, mit einem herrschaftl. Residenzschloß, die	495	2049	Stadtschultheiß August Rohs.

Namen der Amtsgemeinden	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Wimpfische Mahl- und Papiermühle, Steingutsfabrik und Walkmühle.			
2) Ahausen, Windhof, eine Oelmühle.	65	267	Jac. Dienstbach.
3) Allendorf, 2 Kalköfen.	64	248	Adam Kurz.
4) Altenkirchen,	100	398	Adam Hardt.
5) Audenschmiede, Hütten- und Hammerwerk.	14	78	Conrad Nickel.
6) Aulenhausen,	49	197	Ludwig Müller.
7) Barig u. Selbenhausen, die Neu- u. Pfaffenmühle.	53	212	Ad. Engelmann.
8) Bermbach, ein Kalkofen.	35	128	Ph. Ant. Hardt.
9) Cubach, ein Kalkofen.	125	441	Peter Cromm jun.
10) Dietenhausen,	61	257	Joh. Ph. Löw.
11) Dillhausen, die Mehlmanns- u. Keßlersmühle.	114	437	Johannes Ring.
12) Drommershausen, Steinzler Hof.	55	228	Carl Schmidt.
13) Edelsberg, eine Ziegelhütte und Kalkofen.	67	255	Joh. Ph. Ernst.
14) Elkerhausen, Fürfurter Höfe, eine Mahlmühle, ein Kalkofen.	81	394	Chr. Fuchs.
15) Ernsthausen, ein Kalkofen.	99	399	J. Ph. Müller.
16) Essershausen, Kalkofen.	35	148	Friedr. Hardt.
17) Freienfels, Schloßruine, eine Mühle, ein Kalkofen.	42	166	J. H. Sartor.
18) Gräveneck, Ruine Elkerhausen, die alt u. neu Schwartenberger-Höfe, die Zippsmühle, Kalkofen.	55	271	Ph. Peter May.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
19) Hasselbach, Kalkofen.	72	309	Chr. Schlicht.
20) Hirschhausen, der herrschaftliche Thiergarten, Kalkofen.	76	312	Conr. Beckert.
21) Kirschhofen, Scheuernberger Hof, Kalkofen.	76	306	Wilh. Pauly.
22) Laimbach,	28	98	Joh. Ph. Nickel.
23) Langenbach, eine Mühle.	68	312	J. Wilh. Mück.
24) Löhnberg, Flecken, Schloß, Mahlmühle, Löhnbergerhütte.	151	584	Wilh. Möhn.
25) Lützendorf,	37	121	Johannes Ernst.
26) Merenberg, Flecken, Ruine des Schlosses Merenberg, Neu-, Weiß- u. Föhlermühle mit Oelgang, ein Kalkofen.	180	648	Andreas Löhr.
27) Mengerskirchen, Fleck., Schloß, die 4 Seemühlen.	222	933	Christian Orth.
28) Möttau,	29	150	Joh. Ph. Lehr.
29) Niedershausen, eine Mahl- und Oelmühle.	176	681	Johs. Henchen.
30) Obershausen, Johannisburg, die Schneid- Palmrichs- u. eine Oelmühle.	87	347	Pet. Sondermann.
31) Odersbach, Hof Wehrholz mit einer Ziegelhütte.	95	409	Georg Ad. Kremer.
32) Philippstein, Ruine, eine Papiermühle, Kalkofen.	87	351	Georg Adam Rosenkranz.
33) Probbach,	116	475	Nicolaus Dick.
34) Reichenborn, die Mittel- u. die Weißmühle.	85	291	Ph. Wilh. Schmidt.
35) Rohnstadt, eine Mühle, Zechenhaus in der Mehlbach, genannt die Wäsche.	40	178	Chr. Ph. Lommel.

Namen der Amtsgemeinden	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
36) Selters, ein Kalkofen.	27	148	Ludw. Heinr. Neu.
37) Waldhausen,	95	473	Wilh. Sennelaub.
38) Weilmünster, Flecken, die Blumen- u. Gießenmühle, eine Mahl- und Walkmühle, ein Kalkofen und ein Zainhammer.	290	1198	Peter Dienst.
39) Weinbach, eine Mühle, 2 Kalköfen.	131	514	Ph. Heinr. Stahl. Schultheißereiadjunct Heinr. Bernhard.
40) Winkels, die Maienberger Schloßruine.	116	455	Georg Keller.

28. Amt Wiesbaden.

(Die gesammte Amtsverwaltung der Stadt Wiesbaden ist, mit Ausnahme der Civiljustizpflege, von der übrigen Verwaltung des dasigen Amts ausgeschieden, und dafür ein eigenes Stadtpolizeiamt errichtet worden.)

1) Flächengehalt: 55727 Steuernormalmorgen, nämlich: 282 M. Gebäudestellen, 269 M. Gärten, 26412 M. Ackerland, 5512 M. Wiesen, 506 M. Weinberge, 5 M. Weiher, 21137 M. Waldungen, 501 M. Trieschland, Weideplätze 2c., 1103 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 14 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 2 Flecken und 12 Ortschaften, mit 13 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 35 Mühlen, 3 Ziegelhütten und 3 Kalköfen.

3) Bevölkerung: 4024 Familien in 2249 Wohnhäusern, und 17398 Einwohner, nämlich: 14021 evangelisch-christliche, 2893 Katholiken, 26 Mennoniten und 458 Juden.

4) Viehstand: 823 Pferde, 38 Esel und Maulesel, 4464 Stück Rindvieh, 4068 Schaafe, 3112 Schweine, 193 Ziegen und 548 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 40 Bäcker, 20 Bader, Barbirer und Schröpfer, 25 Badwirthe, 24 Bierbrauer, 5 Blechschmiede, 32 Brandweinbrenner, 7 Buchbinder, 4 Buchdrucker, 2 Buchhändler, 3 Büchsenmacher, 1 Bürsten- und 1 Cichorienfabrik, 9 Dreher, 5 Färber, 3 Friseure, 147 Fuhrleute und Hauderer, 13 Glaser, 5

Gold- und Silberarbeiter, 1 Graveur, 29 Grobschmiede, 9 Großhändler, 898 Gutsbesitzer, 2 Gürtler, 8 Häfner, 1 Gyps- und 3 Hanfreibmühlen, 3 Hutmacher, 7 Kalkbrenner, 22 Küfer, 184 Kleinhändler, 3 Knopfmacher, 3 Konditoren, 6 Korbmacher, 1 Kupferstecher, 2 Lakirer, 2 Maler, 77 Leinweber, 4 Lohgärber, 2 Lohmühlen, 8 Makler, 31 Maurer, 50 Metzger, 35 Mühlen mit 55 Mahlgängen, 5 Nagelschmiede, 1 Opticus, 7 Oel- und 1 Papiermühle, 13 Putzmacherinnen, 8 Sattler, 8 Schieferdecker, 4 Schiffer, 17 Schlosser, 101 Schneider, 1 Schreibfedern- und Siegellakfabrik, 69 Schreiner, 112 Schuhmacher, 3 Seifensieder und Lichterzieher, 1 Seife- und Lichterfabrik, 7 Seiler, 703 Taglöhner, 5 Tapezirer, 17 Tüncher und Weißbinder, 8 Uhrmacher, 22 Wagner, 54 Weingutsbesitzer, 153 Wirthe, 6 Ziegelbrenner, 21 Zimmerleute, 2 Zinngießer ꝛc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 21293 fl. 24 kr., nämlich 12300 fl. 31 kr. Grund-, 2566 fl. 13 kr. Gebäude- und 6426 fl. 14 kr. Gewerbsteuer, (einschließlich der Pensionärs, der Hofdiener und des inactiven Militärs mit zusammen 879 fl. 31 kr.)

Amtmann: Justizrath Heinrich Roth.
Landoberschultheiß: Landrath Georg Friedrich Raht.
Amtssecretär: Friedrich Wilhelm von Bierbrauer, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelmsordens.
Amtsaccessisten: { August Frensdorff.
Ferdinand von Holbach.

(Amtstage: Mittwoch und Freitag.)

Stadtpolizeiamt Wiesbaden.

Amtmann: Justizrath Johann Joseph Thewalt.
Amtssecretär: Ernst Wolf.
Amtsaccessist: Philipp Seebold.

Polizeicommissär zu Biebrich.

Hofrath Heinrich Adolph Dresler.

Dienstwechselnde Mitglieder

a) der Amtsarmencommission.

Decan Schütz zu Wiesbaden.
Oberschultheiß Gottschall zu Biebrich.
Geometer Schmitt zu Frauenstein.
Cassirer: Regierungskanzlist Brandscheidt Ir.

b) der Stadtarmencommission.

Bischof Müller zu Wiesbaden.
Decan Schütz daselbst.

Pfarrer Wilhelmi zu Wiesbaden.
Philipp Matthes daselbst.
Cassirer: Diurnist Lauterbach das.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Wiesbaden, Stadt und Amtssitz, Geisberg, Hof im Adamsthal, Fasanerie, das Holzhauerhäuschen, die Pletz-, Dieten-, Neu-, Stein-, Kloster-, Kupfer-, Loh- oder Junkers-, Wellritz-, Kaufmanns- und Kreckmannsmühle, und eine Walkmühle.	1720 Mit der Garnison à 862	7827 8689.	Stadtschultheiß Mich. Fußinger.
2) Auringen, die Reizen- und Auringermühle.	68	286	Ph. Georg Rieser.
3) Biebrich und Mosbach, Flecken, das Herzogl. Residenzschloß und die Burg, Grund-, Churfürsten-, Salz-, Hammer-, Mühlwegs-, Wagners Mahl- und Oel-, Spelz- und Armenruhmühle.	646	2665	Oberschultheiß Heinr. Gottschall.
4) Bierstadt, Hof Lindenthal; Kalkofen und 2 Ziegelhütten.	191	792	Chr. Heimach.
Clarenthal, eine Mahl- u. Papiermühle.			s. Wiesbaden.
5) Dotzheim, Chausséehaus, die Sonntags-, Eberbacher-, Straßen- und Obergrundmühle.	236	912	Ph. Conrad Wintermeyer.
6) Erbenheim,	172	662	Andr. Jungblut.
7) Frauenstein, Höfe Armada und Groroth, die Rosenköppler und Sommerberger Höfe, der Nürenberger Hof.	167	751	Jos. Burckhardt.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
8) Georgenborn, die sogen. Hütte, Baumgartshofraithe und Gräsersmühle.	18	84	Heinr. Roßel.
9) Heßloch,	43	167	Kilian Meyer.
10) Kloppenheim, die Pflanzen- u. Hockenmühle.	124	511	Chr. Edling.
11) Naurod,	86	390	J. Georg Schneider.
12) Rambach, die Stickel- u. eine Lohmühle.	112	424	J. Ad. Simon.
13) Schierstein, die Schiersteiner- und Grorother Mühle, 2 Kalköfen und Ziegelhütten.	251	1108	Georg Dreßler.
14) Sonnenberg, Schloßruine, die Bingelsmühle.	190	819	Joh. Ph. Fill.

2. Medicinalämter.

(S. pag. 60 der ersten Abth.)

Brunnen- und Badeärzte.

1) Für Langenschwalbach und Schlangenbad: Geheimerrath Dr. Johann Heinrich Christoph Mathias Fenner von Fenneberg zu Langenschwalbach, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adlerordens dritter Classe.
2) Für Wiesbaden: Geheimerrath Dr. Friedrich August Lehr daselbst.

Medicinalbezirke.

1. Braubach.

Medicinalrath: Dr. Albert Jacob Gustav Döring.
Medicinalassistent: Wilhelm Dresler zu Niederlahnstein.
Apotheker: Hofapotheker Heinrich Gottlieb Momberger.

Practicirende Chirurgen.

Franz Neunert zu Niederlahnstein.
Garnisonschirurg Joh. Ludw. Fischer.

2. Diez.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Carl Friedr. Geiger.
Medicinalassistent: Dr. Wilhelm Fritze.
Medicinalaccessist: Hermann Rotwitt in Holzappel.
Apotheker: Friedrich Wuth.

3. Dillenburg.

Medicinalrath: Dr. Carl Anton Fach.
Medicinalassistent: Dr. Georg Jacob Kleinschmidt.
Apotheker: Hofapotheker Friedrich Aust.
Die Apotheke der Wittwe Burmann zu Haiger wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Obermedicinalrath Dr. Moritz Jacob Wilhelm Forell zu Dillenburg.
Medicinalassistent Dr. Casimir Schmidt daselbst.
Amtschirurg Johann Peter Fries in Haiger.

4. Eltville.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. W. Ferd. Windt.
Medicinalassistent: Dr. Carl Friedrich Reuter.
Apotheker: die Apotheke der Wittwe des Amtsapothekers de l'Haye wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Medicinalrath Dr. Thomas Krancher in Oestrich.
Medicinalassistent Heinrich Stephan Jordan in Eltville.
Chirurg Bernhard Söhnchen daselbst.

5. Hachenburg.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Müller.
Medicinalassistent: Peter Paul Joseph Devora.
Apotheker: Johann Heinrich Carl Vogler.

6. Hadamar.

Medicinalrath: Dr. Johann Nicolaus Kolb.
Medicinalassistent: Eduard Cöls.
Apotheker: Ludwig Hergt.

7. Herborn.

Medicinalrath: Dr. Peter Joseph Kratz.
Medicinalassistent: Georg Christoph Dehne zu Driedorf.
Apotheker: Johann August Rittershausen.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Damian Ernst Schmidt zu Herborn.
Amtschirurg Friedrich Christian Ekhardt das.

8. Hochheim.

Medicinalrath: Hofrath Dr. F. Gottfr. Andr. Fabricius.
Medicinalassistent: Dr. Carl August Groos.
Medicinalaccessist: Peter Lötschert zu Wallau.
Apotheker: die Apotheke der Wittwe Schwerzel wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirender Arzt.

Dr. Carl Mathias Arnsberger zu Hochheim.

9. Höchst.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Lud. Otto Bausch.
Medicinalassistent: Anton Jöckel.
Medicinalaccessist: Dr. Eichhoff.
Apotheker: Medicinalassessor Georg Joseph Hille.

10. Idstein.

Medicinalrath: Dr. Joh. Baptist Franque.
Medicinalassistent: Ludwig Kraus.
Medicinalaccessist: Wilhelm Menninger zu Camberg.
Apotheker: Georg Martin Herbst zu Idstein.
Die Apotheke der Wilhelm Halberstadt's Wittwe zu Camberg wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Amtschirurg Johann Wilhelm Gerarz zu Camberg.
Chirurg Peter Becker zu Niederselters.
„ Carl Justi zu Idstein.

11. Königstein.

Medicinalrath: Dr. H. E. J. F. Küster zu Cronberg.
Medicinalassistent: Joh. Heinrich Hecker zu Königstein.
Apotheker: Christian Neubronner in Cronberg.

Practicirende Chirurgen.

Jacob Isidor Phildius zu Cronberg.
Sebastian Phildius zu Oberursel.
Johann Friedrich Kunz daselbst.

12. Langenschwalbach.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Theodor Stritter.
Medicinalassistent: Dr. Theodor Seebold.
Apotheker: Medicinalassessor Hofapotheker Seris Bertrand.

13. Limburg.

Medicinalrath: Dr. Peter Thewalt.
Medicinalassistent: Caspar Hilt.
Medicinalaccessist: Dr. Wilhelm Göbel zu Kirberg.
Apotheker: a) zu Limburg: Jacob Wolf.
b) zu Kirberg: die Apotheke der Wittwe des Hofapothekers Wuth wird durch den Provisor Franz Alexander Wuth versehen.

14. Marienberg.

Medicinalrath: Johann Köhler.
Medicinalassistent: Johann Ludwig Lucas.
Apotheker: Georg Friedrich Ferdinand Steuernagel.

15. Meudt.

Medicinalrath: Christian Müller.
Medicinalassistent: Albert Phildius.
Apotheker: Carl Heinzemann zu Wallmerod.

16. Montabaur.

Medicinalrath: Dr. Johann Ignaz Travers.
Medicinalassistent: Anton Conradi.
Medicinalaccessist: August Wuth.
Apotheker: Peter Jacobi.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Amtsphysikus Dr. Franz Ludwig Högg zu Montabaur.

17. Nassau.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. J. August Vogler zu Ems.
Medicinalassistent: Dr. Johann Lanz.

Medicinalaccessist: Dr. Ludw. Christian Theod. Heydenreich.
Apotheker: Dietrich Christoph Fischer.
Die Apotheke der Wittwe Kirsch zu Ems wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirender Chirurg.

Anton Corbeja in Bad-Ems.

18. Nastätten.

Medicinalrath: Dr. Anton Müller.
Medicinalassistent: Philipp Joseph Metzen.
Apotheker: Johann Anton Geißler.

19. Reichelsheim.

Die Geschäfte des Medicinalraths werden von dem Dr. Sames zu Echzell verwaltet.

20. Rennerod.

Medicinalrath: Dr. Johann Carl Held.
Medicinalassistent: Oswald Weilbächer zu Emmerichenhain.
Apotheker: Friedrich Theodor Wehsarg, zu Westerburg.

21. Rüdesheim.

Medicinalrath: Dr. Carl Thomas Wilhelmi zu Geisenheim.
Medicinalassistent: Dr. Johann Otto Friedrich Thilenius zu Rüdesheim.
Medicinalaccessist: Dr. Theodor Steinhäuser zu Lorch.
Apotheker: Joseph Kölges.

Practicirende Chirurgen.

Georg Hofmann zu Rüdesheim.
Johann Carl Ferdinand Rehler in Winkel.

22. Runkel.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Carl Kraft.
Medicinalassistent: Johann Jacob Gerhard Hoppe.
Apotheker: Florenz Amann.

23. St. Goarshausen.

Medicinalrath: Dr. Johann Baptist Cöls in Caub.
Medicinalassistent: Conrad Braun.
Apotheker: Bertram Simon zu Caub.
Eine Filialapotheke zu St. Goarshausen.

24. Selters.

Medicinalrath: Dr. Ludwig Christoph Berchelmann.
Medicinalassistent: Friedrich Wilhelm zu Grenzhausen.
Medicinalaccessist: Philipp Carl Hecker.
Apotheker: die Apotheke der Wittwe des Amtsapothekers Leers wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

25. Usingen.

Medicinalrath: Dr. Carl Vogler.
Medicinalassistent: Ludwig Hammes.
Medicinalaccessist: Dr. Ph. Christian Kirsch.
Apotheker: Louis de Beauclaire.

Practicirende Chirurgen.

Johann Schuhmacher zu Haintchen.
Georg Philipp Wengenroth zu Usingen.

26. Wehen.

Medicinalrath: Dr. Heinrich Reuter zu Michelbach.
Medicinalassistent: Wilhelm Hämmerlein zu Wehen.
Apotheker: Nicolaus Kaiser zu Michelbach.

27. Weilburg.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Johann Friedrich Huthsteiner.
Medicinalassistent: vacat. Die aussergerichtlichen Officialgeschäfte des Medicinalassistenten sind provisorisch dem Dr. H. Herz übertragen.
Apotheker: { Carl Rudio. / Ludw. Theod. v. St. George.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Dr. Heinrich Herz zu Weilburg.
Amtschirurg Wilhelm Cajacob daselbst.
» Martin Weigand zu Weilmünster.

28. Wiesbaden.

Medicinalrath: { für die Stadt: Dr. Heinr. Aug. Peez. / für das Amt: Dr. Wilh. Rullmann.
Medicinalassistent: Johann Caspar Kraft.
Medicinalaccessisten: { Medicinalassistent Dr. Wilh. Zais. / Friedrich Willett zu Biebrich.

Apotheker: { Medicinalassessor Hofapotheker Johann August Lade.
Caspar Adam Müller. }

Die Apotheke der Ehefrau des Franz Jacob Schreiner in Biebrich wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Hebammenlehr- und Entbindungsanstalt zu Hadamar.

Hebammenlehrer: Medicinalassistent Dr. Leopold Anton Ricker.

Oberhebamme: Margaretha Dienstbach.

Thierärzte.

1) Für die Medicinalbezirke Eltville, Hochheim, Höchst, Rüdesheim und Wiesbaden:

Anton Petmecky zu Biebrich.

2) Für die Medicinalbezirke Braubach, Langenschwalbach, Nassau, Nastätten und St. Goarshausen:

Friedrich Wilhelm Keller zu Nastätten.

3) Für die Medicinalbezirke Idstein, Königstein und Wehen:

Franz Hill zu Idstein.

4) Für die Medicinalbezirke Hadamar, Reichelsheim, Runkel, Usingen und Weilburg:

Oberthierarzt Peter Lieser zu Weilburg.

5) Für die Medicinalbezirke Diez, Limburg, Meudt und Montabaur:

Johann Heinrich Steiger zu Limburg.

6) Für die Medicinalbezirke Dillenburg, Hachenburg, Herborn, Marienberg, Rennerod und Selters:

Christian Emmel zu Rennerod.

Practicirende Thierärzte.

Martin Möhr zu Hattersheim, } Amts Höchst.
Matthias Neubecker zu Höchst, }
Johannes Haßler zu Oberursel, Amts Königstein.
Anton Marseiner zu Nastätten.
Martin Mohr zu Limburg.
Heinrich Joseph Becker daselbst.
Johann Benedict Schreiber zu Usingen.

3. Finanzbehörden.

(S. pag. 64 der ersten Abth.)

a. Recepturen.

Recepturbezirke,

mit Benennung der in jedem angeordneten Grenzzollerhebungsämter, wovon die mit einem * bezeichneten zugleich Transitstationen sind.

1. Oberlahnstein,

für das Amt Braubach mit den Zollstätten zu Camp, Filsen, Osterspai, *Braubach, *Oberlahnstein, *Niederlahnstein und Fachbach.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Georg Meister.

2. Diez.

Recepturbeamter: Rath Friedrich Dombois.
Recepturaccessist: Mylius.

3. Dillenburg,

mit den Zollstätten zu *Allendorf, Dillbrecht, *Eibelshausen, Offdilln, *Rittershausen, Mandeln, Eyershausen und Hirzenhain.

Recepturbeamter: Rath Friedrich Deubel.

4. Eltville,

mit den Zollstätten zu *Niederwalluf, *Eltville, Erbach, Hattenheim, *Oestrich und Mittelheim.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Wilhelm Schenck.
Recepturaccessist: Georg Lieberich.

5. Hachenburg,

zugleich für die Verwaltung und Erhebung der Gefälle in den Ortschaften: Bellingen, Bölsberg, Büdingen, Dreisbach, Enspel, Erbach, Hardt, Hahn, Hinterkirchen, Hintermühlen, Hölsenhausen, Langenbach, Langenhahn, Marienberg, Püschen, Rotzenhahn, Stangenroth, Stockum, Todenberg, Unnau und Zinnhain, Amts Marienberg, mit den Zollstätten zu Roßbach, Berod, *Wahlrod, *Hachenburg, *Gießenhausen, Limbach, Luckenbach, Mörlen, Neunkhausen, *Langenbach und Obermörsbach.

Recepturbeamter: Wilhelm Jung.
Recepturaccessist: Wilhelm Dorn.

6. Hadamar.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Carl Ludwig Kreckel.
Recepturaccessist: Renteisecretär Christian Gemmer, Ritter des königl. Niederländischen Wilhelmsordens.

7. Herborn,

mit den Zollstätten zu Rabenscheid, Wallenfels, Tringenstein, Eisemroth, Ibernthal, *Offenbach, Bicken, Ballersbach, *Hofsinn, Fleißbach, Beilstein und Rodenroth.

Recepturbeamter: Rath Carl Markus Keck.

Recepturaccessist: Fuchs.

8. Wallau,

für den Amtsbezirk Hochheim, mit den Zollstätten zu Eddersheim, *Flörsheim, *Hochheim, Häuserhof, Heddernheim und Haarheim.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Joh. Christian Eiffert.

Recepturaccessist: Renteisecretär Christian Jacob Diels.

9. Höchst,

mit den Zollstätten zu *Eschborn, Soßenheim, Nied, Griesheim, Schwanheim, *Höchst, Sindlingen und Okriftel.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Peter Gottlieb Schüler, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens.

Recepturaccessist: Renteisecretär Joseph Lennig.

10. Idstein.

Recepturbeamter: Rath Carl Friedrich Schmidt.

Recepturaccessist: Hilgert.

11. Cronberg,

für das Amt Königstein mit den Zollstätten zu *Oberursel, Bommersheim, Kahlbach und Weiskirchen.

Recepturbeamter: Rath Theodor Stahl.

12. Langenschwalbach.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Wilhelmi.

Recepturaccessist: Ernst von Langen.

13. Limburg,

a) in Limburg für die Ortschaften: Limburg, Lindenholzhausen, Dietkirchen, Mühlen, Eschhofen, Linter, Staffel und Dehrn.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Anton Wilhelm Carl Mengelberg.

Recepturaccessist: Renteisecretär Joh. Christ. Metzler.

b) in Kirberg für die Ortschaften Kirberg, Ohren, Nauheim, Neesbach, Mensfelden, Heringen, Dauborn mit Eufingen, Werschau, Niederbrechen und Oberbrechen.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Lothar Seebold.

14. Montabaur,

für die Aemter Meudt und Montabaur, mit den Zollstätten zu *Neuhäusel, Simmern, Hillscheld und Höhr.

Recepturbeamte: { Hofcammerrath Anton Schleicher für die Steuergefälle. August Bell für die Domanialgefälle.

Recepturaccessist: Renteisecretär Ulrich.

15. Nassau,

mit der Zollstätte zu *Dorfems.
Recepturbeamter: Hofcammerrath Johann Heinrich Wolff.
Recepturaccessist: Philipp Bruch.

16. Catzenelnbogen,

für das Amt Nastätten.
Recepturbeamter: Georg Otto.
Recepturaccessist: Georg Fischbach.

17. Reichelsheim,

mit den Zollstätten daselbst und in Dornassenheim.
(Der Justizbeamte ist zugleich Recepturbeamter.)

18. Rennerod,

für das Amt Rennerod und die Ortschaften: Ailertchen, Bach, Brett-hausen, Eichenstruth, Fehl mit Ritzhausen, Großseifen, Hof, Höhn mit Urdorf, Kackenberg, Liebenscheid, Löhnfeld, Oellingen, Schönberg, Stein mit Neukirch, Stockhausen mit Illfurth, Weißenberg und Willingen, Amts Marienberg, mit den Zollstätten zu Pfuhl, Hof, *Neukirch und Liebenscheid.
Recepturbeamter: Wilhelm Wagner.
Recepturaccessist: Renteisecretär Johann Friedrich Loos.

19. Rüdesheim,

mit den Zollstätten zu Langenwinkel, *Geisenheim, *Rüdesheim, Aßmannshausen, *Lorch und Lorchhausen.
Recepturbeamter: Rath Friedrich Conrady.

20. Runkel.

Recepturbeamter: Heinrich Altburger.

21. St. Goarshausen,

mit den Zollstätten zu *Caub, *St. Goarshausen, Wellmich, Ehrenthal und Kestert.
Recepturbeamter: Hofcammerrath Herpell zu St. Goarshausen.

22. Herschbach,

für das Amt Selters, mit den Zollstätten zu *Grenzhausen, Stromberg, Breitenau, *Deesen, Sessenhausen, Marienrachdorf, *Marienhausen und Maroth.

Recepturbeamter: Peter Gottschalk.

23. Usingen,

mit den Zollstätten zu *Grävenwiesbach, Brandoberndorf, Cleeberg, Espa, Eschbach, Wernborn, Cransberg, Pfaffenwiesbach, *Wehrheim, Obernhain, Arnoldshain und Reifenberg.

Recepturbeamter: Rath Martin Kugelmann.

Recepturaccessisten: { Renteisecretär Rudolph Braubach. Wilhelm Ackermann.

24. Bleidenstadt,

für das Amt Wehen.

Recepturbeamter: Georg Heinrich Wilhelm Beese.

Recepturaccessist: Renteisecretär Carl Ohly.

25. Weilburg,

mit den Zollstätten zu Obershausen, Niedershausen, Löhnberg, *Weilburg, Selters, Drommershausen, Hirschhausen, Bermbach, Philippstein, Altenkirchen, *Möttau und Diebenhausen.

Recepturbeamter: Hofkammerrath Philipp Gräser.

Recepturaccessist: Renteisecretär Daniel Anton Boos.

26. Wiesbaden,

mit den Zollstätten zu Erbenheim, *Mosbach, *Biebrich und Schierstein.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Ignaz Barth.

Recepturaccessist: Renteisecretär Heinrich Jos. Wiesel.

b. Steuercommissarien.

Steuercommissionsbezirke.

1) Wiesbaden für die Aemter Wiesbaden, Höchst, Hochheim, Eltville und Rüdesheim:

Steuercommissär: Heinrich Adam Zimmermann zu Wiesbaden.

2) Langenschwalbach für die Aemter Langenschwalbach, Wehen, Nastätten und St. Goarshausen:

Steuercommissär: Carl Cäsar zu Langenschwalbach.

3) Montabaur für die Aemter Montabaur, Diez, Nassau und Braubach:

Steuercommissär: Heinrich Georg zu Nassau.

4) Hachenburg für die Aemter Hachenburg, Marienberg, Meudt, und Selters:

Steuercommissär: Johann Feiner zu Hachenburg.

5) Dillenburg für die Aemter Dillenburg, Herborn und Rennerod:

Steuercommissär: Carl August Petsch zu Dillenburg.

6) Hadamar für die Aemter Hadamar, Limburg, Runkel und Weilburg:

Steuercommissär: Friedrich Herget zu Hadamar.

7) Usingen für die Aemter Usingen, Königstein und Idstein:

Steuercommissär: Conrad Wolz zu Idstein.

(In dem Amt Reichelsheim werden die Steuergeschäfte durch den dortigen Beamten versehen.)

---

4. Forstverwaltungsbehörden.

(S. pag. 65 der ersten Abth.)

I. Inspectionsdistrict Dillenburg.

(Flächengehalt: 72912 Morgen, 28 Ruthen.)

Oberforstbeamter: Forstrath Georg Heinrich Genth.
Forstaccessist: Wilhelm Müller.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

1. Haiger (8648 M. 36 R.)

für die Gemeindebezirke von Haiger, Allendorf, Dillbrecht, Fellerdilln, Flammersbach, Haigerseelbach, Langenaubach, Rodenbach und Steinbach, Amts Dillenburg.

Oberförster: Franz Wohmann.

2. Ebersbach, (10612 M. 158 R.)

für die Gemeindebezirke von Ebersbach, Berg-Ebersbach, Eibelshausen, Mandeln, Neuhütte, Offdilln, Rittershausen, Steinbrücken und Weidelbach, Amts Dillenburg.

Oberförster: Friedrich Grandhomme.
Oberförstereiadjunkt: Philipp Herget.

3. Dillenburg, (15449 M. 117 R.)

für die Gemeindebezirke von Dillenburg, Donsbach, Eyershausen, Frohnhausen, Manderbach, Nanzenbach, Niederrosbach, Oberrosbach, Sechshelden und Wissenbach, Amts Dillenburg, und Medenbach und Uckersdorf, Amts Herborn.

Oberförster: Georg Gottlieb Habersang.

4. Oberscheld, (8420 M. 7. R.)

für die Gemeindebezirke von Eibach, Hirzenhain, Niederscheld und Oberscheld, Amts Dillenburg, und Tringenstein und Oberndorf, Amts Herborn.

Oberförster: Anton Mohr.

5. Sinn, (10479 M. 5 R.)

für die Gemeindebezirke von Sinn, Ballersbach, Bicken, Eisemroth, Herborn, Herbornseelbach, Offenbach und Uebernthal, Amts Herborn.

Oberförster: (die Geschäfte werden durch den Forstaccessisten Lemp versehen.)

6. Schönbach, (10831 M. 125 R.)

für die Gemeindebezirke von Schönbach, Amdorf, Breitscheidt, Driedorf, Erdbach, Fleisbach, Gontersdorf, Gusternhain, Heiligenborn, Heisterberg, Hirschberg, Hohenroth, Hörbach, Mademühlen, Merkenbach, Münchhausen, Rabenscheidt, Rodenberg, Roth, Seilhofen und Waldaubach, Amts Herborn.

Oberförster: Carl Fabricius.

7. Renderoth, (8470 M. 40 R.)

für die Gemeindebezirke von Renderoth, Arborn, Beilstein mit Wallendorf, Haiern, Obersberg und Roderoth, Amts Herborn, und Dillhausen, Mengerskirchen, Nieders- und Obershausen, Probbach und Winkels, Amts Weilburg.

Oberförster: Georg August Roth.

II. Inspectionsdistrict Hachenburg.

(Flächengehalt: 56211 M. 89 R.)

Oberforstbeamter: Forstmeister Freiherr Friedrich von Bock-Hermsdorf.

Forstaccessisten: { Wilhelm Fabricius. Johann Frank.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

8. Marienberg, (6270 M. 110 R.)

für die Gemeindebezirke des Amts Marienberg.

Oberförster: Theodor von Marillac.

9. Rennerod, (8362 M. 121 R.)

für sämmtliche nicht zur standesherrlichen Grafschaft Leiningen-Westerburg gehörige Gemeindebezirke des Amts Rennerod, und Fußingen, Langendernbach und Waldernbach, Amts Hadamar.

Oberförster: Anton Thies.

10. Hachenburg, (7226 M. 10 R.)

für die Gemeindebezirke von Hachenburg, Alpenrod mit Hirtscheid und Dehlingen, Bretthausen mit Norken, Gehlert, Kirburg, Korb, Langenbach, Lautzenbrücken, Lochum, Mörlen und Neunkhausen, Amts Hachenburg.

Oberförster: Philipp Fabricius.

11. Kroppach, (5893 M. 145 R.)

für die Gemeindebezirke von Kroppach, Astert, Atzelgift, Borod, Giesenhausen, Heimbach mit Ehrlich, Heuzeroth, Kundert, Limbach, Luckenbach, Marzhausen, Müschenbach, Mudenbach mit Hanwerth, Niedermörsbach mit Wintershof und Burbach, Nister, Obermörsbach, Streithausen, Wingert und Stein mit Altburg und Alhausen, Amts Hachenburg.

Oberförster: Franz Schmidt.

12. Höchstenbach, (7375 M. 108 R.)

für die Gemeindebezirke von Höchstenbach, Altstadt, Berod, Merkelbach, Mittelhattert mit Hütte, Mündersbach, Niederhattert mit Laad, Oberhattert, Roßbach, Wahlroth, Welkenbach, Wied mit Winkelbach, Amts Hachenburg.

Oberförster: Hartmuth Strauß.

13. Hirzen, (9467 M. 79 R.)

für die Gemeindebezirke von Hirzen und Breitenau, Caan, Deesen, Ellenhausen, Grenzau, Kammerforst, Krümmel, Mariarachdorf, Marienhausen, Maroth und Hausen, Nauort, Oberhaid, Sessenbach, Sessenhausen, Stromberg, Wirscheid und Wittgert, nebst den unter der Verwaltung des Accessisten stehenden Gemeindebezirken von Hartenfels, Herschbach und Schenkelberg, Amts Selters.

Oberförster: Joh. Pasbach.

Forstaccessist: Justus Vogel.

14. Vielbach, (8383 M. 87 R.)

für die Gemeindebezirke von Vielbach, Alsbach, Dreifelden, Grenzhausen, Hilgert mit Faulbach, Freirachdorf, Hundsdorf, Linden, Marsayn, Mogendorf, Nordhofen, Quirnbach, Rückeroth, Schmidthahn mit Steinebach, Langenbaum und Seeburg, Selters, Steinen mit Stahlhofen und Straß, Wölferlingen und Zürbach, Amts Selters.

Oberförster: Philipp Buchsieb.

15. Westerburg, (2279 M. 71 R.)

für die standesherrlichen Gemeindebezirke der Grafschaft Leiningen-Westerburg, Amts Rennerod.

Oberförster: Ludwig Schmidt.

III. Inspectionsdistrict Weilburg.

(Flächengehalt: 55565 M. 118 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstmeister Frhr. A. v. Bibra.
Forstaccessist: Carl Blum.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

16. Heinzenberg, (7270 M. 115 R.)

für die Gemeindebezirke von Heinzenberg, Eschbach, Gemünden, Hundstadt, Laubach, Michelbach, Mönstadt, Naunstadt und Wilhelmsdorf, Amts Usingen.
Oberförster: Ludwig Vonhausen.

17. Haintchen, (7570 M. 129 R.)

für die Gemeindebezirke von Haintchen, Amts Usingen, Eschhofen, Lindenholzhausen, Mühlen, Nieder- und Oberbrechen, Amts Limburg, von Eisenbach, Nieder- und Oberselters, Amts Idstein, und von Arfurth und Villmar, Amts Runkel.
Oberförster: Johann Philipp Usinger.

18. Weilburg, (11434 M. 83 R.)

für die Gemeindebezirke von Weilburg diesseits der Lahn, Ahausen, Aulenhausen, Bermbach, Cubach, Drommershausen, Edelsberg, Elkerhausen, Ernsthausen, Essershausen, Freienfels, Gräveneck, Hirschhausen, Kirschhofen, Laimbach, Lützendorf, Theile von Philippstein, Selters und Weinbach, Amts Weilburg.
Oberförster: Forstmeister Heinrich Ferger.

19. Merenberg, (5485 M. 85 R.)

für die Gemeindebezirke von Merenberg, Allendorf, Barig und Selbenhausen, Hasselbach, Löhnberg, Obersbach, Reichenborn, Waldhausen und Weilburg jenseits der Lahn, Amts Weilburg.
Oberförster: Forstmeister Freiherr Carl von Löw.

20. Möttau, (7807 M. 140 R.)

für die Gemeindebezirke von Möttau, Altenkirchen, Audenschmiede, Dietenhausen, Langenbach, Theile von Philippstein, Rohnstadt und Weilmünster, Amts Weilburg.
Oberförster: Dr. Carl Genth.

21. Cleeberg, (8329 M. 95 R.)

für die Gemeindebezirke von Cleeberg, Brandoberndorf, Espa, Grävenwiesbach und Hasselborn, Amts Usingen.
Oberförster: Johann Rau.

22. Runkel, (7676 M. 121 R.)

für sämmtliche Gemeindebezirke des Amts Runkel, mit Ausnahme von Arfurt und Villmar.

Oberförster: Philipp Andree.

IV. Inspectionsdistrict Wiesbaden.

(Flächengehalt: 62402 M. 91 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstrath Carl Reinhard Dern.
Forstaccessist: Eduard Handel.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

23. Naurod, (7487 M. 122 R.)

für die Gemeindebezirke von Naurod, Auringen, Bierstadt, Heßloch, Kloppenheim und Rambach, Amts Wiesbaden, und Dasbach, Königshofen, Lenzhahn, Niedernhausen, Niederseelbach und Oberseelbach, Amts Idstein.

Oberförster: Reinhard Heymach.

24. Chausséehaus, (12146 M. 35 R.)

für die Gemeindebezirke von Bleidenstadt, Born, Hahn, Seitzenhahn, Wingsbach und Watzhahn, Amts Wehen, von Dotzheim, Frauenstein, Georgenborn, Mosbach und Schierstein, Amts Wiesbaden, und von Neudorf und Niederwalluf, Amts Eltville.

Oberförster: Adam Heymach.

25. Platte, (10216 M. 103 R.)

für die Gemeindebezirke von Wehen, Neuhof und Orlen, Amts Wehen, und von Erbenheim, Sonnenberg und Wiesbaden, Amts Wiesbaden.

Oberförster: Carl Genth.

26. Königstein, (11177 M. 83 R.)

für die Gemeindebezirke von Königstein, Altenhain, Ehlhalten, Eppenhain, Eppstein, Fischbach, Hornau, Kelkheim, Ruppertshain, Schneidhain und Schloßborn, Amts Königstein.

Oberförster: Forstmeister Friedrich Krückeberg.

27. Hofheim, (4695 M. 11 R.)

für die Gemeindebezirke von Hofheim, Griesheim, Nied, Niederhofheim, Oberliederbach, Schwanheim, Soden und Sulzbach, Amts Höchst.

Oberförster: Philipp Vonhausen.

28. Langenhain, (8215 M. 102 R.)

für die Gemeindebezirke von Langenhain, Breckenheim, Diedenbergen, Igstadt, Lorsbach, Marxheim, Medenbach, Wallau und Wildsachsen, Amts Hochheim, sodann die provisorisch dabei belassenen Gemeindebezirke Bremthal, Niederjosbach, Oberjosbach und Bockenhausen, Amts Idstein.

Oberförster: Friedrich Pagenstecher.

29. Cronberg, (9463 M. 115 R.)

für die Gemeindebezirke von Cronberg, Falkenstein, Glashütten, Mammolshain, Neuenhain, Oberhöchstadt, Oberursel, Schönberg, Schwalbach und Stierstadt, Amts Königstein.

Oberförster: Christoph Gerstner.

V. Inspectionsdistrict Idstein.

(Flächengehalt: 78114 M. 47 R.)

Oberforstbeamter: Forstrath Wilh. Ferd. Hinzpeter.
Forstaccessist: Georg Nathan.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

30. Kirberg, (9247 M. 109 R.)

für die Gemeindebezirke von Kirberg, Dauborn, Eufingen, Heringen, Nauheim, Neesbach und Ohren, Amts Limburg, und von Camberg, Dombach, Erbach und Schwickershausen, Amts Idstein.

Oberförster: Georg Polack.

31. Wallrabenstein, (8594 M. 31 R.)

für die Gemeindebezirke von Wallrabenstein, Walsdorf, Wörsdorf und Würges, Amts Idstein, und von Bechtheim, Beuerbach, Görsrod, Kesselbach, Ketternschwalbach, Limbach und Wallbach, Amts Wehen.

Oberförster: Friedrich Genth.

32. Burgschwalbach, (7823 M. 12 R.)

für die Gemeindebezirke von Burgschwalbach, Hahnstätten, Kaltenholzhausen, Netzbach und Schießheim, Amts Diez, von Bergshausen, Dörsdorf, Eisighofen und Mudershausen, Amts Nastätten, von Daisbach, Hausen, Kettenbach, Panrod und Rückershausen, Amts Wehen, und von Werschau, Amts Limburg.

Oberförster: Wilhelm Bernhard Herget.

33. Breithardt, (9645 M. 34 R.)

für die Gemeindebezirke von Breithardt, Hambach, Hennethal, Holzhausen über Aar, Michelbach, Niederlibbach, Oberlibbach,

Steckenroth, Strinzmargarethä und Strinztrinitatis, Amts Wehen.

Oberförster: Wilhelm Ludwig Haas.

34. Oberems, (6684 M. 115 R.)

für die Gemeindebezirke von Oberems, Esch, Kröftel, Niederems, Nieder- und Oberroth, Reichenbach, Steinfischbach und Wüstems, Amt Idstein.

Oberförster: Philipp Baum.

35. Idstein, (8755 M. 66 R.)

für die Gemeindebezirke von Idstein, Bermbach, Engenhahn, Heftrich, Niederaurof und Oberaurof, Amts Idstein, und von Ehrenbach und Eschenhahn, Amts Wehen.

Oberförster: Georg Krückeberg.

36. Neuweilnau, (7483 M. 30 R.)

für die Gemeindebezirke von Neuweilnau, Altweilnau, Brombach, Dorfweil, Finsternthal, Hausen mit Arnsbach, Hundstall, Merzhausen, Niederlauken, Oberlauken, Rod am Berg und Treisberg, Amts Usingen.

Oberförster: Adolph Trömper.

37. Wehrheim, (8881 M. 31 R.)

für die Gemeindebezirke von Wehrheim, Anspach, Obernhain, Usingen und Westerfeld, Amts Usingen.

Oberförster: Carl Baum.

38. Eichelbach, (6582 M. 90 R.)

für die Gemeindebezirke von Emmershausen, Hasselbach, Kratzenbach, Maulof, Riedelbach, Rod an der Weil und Winden, Amts Usingen.

Oberförster: Johann Daniel Halbei.

39. Reifenberg, (4417 M. 9 R.)

für die Gemeindebezirke von Reifenberg, Cransberg, Wernborn, Pfaffenwiesbach, Arnoldshain und Schmitten, Amts Usingen.

Oberförster: Forstmeister Gustav v. Arnoldi (provis.)

VI. Inspectionsdistrict Geisenheim.

(Flächengehalt: 67531 M. 99 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstmeister Friedrich Ludwig von Schwarzenau zu Oestrich.

Forstaccessist: Wilhelm Beyer.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

40. Eberbach, (10004 M. 134 R.)

für die Gemeindebezirke von Eltville, Erbach, Hattenheim, Kiedrich, Ober- und Niederwalluf, Neudorf und Rauenthal, Amts Eltville.

Oberförster: Forstmeister Gottfried Christian Schlichter.

41. Oestrich, (8991 M. 133 R.)

für die Gemeindebezirke von Winkel, Amts Rüdesheim, und von Mittelheim, Hallgarten und Oestrich, Amts Eltville.

Oberförster: Freiherr Friedrich von Gilsa.

42. Weißenthurm, (9518 M. 100 R.)

für die Gemeindebezirke von Eibingen, Geisenheim, Preßberg, Johannisberg, Stephanshausen und Rüdesheim, Amts Rüdesheim.

Oberförster: Wilhelm Heymach.

43. Cammerforst, (7825 M. 77 R.)

für die Gemeindebezirke von Aßmannshausen, Aulhausen, Lorch und Lorchhausen, Amts Rüdesheim.

Oberförster: Heinrich Geise.

44. Caub, (10342 M. 141 R.)

für die Gemeindebezirke von Espenschied, Ransel und Wollmerschied, Amts Rüdesheim, und von Caub, Dörscheid, Lipporn, Sauerthal, Strüth, Weisel und Welterod, Amts St. Goarshausen.

Oberförster: Carl Diedrich.

45. Springen, (12016 M. 107 R.)

für die Gemeindebezirke von Springen, Bärstadt, Dickschied mit Gerolstein, Fischbach, Ober- und Niedergladbach, Hausen vor der Höhe, Hettenhain, Hilgenroth, Langenseifen, Nauroth, Ramschied, Wambach, Watzelhain und Wisper, Amts Langenschwalbach.

Oberförster: Wilhelm Franz.

46. Reichenberg, (8831 M. 47 R.)

für die Gemeindebezirke von Reichenberg, Auel, Bornich, Dahlheim, Ehrenthal, Eschbach, Kestert, Lautert, Lierschied, Niederwalmenach, Nochern, Oberwalmenach, Patersberg, Prath, Reitzenhain, Rettershain, St. Goarshausen, Wellmich und Weyer, Amts St. Goarshausen, und Vogel, Amts Nastätten.

Oberförster: Jacob Helmrich.

VII. Inspectionsdistrict Langenschwalbach.

(Flächengehalt: 66345 M. 99 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstrath Beyer.

Forstaccessist: Wilhelm Speck.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

47. Nassau, (12599 M. 53 R.)

für die Gemeindebezirke von Nassau, Becheln, Berg-Nassau und Scheuern, Dessighofen, Dienethal, Dornholzhausen, Geisig, Misselberg, Obernhof, Schweighausen, Seelbach mit Kalkofen, Singhofen und Sulzbach, Amts Nassau, und von Berg, Ehr, Hunzel und Marienfels, Amts Nastätten.

Oberförster: Forstmeister Joh. Friedr. Herget.

(48. Ems, (4551 M. 87 R.)

für die Gemeindebezirke von Ems, Dausenau, Kemmenau und Zimmerschied, Amts Nassau.

Oberförster: Wilhelm Fabricius.

49. Braubach, (13572 M. 78 R.)

für die Gemeindebezirke von Braubach, Camp, Dachsenhausen, Filsen, Frücht, Hinterwald, Lückershausen, Niederlahnstein, Nievern, Oberlahnstein und Osterspai, Amts Braubach.

Oberförster: Gottfried Jäger.

50. Nastätten, (9771 M. 81 R.)

für die Gemeindebezirke von Nastätten, Buch, Casdorf, Diethardt, Endlichhofen, Himmighofen, Münchenroth, Oelsberg, Pissighofen, Ruppertshofen und Weidenbach, Amts Nastätten, Algenroth, Grebenroth, Martenroth, Nieder- und Obermeilingen und Zorn, Amts Langenschwalbach, und Gemmerich, Kehlbach, Niederbachheim, Oberbachheim und Winterwerb, Amts Braubach.

Oberförster: Georg Theodor Röderer.

51. Kemel, (9380 M. 103 R.)

für die Gemeindebezirke von Kemel, Adolphseck, Egenroth, Heimbach, Hohenstein, Huppert, Langenschwalbach, Langschied, Laufenselden, Lindschied und Mappershain, Amts Langenschwalbach.

Oberförster: Scheuch.

52. Niedertiefenbach, (7734 M. 11 R.)

für die Gemeindebezirke von Niedertiefenbach, Lollschied, Pohl und Roth, Amts Nassau, und Berndroth, Bettendorf, Holzhausen auf der Haide, Michlen, Oberfischbach, Obertiefenbach, Reckenroth und Rettert, Amts Nastätten.

Oberförster: Ludwig Becker.

53. Catzenelnbogen, (8736 M. 6 R.)

für die Gemeindebezirke von Catzenelnbogen, Allendorf, Ebertshausen, Ergeshausen, Herold, Klingelbach und Niederfischbach, Amts Nastätten, Schönborn und Wasenbach, Amts Diez, und Attenhausen, Bremberg, Gutenacker und Kördorf, Amts Nassau.

Oberförster: Harz.

VIII. Inspectionsdistrict Montabaur.

(Flächengehalt: 65441 M. 131 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstrath Friedr. Christ. Genth.
Forstaccessist: Georg Genth.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

54. Meudt, (10995 M. 80 R.)

für die Gemeindebezirke des Amts Meudt.
Oberförster: Friedr. Ludw. Wilh. Stahl.

55. Montabaur, (11176 M. 105 R.)

für die Gemeindebezirke von Montabaur, Bannberscheid, Boden, Elgendorf, Eschelbach, Heiligenroth, Holler, Horessen, Leuteroth, Moschheim, Niederelbert, Oetzingen, Reckenthal, Siershahn, Staudt Wirges und Wirzenborn, Amts Montabaur und Helferskirchen mit Niederdorf, Amts Selters.
Oberförster: Philipp Thies.

56. Welschneudorf, (4920 M. 142. R.)

für die Gemeindebezirke von Welschneudorf, Bladernheim, Ettersdorf, Hübingen, Daubach, Gackenbach, Horbach, Oberelbert, Stahlhofen und Untershausen, Amts Montabaur.
Oberförster: Franz Gerhard Linz.

57. Hillscheid, (8803 M. 7 R.)

für die Gemeindebezirke von Hillscheid, Dernbach, Ebernhahn, Höhr und Simmern, Amts Montabaur, und Baumbach und Ransbach, Amts Selters.
Oberförster: Damian Fuchs.

58. Steinbach, (10018 M. 64 R.)

für sämmtliche Gemeindebezirke des Amts Hadamar, mit Ausnahme der zur Oberförsterei Rennerod gehörigen Gemeindebezirke von Fußingen, Langendernbach und Waldernbach, sodann von Dehrn, Amts Limburg.
Oberförster: Forstmeister Wilh. Christ. v. Bierbrauer.

59. Diez, (7240 M. 26 R.)

für die Gemeindebezirke von Diez, Altendiez, Aull, Balduinstein, mit Hausen, Birlenbach mit Fachingen, Flacht, Freiendiez, Gückingen, Hambach, Heistenbach, Hirschberg, Holzheim, Lohrheim, Niederneisen, Oberneisen und Staffel, Amts Diez, und Mensfelden, Amts Limburg.
Oberförster: Carl Ferber.

60. Arzbach, (5307 M. 104 R.)

für die Gemeindebezirke von Arzbach, Cadenbach, Eitelborn und Neuhäusel, Amts Montabaur, und von Winden mit Dies und Weinähr, Amts Nassau.

Oberförster: Johann Peter Pasbach.

61. Schaumburg, (6988 M. 77 R.)

für die standesherrlichen Gemeindebezirke der Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg, Amts Diez.

Oberförster: Philipp Papst.

---

5. Berg- und Hüttenverwaltungsbehörden.

(S. pag. 67 der ersten Abth.)

I. Inspectionsdistrict Dillenburg,

für die Aemter Dillenburg, Hachenburg, Hadamar, Herborn, Selters, Marienberg, Meudt, Rennerod und Weilburg.

Bergmeister: Johann Jacob Giebeler.

II. Inspectionsdistrict Diez,

für die Aemter Braubach, Diez, Eltville, Hochheim, Höchst, Idstein, Königstein, Langenschwalbach, Limburg, Montabaur, Nassau, Nastätten, Reichelsheim, Rüdesheim, Runkel, St. Goarshausen, Usingen, Wehen und Wiesbaden.

Bergmeister: Ernst Menzler.

Markscheider: Christian Dannenberg in Dillenburg.

Die Berggegenschreiberei versehen die Landoberschultheißen in ihren Amtsbezirken.

Bei den Domanialbraunkohlen- und Eisensteingruben sind angestellt:

1) Braunkohlengrube Oranien und Nassau bei Marienberg.
   Bergverwalter: Ullrich zu Langenbach.

2) Eisensteingruben,
   a. bei Dillenburg:
      Steiger: { Hansmann zu Eibach. / Eichert zu Nanzenbach.
   b. bei Runkel:
   c. bei Michelbach:
   } Bergverwalter Brombach auf der Bohnscheuer.
   d. bei Weilburg: Accessist Georg Stöckicht das.
   e. auf der Bohnscheuer: Steiger Zinner zu Löhnberg.

VIII.

Straf-, Arbeits- und Besserungs- und Detentionsanstalten.

(S. pag. 69 der ersten Abth.)

---

1. Zuchthaus zu Diez.

Directoren: { Justizrath Milchsack für die Zuchthausverwaltung. Rath Lindpaintner für die Fabrikanstalt des Hauses.

Cassirer: Secretär Friedrich Panthel.
Hausarzt: Obermedicinalrath Geiger.
Pfarrer: E. F. Keller das.
Der katholische Gottesdienst wird durch einen Geistlichen aus dem Seminar zu Limburg versehen.
Schullehrer: Pfeifer.
Verwalter: Schneider.
Marmorirer: Leonhard.
Drei Unteraufseher, neun Wächter.

---

2. Correctionshaus zu Eberbach.

Director: Rath Philipp Heinrich Lindpaintner.
Rechnungsführer: Wilhelm Cuntz.
Accessist: Peter Reichmann.
Hausarzt: Obermedicinalrath Windt zu Eltville.
Wundarzt: Andreas Basting.
Pfarrer: { Decan Platt zu Hattenheim. Johann Abel, Kaplan. Kaplan Carl Friedr. Koch zu Eberbach.
Verwalter: Wilhelm Baader.
Vier Werkmeister für die Schreiner-, Schneider-, Weber- und Schuhmacherprofessionen, zwei weibliche Aufseherinnen, sieben Gardisten, ein Nachtwächter.

---

3. Irrenhaus zu Eberbach.

Director: Rath Philipp Heinrich Lindpaintner.
Rechnungsführer: Wilhelm Cuntz.
Accessist: Peter Reichmann.
Hausarzt: Obermedicinalrath Windt.
Verwalter: Andreas Basting.
Drei Wärter, zwei Wärterinnen, ein Hausknecht.

IX.

Staatsanstalten zu Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe.

(S. pag. 75 der ersten Abth.)

---

1. Weg- und Uferbau.

A. Technische Beamte.

Oberweginspector: Heinrich Mäurer zu Wiesbaden.
Uferbauinspector: Bauinspector Haas zu Limburg.

a) Wasser- und Uferbauaufseher.

1. Für den 1. Lahnbezirk oder die Aemter Weilburg, Runkel und Limburg: Johann Peter Stoll zu Runkel.
2. Für den 2. Lahnbezirk oder die Aemter Diez, Nassau und Braubach: Jung zu Nassau.
3. Für den 1. Rheinbezirk oder die Aemter Wiesbaden und Eltville: Braun zu Schierstein.
4. Für den 2. Rheinbezirk oder die Aemter Rüdesheim, St. Goarshausen und Braubach: A. Heun zu Lorch.
5. Für den Main: vacat.

b) Winterhafen zu Rüdesheim.

1. Hafencommissär: Stadtdirector Cratz zu Rüdesheim.
2. Hafenmeister: Steuermann Jung daselbst.
3. Beigeordnete: { Leonhard Kieser. Dominik Mich. Meurer.
4. Hafenwächter: Martin Trapp.

B. Bezirkschausséeinspectionen.

Chausséebezirke:	Chausséeinspectoren:	Länge der chaussirten Wegstrecke. Ruthen.
1) Camberg.	Amtmann Schellenberg zu Idstein.	4618
2) Caub.	Justizrath Schapper zu St. Goarshausen	270
3) Diez.	Justizrath Milchsack	4281
4) Dillenburg.	» Chelius	3745
5) Eltville.	Geh. Regierungsrath v. Graß .	2446
6) Hachenburg.	Amtmann Schwab	4058
7) Hadamar.	Justizrath Creuzer	3594
8) Herborn.	» Helmrich	5903
9) Hochheim.	Justizrath Lautz	4591
10) Höchst.	» Hendel	4027
11) Höchstenbach.	» Kobbe zu Selters . .	2238
12) Hof.	» Freudenberg zu Marienberg	3845
13) Holzhausen.	Hofgerichtsrath Volk zu Naſtätten	2962
14) Kirberg.	Posthalter Seebold	3608
15) Königstein.	Justizrath Bürgen	2352
16) Limburg.	» Grüsing	4506
17) Montabaur.	» Giesse	4603
18) Nassau.	Amtssecretär Schenck	3718
19) Neuhof.	Amtmann Kalt zu Wehen . .	2619
20) Rennerod.	» Vietor	4030
21) Rüdesheim.	Justizrath von Sachs	2133
22) Schwalbach.	Hofcammerrath Wilhelmi . .	3643
23) Usingen.	Geh. Regierungsrath Emminghaus	4194
24) Walmerod.	Amtssecretär Wenckenbach zu Montabaur	3823
25) Weilburg.	Geh. Regierungsrath Pagenstecher	5820
26) Wiesbaden.	Justizrath Roth	4431

---

2. Postverwaltung.

Erbland-Postmeister.

Des Herrn Fürsten Maximilian Carl von Thurn und Taxis Hochfürstliche Durchlaucht.

Landesherrlicher Postcommissär.

Ministerialrath Freiherr von Wintzingeroda.

Oberpostamts-Direction.

Excellenz Freiherr Alexander von Brints-Berberich, Fürstlich Thurn u. Taxischer Geheimerrath u. General-Postdirector, Oberpostamts-Director.

Peter Joseph de l'Haye, Fürstl. Thurn und Taxischer General-Postdirectionsrath, Oberpostamtsdirections-Secretär.

Postbedienstete bei den Postämtern.

Zu Biebrich: Dorothea Schreiner versieht die Postexpedition.
» Braubach: H. G. Momberger, Postexpeditor.
» Camp: Oberschultheiß Güllering, desgl.
» Caub: Joh. Lippert, desgl.
» Diez: Frau Landoberschultheiß Linz versieht die Postexpedition.
» Dillenburg: Ludwig Bollinger, Posthalter.
» Eltville: Petronelle de l'Haye, Wittwe, versieht die Postexpedition.
» Ems: Joseph Dresler, Postverwalter.
» Freilingen: Wilhelm Heinrich Sayn, Posthalter.
» Hachenburg: Elisabetha Wehler besorgt die Postexpedition.
» Hadamar: Wittwe Schneider besorgt die Postexpedition.
» Hattersheim: Wilhelm Werle, Posthalter.
» Herborn: { Johann Peter Koch, Postexpeditor. / Jac. Andr. Koch, Postexpeditoreiadjunct.
» Hochheim: die Wittwe des Postexpeditors Schwärzel versieht die Postexpedition.
» Höchst: Wilhelm Ebert, Postexpeditor.
» Idstein: Carl Schmidt, Postexpeditor.
» Kirberg: { Wilhelm Seebold, Posthalter. / Adolph Flindt, Postexpeditor.
» Königstein: { Adam Colloseus, Posthalter. / Jos. Colloseus, Posthaltereiadjunct.
» Limburg: Anton Busch, Postverwalter.
» Montabaur: Heinrich Davis, Posthalter.

Zu Nassau: Heinrich Wilhelm Kilp, Posterpeditor.
» Nastätten: Joh. Anton Geißler, desgl.
» Neuhof: Christian Bücher, Posthalter.
» Niederselters: vacat.
» Rennerod: Heinrich Wollweber, desgl.
» Rüdesheim: Wilhelm Schmitt, Postverwalter.
» St. Goarshausen: Johannes Herpell, Posterpeditor.
» Schwalbach: Philipp Herber, Postverwalter.
» Singhofen: Friedrich Hegmann, Posthalter.
» Usingen: Christian Jacob Graf, Posthalter.
» Wahlerod; Johann Adam Schmidtgen, desgl.
» Walmerod: Anton Meurer, desgl.
» Weilburg: Die Posthalterei wird für Rechnung der H. Oberpostamtsdirection provisorisch durch Georg Groß verwaltet.
» Wiesbaden: Die Postverwaltung wird von einem verpflichteten Secretär Nahmens der Wittwe des Postverwalters Schlichter geführt.
» Würges: Caspar Meurer's Wittwe versieht die Posthalterei.

---

3. Landwirthschaftliches Institut zu Idstein.

Director: Professor, Hofrath Wilhelm Albrecht.

Lehrer der Thierarzneikunde: { Medicinalrath Franque. / Thierarzt Fr. Hill.

---

4. Landgestütt.

Die Beschälstationen mit der erforderlichen Anzahl Gestüttknechte befinden sich zu Idstein, Hadamar, Montabaur, Nastätten, Rennerod und Weilburg.

X.

Oeffentliche Unterrichtsanstalten.

(S. pag. 80 der ersten Abth.)

---

1. Volksschulen.

A. Elementarschulen.

Für die Elementarschulen sämmtlicher Schulbezirke des Herzogthums sind dermalen 839 Lehrer angestellt.

B. Realschulen.

Zu Diez: Magister Eibach.
» Usingen: Philipp Petri.

C. Taubstummeninstitut zu Camberg.

Inspector: Schulinspector Pfarrer Hoffmann zu Idstein.

Lehrer: Georg Christian Deußer. Lorenz Hisgen. Bernhard Mekel.

Schullehrerseminarium zu Idstein.

Director: Philipp Schellenberg.
Erster Lehrer: Conrector Gottfried Diehl.
Zweiter Lehrer: Conrector Carl Frickhöffer.

Nebenlehrer.

Zeichenmeister: Anton Friedrich Walther.
Schreibmeister: Leonhard Friedrich Thiel.
Gesanglehrer: Cantor Johann Anton Anthes. Elementarlehrer Franz Joseph Meyer.

Schulinspectoren.

1) Für die Gemeinden des Amts Braubach.

Kirchenrath Kling daselbst, für die Stadt Braubach.
Pfarrer Philippi zu Gemmerich, für die übrigen Amtsortschaften.

2) Für die Gemeinden des Amts Diez.

Pfarrer Büsgen zu Flacht, für Diez, Flacht, Holzheim, Niederneisen, Freiendiez, Birlenbach, Fachingen, Hahnstätten, Schiesheim, Kaltenholzhausen, Oberneisen, Lohrheim, Netzbach und Burgschwalbach.

Pfarrer Steubing zu Eppenrod, für die übrigen Amtsortschaften.

3) Für die Gemeinden des Amts Dillenburg.

Pfarrer Keller zu Dillenburg.

4) Für die Gemeinden des Amts Eltville.

Pfarrer Mohr zu Niederwalluf.

5) Für die Gemeinden des Amts St. Goarshausen.

Pfarrer Ebenau zu Nochern.

6) Für die Gemeinden des Amts Hachenburg.

Kirchenrath Schröder daselbst, für die Stadt Hachenburg und das Kirchspiel Altstadt.

Pfarrer Keck zu Höchstenbach, (provisorisch) für die übrigen Amtsortschaften.

7) Für die Gemeinden des Amts Hadamar.

Decan und Pfarrer Schmidt, für die Stadt Hadamar.

Pfarrer Weißenburg zu Oberweyer, für die Amtsortschaften.

8) Für die Gemeinden des Amts Herborn.

Decan und Professor Otto, für die Stadt Herborn.

Pfarrer Fuchs zu Ballersbach, für die Kirchspiele Bicken, Ballersbach, Eisemroth und Fleisbach.

Pfarrer Vogel zu Schönbach, für die Kirchspiele Driedorf, Breitscheid, Renderoth, Schönbach und Wallendorf.

9) Für die Gemeinden des Amts Höchst.

Schulrath und Pfarrer Halm zu Höchst.

10) Für die Gemeinden des Amts Hochheim.

Pfarrer Meyer zu Massenheim.

11) Für die Gemeinden des Amts Idstein.

Director Schellenberg, für die Stadt Idstein.

Pfarrer Büsgen zu Walsdorf, für Walsdorf, Esch, Bermbach, Heftrich, Niederroth, Oberroth, Kröftel, Oberems, Niederems, Wüstems, Reichenbach, Steinfischbach, Wörsdorf und Wallrabenstein.

Pfarrer Hoffmann zu Idstein, für die übrigen Amtsortschaften.

12) Für die Gemeinden des Amts Königstein.

Pfarrer Rittersbacher zu Epstein, für Altenhain, Ehlhalten, Eppenhain, Epstein, Fischbach, Glashütte, Hornau, Kelkheim, Neuenhain, Ruppertshain, Schloßborn und Schneidhain.

Pfarrer Flach zu Bommersheim, für die übrigen Amtsortschaften.

13) Für die Gemeinden des Amts Langenschwalbach.

Pfarrer Mandt zu Bärstadt.

14) Für die Gemeinden des Amts Limburg.

Domherr und Stadtpfarrer Bausch, für die Stadt Limburg.

Schulrath und Pfarrer Tecklenburg zu Dauborn, für die Amtsortschaften.

15) Für die Gemeinden des Amts Marienberg.

Pfarrer Schmidt zu Marienberg.

16) Für die Gemeinden des Amts Meudt.

Pfarrer Mollier zu Hundsangen.

17) Für die Gemeinden des Amts Montabaur.

Pfarrer Schmidt zu Höhr.

18) Für die Gemeinden des Amts Nassau.

Pfarrer Vietor zu Singhofen.

19) Für die Gemeinden des Amts Nastätten.

Pfarrer Kirsch zu Diethardt.

20) Für die Gemeinden des Amts Reichelsheim.

Pfarrer Fuckel daselbst.

21) Für die Gemeinden des Amts Rennerod.

Pfarrer Bill zu Schönberg.

22) Für die Gemeinden des Amts Rüdesheim.

Pfarrer Kruft zu Rüdesheim.

23) Für die Gemeinden des Amts Runkel.

Pfarrer Schnabelius zu Heckholzhausen.

24) Für die Gemeinden des Amts Selters.

Pfarrer Preußer zu Nordhofen.

25) Für die Gemeinden des Amts Usingen.

Pfarrer Senfft daselbst, für Arnoldshain, Schmitten, Rod am Berg, Hundstall, Brombach, Dorfweil, Usingen, Westerfeld, Hausen, Reifenberg, Seelenberg, Maulof, Arnsbach, Anspach, Wehrheim, Oberhain, Cransberg, Wernborn, Pfaffenwiesbach, Brandoberndorf, Cleeberg, Eschbach, Michelbach, Espa und Weiperfelden.
Pfarrer Schröter zu Rod an der Weil, für die übrigen Amtsortschaften.

26) Für die Gemeinden des Amts Wehen.

Pfarrer Quentel zu Bechtheim.

27) Für die Gemeinden des Amts Weilburg.

Kirchenrath Ammann daselbst, für die Stadt Weilburg.
Pfarrer Jüngst zu Merenberg, für die Schulen der Kirchspiele Löhnberg, Niedershausen, Mengerskirchen und Allendorf, so wie über die Gemeinden Waldhausen, Ahausen, Kirschhofen, Odersbach, Selters und Drommershausen.
Pfarrer Diefenbach zu Weilmünster, für die übrigen Amtsortschaften.

28) Für die Gemeinden des Amts Wiesbaden.

Pfarrer Wilhelmi, für die Stadt Wiesbaden und das Kloster Clarenthal.
Pfarrer Grimm zu Schierstein, für die Amtsortschaften.

Schullehrer- Wittwen- und Waisencommission.

Director.

Pfarrer Eberz zu Idstein.

Mitglieder.

Conrector Diehl zu Idstein.
Elementarlehrer Cantor Anthes das.
» » Hendorf das.
» » Thiel zu Wörsdorf.
Rechner: Präsenzmeister Justi zu Idstein.

2. Gelehrtenschulen.

A. Pädagogien.

1) Pädagogium zu Dillenburg.

Rector: Professor Justus Heinrich Dreßler.
Prorector: Johann Baptist Fischer.
Erster Conrector: Georg Heinrich Ludwig Fliedner.
Zweiter Conrector: Carl Ludwig Menke.
Zeichenmeister: Herrmann, prov.
Schreibmeister: Joh. Wilhelm Mager.
Gesanglehrer: Phil. Wilh. Clamberg.

2) Pädagogium zu Hadamar.

Rector: Professor Wilhelm Frorath.
Prorector: Joseph Braun.
Erster Conrector: Mathias Kreizner.
Zweiter Conrector: Adolph Ludwig Schenk.
Zeichenmeister: Schulz.
Schreibmeister: Caspar Bonn.
Gesanglehrer: Johann Feiner.
Musiklehrer: Jacob Wölfing.

3) Pädagogium zu Wiesbaden.

Rector: Joseph Muth.
Prorectoren: { Georg Christian Herrmann.
Christian August Snell. }
Erster Conrector: Christian Jacob Schmitthenner.
Zweiter Conrector: Carl Rottwitt.
Zeichenmeister: Philipp Albrecht.
Schreibmeister: Georg Heinrich Metzler.
Gesanglehrer: Cantor Jacob Kunz.
Musiklehrer: Friedrich Tintemann.

B. Gymnasium zu Weilburg.

Director: Oberschulrath Dr. Friedrich Traugott Friedemann.

a) Ordentliche Lehrer.

Erster Professor: Dr. Joh. Ph. Krebs.
Zweiter » Ludwig Heinrich Hälle.
Dritter » Johann Philipp Sandberger.

Vierter Professor: Wilhelm Carl Lex.
Fünfter » Vacat.

b) Außerordentliche Lehrer.

Lector der holländischen Sprache: Bernh. Molhuisen.
Lector der französischen und englischen Sprache: Heinrich Barbieux.
Hülfslehrer für die Mathematik: Johann Hehl.
Hülfslehrer für die alten Sprachen: Dr. Cornelius Cuntz.
Zeichenlehrer: Heinrich Verflaßen.
Gesanglehrer: Musiklehrer Heinrich Drös.
Tanzlehrer: Friedrich Edlinger.

Theologisches Seminarium zu Herborn.

(S. geistliche Behörden.)

Der Vortrag der Herzoglich Nassauischen Landesstatistik auf der zur Landesuniversität erwählten Universität Göttingen ist dem Königlich Großbrittannisch-Hannöverschen Hofrath Dr. Anton Bauer, ordentlichen Professor der juristischen Facultät daselbst übertragen.

XI.

Geistliche Behörden.

(S. pag. 87 der ersten Abth.)

1. Katholische Kirche.

Bischof.

Jacob Brand, Bischof von Limburg, der heiligen Schrift Doctor.

Domcapitel.

Domdecan.

Hubert Anton Corden.

Domcapitularen.

Joh. Wilh. Bausch, Stadtpfarrer zu Limburg.
Jacob Fölix, Pfarrer zu Dietkirchen.

Dr. Carl Anton Euler, Pfarrer zu Eltville.
Sigismund Brönner.
Simon Bohn, Stadtpfarrer zu Frankfurt.

Domcapläne.

Joh. Anton Hilf.
Emanuel Kneisel.

Bischöfliches Commissariat zu Eltville im Rheingau.

Commissarius: Domcapitular, geistlicher Rath Dr. Carl Anton Euler zu Eltville.
Actuar: Frühmesser Philipp Grimm daselbst.

Decanatsbezirke,

mit den dazu gehörigen Pfarr- und Kirchengemeinden und mit namentlicher Aufführung aller Gemeinden, Ortschaften, Höfe, Mühlen rc. deren katholische Einwohner der Pfarr- resp. Kirchengemeinde zugetheilt sind. *)

1) Decanat Braubach.

Decan: Wilhelm Schröder zu Camp.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
1) Camp, Bornhofen und Lyckershausen.	Decan Schröder. Hülfsgeistlicher Xaver Hastenteufel.
2) Filsen,	Vacat.
3) Niederlahnstein,	Joh. Adam Mans. Franz Zahn, Caplan.
4) Nievern, Fachbach, Frücht und Miellen.	Carl Brentano. Caplan: Vacat.
5) Oberlahnstein,	Cornelius Cönen. Matthias Munsch, Caplan.

die Stadt Oberlahnstein mit den Höfen Bieberich, Zollgrund, dem ehemaligen Zollhaus, der Weiß- und Wolfs- und den beiden Mündchsmühlen, dem

*) Wo einzelne Ortschaften, Höfe, Mühlen rc. einer andern Pfarrei zugetheilt sind, als die Gemeinden, wozu sie gehören, ist dies jedesmal besonders bemerkt.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

Hütlenwerk zu Ahl und den köllnischen Löchern, Braubach mit Ausnahme der Thies- und Friedgensmühle und dem Brunnenhaus im Dinkholder Thale; Dachsenhausen und Hinterwald.

6) Osterspai, Vacat.
Georg Lang, Caplan.

die Thies- und Friedgensmühle und das Brunnenhaus im Dinkholder Thale.

7) Spieß bei Oberlahnstein, Philipp Müller.

die Höfe Buchenberg, Buchholz, Dörstheck, Grenzloch, Kirschheimersborn, Neuborn, Mainzerhaus und Wintersberg in der Gemarkung Oberlahnstein; Becheln, Dausenau, Dienethal, Ems, Kemmenau, Mißelberg, Oberwies, Schweighausen, Sulzbach und Zimmerschied, A. Nassau.

2) Decanat Eltville.

Decan: Kirchenrath Philipp Platt zu Hattenheim.

1) Eltville, Dr. Carl Anton Euler, Commissarius und Domherr.
Frühmesser: Philipp Grimm.
Beneficiat: Pfarrer Filsinger zu Neudorf.

2) Erbach, Benedict Holzner.
Frühmesser: Terentius Hausmann.

3) Hallgarten, Heinrich Jann.
Caplan: vacat.

4) Hattenheim, Kirchenrath Platt.
Joh. Abel, Caplan.

5) Kiderich, Jos. Martin Mund.
Jos. Fuchs, Caplan.

6) Mittelheim, Franz Schäfer.

7) Neudorf, Heinrich Filsinger.

8) Niederwalluf, Peter Mohr.
Frühmesser: vacat.

Schierstein mit der Schiersteiner Mühle.

9) Oberwalluff, Joh. Hugo Bestlen.

10) Oestrich, Carl Müller.

Pfarreien u. Kirchengemeinden: Pfarrer:

Beneficiat: Richard Frederking.
Caplan: Conrad Daußner.

11) Rauenthal, Peter Lauk.
Schlangenbad. Frühmesser: Michael Weiskirch.

3) Decanat Hadamar.

Für die Aemter Hadamar und Weilburg.

Decan: J. Maria Schmidt zu Hadamar.

1) Elz, Anton Scherer.
mit Ausnahme der Jägermühle, Aul und Gückingen, A. Diez.

2) Frikhofen, Philipp Hilb.
Franz Jos. Petmeky, Caplan.
Dorchheim, Dorndorf, Langendernbach, Mühlbach, Waldmannshausen und Wilsenroth, die Staatermühle von Heuchelheim, A. Hadamar, und Berzhahn und Wengeroth, A. Rennerod.

3) Hadamar, Decan Schmidt.
Faulbach. Thomas Endres, Caplan.

4) Lahr, Joh. Jac. Löhr.
Ellar, Fußingen, Hausen, Hintermeilingen und Waldernbach, A. Hadamar, Allendorf, Barig und Selbenhausen, und Merenberg, A. Weilburg, und Heckholzhausen, A. Runkel.

5) Mengerskirchen, Anton Schäfer.
Johann Klieserath, Caplan.
Dillhausen, Nieders- und Obershausen, Probbach, Reichenborn und Winkels, A. Weilburg, Arborn, Beilstein mit Wallendorf, Driedorf, Hayern, Heiligenborn, Mademühlen, Münchhausen, Renterod, Obersberg, Rodenberg, Rothenroth und Seilhofen, A. Herborn, und Rückershausen, A. Rennerod.

6) Niederhadamar, Alexand. Tönigens.
die 14 östlich von der Chaussée gelegenen Häuser von Malmeneich.

7) Niederzeuzheim, Kirchenr. Wilh. Will.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

Hangenmeilingen, Heuchelheim mit der dasigen Mühle, Oberzeuzheim und Thalheim.

8) Oberweyer, Jos. Weisenburg.

Ahlbach, Niedertiefenbach ohne den Hof Besselich, Niederweyer und Steinbach.

9) Offheim, Bär.

der Urselthaler Hof von Ahlbach.

10) Weilburg, Joh. Wilh. Stilger.

Ahausen, Altenkirchen, Aulenhausen, Bermbach, Eubach, Drommershausen, Edelsberg, Ernsthausen, Essershausen, Freienfels, Gräveneck, Haßelbach, Hirschhausen, Kirschhofen, Laimbach, Löhnberg, Lützendorf, Möttau, Odersbach, Philippstein, Selters, Waldhausen und Weinbach.

4) Decanat Höchst.

Decan: Kirchenrath Georg Bischleb zu Hofheim.

1) Harheim, Ries.

2) Hattersheim, Joseph Devora.

3) Heddernheim, Hedler.

4) Höchst, Caspar Halm, Schulrath.

Ober- und Unterliederbach.

Hülfspriester: Steph. Würdtwein.

Filial-Kirchengemeinde: Zeilsheim.

5) Hofheim, Kirchenr. Bischleb.

Frühmesser: Pfarrer Melchior zu Marxheim.

Caplan: Vacat.

Breckenheim, Langenhain, Lorsbach, Medenbach u. Wildsachsen, A. Hochheim.

6) Kriftel, J. Spies.

7) Münster, Fr. Ant. Ripp.

Kelkheim und Niederhofheim. Leop. Schönborn, Caplan.

Filial-Kirchengemeinde: Hornau.

8) Schwanheim, Carl Jos. Maus.

Niederrad im Gebiet der freien Stadt Frankfurt.

9) Sindlingen, Carl Vogelsang.

10) Sossenheim, M. Berlinger.

Filial-Kirchengemeinde: Nied, Griesheim.

5) Decanat Idstein.

Für die Aemter Idstein und Wehen.

Decan: Pfarrer Scheh zu Bleidenstadt verwaltet die Decanatsgeschäfte.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
1) Bleidenstadt, Born, Hahn, Hambach, Neuhof, Nieder- und Oberlibbach, Orlen, Seitzenhahn, Steckenroth, Watzhahn, Wehen und Wingsbach, und die Schanze von Wambach, A. Langenschwalbach.	Franz Jos. Scheh.
2) Camberg, Dombach, Erbach, Oberselters und Schwickershausen. Filial-Kirchengemeinde: Würges, Esch, Steinfischbach, Wallrabenstein und Walsdorf.	Fr. Lothar Roos. Joh. Klißerath, Vicar. Frühmesser: Krämer. Beneficiat: Dillmann.
3) Daisbach, Bechtheim, Beuerbach, Breithardt, Hausen, Hennethal, Holzhausen ü. Aar, Kettenbach, Kettenschwalbach, Limbach, Michelbach, Panrod, Rückershausen, Strinz-Margarethä und Trinitatis und Wallbach, A. Wehen, Rudershausen ohne die Bonscheuer, A. Naßtätten, und Burgschwalbach, Kaltenholzhausen, und Schießheim, A. Diez.	Angelus Speyer.
4) Eisenbach, Münster, A. Runkel.	Adam Bernhard.
5) Idstein, Bermbach, Dasbach, Hefftich, Nieder- und Oberseelbach und Wörsdorf, A. Idstein, Ehrmbach, Eschenhahn, Görsroth, Kesselbach, Nieder- und Oberauroff, A. Wehen.	Wilh. Hoffmann.
6) Niederselters,	Christian Wüst.
7) Oberjoßbach, Engenhahn, Königshofen, Lenzhahn, Niederjosbach, Niedernhausen und Bockenhausen. Filial-Kirchengemeinde: Bremthal, Auringen und Naurod, Amt Wiesbaden.	Franz Knörzer. N. Sauer, Caplan.

6) Decanat Königstein.

Decan: Kirchenrath Martin Staudt zu Königstein.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
1) Bommersheim,	Christian Flach.
2) Cronberg,	Ferdinand Schmidt. Frühmesser: Hierotheus Eberz.
3) Fischbach, Ruppertshain und Eppenhain. Filial=Kirchengemeinde: Epstein.	Franz Petermann.
4) Kleinschwalbach, Mammolshain, Eschborn und Sulzbach, A. Höchst. Filialkirchengemeinde: Niederhöchstadt.	Christoph Meister.
5) Königstein, Filialgemeinde: Falkenstein.	Kirchenr. Staudt. A. Hergenröther, Caplan.
6) Neuenhain, Schneidhain und Soden und Sulzbach, A. Höchst. Filialgemeinde: Altenhain.	Nicolaus Stirn.
7) Oberhöchstadt, Filialgemeinde: Schönberg.	M. Eichelmann.
8) Oberursel, Filialgemeinde: Stierstadt.	Johann Roth. Frühmess. Pfr. Flach zu Bommersheim. Caplan: vacat.
9) Schloßborn, Cröftel, Nieder= und Oberroth, A. Idstein. Filialgemeinden: Ehlhalten u. Glashütten.	Heinrich Embs. Conrad Geibel, Caplan.
10) Weißkirchen, Filialgemeinde: Kahlbach.	Christ. Reusch. Bernh. Wehrfritz, Caplan.

7) Decanat Langenschwalbach.

Für die Aemter Langenschwalbach, Nastätten und St. Goarshausen.

Decan: Peter Abel zu Langenschwalbach.

1) Caub, Dörscheid und Weisel.	vacat.
2) Kestert, Filialgemeinden: Dahlheim und Prath.	Johann Meurer.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

3) Langenschwalbach, Decan Abel.
Joh. Waidmüller, Caplan.

Adolphseck, Bärstadt, Fischbach, Hausen vor der Höhe, Heimbach, Hettenhahn, Hohenstein, Kemel, Langenseifen, Lindschied, Mappershain, Ramschied, Wambach, Watzelhain und Wisper.

4) Laufenselten, Ludwig Sittig.

Bonscheuer, Egenroth, Grebenroth und Huppert, A. Langenschwalbach, Allendorf, Berghausen, Berndroth, Catzenelnbogen, Dörsdorf, Ebertshausen, Eisighofen, Ergeshausen, Klingelbach, Mittel-, Nieder- und Obersischbach, Reckenroth und Rettert.

5) Nastätten, Heinr. Kullmann.

Bettendorf, Bogel, Buch, Casdorf, die Weißmühle bei Diethardt, Ehr, Endlichhofen, Himmighofen, Holzhausen auf der Heide, Hunzel, Marienfels, Miehlen, Münchenroth, Obertiefenbach, Oelsberg, Pissighofen und Ruppertshofen, A. Nastätten, Gemmerich, Kehlbach, Nieder- und Oberbachheim und Winterwerb, A. Braubach, Martenroth, Nieder- und Obermeilingen, A. Langenschwalbach, Dessighofen, Dornholzhausen, Geisig, Lollschied, Niedertiefenbach, Pohl und Roth, A. Nassau, und Lautert und Nieder- und Oberwallmenach, A. St. Goarshausen.

6) Niedergladbach, Jos. Hillebrand.

Obergladbach und Gerolstein, Dickschied und Springen, sodann den Mapperhöfen, dem Forsthaus, der Matzen- und Neumühle, A. Eltville.

7) Schönau, Jak. Mohr.

Lipporn, Retlershain, Strüth, Welterod, Amts St. Goarshausen, Algenroth, Hilgenroth, Nauroth und Zorn, A. Langenschwalbach, Diethardt ohne die Weißmühle und Weidenbach, A. Nastätten.

Filialgemeinde: Espenschied, A. Rüdesheim.

8) Wellmich, Joseph Häusler.

Ehrenthal, Eschbach und Weyer. Jakob Wagner, Caplan.

Filialgemeinde: St. Goarshausen, Auel, Bornich, Lierschied, Nochern, Patersberg, Reichenberg und Reitzenhain.

8) Decanat Limburg.

Für die Aemter Diez, Limburg und Runkel.

Decan: Arnold Haas zu Oberbrechen.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
1) Balduinstein, Biebrich, Birlenbach mit Fachingen, Cramberg, Geilnau, Hausen, Hirschberg, Langenscheid, Laurenburg, Schaumburg, Scheid, Schönborn, Steinsberg und Wasenbach.	Adam Leyendecker.
2) Dietkirchen, Dehrn, Eschhofen ohne den Blumenröder Hof und Mühlen, A. Limburg, und Hofen und Steeten, A. Runkel.	Domherr und Geistl. Rath J. Fölix. 1r. Hülfspriester Facundus Bonn. 2r. Hülfspriester Aloisius Meilinger.
3) Limburg, Linter, Staffel, der Blumenröder Hof, A. Limburg, Diez, Altendiez, Flacht, Freiendiez, Hahnstätten, Holzheim, Lohrheim, Netzbach, Nieder- und Oberneisen, A. Diez.	Domherr, Geistl. Rath und Dompfarrer J. W. Bausch. Emanuel Kneisel, Stadtcaplan. Johann Ant. Hilf, Vicarius ad S. Jac. et Annam.
4) Lindenholzhausen, Ennerich, A. Runkel.	Wilh. Sax, Pfarrverwalter. Frühmesser: Peter Dornuff.
5) Niederbrechen,	Joh. Mich. Bied.
6) Oberbrechen, Weyer, A. Runkel.	Decan Haas.
7) Obertiefenbach, der Beselicher Hof, Eschenau, Falkenbach, Gaudernbach, Schuppach und Wirbelau.	Joh. Jos. Münick.
8) Villmar,	Martin Hebel.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

Joseph Siegler, Caplan.

Aumenau, Runkel, Schadeck u. Seelbach, A. Runkel und Elkerhausen, A. Weilburg.

Filialgemeinde: Arfurt.

9) Werschau, Bernardin Hilb.

Dauborn und Eusingen, Heringen, Kirberg, Mensfelden, Nauheim, Necsbach und Ohren.

9) Decanat Meudt.

Decan: Hartmann Hofmann zu Meudt.

1) Berod, P. Jos. Hastrich.

Wallmerod und Zehnhausen.

2) Großholbach, Jacob Alhaus.

Gieroth und Kleinholbach.

3) Hahn, Ch. Ickenroth.

Niederhahn, Elbingen, Etzelbach nebst dem Meißenburger Hof u. Obersayn mit Kleinhaindorf.

4) Hundsangen, Adam Mollier.

Beneficiat: Joseph Eisenkrämer.

Jos. Ohaus, Capl.

Obererbach, Oberhausen, Pütschbach, Steinefrenz, Weroth u. Malmeneich, Amts Hadamar, zur Hälfte.

5) Meudt, Decan Hofmann.

Dahlen und Langwiesen, Ehringhausen, Eisen, Ettinghausen, Goldhausen, Niederahr, Oberahr, Ruppach und Saynerholz.

6) Mentershausen, Caspar Pauli.

Heilberscheid, Nomborn u. Sespenroth, A. Meudt, Eppenroth, Hambach und Heistenbach, A. Diez.

7) Niedererbach, Jacob Heibel.

Görgeshausen, die Jägermühle von Elz.

8) Salz, Kirchenr. Peter Loch.

Joh. Bauch, Capl.

Jos. Eisenkrämer, Schloßcaplan in Molsberg.

Bilkheim, Girkenroth, Guckheim mit Wörsdorf, Herschbach und Wahnscheid, Mähren, Molsberg, Roth und Weltersburg, A. Meudt und Willmerod, A. Rennerod.

9) Schönberg, Joh. Bill.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

Brandscheid, Caden u. Elben, Härtlingen, Kölbingen u. Möllingen, Rothenbach nebst Himburg und Pfeifensterz und Saynscheid, A. Meudt, Gershasen und Westerburg, A. Rennerod.

10) Weidenhahn, Laurentius Vetter.
Arnshöfen, Düringen, Ewighausen, Haindorf, Kuhnhöfen und Niedersayn nebst Karnhöfen und Blaumhöfen, A. Meudt, Freilingen, Wölferlingen und Zürbach, A. Selters.

10) Decanat Montabaur.

Für die Aemter Montabaur und Nassau.

Decan: Kirchenrath Heinrich Hannapel zu Wirges.

1) Arnstein, Wilhelm Daub.
mit den Höfen Hollrich, Saalscheid und der Klostermühle, Seelbach mit den drei Mühlen, Attenhausen, Berg Nassau und Scheuern, Bremberg, Gutenacker, Kalkofen, Kördorf, Obernhof und Singhofen, A. Nassau, Kalkofen, A. Diez und Berg und Herold, A. Nastätten.

2) Arzbach, Joseph Matth. Nörtershäuser.
Cadenbach, Eitelborn u. Neuhäusel.

3) Heiligenroth, Matth. Schmitt.

4) Hillscheid, Jacob Salker.
Simmern.

5) Höhr, Joh. Schmitt.
Hilgert mit Faulbach und Grenzhausen, A. Selters.

6) Kirchähr, Philipp Güth.
Gackenbach mit Dies, Ettersdorf, Horbach und Hübingen, A. Montabaur, Charlottenberg, Dörnberg, Giershausen, Holzappel, Horhausen, Isselbach und Ruppenrod, A. Diez.

7) Montabaur, Andreas Schaaf.
Vicarius: Rupert. Hisgen.
Curatus in Würzenborn: Heinr. Casp. Schlemmer.
Curatus in Holler: Ferd. Schaaf.
Joh. Muth, Capl.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

Bladernheim, Boden, Elgendorf, Eschelbach, Horressen, Reckenthal und Würzenborn.
Filialgemeinde Holler: Daubach, Niederelbert, Stahlhofen und Untershausen.

8) Oberelbert, Phil. Schlier.
Filialgemeinde Welschneudorf.

9) Winden, O. J. Klau.
Nassau und Hömberg.
Filialgemeinde Weinähr.

10) Wirges, Kirchenr. Hannapel.
Bannberscheid, Dernbach, Ebernhahn, Leuterod, Moschheim, Oetzingen, Siershahn, und Staudt.

11) Decanat Rennerod.

Für die Aemter Dillenburg, Herborn, Marienberg und Rennerod.

Decan: Peter Hartmann zu Rennerod.

1) Dillenburg, Joseph Hilf.
das ganze Amt Dillenburg und Herborn, mit Ausnahme der von letzterem den Pfarreien Mengerskirchen und Rennerod zugetheilten Ortschaften.

2) Elsoff, Jos. Ant. Pauli.
Hüblingen, Mittelhofen, Neunkirchen, Oberroth u. Westernohe.

3) Höhn, Wilhelm Bill, zu Schönberg.
Ailertchen, Bach, Dreisbach, Eichenstruth, Fehl mit Ritzhausen, Großseifen, Hahn, Hof, Kackenberg, Langenbach, Marienberg, Oellingen, Pfuhl, Schönberg, Stockhausen mit Illfurth u. Urdorf, A. Marienberg, und Halbs, Hergenroth und Stahlhofen, A. Rennerod.

4) Seck, Joseph Kramm.
Gemünden.
Filialgemeinde Irmtraut.

5) Rennerod, Decan Hartmann.
Emmerichenhain, Hellenhahn, Homberg, Möhrendorf, Neustadt, Nieder- und Oberroßbach, Nister, Pottum, Rehe, Salzburg, Schellenberg, Waigandshain, Waldmühlen und Zehnhausen, A. Rennerod, Bretthausen, Liebenscheid, Löhnfeld, Stein mit Neukirch, Weißenberg und Willingen, A. Marienberg, und Heisterberg, Hohenroth und Waldaubach, A. Herborn.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
6) Rotzenhahn,	Philipp Möhler.
Bellingen, Bölsberg, Büdingen, Enspel, Erbach, Hardt, Hinterkirchen, Hintermühlen, Hölsenhausen, Langenhahn, Püschen, Stangenroth, Stockum, Todenberg, Unnau und Zinnhain, A. Marienberg und Lochum, A. Hachenburg.	

12) Decanat Rüdesheim.

Decan: Pfarrer Müller zu Winkel verwaltet die Decanatsgeschäfte.

1) Aßmannshausen,	Franz Jos. Klein.
Kammerforsthaus.	
2) Eibingen,	Johann Burkhard Langmantel.
3) Geisenheim,	Dr. Wiegand Camper.
	Frühmesser: Joseph Schütz.
4) Johannisberg,	Lambert Oswald.
5) Lorch,	Sebastian Geiger.
	Caspar Giesbacher, Caplan.
6) Lorchhausen,	Johann Legener.
7) Presberg,	Jacob Mohr.
das Weißenthurmer Forsthaus von Geisenheim.	
8) Ransel,	J. Aloys Munsch.
Filialgemeinde: Sauerthal, A. St. Goarshausen, Wollmerschied.	
9) Rüdesheim,	Anton Kruft.
	Frühmesser: August Riegel.
Aulhausen mit Marienhausen und Nothgottes.	
10) Stephanshausen,	vacat.
11) Winkel,	Joseph Müller.
	Beneficiat: Martin Müller.

13) Decanat Selters.

Für die Aemter Hachenburg und Selters.

Decan: Johann Gerharz zu Helferskirchen.

1) Breitenau,	Joh. Ad. Bonn.
Deesen, Hirzen, Oberhaid und Wittgert.	

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

2) Hachenburg, Regul. Graulich, Pfarrverwalter. 1r. Hülfspriester Isidor Rinscheder. 2r. Hülfspriester Christian May.

Alpenrod mit Hirtscheid und Dehlingen, Altstadt, Berod, Gehlert, Höchstenbach, Kirburg, Korb, Langenbach, Lautzenbrücken, Merkelbach, Mittelhattert mit Hütte, Mörlen, Neunkhausen, Niederhattert mit Laad, Nister, Norken mit Bretthausen, Oberhattert (links des Bachs), Wahlrod, ohne den Hanwerther Hammer, Welkenbach, Wied und Winkelbach, A. Hachenburg.

3) Hartenfels, Mathias Tönges.

Dreifelden, Linden, Marzahn, Steinbach mit Schmidthahn, Langenbaum und Seeburg.

4) Helferskirchen, Decan Gerharz.

Niederdorf, Nordhofen, Quirnbach, Selters und Vielbach, A. Selters, und Hosten, A. Montabaur.

5) Herschbach, Jac. Reiferscheid. Frühmesser: Jacob Pfeiffer.

Goddert, Rückerod, Schenkelberg, Steinen mit Stahlhofen und Straße, A. Selters, und Mündersbach und Ober- und Niederroßbach, A. Hachenburg.

6) Mariärachdorf, Joseph Sasserath.

Ellenhausen, Freirachdorf, Krümmel, Marienhausen, Maroth und Trierischhausen und Sessenhausen.

7) Marienstadt, Jos. Senft, Pfarrvicar.

Astert, Atzelgift, Borod, Giesenhausen, Helmborn mit Ehrlich, Henzert, Kroppach, Kundert, Limbach, Luckenbach, Marzhausen, Mudenbach mit Hanwerth und dem Hanwerther Hammer, Müschenbach, Niedermörsbach mit Wintershof und Burbach, Oberhattert (rechts des Bachs), Obermörsbach, Streithausen, Wingert und Stein mit Altburg und Alhausen.

8) Nauort, Philipp Kirsch. Anton Waniek, Caplan.

Caan, Sessenbach, Stromberg und Wirscheid.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

Filialgemeinde: Grenzau, Alsbach und Cammerforst.

9) Ransbach, Peter Roos.
Baumbach, Hundsdorf und Mogendorf.

14) Decanat Usingen.

Für die Aemter Usingen und Reichelsheim.

Decan: Melchior Beschel zu Cransberg.

1) Cransberg, Decan Beschel.
mit Friedrichsthal.
Filialgemeinde: Wernborn, Brandobernborf, Cleeberg, Eschbach, Espa, Grävenwiesbach, Hasselborn, Hundstadt, Michelbach, Raunstadt und Weiperfelden.

2) Dornaßenheim, Augustin Dejen.
Reichelsheim.

3) Haintchen, Ludwig Rückes.
Heinzenberg, Laubach und Winden, A. Usingen, Blessenbach, Laubuseschbach, Langhecke und Wolfenhausen, A. Runkel, und Audenschmiede, Dietenhausen, Langenbach, Rohnstadt und Weilmünster, A. Weilburg.

4) Hasselbach, Bernard Müller.
Altweilnau, Cratzenbach, Emmershausen, Gemünden, Mönstadt, Neuweilnau, Nieder- und Oberlauken, Riedelbach und Rod an der Weil.

5) Pfaffenwiesbach, Johann Henkes.

6) Reifenberg, Carl Phil. Denk.
Arnoldshain, Brombach, Hundstall und Schmitten, A. Usingen, und Niederems mit Reinborn, A. Idstein.
Filialgemeinde: Seelenberg, Finsternthal, Maulof und Treisberg, A. Usingen, und Oberems, Reichenbach und Wüstems, A. Idstein.

7) Wehrheim, Joseph Schulde.
Anspach, Dorfweil, Hausen und Arnsbach, Merzhausen, Oberhain, Rod am Berg, Kloster Thron, Westerfeld, Wilhelmsdorf nnd Usingen.

15) Decanat Wiesbaden.

Für die Aemter Hochheim und Wiesbaden.

Decan: Philipp Schütz zu Wiesbaden.

1) Eddersheim, Joseph Wittelsburger.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

der Münchhof im Großherzogthum Hessen, und Okriftel, A. Höchst.

2) Flörsheim, Kirchenr. Dr. Theod. Mang.
Jos. Weber, Capl.

3) Frauenstein, Andreas Becker.
Dotzheim (ausschließlich des Chausséehauses) und Georgenborn.

4) Hochheim, Joh. Anton Arnsberger.
Joh. Otto, Caplan.
Delkenheim, Nordenstadt und Wallau.

5) Marxheim, G. F. Melchior.
Diedenbergen.

6) Weilbach, Jvo Schmidt.

7) Wickert, Johann Specht.
Massenheim.

8) Wiesbaden, Decan Schütz.
Schneider, Caplan.
das Chausséehaus, Biebrich und Mosbach, Bierstadt, Erbenheim, Heßloch, Kloppenheim, Rambach und Sonnenberg, A. Wiesbaden, und Igstadt, A. Hochheim.

Theologisches Seminarium zu Limburg.

Inspector: Domherr Sigismund Brönner.

Lehrer: { Domvicar Anton Hilf.
Sebastian Arthen.

---

2. Evangelisch-christliche Kirche.

Landesbischof.

Georg Emanuel Christ. Th. Müller zu Wiesbaden, der heiligen Schrift Doctor.

Decanatsbezirke,

mit den dazu gehörigen Pfarr- und Kirchengemeinden und namentlicher Aufführung aller Gemeinden, Ortschaften, Höfe, Mühlen ꝛc., deren evangelische Einwohner der Pfarr- und Kirchengemeinde zugetheilt sind.

1) Decanat Braubach.

Decan: Kirchenrath Wilh. Ludw. Kling zu Braubach.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

1) Braubach, Kirchenrath Kling.
Camp, Filsen, Niederlahnstein mit den Höfen Allerheiligenberg, Arnstein und der Hütte und Mühle zu Hohenrhein, Oberlahnstein mit dem ehemaligen Zollhaus, der Weiß-, Wolfs- und den beiden Münchsmühlen und Osterspai mit Liebeneck und der Sabel- und Metzenmühle.

2) Dachsenhausen, Ph. Christ. Thomä.
Hinterwald und die Höfe Buchelborn, Dachsborn, Erlenborn und Neuborn von Osterspai.

3) Frücht, Carl Christ. Thomä.
Nievern, Miellen, die Hütte zu Ahl und die Höfe Biebrich, Buchenberg, Buchholz, Grenzloch, Kirschheimersborn, Neuborn, Deutschherrnhütte, Zollgrund und die köllnischen Löcher von Oberlahnstein.

4) Gemmerich, Carl Chr. Philippi.
Lykershausen.
Filialkirchengemeinde: Himmighofen.

5) Niederbachheim, J. Friedr. C. Rhod.
Oberbachheim, Kehlbach und Winterwerb.

2) Decanat Cronberg.

Für die Aemter Höchst und Königstein.

Decan: Philipp Genth zu Oberliederbach.

1) Cronberg, W. Schmidtborn.
Bommersheim, Königstein, Nieder- und Oberhöchstadt, Oberursel und Schönberg.
Filial: Falkenstein.

2) Epstein, Georg Carl Rittersbacher.
Ehlhalten, Eppenhain, Fischbach, Hornau und Ruppertshain, A. Königstein, und Niederjosbach und Bockenhausen, A. Idstein.

3) Neuenhain, Carl August Herm. v. St. George.
Altenhain, Kelkheim und Mammolshain.
Filialgemeinde: Schneidhain.

4) Eschborn, Joh. Adam Rohm.
Kahlbach, Stierstadt und Weißkirchen.
Filial: Heddernheim, Harheim.

5) Oberliederbach, Decan Genth.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

Niederhofheim, der Hof Hausen vor der Sonne, Münster und Zeilsheim.

Filialgemeinde: Unterliederbach, Ried, Höchst, Griesheim, Schwanheim und Sindlingen.

6) Okriftel, J. W. Wasmuth.

Hattersheim und Eddersheim, A. Hochheim.

7) Sulzbach, Carl Friedr. Bickel.

Soßenheim und Kleinschwalbach, A. Königstein.

Filialgemeinde: Soden.

3) Decanat Diez.

Decan: Kirchenrath Samuel Dilthey zu Diez.

1) Burgschwalbach, Carl Leop. Bender.

2) Cramberg, Hofprediger Brunn.

nebst den drei Mühlen in der Ruppach, Balduinstein mit Hausen und Schaumburg.

Filialgemeinde: Habenscheid, Biebrich, Steinsberg und Wasenbach, nebst dem Hofe Bärbach und der dasigen Mühle.

3) Diez, Kirchenr. Dilthey.

Freiendiez, Birlenbach und Fachingen.

4) St. Peter zu Diez, E. F. Keller.

Altendiez, die Ardecker Mühle, Aull, Gückingen, Hambach und Heistenbach.

5) Dörnberg, Dan. Wilhelmi.

Charlottenberg und Kalkofen.

6) Eppenrod, Ludw. Heinr. Georg Steubing.

Ebringhausen, Eisen, Ettinghausen, Görgeshausen, Heilberscheid, Meudt, Nentershausen, Niedererbach, Nomborn und Zehnhausen, A. Meudt.

Filialgemeinde: Isselbach, Giershausen, Ruppenrod und Ettersdorf, A. Montabaur.

7) Flacht, Ludwig Adam Christ. Büsgen.

Holzheim ohne die Mühle Arbeck und Niederneisen.

8) Hahnstätten, Carl Ludwig Hegmann, Vicar.

Schloß und Hof Hohlenfels, Schiesheim.

Filialgemeinde: Kaltenholzhausen.

9) Hirschberg, Andr. Carl Westerburg.

10) Holzappel, s. Dörnberg.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

die Blei- und Silberhütte, Horhausen, Laurenburg und Scheid, und Gackenbach mit Dies und Kirchähr, Horbach und Hübingen, A. Montabaur.

11) Langenscheid, Jacob Kaiser.
Geilnau. C. Deißmann, Vic.

12) Montabaur, Georg C. Nink, Vic.
Sämmtliche Ortschaften des Amts Montabaur, welche nicht bereits andern Pfarreien zugetheilt sind.

13) Oberneisen, Friedr. W. Göbel.
Netzbach und Lohrheim.

14) Schönborn, Wilhelm Cäsar.
ohne den Barbächer Hof.

4) Decanat Dillenburg.

Decan: Pfarrer Dörr zu Haiger versieht die Decanatsgeschäfte.

1) Dillenburg, Kirchenrath Heinrich Stifft, erster Pf.
Philipp Franz Otto, zweiter Pfarrer.
a) erste Pfarrei und Kirchengemeinde, Dillenburg, Eibach und Sechshelden;
b) zweite Pfarrei und Kirchengemeinde, Nieder- und Oberscheld und Donsbach.

2) Bergebersbach, Wilh. Ludw. Klingelhöfer.
Eibelshausen, Mandeln, Rittershausen, Steinbrücken und Straßebersbach mit Neuhütte.

3) Frohnhausen, Theodor Vietor.
Manderbach, Nanzenbach und Wissenbach.

4) Haiger, Joh. Caspar Dörr, erster Pfarrer.
Wilh. Friedr. Feller, zweiter Pfarrer.
a) erste Pfarrei und Kirchengemeinde, Haiger, Allendorf, Flammersbach und Rodenbach.
b) zweite Pfarrei und Kirchengemeinde, Haigerseelbach, Langenaubach und Steinbach.

5) Hirzenhain, Fr. Frankenfeld.
Eversbausen.

6) Oberroßbach, Chr. Ludw. Senfft.
Dillbrecht, Fellerdilln, Niederroßbach, Offdilln und Weidelbach.

5) Decanat Hachenburg.

Decan: Kirchenrath Emil Ludwig Philipp Schröder zu Hachenburg.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
1) Alpenrod,	Jacob Cäsar.
Dehlingen, Hirtscheid und Lochum, A. Hachenburg und Bellingen, Büdingen, Enspel, Püschen, Rotzenhahn, Stockum und Todenberg, A. Marienberg.	
2) Altstadt,	Christian Schütz.
Gehlert, Merkelbach, Mittelhattert mit Hütte, ohne Hof u. Mühle Sophienthal, Müschenbach, Niederhattert mit Laad, Nister, Oberhattert links u. Steinebach (A. Selters) diesseits des Baches u. Wied.	
3) Hachenburg,	Kirchenr. Schröder.
4) Höchstenbach,	Joh. Friedr. Keck.
Berod, Borod, Mündersbach, Wahlerod, Welkenbach, Winkelbach und die Papiermühle zu Mühlenthal.	
5) Kirburg,	Carl Keim.
Bretthausen, Korb, Langenbach, Lautzenbrücken, Mörlen, Neunkhausen und Norken.	
6) Kroppach,	Delmar Carl Herm. Altgeld.
Astert, Atzelgift, Giesenhausen, Hanwerth, Heimborn mit Ehrlich, Heuzert, Kunbert, Limbach, Luckenbach, Marzhausen, Muhenbach, Niedermörsbach mit Wintershof und Burbach, Oberhattert rechts des Bachs, Obermörsbach, Streithausen, Wingert und Stein mit Altburg und Alhausen.	
7) Ober- und Niederroßbach	wird provisorisch von dem Pfarrer zu Freirachdorf versehen.

6) Decanat Herborn.

Decan: Professor Wilhelm Otto.

1) Ballersbach,	Joh. Herm. Fuchs.
Filialgemeinde: Herbornseelbach.	
2) Beilstein mit Wallendorf,	Wilhelm Balzer zu Wallendorf.
Haiern und Rodenroth.	
3) Bicken,	Carl Chr. Endres.
Filialgemeinde: Offenbach.	
4) Breitscheid,	C. W. Westerburg.
Rabenscheid.	

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
Filialgemeinde: Medenbach.	
5) Driedorf,	Johann Ludw. Hatzfeld.
Gusternhain, Heiligenborn, Heisterberg, Hohenroth, Mademühlen, Münchhausen, Rodenberg, Seilhofen und Waldaubach.	
6) Eisemroth,	Wilhelm Flohr.
Oberndorf, Tringenstein, Uebernthal und Wallenfels.	
7) Fleisbach,	Carl Ludw. Menke.
Filialgemeinde: Merkenbach.	
8) Herborn,	Erster Pfarrer: Wilhelm Otto. Vicar: Reinhard Brunn.
Amdorf, Burg, Hirschberg, Hörbach, Sinn und Uckersdorf.	
9) Nenterod,	Heinr.Carl Dreßler.
Arborn und Obersberg, Mengerskirchen und Winkels, A. Weilburg.	
10) Schönbach,	Chr. Daniel Vogel.
Erdbach, Gondersdorf und Roth.	

7) Decanat Idstein.

Decan: Hans Wilhelm Jul. Eberhard Georg Gieße zu Idstein.

1) Esch, die Hirtesenmühle.	Johann Mich. Carl Seybert.
Filialgemeinde: Reinborn mit Niederems.	
2) Heftrich, Bermbach.	Pfr. Ludwig Bleichenbach, Vicar.
3) Idstein,	Decan Gieße, erster Pfarrer. Joh. Wilh. Eberz, zweiter Pfarrer.
4) Niederseelbach,	Wilhelm Reiz.
Engenhahn, Königshofen, Lenzhahn, Niedernhausen, Oberjosbach und Oberseelbach.	
Filialgemeinde: Dasbach.	
5) Oberroth,	Fr. H. Hagemann.
Niederroth und Glashütten und Schloßborn, A. Königstein.	

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

Filialkirchengeminden: Cröftel u. Oberems.

6) Steinfischbach, Dombach und Mauloff, A. Usingen. — Heinr. Carl Th. Hildenbrand, Vicar.

Filialgemeinde: Reichenbach, Wüstems.

7) Walsdorf, mit Ausschluß der Hirtesenmühle, Camberg, Erbach, Schwickershausen und Würges. — Carl Büsgen.

8) Wörsdorf, — Wilh. Oppel, Vicar.

Filialgemeinde: Wallrabenstein.

8) Decanat Kirberg.

Für die Aemter Limburg und Hadamar.

Decan: Joh. Ludw. Melior zu Mensfelden.

1) Dauborn, — Wilh. Theodor Tecklenburg.
Eufingen und Ober- und Niederbrechen, A. Limburg und Eisenbach, Erbach und Ober- und Niederselters, A. Idstein.

2) Hadamar, — Philipp Preußer.
Ahlbach, Dorchheim, Dorndorf, Ellar, Faulbach, Frikhofen, Hangenmeilingen, Heuchelheim, Langendernbach, Malmeneich, Mühlbach, Niederhadamar, Nieder- und Oberweyer, Nieder- und Oberzeuzheim, Offheim, Steinbach, Thalheim und Waldmannshausen, A. Hadamar, und Hundsangen, Molsberg, Obererbach, Oberhausen, Pütschbach, Steinefrenz, Wallmerod und Weroth, A. Meudt.

3) Kirberg, — Heinr. Heinzemann, Vicar.
Ohren.

Filialgemeinde: Heringen.

4) Mensfelden, — Decan Melior.
Linter.

5) Nauheim, — C. Ph. Elias Eyring.
Lindenholzhausen und Werschau.

Filialgemeinde: Neesbach.

6) Staffel, — Chr. Friedr. Thilo.
Dietkirchen und Limburg und Elz, A. Hadamar.

9) Decanat Langenschwalbach.

Decan: Christ. Wilhelm Klein zu Langenschwalbach versieht die Decanatsgeschäfte.

1) Bärstadt, — Carl Wilh. Mandt.

Pfarreien und Kirchengemeinden: — Pfarrer:

Fischbach, Hausen v. d. Höhe, Hettenhain, Langenseifen, Ramschied, Schlangenbad und Wambach, und die Klingen-, Planz'sche, Kolaß'sche, Beringer'sche und Münch'sche Mühle von Rauenthal.

2) Dickschied, — Joh. Heinr. Kurtz.
Gerolstein, Hilgenroth, Nauroth, Nieder- und Obergladbach.

3) Egenroth, — Lud. Wilh. Winter.
Grebenroth, Langschied, Mappershain und Martenroth.

4) Hohenstein, — Heinr. Hild, Vicar.

5) Langenschwalbach, — Christ. Wilh. Klein, erster Pfarrer.
Heimbach und Lindschied.

Filialgemeinde: Adolphseck. — Wilh. Höfeld, Capl.

6) Laufenselten, — Joh Friedr. Snell.

Filialgemeinde: Reckenroth, A. Nastätten.

7) Kemel, — Ant. W. Wilhelmi.
Huppert, Watzelhain und Wisper.

Filialgemeinde: Springen.

8) Niedermeilingen, — Pfarrer Phil. Ludw. Ohly, Vicar.
Obermeilingen.

Filialgemeinde: Zorn, Algenroth.

10) Decanat Nassau.

Decan: Joh. Franz Chr. Dikmann zu Nassau.

1) Dausenau, — Carl Bender.
Zimmerschied.

2) Dornholzhausen, — Friedrich Reitz.
Dessighofen und Geißig.

3) Ems, — Carl Spies.
Kemmenau, Arzbach, Eabenbach, Eitelborn und Neuhäusel, A. Montabaur, und Fachbach und die Höfe Spies, Mausloch, Wintersberg und Mainzerhaus, A. Braubach.

4) Kördorf, — Joh. Heinr. Raidt.
Attenhausen, Bremberg und Gutenacker.

5) Nassau, — Decan Dikmann. Capl. Wilh. Vietor.
Bergnassau und Scheuern, Hömberg, Oberwies und Winden.

Filialgemeinde: Dienethal.
Sulzbach und Misselberg.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

6) Niedertiefenbach,
Lollschied, Pohl und Roth.
7) Obernhof, Ph. W. Metzler.
Kalkofen, Seelbach ohne den Hof Saalscheid und die Klostermühle, und Weinähr.
8) Schweighausen, Chr. Ullrich.
der Hof Dörstheck, A. Braubach.
Filialgemeinde: Becheln.
9) Singhofen, Friedrich Vietor.
der Hof Saalscheid und die Klostermühle von Seelbach.

11) Decanat Naſtätten.

Decan: Kirchenrath Joh. Daniel Harz zu Diethardt.

1) Diethardt, Kirchenrath Harz.
Weidenbach und Münchenroth. Pfarrer Ph. Kirsch, Vicar.
2) Dörsdorf, J. Georg Flick.
Berghausen, Eisighofen und Mudershausen.
3) Holzhausen auf der Heide, Christian Zickendrath, Vicar.
Filialgemeinde: Obertiefenbach.
Bettendorf.
4) Klingelbach, Carl Seyberth, Vicar.
Allendorf, Catzenelnbogen, Ebertshausen, Ergeshausen, Herold, Mittelfischbach und Niederfischbach.
5) Marienfels, Christ. Wilh. Ohly.
Berg, Ehr und Hunzel.
6) Miehlen, Conr. Brinkmann.
7) Naſtätten, A. C. Heusinger.
Buch.
8) Rettert, C. Chr. Wagner.
Filialgemeinde: Ackerbach.
Berndroth und Oberfischbach.
9) Ruppertshofen, Philipp Werner.
Vogel, Endlichhofen, Easdorf, Pissighofen und Oelsberg.

12) Decanat Rennerod und Marienberg.

Decan: Franz Wilh. Carl Chelius zu Emmerichenhain.

1) Emmerichenhain, Decan Chelius.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

Hellenhahn, Homberg, Möhrendorf und Nister, Neustadt, Oberroßbach, Rennerod, Salzburg, Schellenberg, Waldmühlen und Zehnhausen.
Filialgemeinde: Niederroßbach, Rehe und Waigandshain.

2) Gemünden, Joh. Ph. Chr. Witzmann.
Berzhahn, Pottum, Seck, Wengenroth und Winnen.

3) Liebenscheid, Ludwig Frey.
Weißenberg.

4) Marienberg, Ph. Chr. Schmidt, erster Pfarrer.
Carl Brunn, zweiter Pfarrer.

a) erste Pfarrei und Kirchengemeinde,
Marienberg, Bölsberg, Eichenstruth, Erbach, Großseifen, Hardt, Illfurth, Langenbach, Stangenroth, Stockhausen, Unnau und Zinnhain.

b) zweite Pfarrei und Kirchengemeinde,
Bach, Dreisbach, Fehl mit Ritzhausen, Hahn, Höhn mit Urdorf, Hof, Kackenberg, Oellingen, Pfuhl und Schönberg.

5) Neukirch, Lud. Molly, Vicar.
Bretthausen, Löhnfeld, Stein und Willingen.

6) Neunkirchen, Joh. Fr. Horstmann, Vicar.
Elsoff, Irmtraut, Mittelhofen, Oberroth, Rückershausen und Westernohe, A. Rennerod, und Fußingen, Hausen und Waldernbach, A. Hadamar.
Filialgemeinde: Hüblingen.

7) Westerburg, J. Ludw. Schlosser.
Halbs, Hergenroth und Stahlhofen, A. Rennerod, Ailertchen, Hinterkirchen, Hintermühlen, Hölsenhausen und Langenhahn, A. Marienberg, und Brandscheid, Caden und Elben, Härtlingen, Kölbingen und Möllingen mit dem Schönbergerhof, und Rothenbach, Himburg und Pfeifensterz, A. Meudt.

8) Willmenroth, Schmidt.
Gershasen, A. Rennerod, Wilsenroth, A. Hadamar, Bilkheim, Girkenroth, Guckheim und Wörsdorf, Herschbach und Wahnscheid, Mähren, Salz und Roth, Saynscheid und Weltersburg, A. Meudt.

13) Decanat Runkel.

Decan: Wilhelm Heinrich Wissenbach zu Runkel.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
1) Blessenbach, Laubuseschbach und der Nicolaus-Dernbacher Hof.	Jacob Cäsar.
2) Heckholzhausen, Hintermeilingen und Lahr, A. Hadamar.	H. C. Schnabelius.
3) Münster, Weyer, die Langhecke mit der dortigen Eisenschmelzhütte.	Carl Müllot.
4) Runkel, Ennerich, Hofen, Steeten und Villmar, mit Ausschluß der Langhecke, A. Runkel, und Dehrn, Eschhofen und Mühlen, A. Limburg.	Decan Wissenbach.
5) Schadeck,	Christ. Wißmann.
6) Schuppach, Eschenau, Gaudernbach, Wirbelau und Obertiefenbach, A. Runkel, und Niedertiefenbach, A. Hadamar.	Joh. Dan. Müllot.
7) Seelbach, Arfurt, Aumenau und Falkenbach.	Wilh. Ph. Cäsar.
8) Weyerhausen, Haintchen.	Friedr. Wilh. Buchsieb.

14) Decanat St. Goarshausen.

Decan: Kirchenrath Joh Ferdinand Wilhelmi zu St. Goarshausen versieht die Decanatsgeschäfte.

1) Bornich,	Jac. Phil. Heinzemann.
2) Caub, Sauerthal und Aßmannshausen, Lorch und Lorchhausen, A. Rüdesheim.	Heinr. Dombois.
3) Dörscheid,	Jac. W. Pfarrius.
4) Niederwalmenach,	Christ. Wasmuth, Vicar.
5) Nochern, Filialgemeinde: Lierschied, Auel.	Friedr. W. Ebenau.
6) Oberwallmenach, Lautert und Rettershain. Filialgemeinde: Reitzenhain.	Carl Ludwig Wehsarg, Vicar.
7) Patersberg, Filialgemeinde: Reichenberg.	Joh. Wilh. Cramer.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

8) St. Goarshausen, Kirchenrath Wilhelmi.

Ehrenthal, Nieder- und Oberkestert und Wellmich; Ronsel und Wolmerschied, A. Rüdesheim.

9) Weisel, Joh. Christ. Zickendrath.

10) Welterod, Carl Wagner.

Espenschied, die Kammerberger Mühle, der Elmacher Hof und das Weißenthurmer Forsthaus, A. Rüdesheim.

Filialgemeinde: Lipporn.

Strüth.

11) Weyer, Friedrich Zinn.

Prath.

Filialgemeinde: Eschbach.

Dahlheim.

15) Decanat Selters.

Decan: Pfarrer Held zu Rückeroth verwaltet die Decanatsgeschäfte.

1) Alsbach, Joh. Friedr. Ludwig Weidenbach.

Breitenau und Hirzen, Caan, Deesen, Grenzau, Hilgert mit Faulbach, Hundsdorf, Kammerforst, Nauort, Ransbach, Seßenbach, Stromberg, Wirscheid und Wittgert.

2) Dreifelden, Georg Vogler. Anton Pfeiffer, Vicar.

Linden, Schenkelberg, Schmidthahn mit Steinebach, Langenbaum und Seeburg.

3) Freirachdorf, Max Schröder.

4) Grenzhausen, C. Wilh. Schulz.

Baumbach, A. Selters, und Hillscheid, Höhr und Simmern, A. Montabaur.

5) Marsayn, Wilh. Jac. Cäsar.

Zürbach, A. Selters, und Arnshöfen mit Etzelbach, Düringen, Elbingen, Ewighausen, Hahn mit Niederhahn, Kuhnhöfen, Niedersayn, Obersayn mit Haindorf und Kleinhaindorf, Saynerhölz und Weidenhahn, A. Meudt.

Filialgemeinde: Wölferlingen.

Freilingen.

6) Nordhofen, Friedrich Preußer.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

Ellenhausen, Helferskirchen und Niederdorf, Mogendorf, Oberheid, Quirnbach, Selters, Sessenhausen und Vielbach.

7) Rückeroth, — Friedr. Wilh. Held.
Goddert, Hartenfels, Herschbach, Krümmel, Marienhausen, Marienrachdorf, Maroth und Trierischhausen, Steinen mit Stahlhofen und Straße.

16) Decanat Usingen.

(Für die Aemter Usingen und Reichelsheim.)

Decan: Wilhelm Senfft zu Usingen.

1) Altweilnau, — Ph. Wilh. Trägel.
Finsternthal und Treisberg.
Filialgemeinde: Neuweilnau.
Riedelbach.

2) Anspach, — Carl Friedr. Westerburg.

3) Arnoldshain, — Carl Chr. Flick.
Reifenberg, Seelenberg und Schmitten.

4) Brandoberndorf, — Kirchenrath Joh. Phil. Bickel.

5) Cleeberg, — C. Wilh. Christian Diefenbach.
Espa und Weiperfelden.

6) Eschbach, — Friedr. Jacob Koch.
Michelbach und Wernborn.

7) Grävenwiesbach, — Joh. Wilh. Otto.
Caplan: Carl Ludw. Hehner.
Hasselborn, Heinzenberg, Hundstadt, Laubach, Mönstadt und Naunstadt.

8) Merzhausen, — Friedr. Thiel, Vicar.
Wilhelmsdorf.

9) Niederlauken, — C. W. Grimm.
Filialgemeinde: Oberlauken.

10) Reichelsheim, — Christ. Friedr. Ludw. Fuckel.
Dornassenheim.

11) Rod am Berg, — Ludw. Emmerich.
Brombach, Dorfweil und Hundstall.
Filialgemeinde: Hausen und Arnsbach.

12) Rod an der Weil, — M. L. Schröter.
Cratzenbach, Emmershausen, Gemünden, Hasselbach und Winden.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
13) Usingen, Cransberg und Friedrichsthal.	Decan Senfft, erster Pfarrer.
Filial: Westerfeld.	Theodor Stöckigt, zweiter Pfarrer.
14) Wehrheim, Kloster Thron, Obernhain und Pfaffenwiesbach.	Heinrich Brachel.

17) Decanat Wallau.

Decan: Kirchenrath Joh. Ph. Bender zu Igstadt.

1) Breckenheim,	Philipp Fischer, Vicar.
Filialgemeinde: Medenbach, Wildsachsen.	
2) Delkenheim,	Carl Kolb, Vicar.
3) Diedenbergen, Marrheim und Hofheim und Kriftel, A. Höchst.	J. Friedr. Schramm.
4) Igstadt,	Kirchenrath Bender.
5) Lorsbach,	August Kreidel, Vic.
Filialgemeinde: Langenhain.	
6) Massenheim, Flörsheim, Hochheim, Weilbach und Wicker.	Ludw. Wilh. Meyer.
7) Nordenstadt,	Joh. Georg Wilhelmi, Vicar.
8) Wallau.	A. Schellenberg.

18) Decanat Wehen.

Decan: Pfarrer Schneider zu Bleidenstadt verwaltet die Decanatsgeschäfte.

1) Bechtheim, Beuerbach.	J. Franz Quentel.
Filialgemeinde: Ketternschwalbach.	
2) Bleidenstadt, Hahn, Seitzenhahn und Wingsbach.	J. Ph. Schneider.
Filialgemeinde: Born, Watzhahn.	
3) Breithardt,	Christian Christ.
Filialgemeinde: Steckenroth.	
4) Kettenbach, Daisbach und Hausen.	Carl Bender.
Filialgemeinde: Rückershausen.	
5) Michelbach,	Ph. Jos. Jöckel.
Filialgemeinde: Holzhausen über Aar.	

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
6) Oberauroff, Niederauroff, Ehrenbach und Eschenhahn. Filialgemeinde: Görsroth. Kesselbach.	Joh. Fr. Otto Reiz.
7) Panrod, Filialgemeinde: Hennethal.	Joh. Michael Carl Ilgen.
8) Strinzmargarethä, Filialgemeinde: Niederlibbach. Oberlibbach und Hambach.	Joh. Friedr. Carl L. Schmidtborn.
9) Strinztrinitatis, Filialgemeinde: Limbach, Wallbach.	Joh. Balth. Bleichenbach.
10) Wehen, Filialgemeinden: Neuhof und Orlen.	Joh. Friedr. Albrecht Erlenmeyer.

19) Decanat Weilburg.

Decan: Kirchenrath Joh. Gottlieb Ammann zu Weilburg.

1) Allendorf, Hasselbach.	G. Fr. Schapper.
2) Altenkirchen, Filialgemeinde: Philippstein.	H. Ludw. Grimm.
3) Cubach, Freienfels. Filialgemeinde: Hirschhausen.	Heinr. Born, Vicar.
4) Elkerhausen,	W. Giershausen.
5) Essershausen, Bermbach. Filialgemeinde: Edelsberg, Laimbach.	G. Ph. Schmidtborn.
6) Langenbach,	F. Greifenberg.
7) Löhnberg,	Heinr. Carl Schütz.
8) Merenberg, Reichenborn, Barig und Selbenhausen.	Joh. Heinr. Jüngst.
9) Niedershausen, Filialgemeinde: Obershausen. Dillhausen und Probbach.	Heinr. Wilh. Christ. Jousseaume.
10) Selters, Filialgemeinde: Drommershausen.	Wilh. Spies.
11) Weilmünster, Audenschmiede, Aulenhausen, Dietenhausen, Lützendorf, Möttau und Rohnstadt.	Fr. Diefenbach. Heinr. Lade, Caplan.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
Filialgemeinde: Ernsthausen.	
12) Weilburg,	Kirchenr. Ammann, erster Pfarrer. Adolph Manger, zweiter Pfarrer.
Ahausen, Kirschhofen, Obersbach und Waldhausen.	
13) Weinbach, Filialgemeinde: Gräveneck.	Carl Conrad Christian Schapper.

20) Decanat Wiesbaden.

Decan: Kirchenrath Friedr. Chr. Handel zu Mosbach.

1) Bierstadt, mit Ausschluß des Lindenthaler Hofs.	Kirchenr. C. Ph. S. Schellenberg.
2) Dotzheim, Georgenborn und Frauenstein mit Ausschluß des Grorother und Nürenberger Hofs.	Chr. Reinh. Luja.
3) Erbenheim,	Fr. W. Sommer.
4) Kloppenheim, Heßloch und der Lindenthaler Hof.	Schulrath Heinr. Ludwig Förtsch.
5) Mosbach und Biebrich, Schloßcapelle zu Biebrich.	Kirchenrath Handel. Max. Aug. Franz Dilthey, Capl.
6) Naurod, Bremthal. Filial: Auringen.	Maximilian Christian Glatzau.
7) Schierstein, der Grorother und Nürenberger Hof, Ober- und Niederwalluf.	Herm. Friedr. Wilh. Grimm.
8) Sonnenberg, Filial: Rambach.	Carl Hergenhahn, Vicar.
9) Wiesbaden, Das Kloster Clarenthal.	Geh.-Kirchenr. Dr. C. Adolph Gottlob Schellenberg, erster Pfarrer. Wilh. Ludw. Wilhelmi, zweiter Pfarrer. Ferdinand Büsgen, Stadtcaplan.

Theologisches Seminarium zu Herborn.

Professoren.

Dr. August Ludw. Christian Heydenreich, Director.
Wilhelm Otto.

Geistliche Wittwen- und Waisencommission.

Director.

Landesbischof Dr. Müller zu Wiesbaden.

Mitglieder.

Kirchenrath Schröder zu Hachenburg.
» Ammann zu Weilburg.
Pfarrer Reiz zu Niederseelbach.
Rechner: Präsenzmeister Justi zu Idstein.

Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Ortschaften des Herzogthums.

Die Seitenzahl weiset die Amtseintheilungen nach. Wo die Eintheilung in Medicinal-, Receptur-, Forstverwaltungs- und Schulinspectionsbezirke davon abweicht, ist dies bei den einzelnen Verwaltungszweigen jedesmal bemerkt. Die Kirchspielseintheilung ist bei den geistlichen Behörden besonders angeführt.

A.

B.

Namen-Verzeichniß.

Nachtrag

der Abänderungen, welche sich während des Abdrucks ergeben haben.

Gesandte.

Pag. 6. Der Königl. Preuß. Geschäftsträger Graf von Maltzan ist abberufen und an dessen Stelle der Königl. Preußische Kammerherr und Legationsrath Freih. von Arnim accreditirt worden.

Hofstaat.

Pag. 9. Freiherr Friedrich von Schütz zu Holzhausen ist zum Kammerherrn ernannt worden.

Centralverwaltung.

Justizbehörden.

Pag. 20. Hofgerichtsdirector Achenbach zu Dillenburg ist mit Tod abgegangen.

Pag. 30. Der Rechnungscammer Probator Friedr. Carl Ritter ist gestorben, und der Accessist Johann Christian Pabst zum Probator befördert worden.

Militäretat.

Pag. 31. Dem Hauptmann im Generalstaab Ignatz Morenhoffen, und

Pag. 34. dem Major Friedrich Gödecke im zweiten Regiment ist der Adel verliehen worden.

Pag. 33. Dem Obristen Freiherrn von Hagen ist die nachgesuchte Entlassung mit Pension ertheilt worden.

Amts- und Localverwaltung.

Pag. 38. Amtssecretär Ludwig Schmalkalder ist nach Braubach, und

Pag. 41. Amtssecretär Wilhelm Bertram ist nach Diez, und Amtsaccessist Wilhelm Gödecke eben dahin versetzt worden.

